

Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

Gender Mainstreaming im Städtebau

Endbericht
Juli 2006

Projektleitung

Eckhard Bergmann
Dr. Brigitte Adam
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

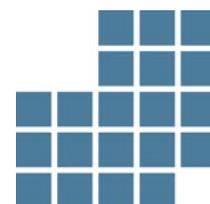
Auftragnehmer

Dr. Stephanie Bock (Projektleitung)
Ulrike Meyer
Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

in Kooperation mit

Uta Bauer, Büro für Integrierte Planung, Berlin
Heike Wohltmann, plan-werkStadt, Bremen

Ein Projekt des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR)



ExWoSt

Inhalt

Kurzdarstellung des ExWoSt-Forschungsvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“	9
Executive Summary of the Experimental Housing and Urban Development Research Project „Gender Mainstreaming in Urban Planning“	13
1. Anlass und Struktur des Vorhabens	17
1.1 GM als neue gleichstellungspolitische Strategie.....	17
1.2 GM in den Kommunen.....	18
1.3 Ziele des Vorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“	19
1.4 Forschungsleitfragen.....	20
1.5 Projektaufbau	21
1.6 Beirat.....	23
2. Projektbaustein „Modellhafte Implementierung von Gender Mainstreaming im Städtebau“	25
2.1 Auswahl der Modellstädte	25
2.2 Methoden und Aufgaben der Begleitforschung	26
2.2.1 Methodischer Ansatz	27
2.2.2 Umsetzung von Gender Mainstreaming: Organisation und Zuständigkeiten	28
2.2.3 Vermittlung von Gender-Kompetenz und Gender-Wissen	30
2.2.4 Auswertung der Prozesse in den Modellkommunen: Überprüfung und Controlling des GM-Prozesses	30
2.2.5 Vernetzung, Informations- und Erfahrungsaustausch.....	31
2.2.6 Öffentlichkeitsarbeit	32
2.3 Modellstadt Dessau – Umsetzung von GM in einer Kommunen mit starken Bevölkerungsverlusten.....	33
2.3.1 Kurzbeschreibung Dessau	33
2.3.2 Organisationsstrukturen und Prozesssteuerung	36
2.3.3 Pilotvorhaben „Flössergasse“	41
2.3.4 Pilotvorhaben „Strategisches Stadtumbaukonzept“ (SSK) Heidestraße Nord.....	48
2.3.5 Ergebnisse der Umsetzung von GM in Dessau.....	52
2.4 Modellstadt Pulheim: Suburbanes Mittelzentrum mit Erfahrungen in Gender Mainstreaming	54
2.4.1 Kurzbeschreibung Pulheim.....	54
2.4.2 Das Pilotprojekt „Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens“	57
2.4.3 Organisationsstrukturen und Prozesssteuerung des Modellvorhabens.....	61
2.4.4 Der Partizipationsprozess: Prozessuale Aspekte einer Umsetzung von GM	65

2.4.5	GM in der Freiflächenplanung: Inhaltliche Gender-Aspekte der Umgestaltung des Stadtgartens	68
2.4.6	Ergebnisse der Umsetzung von GM in Pulheim	74
2.5	Referenzstadt Bremen: Großstadt mit frühzeitigem Start in Gender Mainstreaming-Prozesse	76
2.5.1	Kurzbeschreibung der Freien Hansestadt Bremen	76
2.5.2	Das Pilotprojekt „Grünzug Leher Feld“	77
2.5.3	Organisationsstrukturen und Prozesssteuerung des Pilotprojektes.....	80
2.5.4	Der Partizipationsprozess: Prozessuale Aspekte einer Umsetzung von GM	83
2.5.5	Gender Mainstreaming in der Freiflächenplanung: Inhaltliche Aspekte der Planung	84
2.5.6	Ergebnisse der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Bremen.....	87
2.6	Vom Pilotvorhaben zur dauerhaften Verankerung von GM ?	88
3.	Sammlung und Auswertung Guter Beispiele „Gender Mainstreaming im Städtebau“	94
3.1	Ziele der Sammlung und Dokumentation Guter Beispiele	94
3.2	Methodisches Vorgehen	94
3.3	Auswahlkriterien	96
3.4	Aufbereitung der „Guten Beispiele“	99
3.5	Stolpersteine einer Implementation von GM.....	101
3.6	Auswertung der „Guten Beispiele“ und Ableitung erster Bausteine für einen Strategieansatz zur Implementation von GM im Städtebau.....	102
4.	Projektbaustein Untersuchung von URBAN II.....	107
4.1	Ziele des Projektbausteins „Wirkungsanalyse von URBAN II“	107
4.2	Methodisches Vorgehen	108
4.2.1	Fallstudien in Leipzig und Bremerhaven	108
4.2.2	Schriftliche Befragung.....	108
4.3	Ergebnisse der beiden Erhebungen	110
4.3.1	Institutionelle und operative Verankerung von GM.....	110
4.3.2	Programmkonzeption URBAN II.....	112
4.3.3	Umsetzung von GM in der lokalen Programmplanung	113
4.3.4	Programmsteuerung.....	115
4.3.5	Maßnahmen	118
4.4	Ausstrahleffekte auf andere städtebauliche Programme.....	121
4.5	Exkurs: Die Umsetzung von GM in ausgewählten Städten des URBAN-II- Programms im europäischen Ausland.....	123
4.6	Zusammenfassende Ergebnisse und Empfehlungen	126

5.	Indikatoren als kommunale Steuerungsinstrumente zur Umsetzung von GM	129
5.1	Ziele des Gender-Indikatorenkataloges.....	129
5.2	Anforderungen an Gender-Indikatoren im Städtebau	130
5.3	Methodisches Vorgehen	130
5.4	Gender-Indikatoren im internationalen und nationalen Kontext.....	132
5.5	Gender-Indikatoren in der Stadtentwicklung.....	136
5.6	Indikatoren als Steuerungsinstrumente von GM – Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzbereiches	140
6.	Chancengleichheit im Städtebau: Ergebnisse des ExWoSt-Vorhabens	141
6.1	Inhalte eines gender-orientierten Städtebaus.....	142
6.1.1	Zentrale Aspekte eines gender-orientierten Städtebaus	142
6.1.1.1	Versorgungsarbeit.....	144
6.1.1.2	Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen Raumaneignung/Wahlfreiheit)	147
6.1.1.3	Sicherheit	148
6.1.1.4	Repräsentanz.....	149
6.1.2	Gender im Praxistest - was verstehen die Modellstädte unter Gender im Städtebau?	153
6.1.3	Offene Forschungsfragen zur Umsetzung von GM in weiteren Themenfeldern des Städtebaus	156
6.2	Prozesse und Strukturen zur Umsetzung von GM im kommunalen Städtebau	159
6.2.1	Rahmenbedingungen.....	159
6.2.2	Prozessbausteine einer kommunalen Implementation.....	161
6.2.3	Organisationsstrukturen.....	166
6.3	Was bringt Gender Mainstreaming den Kommunen? Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	168
6.3.1	Inhaltliche Qualitätsgewinne und thematische Missverständnisse.....	168
6.3.2.	Prozesse und Strukturen zur Umsetzung von GM im kommunalen Städtebau	171
7.	Erfolgskriterien für eine erfolgreiche Umsetzung von GM im Städtebau	174
8.	Empfehlungen an den Bund.....	176
	Literatur	178
	Abkürzungsverzeichnis	183

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Projektaufbau des ExWoSt-Forschungsvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“	22
Abbildung 2:	Organisation des Arbeitsprozesses in den Modellstädten	28
Abbildung 3:	Organisation der modellhaften Implementation von GM im Städtebau.....	29
Abbildung 4:	Wanderungssalden gesamt in Dessau	34
Abbildung 5:	Wanderungssalden der Altersgruppe 19–25 Jahre in Dessau.....	35
Abbildung 6:	Langzeitarbeitslose in Dessau nach Geschlecht	35
Abbildung 7:	Arbeitslose Jugendliche in Dessau nach Geschlecht	36
Abbildung 8:	Organigramm zur Weiterführung des SSK für den Stadtumbau in Dessau.....	38
Abbildung 9:	Dessau Flössergasse	41
Abbildung 10:	Dessau: Geltungsbereich Bebauungsplan 164 „Flössergasse“	42
Abbildung 11:	Dessau: Umbaukonzept Flössergasse.....	44
Abbildung 12:	Dessau: Zusammenfassung der Ergebnisse des AK Friederike.....	46
Abbildung 13:	Dessau: Heidestraße	50
Abbildung 14:	Pulheim: Wanderungen 2002 nach Geschlecht	56
Abbildung 15:	Stadtgarten Pulheim.....	58
Abbildung 16:	Stadtgarten Pulheim.....	58
Abbildung 17:	Lageplan des Stadtgartens in Pulheim	59
Abbildung 18:	Auftaktveranstaltung Pulheim: v.l. Staatssekretär Braun (BMVBS Bürgermeister Dr. Morisse, Dr. Gatzweiler (BBR)	60
Abbildung 19:	Workshopatmosphäre in Pulheim	63
Abbildung 20:	Pulheim: Arbeitsgruppe und Moderation	67
Abbildung 21:	Erster Planentwurf zum Stadtgarten Pulheim	69
Abbildung 22:	Umfrageergebnisse: Bisherige Nutzung des Stadtgartens.....	70
Abbildung 23:	„Gegenderte“ Planung zum Stadtgarten Pulheim	72
Abbildung 24:	Grünzug Leher Feld :Lage im Stadtgebiet.....	78
Abbildung 25:	Grünzug Leher Feld.....	79
Abbildung 26:	Feinjustierungen der Planung durch Gender Mainstreaming.....	85
Abbildung 27:	Einbindung von GM auf Ebene der Zielformulierung in einzelne Handlungsfelder	124
Abbildung 28:	Handlungsfelder von GM in der Stadtentwicklung/Städtebau.....	136
Abbildung 29:	Erwerbstätigenquote von Männern und Frauen mit Kindern im April 2002	145
Abbildung 30:	Unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern 2001/2002	146

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Strukturwandel in Dessau	33
Tabelle 2:	Entwicklung der EinwohnerInnen nach Altersgruppen und Geschlecht	34
Tabelle 3:	Strukturdaten der beiden Stadtumbaugebiete.....	41
Tabelle 4:	Bevölkerungsstruktur Pulheim	54
Tabelle 5:	Erwerbsstruktur Pulheim	55

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Potenzielle Modellstädte.....	25
Übersicht 2:	Workshops der Modellstädte.....	31
Übersicht 3:	Meilensteine der Modellvorhaben in Dessau	39
Übersicht 4:	Organisationskonzept für den begleitenden Arbeitskreis „Bebauungsplan Flössergasse“	43
Übersicht 5:	Ablaufplanung der Arbeitskreissitzungen	44
Übersicht 6:	Pulheim: Zeitlicher Verlauf und Meilensteine	64
Übersicht 7:	Bremen: Zeitlicher Verlauf und Meilensteine	82
Übersicht 8:	„Gute Beispiele“	100
Übersicht 9:	Rücklauf der schriftlichen Befragung.....	109

Kurzdarstellung des ExWoSt-Forschungsvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“

Das im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), durchgeführte Forschungsvorhaben „Gender Mainstreaming im Städtebau“ (Laufzeit 11/2003 bis 11/2005) zielte auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming (GM) in die konkrete kommunale Planungspraxis. Kernstück des Vorhabens bildete die Erarbeitung übertragbarer Verfahrensschritte und ihre Erprobung in den ausgewählten Modellstädten Dessau und Pulheim sowie der Referenzstadt Bremen. Die Städte repräsentieren unterschiedliche stadtstrukturelle Rahmenbedingungen und Ressourcen. Es wurden unterschiedliche Planungsverfahren, z.B. Freiraumplanungen, formelle Verfahren (Bauleitplanung) und informelle Verfahren (Stadtumbaukonzept) begleitet. Darüber hinaus wurde

- eine Übersicht „Guter Beispiele“ bereitgestellt,
- die Umsetzung des Querschnittszieles „Chancengleichheit“ im EU-Programm URBAN II in ausgewählten Kommunen (Bremerhaven, Leipzig) untersucht sowie
- ein Ziel- und Indikatorenset erarbeitet.

Die Auswertung dieser verschiedenen Bausteine führt zu folgenden übertragbaren Schlussfolgerungen.

Gebietskörperschaften sehen in Gender Mainstreaming einen deutlichen Qualitätsgewinn von Planungsprozessen und -inhalten

Die beteiligten Kommunen bewerteten die Umsetzung von Gender Mainstreaming in ausgewählten Pilotvorhaben ihrer Städte als Qualitätssteigerung ihrer Planungen:

- Bezogen auf die Prozesse verbuchten sie den systematischen, transparenten und damit weitgehend konsensualen Planungsprozess sowie die frühzeitige Einbindung der Planungsbetroffenen und anderer Behörden als zusätzlichen Gewinn.
- Bezogen auf die veränderten Planinhalte hoben sie die höhere Alltagstauglichkeit der Planungen hervor, die Ergebnis einer differenzierten Einbeziehung der NutzerInneninteressen war.

Konkret führte dies in den bearbeiteten Planentwürfen unter anderem zu veränderten Wegeführungen, zu einer differenzierten Abgrenzung öffentlicher und halböffentlicher Flächen, zu einer höheren Nutzungsqualität wohnungsnaher Freiflächen, zu veränderten Geschosshöhen, zu kleinteiligeren Nutzungsangeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und zu einer stärkeren Zielgruppenorientierung in der Spielflächenplanung (Veränderungen in der Lage und Ausstattung).

Gebietskörperschaften bescheinigen „gegenderten“ Planverfahren eine höhere Effektivität

Die geschlechterdifferenziertere Bestandsanalyse sowie eine qualitative Betrachtung von Nutzungsansprüchen und -bedürfnissen führten in den begleiteten Pilotvorhaben zu effektiven und passgenauen Planungsergebnissen, die Planungsfehler vermeiden helfen. Gender Mainstreaming erfordert einen stringenten Planungsprozess (Analyse, Zielformulierung, Maßnahmenfestlegung, Umsetzung und Controlling). Hierbei machten einige Kommunen die Erfahrung, dass durch den frühzeitigen Abgleich zwischen angestrebten Planungszielen und realisierten -inhalten Konflikt behaftete Planungsprojekte entschärft werden und konstruktive Lösungen entwickelt werden konnten (z.B. bei der Planung zum Pulheimer Stadtgarten).

Die Ergebnisse der Modellvorhaben zeigen konkrete Wege zur Umsetzung des Abwägungstatbestandes „Chancengleichheit“ auf

Der Abwägungstatbestand der „Chancengleichheit“ muss frühzeitig in die Planung als gleichwertiger Belang eingestellt werden (§ 1, Abs. 6, Satz 3 BauGB). Um den neu akzentuierten Belang für die Gebietskörperschaften zu konkretisieren, wurde eine „Checkliste“ erarbeitet, um den politischen EntscheidungsträgerInnen eine Orientierung über abzuprüfende Kriterien zu ermöglichen. Initiiert durch das ExWoSt-Vorhaben entwickelte die Stadt Dessau ein Verfahren, das die Integration von Gender-Aspekten in den kommunalen Umweltbericht prüft. Dieses Vorgehen ermöglicht eine systematische Beachtung und Abarbeitung der Gender-Belange im Rahmen des Scopings.

Mit Abschluss des Forschungsvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ liegen fachliche Arbeitshilfen vor

Eine wichtige Stellschraube zur Umsetzung von Gender Mainstreaming liegt in einer erfolgreichen Vermittlung von fachbezogenem Gender-Wissen. Wichtige Adressaten sind sowohl die planende Verwaltung als auch kommunalpolitische Akteure sowie externe AuftragnehmerInnen und private InvestorInnen (z.B. Wohnungsunternehmen, ProjektentwicklerInnen). Die Vielzahl der zu schulenden Akteure erfordert einen systematisierten Wissenstransfer, der im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens, neben allgemeinen Gender-Trainings, durch konkret aufgabenbezogene Workshops, aber auch über die Erarbeitung allgemein nutzbarer Arbeitshilfen erfolgte:

- Einstiegsinformationen „Was ist „gegenderte“ Planung?“,
- ExWoSt-Informationen 26/4 „Gute Beispiele“,
- Indikatorenkatalog „Gender Mainstreaming im Städtebau“.

Diese erarbeiteten „Produkte“ bilden einen Auftakt. Weitere Themen bezogene Arbeitshilfen wären hilfreich und sollten folgen (z.B. Umsetzung von Gender in der Freiraumplanung, in Wettbewerbsverfahren und in Stadtumbauprozessen).

Gender Mainstreaming gewinnt durch die Integration in städtebaulichen Programmen an Bedeutung

Die Integration des Querschnittszieles Gender Mainstreaming in das Programmdesign des EU-Programms URBAN II löstet in den untersuchten Städten wichtige Impulse aus. Gleichwohl verweisen die Ergebnisse der Wirkungsanalyse auch auf Nachbesserungsbedarfe in der fachlichen Vermittlung sowie in der Programmsteuerung insbesondere im Handlungsfeld „Städtebau“. Für die weitere Verstetigung des Themas wären entsprechende Zielformulierungen und entsprechende Operationalisierungen in der Programmsteuerung (Monitoringsysteme, Indikatoren) in weiteren städtebaulichen Programmen (Soziale Stadt, Stadtumbau Ost und West usw.) wünschenswert.

Zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau kann keine universelle Methode empfohlen werden

Eine erfolgreiche Implementation von Gender Mainstreaming muss an vorhandenen Planungsverfahren anknüpfen. Dies gelingt in stark regulierten formellen Planungsprozessen (z.B. Bauleitplanung) besser als in informellen Verfahren. Aufgrund der Vielfalt der Planungsverfahren sind einerseits weitere konkrete Aufgaben bezogene Verfahrensabläufe (z.B. für Wettbewerbsverfahren) zu erarbeiten, andererseits sollte der teilweise vorhandene „Werkzeugkasten“ weiterentwickelt werden. Die nachfolgend beschriebenen Bausteine sind wichtige Erfolgskriterien für eine erfolgreiche Implementation von GM im Städtebau:

- Unterstützung und Handlungsdruck von außen (fördern und fordern durch Verankerung von GM in verbindlichen Regelwerken und Fördermittelinstrumenten),
- überzeugte und konsequent handelnde Führungskräfte (Top-Down-Ebene),
- engagierte Akteure in der Verwaltung und engagierte externe AuftragnehmerInnen,
- kontinuierliche Rückkopplungen und Austausch zwischen der Top-Down und Bottom-Up-Ebene,
- funktionierendes geschlechterdifferenziertes Datenmanagement,
- systematisch organisierte Planungsprozesse (geschlechterdifferenzierte Bestandsanalyse, Zielfestlegung, Maßnahmeplanung, Controlling, Monitoring und Evaluation) und systematische Verwaltungsorganisation,
- Nachweis und Dokumentation des Gender-Prozesses,
- erfolgreiche Verknüpfung von Gender- und Fachwissen.

Gender Mainstreaming benötigt als ein umfassender kommunaler Lernprozess vor allem die Formulierung politischer Ziele, ausreichende Ressourcen und einen langen Atem. Es wird davon ausgegangen, dass die dauerhafte Implementation dieser Querschnittsstrategie, vergleichbar mit der Nachhaltigkeitsstrategie, nicht von heute auf morgen gelingen wird.

Systematische Umsetzung von Gender Mainstreaming als Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung

Gender Mainstreaming erfordert systematische städtebauliche Planungsprozesse, wie sie im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung angestrebt werden. Hier bestehen sinnvolle Anknüpfungspunkte im Hinblick auf die Bürgerkommune, die verbesserte Adressaten- und Produktorientierung sowie die Budgetierung der Finanzmittel (Gender-Budgeting). Zugleich wird die Reform in der kommunalen Praxis aber oft durch Kostensenkungen, Out-Sourcing, Personaleinsparungen und Arbeitsverdichtungen gekennzeichnet, so dass Gender Mainstreaming auch als zusätzliche Belastung interpretiert wird.

Gender Mainstreaming bietet sowohl Vor- als auch Nachteile im Vergleich mit frauenpolitischen Planungsansätzen

Mit der Strategie des GM gelingt es – das zeigen die Ergebnisse der Pilotvorhaben, der Guten Beispiele aber auch der Wirkungsanalyse von URBAN II – neue Akteure und BündnispartnerInnen „mit ins Boot zu holen“ und damit die Akzeptanz für gleichstellungspolitische Ansätze zu erhöhen. Zudem wird durch die geforderte systematische geschlechterdifferenzierte Bestandsanalyse der Blick auf beide Geschlechter erweitert und jeweils traditionelle räumlich relevante Verhaltensmuster hinterfragt.

Allerdings haben die Ergebnisse dieses Vorhabens auch gezeigt, dass Gender Mainstreaming vor Ort primär als allgemeine Zielgruppenorientierung verstanden wird, so dass der gleichstellungspolitische Ansatz in Gefahr geraten kann.

Executive Summary of the Experimental Housing and Urban Development Research Project „Gender Mainstreaming in Urban Planning“

The research project „Gender Mainstreaming in Urban Planning“ (project period 11/2003 to 11/2005) carried out for the Ministry of Transport, Building and Urban Development (BMVBS), represented by the Federal Office for Building and Regional Planning (BBR) addresses the implementation of gender mainstreaming (GM) in concrete local authority planning practice. The project focused on developing transferable steps in procedure and testing them in the model cities Dessau and Pulheim and the reference city Bremen. The cities represent different urban structural framework conditions and resources. A range of planning procedures were monitored, e.g., open space planning, formal procedures (urban land-use planning), and informal procedures (urban redevelopment plans). In addition:

- a compilation of „good examples“ was provided,
- implementation of the cross-sectional goal „equality of opportunity“ in the EU programme URBAN II was studied in select cities (Bremerhaven, Leipzig),
- a set of goals and indicators was developed.
- Analysis of these elements yielded generalizable conclusions.

Local authorities attribute a marked gain in the quality of planning processes and content to gender mainstreaming.

The participating municipalities judged the implementation of gender mainstreaming in select pilot projects to have enhanced planning quality in their cities.

- Additional benefits were seen to have accrued from systematic, more transparent, and hence largely consensual planning processes, and from the timely involvement of parties affected by planning decisions and of other public authorities.
- As far as changes in planning content were concerned, they stressed the greater everyday suitability of planning owing to the differentiated account taken of user interests.

In concrete terms, this brought changes to street routing, differentiated demarcation of public and semi-public spaces, higher amenity quality in open spaces in residential areas, changes in storey height, smaller-scale facilities for different population groups, and greater target-group orientation in playground planning (changes in location and equipment).

Local authorities claim greater effectiveness for „gendered“ planning procedures

In the monitored pilot projects, a more gender-differentiated situational analysis and qualitative examination of demands and needs produced more effective and more appropriate planning, helping to avoid planning errors. GM requires a more stringent planning

process (analysis, goal formulation, the specification of measures, implementation, controlling). Some local authorities find that the timely coordination of planning goals and content can obviate conflicts in planning projects and be conducive to constructive solutions (e.g., planning for the Pulheim municipal park).

Model projects point the way to implementing „equality of opportunity“

Achieving a balance of interests in terms of „equal opportunities“ is an objective that must be given full priority in planning at an early stage (Article 1 (6), sentence 3, Federal Building Code). A checklist on gender mainstreaming in urban land-use planning has been prepared to offer political decision-makers guidance on the criteria to be applied. On the initiative of the Experimental Housing and Urban Development (ExWoSt) project, the Dessau municipality tested a procedure for integrating gender aspects into the municipal environmental report. This approach permits gender aspects to be taken systematically into account in scoping.

The research project „Gender Mainstreaming in Urban Planning“ has produced informed aids to work.

Conveying gender expertise is an important mechanism in implementing gender mainstreaming. Important addressees include planning authorities and local political actors, as well as external contractors and private investors (e.g., housing companies, project developers). Given the wide range of actors to be trained, systematised knowledge transfer was needed. The ExWoSt project provided it in the form of general gender training courses, task-specific workshops, and by developing general aids to implementation:

- Introductory information: „What is Gender Mainstreaming in planning?“,
- ExWoSt Information 26/4: „Good Examples“,
- Goal and indicator catalogue: „Gender Mainstreaming in urban planning“.

These products are a first step in the right direction. Further aids would be useful and are planned (e.g., on the implementation of gender in open space planning, in competition procedures, in urban redevelopment).

Gender mainstreaming benefits from integration in urban development programmes

Integration of the cross-sectional goal gender mainstreaming in the EU programme URBAN II has had a considerable impact in the cities under study. Nevertheless, effects analysis revealed scope for improvement in communication and programme control, especially in the urban planning field. Further consolidation of the subject matter would require commensurate goals to be set and appropriate control operationalisation (monitoring systems, indicators) in further urban development programmes (Socially Integrative City, Urban Redevelopment East and West, etc.).

No universal method can be recommended for implementing gender mainstreaming in urban planning

To be successful, GM must be implemented in close conjunction with existing planning procedures. This works better in strongly regulated, formal planning processes (e.g., urban land-use planning) than in informal procedures. Owing to the multitude of different planning procedures, both concrete task-specific procedures (e.g., for competitions) have to be developed, and existing toolboxes need to be supplemented and further developed. The following elements are important criteria for the success of GM implementation in urban planning:

- External support and pressure („promote and demand“ by entrenching GM in binding regulatory regimes and subsidy instruments);
- executives who act with conviction and consistency (top-down line);
- committed actors in the administration and among external contractors;
- continuous feed-back and exchanges between top-down and bottom-up lines;
- functional gender-differentiated data management;
- systematically organised planning processes (gender-differentiated situational analysis, goal setting, measure planning, controlling, monitoring and evaluation) and systematic administrative organisation;
- substantiation and documentation of the gender process;
- linking of gender and technical expertise.

Gender mainstreaming, being a comprehensive learning process in local government, requires above all policy objectives, adequate resources, and staying power. It is assumed that, as with sustainability, the lasting implementation of the cross-sectional strategy cannot be achieved overnight.

The systematic implementation of gender mainstreaming as an element of administrative modernisation

Gender mainstreaming requires systematic urban-development planning processes as envisaged in the context of administrative modernisation. There are useful links with civic community, improved addressee and product orientation, and financial budgeting (gender budgeting). At the same time, the reform of local authority practice is often marked by cost cutting, outsourcing, staff reductions, and work intensification, so that gender mainstreaming is also interpreted as an additional burden.

Advantages and disadvantages of GM as compared with women's policy planning approaches.

As the pilot projects, good examples, and URBAN II effects analysis have shown, a GM strategy wins new actors and allies and thus increases acceptance for equal opportunities approaches. Moreover, systematic, gender-differentiated situational analysis broadens the

perspective on both genders and calls traditional spatially relevant patterns of behaviour into question.

However, the findings of this project also show that gender mainstreaming is understood in the local arena primarily as general target-group orientation, so that the equal-opportunities approach can be at risk.

1. Anlass und Struktur des Vorhabens

1.1 Gender Mainstreaming als neue gleichstellungspolitische Strategie

Auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking wurde Gender Mainstreaming (im Folgenden mit GM abgekürzt) erstmals als neues Instrument der Gleichstellungspolitik eingeführt und avancierte zu einer Schlüsselkategorie, deren Etablierung sich im Laufe der folgenden Jahre langsam, aber stetig durchsetzen konnte. Die EU-Mitgliedstaaten verpflichteten sich mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 (Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrages), eine aktive und integrierte Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen zu betreiben.

Die Europäische Union definiert Gender Mainstreaming wie folgt: „Gender Mainstreaming besteht in der Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen in allen Politikbereichen und Arbeitsbereichen einer Organisation. Das Ziel von Gender Mainstreaming ist es, in alle Entscheidungsprozesse die Perspektive des Geschlechterverhältnisses einzubeziehen und alle Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen.“

Der Anspruch ist weitreichend: Gefordert wird von allen an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteuren eine geschlechtsspezifische Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Prozessphasen einzubringen. Ob in der Gesundheitspolitik, in der Personalpolitik oder im Städtebau – die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Interessen von Frauen und Männern sollen von vornherein und selbstverständlich berücksichtigt werden und können nicht mehr in die Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten delegiert werden.

Gender Mainstreaming tritt als Querschnittsaufgabe weder in Konkurrenz zur bisherigen Frauenpolitik, noch ersetzt es diese. GM stützt sich vielmehr auf die vorliegenden Erfahrungen und Ergebnisse (vgl. Wrangell 2003). Somit müssen nicht alle Aspekte neu entwickelt werden, da an die Analysen, Konzepte und Projekte institutionalisierter Frauenpolitik angeknüpft werden kann. Gender Mainstreaming geht jedoch über bisherige gleichstellungspolitische Ansätze hinaus:

- Gender Mainstreaming wird als Top-Down-Prinzip durch hochrangige politische Beschlüsse explizit bestätigt und in Gesetzen, Förderprogrammen usw. verankert.
- Politische Akteure sind nicht nur für die Abschaffung von Geschlechterungleichheit, sondern auch unter präventiven Gesichtspunkten (ex-ante) in die Pflicht zu nehmen, da politische Entscheidungen und soziale Prozesse auch Wirkungen entfalten, die die Differenzen zwischen den Geschlechtern (erst) herstellen bzw. die bestehenden Differenzen verstärken können.
- Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene aller Fachressorts (Querschnittsausrichtung) bzw. der politischen Instrumente (oder Produkte und Maßnahmen), etwa in der Stadtplanung, im Umweltschutz, im Bau- oder Finanzwesen. Somit stehen auch diejenigen Ressorts, für die das Geschlechterverhältnis in der Regel bisher keine Rolle zu spielen schien, vor der Aufgabe, ihre Politiken unter dem Gesichtspunkt der Herstellung oder Verbesserung der Chancengleichheit zu überprüfen.

- Mit Gender Mainstreaming wird beim Blick auf beide Geschlechter systematisch auch nach den Männern gefragt, um eine etwaige Benachteiligung der Männer oder auch ihren Beitrag zum bestehenden Problem zu erkennen.

Die Bundesregierung konstituierte im Jahr 2000 auf Bundesebene eine interministerielle Steuerungsgruppe „Gender Mainstreaming“ zur Umsetzung des Ansatzes in die laufende Arbeit aller Bundesressorts. Das Ziel ist die Verankerung des Prinzips in der Bundespolitik, die Erarbeitung von Kriterienkatalogen, die Entwicklung von Handbüchern, Checklisten und Prüfkatalogen für die gesamte Bundesverwaltung und die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte. Ihre Aktivitäten finden Niederschlag in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, die im § 2 GGO wie folgt festlegt: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming).“ In den einzelnen Ressorts werden entsprechende Pilotprojekte durchgeführt, die eine Erprobung der Bandbreite von internen und externen politisch-administrativen Entscheidungen ermöglichen (vgl. gender-mainstreaming.net).

1.2 Gender Mainstreaming in den Kommunen

Die Einführung von GM als Top-Down-Steuerungsmodell in den Kommunen beginnt Ende der 1990er Jahre und weist mit den Zielsetzungen einer Qualitäts- und Effizienzsteigerung des Verwaltungshandelns Parallelen zur laufenden Verwaltungsreform auf. Die genaue Anzahl der Kommunen, in denen bisher politische Beschlüsse zu Gender Mainstreaming vorliegen, ist nicht bekannt.

Den bislang einzigen Überblick bietet eine 2003 durchgeführte Umfrage des Deutschen Städtetages zum Stand der kommunalen Umsetzung von Gender Mainstreaming (vgl. Holland-Letz 2003). Zwölf Fragen wurden an die 348 Mitgliedsstädte versandt, 81 (23 Prozent) davon beantworteten den Fragebogen. 54 Prozent, d.h. 44 Städte setzen Gender Mainstreaming in ihrer Stadtverwaltung um. Die am häufigsten genannten Fachgebiete sind Stadtplanung, u.a. mit den Themenfeldern „Spielplätze“ und „Verkehrspolitik“ sowie Jugendarbeit. Jede Verwaltung entwickelte zunächst einen eigenen Weg, d.h. ein einheitliches und übertragbares Schema der Implementation existiert nicht:

- 31 Städte wendeten analytische Instrumente an (geschlechtsdifferenzierte Statistiken, Checklisten etc).
- 25 Städte nannten Wissensvermittlung durch Schulungen und Gender-Trainings.
- In sechs Städten wurden Gender-Beauftragte benannt.

In den meisten Städten wurden die Fragebögen von Gleichstellungsbeauftragten beantwortet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese auch im Zusammenhang mit GM eine wichtige Rolle einnehmen bzw. für GM zuständig sind. Vierzehn Antworten kamen von anderen Verwaltungsstellen (Personalamt, Hauptamt usw.). Die systematische Implementierung von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe und Top-Down-gesteuertem Prozess steht zwar in den Kommunen größtenteils noch am Anfang; die wachsende Zahl mittlerweile vorliegender parlamentarischer Beschlüsse zum Gender Mainstreaming verweist jedoch auf eine steigende Anzahl von Kommunen in den „Start-

löchern“. Begonnen wird dort zumeist mit überschaubaren Pilotvorhaben (vgl. Weg 2001, Färber 2001). „Leuchtturmprojekte“ finden sich darüber hinaus eher im benachbarten Ausland (z.B. in Wien). Insgesamt ist jedoch noch von erheblichen inhaltlichen und verfahrensbezogenen Informationsdefiziten auszugehen.

1.3 Ziele des Vorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“

Das Ziel der Bundesregierung, Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen, Handlungsstrategien und Maßnahmen zu berücksichtigen, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in seiner Ressortzuständigkeit bereits mit verschiedenen Aktivitäten aufgegriffen:

- Im Jahr 2001 wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) eine Expertise in Auftrag gegeben, um zum einen sowohl praktizierte Strategien als auch laufende Projekte zu „GM im Städtebau“ auf internationaler, nationaler, Landes- sowie kommunaler Ebene zu recherchieren. Desweiteren waren erste Ansätze zu entwickeln, wie das Prinzip Gender Mainstreaming in die Städtebaupolitik integriert werden kann (vgl. Werkstatt: Praxis, Heft 4/2003).
- Hieran schloss sich im Dezember 2002 die Fachtagung „Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik“ an. Auf dieser Veranstaltung, die gemeinsam vom BMVBS, BBR und dem Deutschen Städtetag durchgeführten wurde, konnte anhand von Beispielen aus der Praxis die gegenwärtige Gleichstellungspolitik bei verschiedenen Aufgaben der Stadtentwicklung illustriert werden (vgl. Werkstatt: Praxis, Heft 4/2003).
- Rechtsverbindliche Bedeutung hat mittlerweile die Aufnahme des Abwägungsbelanges „Chancengleichheit“ in das Europarechtsanpassungsgesetz Bau des BauGB (§ 1, Abs. 6 BauGB). Somit kann die Nicht-Beachtung des Tatbestandes der „Chancengleichheit“ rechtlich als Abwägungsfehler oder -mangel gewertet werden.
- Auch die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Städtebauförderung betont in der aktuellen Fassung (07/2004) die Bedeutung der Chancengleichheit.

Mit diesen Aktivitäten wird die Bedeutung von Gender Mainstreaming für Stadtentwicklung, Stadtplanung und den Städtebau dokumentiert. Gleichzeitig muss jedoch eine bislang nur punktuelle Einbindung in (kommunales) Verwaltungshandeln festgestellt werden. Noch steht die systematische Implementierung von GM als Querschnittsaufgabe und vorrangig Top-Down-gesteuertem Prozess in den Kommunen erst am Anfang.

Auf diesen Vorarbeiten aufbauend, fokussiert das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) geförderte Forschungsvorhaben „Gender Mainstreaming im Städtebau“¹ nun auf die konkrete kommunale Praxis in ausgewählten Modellstädten. Kernstück des Vorhabens bildet die Erarbeitung verallgemeinerbarer und übertragbarer Strategien zur Integration und Steuerung von GM in alltägliche Verwaltungsabläufe in städtebauliche Handlungsfelder. Konkret werden folgende Ziele verfolgt:

1 Unter dem Begriff „Städtebau“ werden im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ Aktivitäten in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung und Städtebau subsummiert.

- Systematisierung und Verallgemeinerung der bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung von gleichstellungspolitischen Zielen in der städtebaulichen Praxis durch die Darstellung „Guter Beispiele“.
- Analyse fördernder und hemmender Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Politikfeld Städtebau.
- Erarbeitung übertragbarer Verfahrensschritte zur systematischen Steuerung von Gender-Aspekten in der planenden, kommunalen Verwaltung.
- Erarbeitung eines ersten Ziel- und Indikatorensets zum Themenfeld „GM im Städtebau“.
- Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes zur Einbindung von Praxis- und ExpertInnenwissen sowie zur Nutzung von Multiplikatoreneffekten und Verbesserung des Wissens- und Informationstransfers zwischen GM-ExpertInnen und kommunalen Akteuren.

1.4 Forschungsleitfragen

Um das zentrale Ziel des Forschungsvorhabens zu erreichen, Empfehlungen zur dauerhaften Implementation von Gender Mainstreaming in die planenden Verwaltungen der Kommunen zu entwickeln, sind folgende Forschungsleitfragen zu beantworten:

Inhaltliche Aspekte

- Welche inhaltlichen Kriterien und Ziele sind aus gleichstellungspolitischer Perspektive im Städtebau (Stadtentwicklung, Stadtplanung) zu definieren und zu berücksichtigen?
- Was bedeutet der mit Gender Mainstreaming eingeforderte Blick auf beide Geschlechter für die Inhalte in planungspolitischen Themenfeldern?
- Gibt es inhaltliche Unterschiede zwischen einer qualitativ hochwertigen Planung und einer gender-orientierten Planung? Ist „gute“ Planung immer auch eine gute Planung aus Gender-Perspektive?

Arbeitsprozesse und Organisationsstrukturen

- Welche verwaltungsinternen Organisationsstrukturen erleichtern die Integration gleichstellungspolitischer Aspekte (gesonderte Arbeitsgruppen, Delegation der Aufgaben an Gleichstellungsbeauftragte, Top-Down-gesteuerter Prozess, Bedeutung einzelner engagierter Akteure etc.)?
- Welche Organisationsstrukturen sind kontraproduktiv bzw. erweisen sich als typische „Stolpersteine“?
- Ist die Implementation von GM zwangsläufig mit personellem und finanziellem Mehraufwand verbunden?
- Können die in den Modellvorhaben erprobten Arbeitsstrukturen dauerhaft übernommen und in andere Planungsbereiche integriert werden?
- Wie kann allgemeines und fachbezogenes Gender-Wissen vermittelt werden?

Dauerhafte Implementation

- Lassen sich die bereits vorliegenden Verfahren einer „Geschlechterprüfung“ (Gender Impact Assessment, 3- bzw. 4R-Methode etc.) auf den Bereich der Stadtplanung und -entwicklung übertragen? Müssen formelle und informelle Planungsverfahren unterschiedlich betrachtet werden?
- Welche Bedeutung kommt Beteiligungsprozessen zu?
- Ist für die Implementation von GM eine Verwaltungsmodernisierung Voraussetzung?
- Lässt sich GM über Pilotvorhaben vermitteln und implementieren?
- Welche Bausteine sind zur Umsetzung von GM im Bereich von Städtebau, Stadtplanung und -entwicklung unabdingbar notwendig?

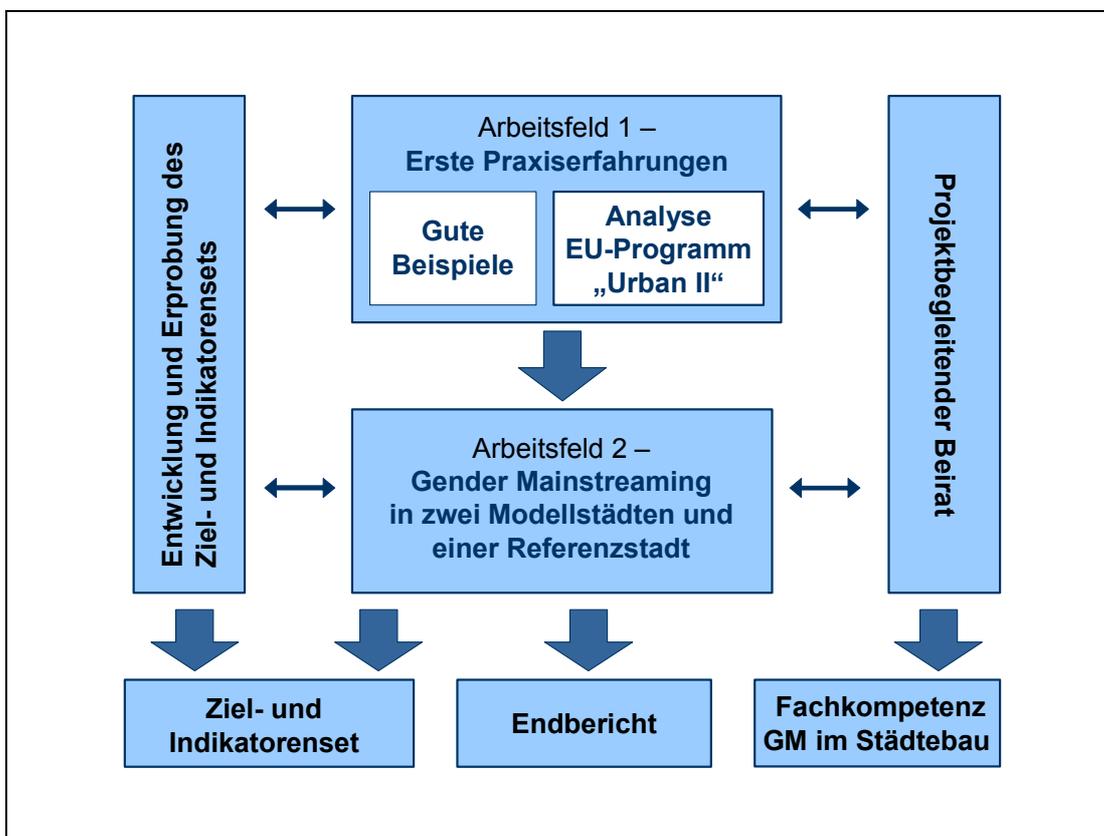
1.5 Projektaufbau

Arbeitsfeld 1: Erste Praxiserfahrungen

Fördernde und hemmende Faktoren bei der Anwendung von Gleichstellungskriterien in der städtebaulichen Praxis zu identifizieren, war das Ziel des ersten Arbeitsfeldes. Im Mittelpunkt der Dokumentation der „Guten Beispiele“ (vgl. Kap. 3) steht deshalb nicht allein die deskriptive Zusammenstellung kommunaler Praxisprojekte, sondern auch deren systematische Auswertung hinsichtlich ihrer Erfolgs- bzw. Hemmnisfaktoren.

Die Analyse des EU-Programms URBAN II ist in diesem Kontext von besonderem Interesse, da hier erstmals das Querschnittsziel der „Chancengleichheit“ in allen Handlungsfeldern (Wirtschaft, Soziales, Städtebau) des Programms anzustreben ist (vgl. Kap. 4). Von den beteiligten zwölf deutschen Städten wurden Leipzig und Bremerhaven für eine vertiefte Untersuchung ausgewählt. Neben der Frage, wie diese beiden Städte die Strategie des GM konkret in ihre Maßnahmeplanung implementierten, wurden mögliche Impulswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung in anderen städtebaulichen Programmen (z.B. „Stadtumbau Ost“ und „Soziale Stadt“) untersucht.

Abbildung 1: Projektaufbau des ExWoSt-Forschungsvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“*



*Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik, 2004.

Arbeitsfeld 2: Modellhafte Implementation von GM

Ein Kernbestandteil des Forschungsvorhabens ist die Erarbeitung verallgemeinerbarer Strategien zur Integration und Steuerung von GM in alltägliche Verfahrensabläufe der planenden Verwaltung. Zwei Ziele sind mit der wissenschaftlichen Beratung und Begleitung in den Modellstädten Dessau und Pulheim sowie der Referenzstadt Bremen verbunden:

- die modellhafte Umsetzung und Steuerung eines GM-Prozesses im kommunalen Planungshandeln sowie die Ableitung und Fortentwicklung übertragbarer Verfahrensschritte;
- der systematische Wissenstransfer für GM-Prozesse in Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung.

Was können andere Kommunen aus den Erfahrungen der Modellstädte lernen? Wie kann vermieden werden, lediglich die Sammlung lokaler „Pilotprojekte“ komplettiert zu haben? Initiiert durch die Pilotvorhaben sollen in den Modellkommunen weiterführende Aktivitäten entwickelt und unterstützt werden, so dass GM als dauerhafte Verwaltungsstrategie verankert werden kann.

Arbeitsfeld 3: Ziel- und Indikatorenset

Zielvereinbarungen und messbare Erfolgskriterien (Indikatoren) spielen für die dauerhafte Umsetzung eine wichtige Rolle; das haben die Erfahrungen in einem anderen wichtigen, querschnittsbezogenen kommunalen Aufgabenfeld, der Implementierung von „Nachhaltigkeit“, gezeigt. Die Erarbeitung und Erprobung eines übertragbaren Ziel- und Indikatorengerüsts zum Thema „GM im Städtebau“ verknüpft deshalb als „roter Faden“ die unterschiedlichen Bausteine des Vorhabens und stellt sicher, dass über lokale Projekt- und Modellstadterfahrungen hinaus eine auf andere Städte und Gemeinden übertragbare Arbeitsgrundlage geschaffen wird.

1.6 Beirat

Ein weiteres Ziel des Projektes ist die Bündelung und Vernetzung von ExpertInnenwissen aus Theorie und Praxis zum Thema „Gender Mainstreaming im Städtebau“. Zur Umsetzung dieses Anliegens begleitete ein Beirat die Aktivitäten der Modellstädte und der Forschungsarbeit beratend.

Dieser projektbegleitende Beirat, der durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berufen wurde, setzte sich aus ausgewählten ExpertInnen zusammen. Um eine optimale Arbeitsform zu gewährleisten, wurde ein relativ kleiner Kreis berufen, der folgende Institutionen repräsentierte:

- Städte der alten und neuen Bundesländer sowie des benachbarten Auslands,
- Kommunale Spitzenverbände,
- Berufsverbände,
- mehrere wissenschaftliche Fachdisziplinen,
- das auf Bundesebene für die Umsetzung von GM federführende Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ).

Durch die vielfältigen Tätigkeitsbereiche, in denen die Mitglieder tätig sind, wurden die Forschungsergebnisse kontinuierlich kritisch reflektiert. Der Beirat trat in vier Arbeitssitzungen zusammen, um die Ergebnisse des Projekts zu diskutieren, zu beraten und um eigene Erfahrungen zu bereichern. An den Sitzungen nahmen zudem VertreterInnen der Auftraggeber teil. Die konstituierende Sitzung wurde von Herrn Staatssekretär Tilo Braune (BMVBS) sowie von Herrn Dr. Heinrich Mäding, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), am 30. März 2004 in Berlin eröffnet. Im Verlauf des Projektes wurden bis November 2005 drei weitere Beiratssitzungen durchgeführt: Am 2. und 3. Dezember 2004 als Planungswerkstatt mit den VertreterInnen der Modellstädte und der Referenzstadt in Dessau, eine Beiratssitzung am 28. April 2005 in Pulheim und eine abschließende Projektsitzung wiederum mit den VertreterInnen der Städte am 3. und 4. November 2005 in Berlin.

Der Beirat setzte sich aus folgenden ExpertInnen zusammen:

VertreterInnen aus Städten mit Erfahrungen zu Gender Mainstreaming im Städtebau

Ursel Grigutsch

Stadt Weimar
Leiterin des Stadtentwicklungsamtes Weimar

Dr. Thomas Hauff

Stadt Münster
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik (Amt 12) der Stadt Münster

Eva Kail

Stadt Wien
Leiterin der Leitstelle für alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen in der
Stadtbaudirektion der Stadt Wien

Hilmar von Lojewski

Land Berlin
Leiter der Abteilung II – Städtebau und Projekte der Senatsverwaltung für Stadtentwick-
lung Berlin

Vertreterin der Kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag – DST)

Ursula Neubauer

Sprecherin der Kommission „Frauen in der Stadt“ des DST,
stellvertretende Abteilungsleiterin – Referat Stadtplanung in der Stadt Gelsenkirchen

Vertreter der Berufsverbände (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. – SRL)

Matthias Frinken

Geschäftsführer der Gesellschaft für Stadterneuerung und Planung mbH,
Hamburg und Neuruppin

Wissenschaftliche Expertinnen

Dr. Marie-Luis Wallraven-Lindl

Leiterin der Abteilung „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und
generelle Angelegenheiten der Stadtplanung“ in der Stadt München

Marianne Weg

Abteilungsleiterin im Hessischen Sozialministerium, Wiesbaden

Vertreterin des Bundesministeriums für Familien, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ)

Gudrun Scheithauer

Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend,
Referat Gender Mainstreaming, Bonn

2. Projektbaustein „Modellhafte Implementierung von Gender Mainstreaming im Städtebau“

2.1 Auswahl der Modellstädte

Aufbauend auf einer ersten bundesweiten Zusammenstellung der kommunalen Umsetzung von GM im Politikfeld Stadtentwicklung, Stadtplanung und Städtebau wurden im Vorfeld des Projekts Kriterien entwickelt, anhand derer ausgewählte Städte nach ihrem Mitwirkungsinteresse in dem Forschungsfeld befragt wurden. Die Kriterien waren:

- Bereitschaft der Kommune, eigene Mittel bzw. personelle Ressourcen für den GM-Prozess zur Verfügung zu stellen,
- Bereitschaft der Kommune, im Rahmen des Planungs- und Umsetzungsprozesses eine Ziel- und Qualitätsvereinbarung abzuschließen,
- Vorhandensein geschlechtsspezifischer Strukturdaten bzw. die Bereitschaft, diese auszuwerten und zur Verfügung zu stellen,
- Überschaubarkeit sowie Pilotcharakter der zu bearbeitenden Projekte, die übertragbare Problemlagen aufweisen sollten,
- Planungs- oder Umsetzungsstand der Pilotvorhaben, der die Integration von GM möglich macht und sinnvoll erscheinen lässt,
- kommunaler Beschluss (oder die erklärte Bereitschaft, diesen Beschluss herbeizuführen) zur Implementation von GM im Handlungsfeld Stadtplanung/-entwicklung bzw. Städtebau und
- bestehender parlamentarischer Beschluss zur Einführung der GM-Strategie auf gesamtstädtischer Ebene.

Ausgewählt wurden vier potenzielle Modellstädte, die in folgender Rangfolge den Auftraggebern vorgeschlagen wurden: Dessau, Pulheim, Bremen und Neuruppin. Da alle diese Städte aus spezifischen Gründen als Modellstadt geeignet erschienen, erfolgte die abschließende Entscheidung auf Grundlage einer vergleichenden Analyse.

Übersicht 1: Potenzielle Modellstädte

	Lage	Größe	Entwicklung	Stand GM	Pilotprojekte
1. Dessau	Ost	80 000 EW	Schrumpfend	Kein Beschluss	Stadtumbau: Abriss und Aufwertung
2. Pulheim	West	50 000 EW	Wachsend	Politischer Beschluss	Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens
3. Bremen	West	500 000 EW	Stagnierend	Politischer Beschluss	Sanierungsgebiet Groß- wohnsiedlung: Stärkung des Stadtteilzent- rums
4. Neuruppin	Ost	30 000 EW	Schrumpfend	Kein Beschluss	Luftreinhalte- und Lärm- minderungsplan, Landesgartenschau

Die Gegensätzlichkeiten der Rahmenbedingungen sowie der zu erwartenden Prozesse und Themen in den beiden Städten Dessau und Pulheim ließen eine besondere Qualität der Ergebnisse erwarten, die letztendlich zur Auswahl dieser beiden Modellstädte führte:

- **Rahmenbedingungen**

Dessau und Pulheim repräsentieren zwei sehr unterschiedliche Phasen der gegenwärtigen Stadtentwicklung. Während in Pulheim von einer noch wachsenden westdeutschen Stadt gesprochen werden kann, stellt Dessau den Typus einer stark schrumpfenden ostdeutschen Stadt dar. Die Ergebnisse des Modellvorhabens lassen sich somit auf einen großen Teil bundesdeutscher Städte übertragen. Beide bieten als Mittelstädte den Vorteil eines noch überschaubaren Planungsgeschehens und mit der vorhandenen Größe der Verwaltung die Chance, alle relevanten Beteiligten trotz der Kürze der Projektlaufzeit zu erreichen.

- **Prozesse**

In beiden Städten lagen erste Erfahrungen mit dem Themenfeld Gender Mainstreaming im Städtebau vor. Während Pulheim erste eigene Schritte unabhängig von externen Anforderungen erprobt hatte, sammelte Dessau im Rahmen der Durchführung des EU-Programms URBAN II konkrete Erfahrungen. Dadurch konnten zwei unterschiedliche Varianten der Implementation untersucht werden, die durchaus typisch für die aktuelle Situation vieler Kommunen sind.

- **Themen**

Die Schwerpunktsetzung auf Projekte des Stadtumbaus in Dessau sowie auf eine konkrete Planungsmaßnahme in Pulheim boten auf der einen Seite unterschiedliche Planungsansätze; auf der anderen Seite erfolgten in beiden Pilotvorhaben BürgerInnenbeteiligungen, so dass parallel vergleichende Auswertungen möglich waren.

Um auch die spezifischen Strukturen, Aufgabenstellungen und Chancen einer Großstadt in die Untersuchung einbeziehen zu können, wurde Bremen auf Vorschlag der Auftraggeber als Referenzstadt in das ExWoSt-Modellvorhaben aufgenommen, trotz des zwischenzeitlich erfolgten Themenwechsels von der Großsiedlungsthematik zur Grünflächengestaltung. Die Stadt Bremen nutzte diesen Sonderstatus, um in den eigenen laufenden Umsetzungsprozess von GM wissenschaftliche Beratung und Know How einfließen lassen zu können. Der Status als Referenzstadt bedeutete eine reduzierte wissenschaftliche Beratung und Begleitung, wobei allerdings die Ergebnisse in der Gesamtauswertung berücksichtigt wurden.

2.2 Methoden und Aufgaben der Begleitforschung

Ziel der begleitenden Forschung war zum einen die Analyse, inwieweit GM zu einer Qualitätsverbesserung von Planungsprozessen führt. Zum anderen sollten die Möglichkeiten ausgelotet werden, mit denen im Städtebau Beiträge zur Schaffung einer Chancengleichheit von Frauen und Männern geleistet werden können.

2.2.1 Methodischer Ansatz

Bei der Entwicklung eines Ansatzes zur modellhaften Implementation von Gender Mainstreaming konnte auf zahlreiche Analysen und erste Evaluationen einer Umsetzung von GM in Verwaltungs- und Organisationshandeln zurückgegriffen werden (vgl. u.a. Meuser, Neusüß 2004; Döge, Stiegler 2004; Behning, Sauer 2005), auch wenn sich diese auf die Fragestellung des ExWoSt-Vorhabens nur in Teilen übertragen ließen. So existiert zwar eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Implementation von Gender Mainstreaming in Modellvorhaben der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen und mit den gleichstellungs-politischen Wirkungen des Strategieansatzes. Diese beziehen sich jedoch auf die in unterschiedlicher Qualität und Quantität bisher begonnenen und durchgeführten Projektansätze, die zumeist losgelöst vom täglichen Verwaltungshandeln als isolierte Pilotprojekte durchgeführt werden. Gleichzeitig fällt die einseitige thematische Schwerpunktsetzung auf. Die Projekte konzentrieren sich vor allem auf die Themenfelder Personalentwicklung, Familien- und Jugendpolitik sowie Arbeitsmarktpolitik, so dass bisher ein Defizit an Modellvorhaben im Bereich von Stadtentwicklung, -planung und Städtebau festzustellen ist.

Für die wissenschaftliche Begleitung der modellhaften Umsetzung in diesen Themenfeldern musste deshalb ein eigenständiges Konzept entwickelt werden, das sich bausteinartig aus vorhandenen Implementationsansätzen zusammensetzte und dessen Anwendung im Bereich der räumlichen Planung zu überprüfen war. Dieses Vorgehen wird als ein „lernender Prozess“ interpretiert, der ergebnisoffen sein und aus aufeinander aufbauenden Prozessschritten bestehen sollte, in die jeweils die Erfahrungen der Stufe zuvor einfließen.

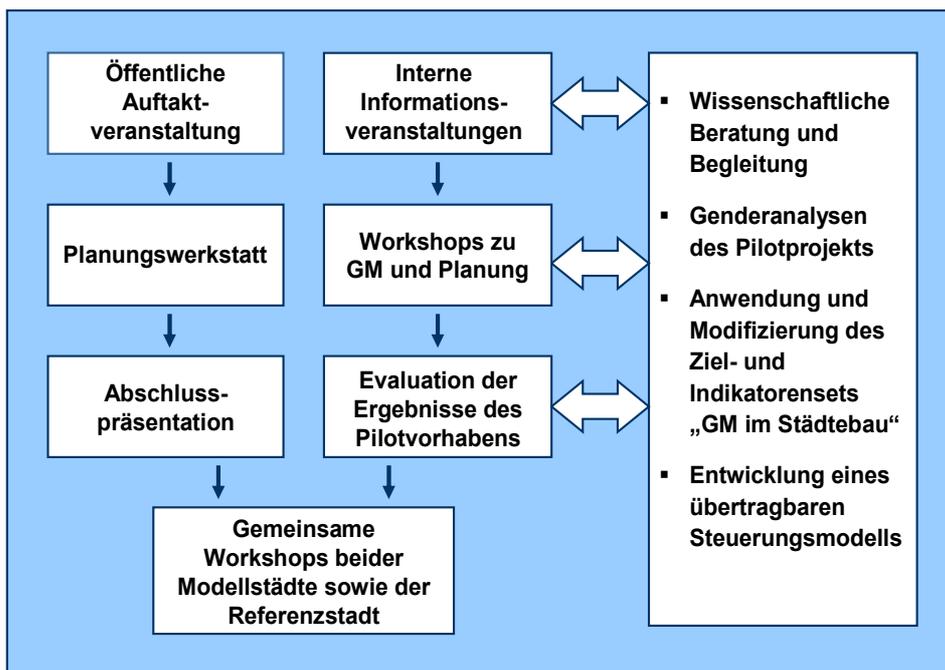
In den beiden Modellstädten Dessau und Pulheim und der Referenzstadt Bremen kam den Wissenschaftlerinnen in der Begleitforschung vor allem die Aufgabe zu, die Planungsprozesse der Pilotvorhaben unter dem Blickwinkel der Gender-Perspektive zu beraten, zu strukturieren und zu konkretisieren. Erforderliches Gender-Wissen wurde entweder als Input in den Prozess eingebracht oder gemeinsam mit den PlanungsexpertInnen vor Ort weiterentwickelt, um die erarbeiteten Verbindungen von Gender- und Fachwissen für künftige Planungsvorhaben nutzbar zu machen. Darüber hinaus wurden Ansatzpunkte ermittelt, Gender Mainstreaming auch in weiteren Planungsverfahren zu verankern. Aber auch die Vernetzung der Akteure aus den Modellstädten und der Referenzstadt untereinander sowie mit dem Beirat, die Aufbereitung und Weiterleitung relevanter Informationen, Hinweise und Anregungen sowie Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten gehörten zum Aufgabenspektrum der Begleitforschung. Für die Begleitforschung standen dabei zwei Aspekte im Vordergrund:

- die Konzeption, modellhafte Umsetzung und Steuerung eines GM-Prozesses im kommunalen Planungshandeln sowie dessen Auswertung und die Ableitung und Fortentwicklung übertragbarer Verfahrensschritte und
- die Ermittlung von notwendigem Gender-Wissen, der systematische Wissenstransfer für GM-Prozesse in Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie die Integration von Fach- und Gender-Wissen in den Fachverwaltungen.

Einen Schwerpunkt der modellhaften Umsetzung in den beteiligten Kommunen bildete die Anpassung vorhandener oder der Aufbau neuer verwaltungsinterner Organisationsstrukturen, die für die Umsetzung der Strategie GM verantwortlich zeichnen sollten. Diese organisatorisch-institutionelle Ebene des Forschungsvorhabens, d.h. die Einpassung von GM in die verwaltungsorganisatorischen Abläufe, wurde von den Auftragnehmerinnen vorbereitet, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet, die Umsetzung lag im Zuständigkeitsbereich der Kommunen.

In den Modellstädten wurde – in Abhängigkeit von den jeweiligen Ressourcen und dem Zuschnitt des Pilotprojekts – eine Lenkungsrunde „GM im Städtebau“ ins Leben gerufen, die sich aus den für das Pilotvorhaben Verantwortlichen zusammensetzte. Geprüft wurde darüber hinaus, ob dieses Gremium um eine GM-Arbeitsgruppe ergänzt werden sollte, deren Arbeit sich auf die konkrete Implementation im Modellvorhaben beziehen sollte. Die Prozesse wurden von der wissenschaftlichen Begleitung organisiert und moderiert, um nach Auslaufen des Modellvorhabens in die Zuständigkeit der jeweiligen Kommune überzugehen.

Abbildung 3: Organisation der modellhaften Implementation von GM im Städtebau*



*Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik, 2004.

Von der wissenschaftlichen Begleitung wurden mit Blick auf die organisatorische Verankerung von GM u.a. folgende Aspekte geprüft: Beteiligte, Kompetenzen der GM-Organisationseinheiten, Einbindung der GM-Organisationseinheiten und GM-Verantwortlichen in das übrige Verwaltungshandeln, vorhandene und notwendige Ressourcen, Überführung der modellhaften Strukturen in eine dauerhafte Struktur und das Verhältnis zwischen Gleichstellungsbeauftragter und den Zuständigen für die Modellvorhaben.

2.2.3 Vermittlung von Gender-Kompetenz und Gender-Wissen

Die erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming bedarf neuer Formen der Wissenskommunikation (vgl. Bock, Matthies, Riegraf, Zimmermann 2004). Dabei muss das wissenschaftliche Gender-Wissen in die jeweiligen Anwendungsfelder übertragen und mit den je spezifischen politischen und fachlichen Anforderungen verbunden werden. Im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens wurden die dafür erforderlichen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen als projektinterne Workshops in den Modellstädten durchgeführt, die allen Projektbeteiligten vor Ort offen standen. Gleichzeitig wurden während der Projektlaufzeit größere Workshops zur Vertiefung einzelner Fragestellungen angeboten, an denen VertreterInnen der Modellstädte sowie der Referenzstadt teilnehmen konnten. Diese Workshops dienten vorrangig dem Erfahrungsaustausch und der Informationsvermittlung untereinander, aber auch der Vernetzung der beteiligten Akteure, der kritischen Diskussion der jeweiligen Umsetzungsprozesse sowie der Selbstreflexion der Beteiligten.

2.2.4 Auswertung der Prozesse in den Modellkommunen: Überprüfung und Controlling des GM-Prozesses

Da sich die Umsetzung von GM in den drei Städten durch die Einbeziehung verschiedener Dezernate, Ressorts, Ämter oder Fachbereiche sowie die Beteiligung weiterer verwaltungsexterner Akteure als ein komplexer Prozess gestaltete, variierten die Bausteine, Elemente und Instrumente, die zu dem jeweiligen GM-Implementationskonzept gehörten. Angesichts des Zeitrahmens der Modellphase (März 2004 bis Oktober 2005) wurde ein mit der jeweiligen Kommune eng abgestimmtes Vorgehen entwickelt, in dem ein in diesem Zeitraum beabsichtigtes Planungsprojekt exemplarisch einen Prozess des GM durchlaufen sollte. Ein Prozesscontrolling im eigentlichen Sinne war in der Projektlaufzeit angesichts der längeren Umsetzungszeiträume von Planung nicht möglich. Analysiert werden konnten nur erste Erfahrungen und Auswirkungen. So war es unter anderem möglich, nach einem Jahr GM-Prozess in den Modellkommunen die vorab festgelegten Ziele hinsichtlich der erreichten Ergebnisse zu überprüfen. Diese prozessgestützte Evaluation bezieht sich sowohl auf die entwickelten Verfahren als auch auf die Inhalte.

Die Einschätzungen und Wertungen der Begleitforschung wurden in einem mehrstufigen Prozess in die Modellstädte zurückgespielt und dort zur Diskussion gestellt. Zudem flossen in die Auswertung der modellhaften Umsetzung die Ergebnisse Leitfadengestützter Interviews ein, die mit den Projektverantwortlichen und ausgewählten Beteiligten in den drei Städten zum Abschluss des Projekts geführt werden. Gefragt wurde nach folgenden Themenschwerpunkten:

- Was ist das Innovative an Inhalt und Verfahren einer „gegenderten“ Planung?
- Was förderte und was behinderte den Gender Mainstreaming Prozess?
- Wird bereits ohne „Gender“ eine gute Planung gemacht?
- Wie kann Gender-Wissen vermittelt werden?
- Was können die Modellstädte anderen Städten für ihren Weg zur Implementierung von GM im Städtebau mitgeben?

- Bewertung und Fazit: Was hatte sich die Kommune von der Berücksichtigung von Gender versprochen? Konnten diese Erwartungen eingelöst werden?

2.2.5 Vernetzung, Informations- und Erfahrungsaustausch

Ein wesentliches Forum zum Austausch und zur Vernetzung aller Projektbeteiligten stellten die Modellstadttreffen dar. Hier kamen VertreterInnen aus den am Modellvorhaben beteiligten Städten in regelmäßigen Abständen zum Erfahrungsaustausch zusammen, um die Zwischenergebnisse der Forschungsbegleitung zu diskutieren, zu kommentieren und gegebenenfalls zu modifizieren. Insgesamt wurden drei projektübergreifende Workshops durchgeführt. Diese fanden jeweils in einer Modellstadt oder der Referenzstadt statt, damit sich die Beteiligten gleichzeitig ein persönliches Bild von der konkreten Situation vor Ort machen konnten. Die Workshops, an denen zwischen zwanzig und dreißig Personen teilnahmen, wurden von der Begleitforschung vorbereitet, durchgeführt, moderiert und ausgewertet. Ein noch breiterer Austausch erfolgte in den beiden Planungswerkstätten, zu denen in der Mitte (Dezember 2004) und zum Ende (November 2005) des Forschungsvorhabens die Beteiligten aus den Städten, der projektbegleitende Beirat und weitere kommunale ExpertInnen zum Thema GM im Städtebau eingeladen wurden.

Übersicht 2: Workshops der Modellstädte

	Termin	Ort	Arbeitsthemen
Erster Workshop der Modellstädte	24./25.6.2004	Pulheim	Kommunikationsblockade Gender Mainstreaming Kriterien – Indikatoren – Checklisten
Erste Planungswerkstatt	2./3.12. 2004	Dessau	Umsetzung von GM in den Stadtplanungsämtern Gender Mainstreaming in der Stadtplanung: Ziele – Indikatoren – Daten
Zweiter Workshop der Modellstädte	2./3.6.2005	Bremen	Gender und Partizipation Bauleitplanung Indikatoren als Instrument zur Implementierung von GM Was ist eine „gegenderte“ Planung?
Zweite Planungswerkstatt	3./4.11.2005	Berlin	Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der begleitenden Forschung Bausteine für eine kommunale Umsetzung von GM

Der erste gemeinsame Workshop fand im Juni 2004 in Pulheim statt. Die Tagesordnung beinhaltete neben der Präsentation der Pilotvorhaben in den Städten eine kurze Vorstellung der bisher vorliegenden Arbeitsergebnisse in den Themenfeldern „Gute Beispiele im Städtebau“ und „URBAN II – Vergleichende Wirkungsanalyse“. Weitere Themen waren „Kommunikationsblockade Gender Mainstreaming: Wege einer gelungenen Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen“ und „Kriterien – Indikatoren – Checklisten: Einsatzbereiche unterschiedlicher Steuerungsinstrumente am Beispiel der Bauleitplanung“. Die In-

halte wurden jeweils mit fachlichen Inputs der Begleitforschung eingeleitet und mündeten in rege Diskussionen.

Der zweite Workshop fand in Form einer Planungswerkstatt, d.h. mit Beteiligung des Beirates, Anfang Dezember 2004 in Dessau statt. Den Einstieg bildete die Präsentation des aktuellen Arbeitsstandes in den einzelnen Pilotvorhaben, die sich an vorgegebenen Fragestellungen orientierten. Darüber hinaus wurden Diskussionen zu Anforderungen an Prozesse und Organisationsstrukturen für eine erfolgreiche Umsetzung von GM geführt. Eine weitere Diskussion konzentrierte sich auf die Bedeutung und Wirksamkeit von Zielformulierungen. Die Inputs zu diesen beiden Themen gaben zwei Mitglieder des Beirates (Frau Weg und Herr Dr. Hauff).

Der dritte Workshop im Juni 2005 in Bremen wurde ebenfalls von den Modellstädten eingeleitet, die über Erfolge und Schwierigkeiten ihrer Pilotvorhaben sowie weitergehende Aktivitäten hinsichtlich einer dauerhaften Implementierung von GM in ihren Kommunen berichteten. Weitere Inhalte waren die Themen „Gender und Partizipation“ sowie „Gender in der Bauleitplanung“. Zu letztem Punkt wurden die im Stadtplanungsamt Dessau entwickelten Überlegungen zur Integration von GM in die Umweltprüfung vorgestellt und diskutiert.

Der vierte und letzte Workshop fand Anfang November 2005 in Berlin statt. Dort kamen die VertreterInnen der Städte sowie des Beirates abschließend zusammen, um sich über die Ergebnisse des Vorhabens informieren zu lassen, diese zu diskutieren sowie weitergehende Empfehlungen zu formulieren.

2.2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Projektbegleitend war die Begleitforschung zuständig für die Darstellung und Diskussion des Projekts in der Öffentlichkeit. Diese umfassten folgende Bausteine:

- Erstellung der Texte für die regelmäßig erscheinenden ExWoSt-Informationen,
- Erstellung der Texte für die Präsentation des Projekts auf den Internetseiten des BBR,
- Berichterstattungen in der Fachpresse sowie
- Vortragstätigkeit.

2.3 Modellstadt Dessau – Umsetzung von GM in einer Kommunen mit starken Bevölkerungsverlusten

2.3.1 Kurzbeschreibung Dessau

Dessau, eines von drei Oberzentren im Bundesland Sachsen-Anhalt mit derzeit rund 78 000 EinwohnerInnen, hat seit 1990 rund 20 Prozent seiner Bevölkerung verloren. Nach dem Zusammenbruch der traditionellen ökonomischen Basis (z.B. Maschinenbau, Chemieindustrie) wanderten viele Erwerbstätige in wirtschaftlich prosperierende Regionen ab, der Wohnungsleerstand wächst kontinuierlich (siehe Tabelle 3). Obwohl sich der Bevölkerungsrückgang inzwischen verlangsamt, kann von einer spürbaren Stabilisierung mit dem Trend zur Umkehr dieser Entwicklung in absehbaren Zeiträumen nicht gerechnet werden. Dessau steht deshalb nicht nur für eine Kommune, die Schrumpfungsprozesse zu steuern hat, sie repräsentiert auch eine ehemalige Industriestadt, in der neben den wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen auch erhebliche soziale Aufgaben im Rahmen des Stadtumbaus zu bewältigen sind.

Tabelle 1: Strukturwandel in Dessau*

Dessau	1990	1996	2001	2003
Bevölkerungsentwicklung	97 331	90 139	80 965	78 380
davon Frauen	52,7%	52,2%	52,1%	52%
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsortprinzip)	36 717 (1993)	34 469	33 786	–
Arbeitslosenquote	5,2%	19,7%	19%	18,2%
Frauenarbeitslosenquote	–	22,9%	19,5%	17,7%
Wohnungsbestand	43 780	45 071	48 182	47 151
Leerstand Wohneinheiten	–	–	12,9% (1999)	16,7%

*Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Angaben der kommunalen Statistikstelle.

Gender-Relevanz des Stadtumbaus

Eine geschlechterdifferenzierte Analyse ausgewählter Daten zeigt, dass dieser ökonomische Strukturwandel hinsichtlich des Kriteriums „Chancengleichheit“ differenziert zu bewerten ist. Dabei fällt auf, dass die Abwanderung aus stark schrumpfenden Städten und Regionen besonders der neuen Bundesländern nicht nur alters- und bildungsselektiv, sondern auch geschlechterselektiv verläuft. Wie in vielen anderen Regionen Ostdeutschlands verlassen in Dessau insbesondere jüngere Frauen überproportional häufig die Stadt (vgl. Abb. 4, Abb. 5) und fehlen der Stadt zur Stabilisierung der zukünftigen Bevölkerung (vgl. Tabelle 2).

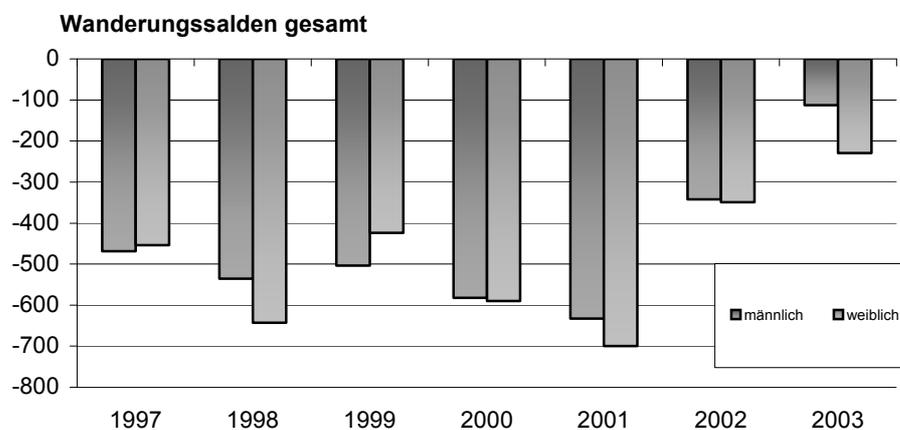
Tabelle 2: Entwicklung der EinwohnerInnen nach Altersgruppen und Geschlecht*

Dessau	Altersgruppen	1991	Männer überschuss	2003	Männer- überschuss
	Einwohner	94 681	-5,3 %	78 386	-4,0%
	< 18 Jahre	21,4 %	3 %	14,4 %	1%
	19 – 25 Jahre	9,0 %	2,5 %	8,5 %	8,7%
	26 – 59 Jahre	49,8 %	-0,7 %	46,0 %	0,2%
	> 60 Jahre	19,6 %	-29,5 %	31,0 %	-16,3%

*Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Angaben der kommunalen Statistikstelle.

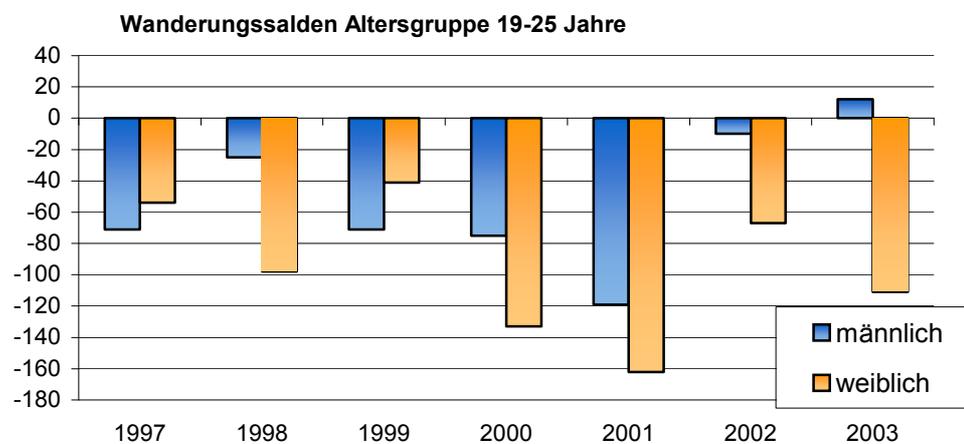
Auch vom Strukturwandel des Arbeitsmarktes sind Frauen und Männer unterschiedlich betroffen. Zwar können Frauen von der Dynamik des Dienstleistungssektors profitieren, ihre Arbeitslosenquoten deutlicher als der Durchschnitt reduzieren (vgl. Tabelle 3) und ihren prozentualen Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gegensatz zu den Männern steigern. Dennoch sind sie häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Männer (vgl. Abb. 6), ebenso wie sie den größten Teil der geringfügig Beschäftigten stellen. Dagegen haben insbesondere männliche Jugendliche größere Schwierigkeiten auf dem lokalen Arbeitsmarkt (vgl. Abb. 7). Dieser Befund korreliert mit der höheren Abwanderungsbereitschaft jüngerer Frauen, die offensichtlich mobiler und anpassungsbereiter sind (vgl. Weiß 2004; DIE ZEIT, Nr. 17/2005).

Abbildung 4: Wanderungssalden gesamt in Dessau*



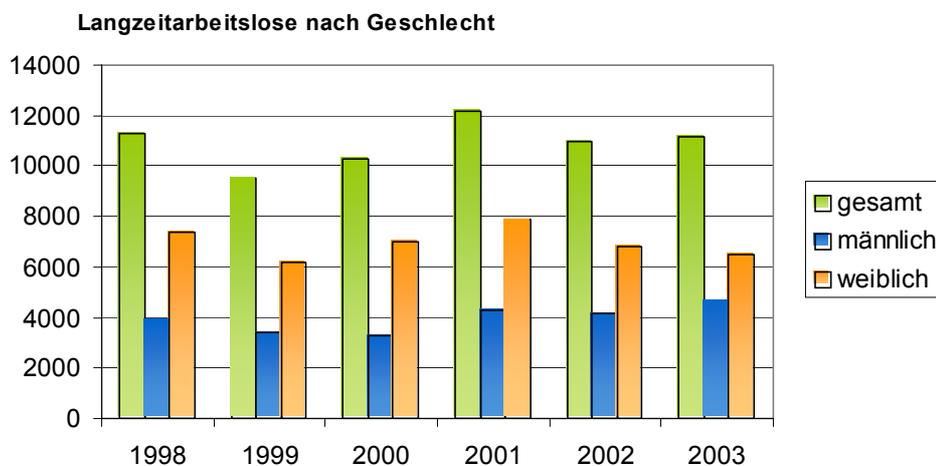
*Quelle: Eigene Berechnungen; Datengrundlage: Stadt Dessau, Amt für Stadtentwicklung.

Abbildung 5: Wanderungssalden der Altersgruppe 19–25 Jahre in Dessau*



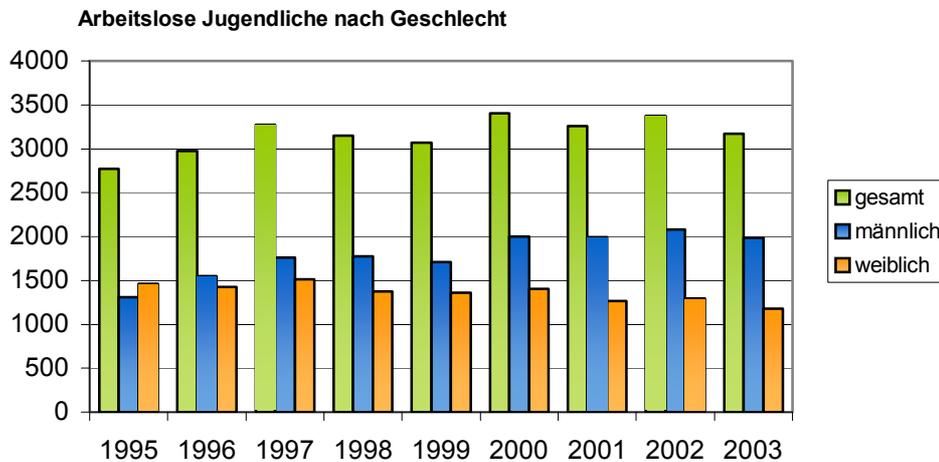
*Quelle: Eigene Berechnungen; Datengrundlage: Stadt Dessau, Amt für Stadtentwicklung.

Abbildung 6: Langzeitarbeitslose in Dessau nach Geschlecht*



*Quelle: eigene Berechnungen; Datengrundlage: Arbeitsamt Dessau

Abbildung 7: Arbeitslose Jugendliche in Dessau nach Geschlecht*



*Quelle: eigene Berechnungen; Datengrundlage: Arbeitsamt Dessau

Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming

Die Umsetzung von GM stand zu Beginn des Modellvorhabens in Dessau wie in vielen anderen deutschen Kommunen noch am Anfang. Ein verbindlicher Ratsbeschluss zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie lag nicht vor. Dennoch hatte Dessau hierzu erste Erfahrungen im Rahmen der Durchführung des EU-Förderprogramms URBAN II gesammelt. In diesem Programm ist die Herstellung der Chancengleichheit als Querschnittsziel auf allen Handlungsebenen verankert. Überregionale Anerkennung konnte Dessau mit dem im Rahmen von URBAN II geförderten und inzwischen eröffneten Frauen-Gründerinnenzentrum (WIP) erwerben.

2.3.2 Organisationsstrukturen und Prozesssteuerung

Ziel- und Qualitätsvereinbarung

Für das Modellvorhaben „Gender Mainstreaming im Städtebau“ beabsichtigte Dessau auf den Erfahrungen mit URBAN II aufbauend, aktuelle Planungen und Aufgaben des Stadtumbaus unter dem Aspekt der Chancengleichheit zu qualifizieren. Konkret sollten sowohl die notwendigen Beteiligungsprozesse als auch ausgewählte, in der Laufzeit des ExWoSt-Vorhabens anstehende städtebauliche und freiraumplanerische Vorhaben so qualifiziert werden, dass für verschiedene Bevölkerungsgruppen neue und langfristig tragfähige Qualitäten entstehen. Die Ergebnisse des Modellvorhabens sollen in die für 2006 geplante Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes einfließen. Folgende Ziele wurden dazu formuliert:

- Sicherung einer ausgewogenen und stabilen Bevölkerungsstruktur (Alter, Geschlecht, Einkommen).

- Sozial verträgliche Gestaltung notwendiger Rückbauprozesse, Berücksichtigung der Bedürfnisse derjenigen Bevölkerungsgruppen, die davon maßgeblich betroffen sind (ältere Menschen, allein Erziehende, sozial Benachteiligte).
- Differenzierte und zielgruppengenaue Partizipation der BürgerInnen bei Planung und Gestaltung von Stadtumbauprozessen.
- Schaffung differenzierter und nachfragegerechter Wohn(umfeld)angebote in den von Rückbau betroffenen Stadtbereichen sowie in den aufzuwertenden innerstädtischen Wohnbereichen.
- Sicherung der sozialen und öffentlichen Infrastrukturausstattung sowie der autounabhängigen Mobilität in dem veränderten Stadtkörper.

Diese Ziele wurden in einer von Bund und Stadt anlässlich der Auftaktveranstaltung am 16. Juli 2004 gemeinsam unterzeichneten „Ziel- und Qualitätsvereinbarung“ festgelegt, die zuvor, am 2. Juni 2004, im Stadtrat beschlossen worden war. Aufgabe dieser Vereinbarung war es:

- Verbindlichkeiten des gemeinsamen Arbeitsprozesses sicherzustellen,
- Arbeitsaufgaben der jeweiligen ProjektpartnerInnen festzulegen,
- ein gemeinsames Arbeitsprogramm zu entwickeln,
- die Kriterien festzulegen, nach denen nach Ablauf des Projektes sowohl der Prozess als auch die Zielerreichung beurteilt werden können.

Die Ziel- und Qualitätsvereinbarung diente deshalb sowohl als organisatorische und methodische Klammer für das durchzuführende Modellvorhaben, lieferte andererseits aber auch eine inhaltliche Orientierung für die anzustrebenden und umzusetzenden Ziele.

Organisationsstrukturen

Aufgrund der äußerst angespannten Personalsituation in der planenden Verwaltung bei gleichzeitig hoher Arbeitsbelastung entschied das Forschungsteam gemeinsam mit den Verantwortlichen für das Modellvorhaben in Dessau, keine zusätzliche Organisations- und Arbeitsstruktur für die Durchführung der Pilotvorhaben einzuführen. Ziel war es vielmehr, im normalen Verwaltungshandeln die Strategie GM einzuführen und möglichst dauerhaft zu implementieren. Dies bedeutete, dass Gender-Aspekte sowohl inhaltlich als auch personell in die Arbeitsgremien zur Steuerung des Stadtumbauprozesses in der Heiðestraße Nord (Lenkungsrunde, Planungswerkstatt, Arbeitsgruppen) und der Flössergasse integriert wurden.

Zusätzlich wurde eine Gender-Steuerungsrunde (Amtsleiterin, Projektverantwortliche, Externe, Begleitforschung) organisiert und moderiert, die auf der Arbeitsebene die einzelnen Vereinbarungen koordinierte. In diese Arbeitsgruppe war zu Beginn des Modellvorhabens auch die kommunale Gleichstellungsbeauftragte eingebunden.

Einen wichtigen Part sollten die mit den Planungsaufgaben beauftragten externen Akteure übernehmen. Ihre Aufgabenbeschreibung sah jeweils die aktive Unterstützung der modellhaften Implementation von GM vor.

Abbildung 8: Organigramm zur Weiterführung des SSK für den Stadtbau in Dessau

LENKUNGSRUNDE

Verwaltungsspitze der Stadt Dessau: Oberbürgermeister Herr Otto, Baudezernent Herr Gröger, Stiftung Bauhaus: Herr Direktor Prof. Akbar, IBA-Büro: Frau Dr. Beeck, Vertreter der drei großen Wohnungsunternehmen, der Stadtwerke, des Stadtrates, des Mieterbundes, von Haus & Grund, Vertreter der Planungswerkstatt und Arbeitsgruppen, von BiP und DifU (Gender Mainstreaming)

PLANUNGSWERKSTATT

Leitung/ Moderation

Herr Gröger

Arbeitsgruppenleiter, Frau Meyer (Difu), Frau Bauer (BiP), Bauhaus, (nach Bedarf weitere)

	1. PLANUNG und INFRASTRUKTUR	2. NUTZUNGS- und FLÄCHENMANAGEMENT	3. PATEN	4. UMSETZUNG
Teilnehmer	Herr Gröger			
Arbeitsgruppen	Arbeitsgruppenleiter, Frau Meyer (Difu), Frau Bauer (BiP), Bauhaus, (nach Bedarf weitere)			
Leitung	Frau Jahn	Herr Himpel	Frau Dr. Kegler	Herr Reinsdorf
Teilnehmer (ständig)	Ämter 41, 61, 65, 66, 83	Ämter 23, 30, 62, 80, DWG	Amt 61, Paten, Nutzungsinteressenten	Ämter 20, 60, 61, 83
Teilnehmer (bei Bedarf)	Bauherrenämter, Wohnungseigentümer, DVV, Planer	Amt 66, Paten, Nutzungsinteressenten, Wohnungsgenossenschaften u.a. Wohnungseigentümer	Ämter 23, 65, 66, 83	Ämter 65, 66, 83, Bauherrenämter, Wohnungseigentümer, DVV, Planer
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführende Analyse der vorhandenen Baustruktur - Planung und Lenkung des Umsetzungsprozesses - Fortschreibung und Novellierung der Planungsziele unter Einbeziehung von anderen kommunalen Konzepten - Ideen zum Anschub für andere Arbeitsgruppen - Klärung städtischer Verwertungsinteressen für leerstehende Gebäude - Einbeziehung der Aspekte des Gender Mainstreaming - Vorbereitung von Aktivitäten und Aktionen zum Thema, Öffentlichkeitsarbeit - Fortschreibung STEK - Erarbeitung von Quartierskonzepten - Pilotprojekte einschließlich künstlerischer und experimenteller Projekte; Workshops - Grundsatzklärungen mit WÜ's 	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung und Pflege eines Flächenkatasters - Fördermittelbeantragung, Planung, Umsetzung und Koordination der Flächenübertragungen - Verwaltung, Sicherung der Verfügbarkeit und Zuordnung geeigneter Flächen - Klärung der Verwertungsinteressen für brachliegende städtische Grundstücke - Pflege und Bewirtschaftung der Flächen die nicht genutzt werden - Vorbereitung von Gestattungsverträgen und anderen Vertragsmodellen für Nachnutzungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation, Moderation, zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Werbung - Kontaktaufnahme und -pflege mit den Eigentümern und Nutzungsinteressenten - Erschließung, Initiierung, Aktivierung und Steuerung von neuen Nutzungen - Projektentwicklung und Ideenbewertung - Aktivierung und Vermittlung von Kooperation zwischen den Nutzern - Begleitung öffentlichkeitswirksamer Aktionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung und Pflege eines Gebäudekatasters - Kontaktaufnahme und -pflege mit den Wohnungseigentümern und sonstigen Prozessbeteiligten - Abklärung von Finanzierungsmöglichkeiten - Fördermittelbeantragung, Planung, Umsetzung und Koordination der Aufwertungs- und Rückbaumaßnahmen - Optimierungsmaßnahmen - Monitoring des Stadtbauprozesses - Förderdatenbank

*Quelle: Stadt Dessau

Übersicht 3: Meilensteine der Modellvorhaben in Dessau

Dessau allgemein	SSK Heidestraße	Flössergasse
Februar/März/April AG Gender + Städtebau: Konkretisierung des Arbeitsprogramms/ Vorbereitung Ziel- und Qualitätsvereinbarung	16.03.04 Anlaufberatung Heidestraße	09.06.04 Anlaufberatung B-Plan Flössergasse
13.05.04 Diskussion der Ziel- und Qualitätsvereinbarung im Wirtschafts-, Planungs- und Bauausschuss	21.04.04 EinwohnerInnenversammlung Stadtumbau Ost	21.07.04 Übergabe 1. Fassung Kriterienkatalog Gender + B-Planung
02.06.04 Beschluss Qualitätsvereinbarung im Stadtparlament	26.05.04 Gründung der AGs + Formulierung konkreter gender-relevanter Themen + Fragen (Begleitforschung für die AGs)	31.08.04 Aufaktveranstaltung, Gründung BürgerInnen AG Flössergasse
24./25.06.04 Gemeinsamer Workshop in Pulheim	16.06.04 1. Lenkungsrunde zum Stadtumbau	16.09.04 1. AG-Sitzung: Input zum Thema B-Planung/Ortsbegehung
16.07.04 Aufaktveranstaltung Dessau mit BMVBS, BBR	19.07.04 Workshop „Gender Mainstreaming im Rahmen des SSK Heidestraße Nord“	28.09.04 2. AG-Sitzung: Gender Mainstreaming im Städtebau und Sicherheit
19.08.04 AG-Beratung zum Aufbau eines Gender-Datenmonitorings	18.08.04 2. Lenkungsrunde zum Stadtumbau	12.10.04 3. AG-Sitzung: Verkehr
2./3.12.04 Planungswerkstatt mit Pulheim, Bremen und dem Beirat in Dessau	21.09.04 3. Lenkungsrunde zum Stadtumbau	02.11.04 4. AG-Sitzung: Nutzungsmischung
19.01.05 AG Gender + Städtebau „Workshop GM und Bauleitplanung“, Rückmeldung zum Kriterienkatalog	September 04 Endbericht Planungswerkstatt Stadtumbaukonzept Heidestraße Nord durch Stiftung Bauhaus	16.11.04 5. AG-Sitzung: Freiflächengestaltung
2./3.03.05 Gender-Trainings für Führungskräfte und MitarbeiterInnen der Planungs-verwaltungen	19.09.2005 4. Lenkungsrunde zum Stadtumbau Präsentation der Ergebnisse der GM-Pilotvorhaben in Dessau	07.12.04 6. AG-Sitzung: Zusammenfassung, Vorstellung des B-Plan- Vorentwurfes
3./4.11. 05 Abschlussworkshop mit Pulheim, Bremen und dem Beirat in Berlin		03.05.05 7. AG-Sitzung: Auswertung hinsichtlich GM, Stand Abwägung Ämterbetei- ligung

Vermittlung von Gender-Kompetenz

Die Vermittlung von Gender-Kompetenz und Fachwissen fand zu Beginn der Modellstadtphase in Dessau über verschiedene Gesprächsrunden mit den am Prozess in den jeweiligen Pilotprojekten beteiligten Akteuren statt. Im Mittelpunkt stand dabei weniger die allgemeine Sensibilisierung zu gender-relevanten Aspekten, als vielmehr die konkrete Übersetzung allgemeiner Anforderungen in die jeweiligen fachlichen Aufgaben (Freiraumplanung, Infrastruktur, Bauleitplanung, Verkehr, etc.). Hierzu wurden einerseits konkrete, auf die jeweils zu bearbeitenden Themen zugeschnittene Fragestellungen formuliert (SSK Heidestraße), als auch ein Kriterienkatalog „GM und Bauleitplanung“ erarbeitet und den beteiligten Fachleuten zur Verfügung gestellt.

In der Projektlaufzeit wurde jedoch auch der Wunsch nach einer umfassenden und allgemeinen Einführung zum Thema Gender Mainstreaming formuliert. Anfang März 2005 fanden deshalb an zwei Tagen „Gender-Trainings“ mit Führungskräften und MitarbeiterInnen der Dessauer Bauverwaltung statt. Diese Gender-Trainings wurden durch externe, speziell geschulte Gender-TrainerInnen durchgeführt. Die dabei gesammelten Erfahrungen sind durchaus symptomatisch für andere Veranstaltungen dieser Art:

1. Profitieren konnten in erster Linie TeilnehmerInnen, die mit dem Thema Gender noch nie konfrontiert waren. Andere TeilnehmerInnen bewerteten die Gender-Trainings als unzureichend.
2. Die Balance zwischen allgemeiner Sensibilisierung zu Gender und konkretem Bezug zu den erwünschten Fachthemen ist problematisch, wenn die entsprechende fachliche Kompetenz im Veranstaltungsteam nicht vorhanden ist und das Training überwiegend auf einer allgemeinen Ebene bleibt.
3. Der Praxisbezug ist für die Akzeptanz des Themas gerade für VerwaltungsmitarbeiterInnen von hoher Bedeutung.
4. Die Ziele, Methoden und Inhalte des Gender-Trainings sollten frühzeitig präzise definiert, abgestimmt und vereinbart werden.
5. Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Frauenpolitik und Gender Mainstreaming müssen transparent dargestellt werden.

Auswahl der Pilotvorhaben

Als Pilotvorhaben wurden die aktuell laufenden städtebaulichen und freiraumplanerischen Vorhaben „Flössergasse“ und „Heidestraße Nord“ ausgewählt. Mit dieser Auswahl wurden zwei aktuelle Aufgaben des Stadtumbaus bearbeitet:

- Aufwertung innerstädtischer Wohnquartiere (Flössergasse) und
- Rückbau sowie Gestaltung der frei gewordenen Flächen (Heidestraße Nord).

Dabei handelte es sich bei dem Projekt „Flössergasse“ um ein formelles (Bebauungsplan), bei der „Heidestraße Nord“ um ein informelles (Rahmenplanung) Planungsverfahren. Damit können zwei Planungsverfahren mit unterschiedlicher Körnigkeit und unterschiedlicher Planungssystematik miteinander verglichen werden.

Tabelle 3: Strukturdaten der beiden Stadtumbaugebiete*

	Flössergasse	Heidestraße Nord	Gesamtstadt
Fläche	13,7 ha	190 ha	ca. 14 800 ha
Wohnungsbestand (2003)	ca. 1.370	ca. 8.345	47 783
Leerstandsquote (2000)	6%	16%	12,3%
Leerstandsquote (2003)	11%	25%	16%
Baustruktur	Kleinteilige Plattenbauten	1930-er Jahre und Plattenbauten	

*Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf dem Wettbewerbsbeitrag der Stadt zum Stadtumbau Ost

2.3.3 Pilotvorhaben „Flössergasse“

Ziel des Bebauungsplanverfahrens „Flössergasse“ ist die Aufwertung und Stabilisierung eines unmittelbar an das Stadtzentrum angrenzenden, von Plattenbauten geprägten Wohngebietes. Die Blockinnenbereiche sind neu zu gestalten, die funktionale Verflechtung zur Innenstadt, aber auch zum nahegelegenen Muldeufer soll verbessert werden. Mittels Durchbrüchen und Veränderungen der Gebäudestruktur sollen attraktivere Wegebeziehungen sowie neue Wohnqualitäten geschaffen werden (vgl. Abb. 8 Geltungsbereich B-Plan 164). Dem rechtsverbindlichen Bebauungsplanverfahren vorausgegangen waren:

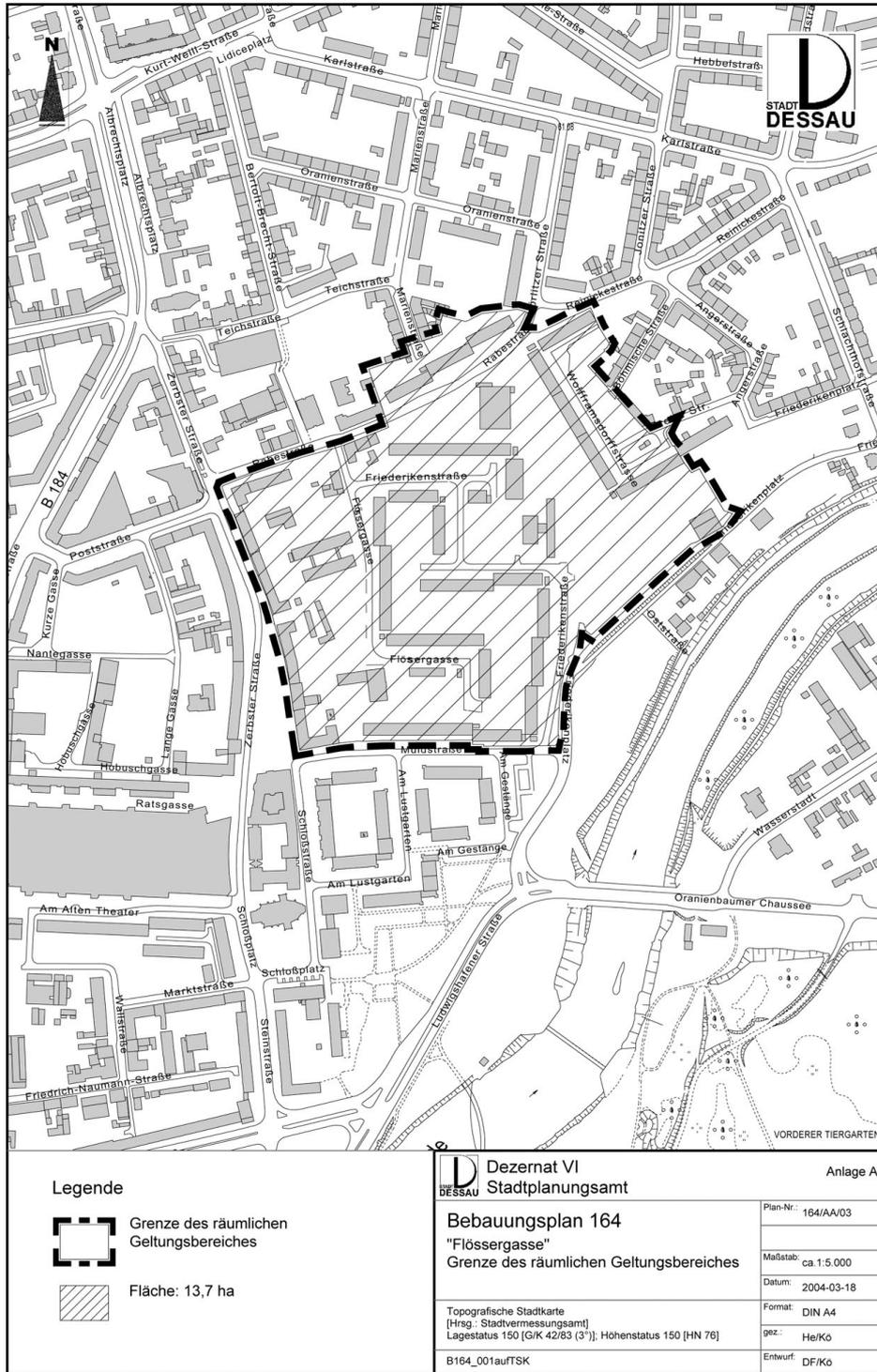
- Eine Planungswerkstatt „Wohnen in der Innenstadt“ zum Bereich „Flössergasse“ mit drei geladenen Büros im März 2002;
- Eine vertiefende Rahmenplanung zum Stadtumbaugebiet „Flössergasse“ des Architekturbüros Bankert und Seelbach im März 2004 (vgl. Abb. 9 Umbauplanung Flössergasse) sowie
- Eine erste BürgerInnenversammlung, die der allgemeinen Information diene.

Abbildung 9: Dessau Flössergasse*



*Quelle: Difu

Abbildung 10: Dessau: Geltungsbereich Bebauungsplan 164 „Flössergasse“*



*Quelle: Stadt Dessau, Stadtplanungsamt

Das Bebauungsplanverfahren dient dazu, die Ergebnisse dieser „Vorplanungen“ planungsrechtlich abzusichern. Aufgabe des Pilotvorhabens war es, dieses Verfahren unter dem Aspekt der Chancengleichheit inhaltlich zu qualifizieren sowie ein Verfahren zu

entwickeln, das die dauerhafte Integration des Belanges „Chancengleichheit“ in die Abwägung auch zukünftig sicherstellt. Diese Zielsetzung wurde im Aufstellungsbeschluss sowie in der Aufgabenbeschreibung verankert. Darüber hinaus hat sich das mit der B-Planbearbeitung beauftragte Büro vertraglich verpflichtet, die gender-relevanten Aspekte modellhaft umzusetzen.

Da es sich bei dem Plangebiet um ein Bestandsquartier handelt, war unter den beteiligten Akteuren (Stadtverwaltung, Planungsbüro, Forschungsbegleitung) schnell klar, dass die frühzeitige Beteiligung der Bewohnerschaft eine hohe Priorität genießen muss. Der Vorschlag zur Gründung eines zeitlich begrenzten, aber kontinuierlich tagenden Arbeitskreises („Friederike“) entwickelte sich aus den positiven Erfahrungen des Planungsbüros mit der Dorferneuerungsplanung.

Im Vorfeld wurde darüber hinaus eine Haushaltsbefragung des StadtBüro Hunger zur Wohnsituation und zur Gestaltung des Wohnumfeldes in den Stadtumbaugebieten „Flössergasse“ und „Heidestraße Nord“ so überarbeitet, dass die Fragen auch geschlechterdifferenziert ausgewertet werden können. Die Ergebnisse der Befragung machten hinsichtlich der Gender-Thematik deutlich, dass im Plangebiet die Unterschiede in der Bewertung der Wohnqualitäten weniger zwischen den Geschlechtern als zwischen den Altersgruppen bedeutsam sind.

Übersicht 4: Organisationskonzept für den begleitenden Arbeitskreis „Bebauungsplan Flössergasse“

Ziel	Paritätische Besetzung der Mitglieder nach Geschlecht, Alter und sozialer Stellung, max. 15 Personen; Arbeitskreismitglieder als ExpertInnen, AnwältInnen und MultiplikatorInnen im Quartier
Auswahl der Mitglieder	Konstituierende Auftaktveranstaltung und gezielte Ansprache interessierter BürgerInnen?
Treffpunkt	Grundschule „Friederike“ im Quartier „Flössergasse“
Zeit	Wochentags 18:30 Uhr
Häufigkeit	sieben AG-Sitzungen bis zum Anfang 2005
Moderation	Externes Planungsbüro
Konsultative Mitglieder	Wohnungsunternehmen, Polizei, Kirchengemeinde, verschiedene Fachämter (Stadtplanung, Tiefbauamt, Jugend, Soziales, Umwelt, Schulamt,)

Übersicht 5: Ablaufplanung der Arbeitskreissitzungen

Jede Sitzung wurde mit den Ergebnissen der Haushaltsbefragung eingeleitet. Die Fachämter lieferten einen inhaltlichen Input zu den jeweiligen Schwerpunktthemen.

Gemeinsame Ortsbegehung und Vermittlung: Was regelt ein Bebauungsplan?

Vorstellung Pilotprojekt „Gender Mainstreaming im Städtebau“ und Themenschwerpunkt „Sicherheit im Quartier“

3. Sitzung: Verkehr, Verkehrsunfälle und Stellplatzsituation

4. Sitzung: Nutzungen und Nutzungsmischung

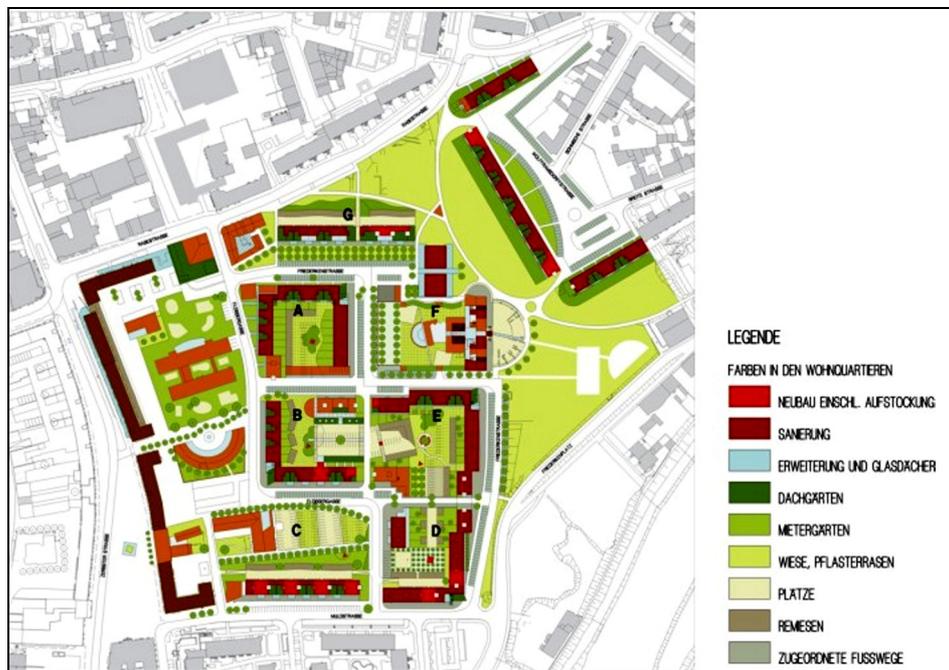
5. Sitzung: Freiflächennutzung und Freiflächengestaltung

Auswertung der Anregungen, Vorstellung des B-Planvorentwurfes (vgl. Abb. 10 AK Zusammenfassung)

Auswertung des Beteiligungsverfahrens: was hat es unter dem Aspekt der Chancengleichheit gebracht?

Um über die modellhafte Beteiligung der BewohnerInnen in der Flössergasse hinaus sicherzustellen, dass Gender Mainstreaming auch in andere zukünftige Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung integriert wird, erarbeitete die Forschungsbegleitung einen Kriterienkatalog „Bauleitplanung“, der im weiteren Verlauf auf Grundlage der Erfahrungen des Pilotvorhabens ergänzt und überarbeitet wurde. Diese Arbeitshilfe ist untergliedert in Empfehlungen zur Integration von GM in den einzelnen Verfahrensschritten der Bebauungsplanung sowie in beispielhaften Festsetzungsmöglichkeiten, die sich aus Zielen der Chancengleichheit ableiten lassen.

Abbildung 11: Dessau: Umbaukonzept Flössergasse*



*Quelle: Architekten Seelbach/Bankert

Im Grundsatz wurde in Dessau bestätigt, dass solche Handreichungen geeignet sind, PolitikerInnen, externe Büros und andere Akteure zu informieren. Um den Prüfauftrag auch verbindlich in das Verwaltungshandeln zu integrieren, entwickelte das Stadtplanungsamt ein Verfahren, um den Aspekt der Chancengleichheit in die verbindliche „Umwelt-

prüfung in der Bauleitplanung“ (§ 2a BauGB) zu integrieren. Der Prüfatbestand des Schutzgutes Mensch wird nach Geschlecht differenziert ermittelt und bewertet. Ein entsprechender Leitfaden wurde erarbeitet.

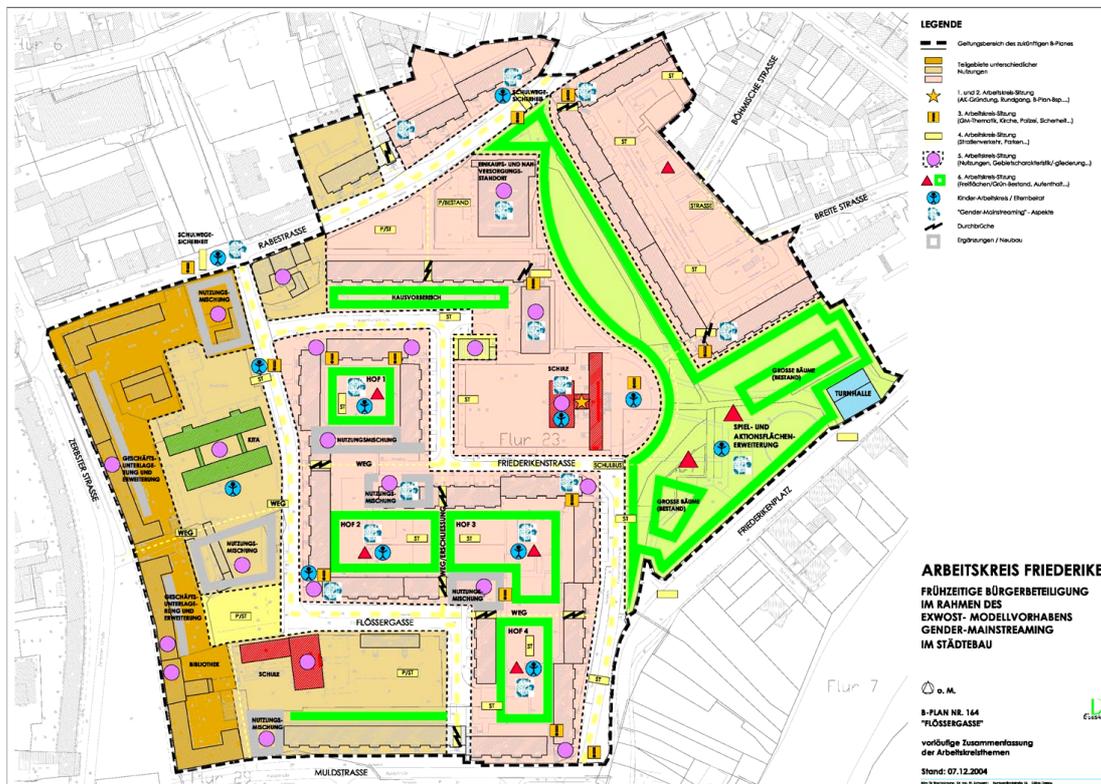
Ergebnisse des Pilotprojektes Flössergasse

Der modellhafte Beteiligungsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern ist ebenso wie die Ämterbeteiligung abgeschlossen, ein B-Plan-Vorentwurf liegt vor. Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit fand in einer BürgerInnenversammlung am 18. Oktober 2005 statt. Das ursprüngliche Vorhaben, innerhalb der Laufzeit des Forschungsvorhabens alle Verfahrensschritte des Bebauungsplanverfahrens zu begleiten, musste jedoch aufgegeben werden. Verzögerungen im Verfahren sind entstanden, da die Finanzierung (Fördermittel des Landes und des Bundes, fehlender Eigenanteil der Kommune) der erforderlichen Umbaumaßnahmen nicht endgültig geklärt werden konnte. Trotz dieser Einschränkungen sind die Ergebnisse der modellhaften BürgerInnenbeteiligung wie auch weitere Verfahrensvorschläge zur dauerhaften Implementation von Gender Mainstreaming in Bebauungsplanverfahren geeignet, übertragbare Empfehlungen für andere Kommunen abzuleiten.

Zentrales Kriterium für die Übertragbarkeit der Erfahrungen der Flössergasse auf andere B-Planverfahren ist die Bilanz von Aufwand und Planungsergebnis. Ausgegangen werden kann davon, dass aufgrund der umfassenden Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der Wohnungsunternehmen und der BewohnerInnen das anschließende Abwägungsverfahren deutlich weniger aufwändig wird als bei vergleichbaren Verfahren. Leider kann diese Bilanz erst nach Ablauf des Forschungsvorhabens vorgenommen werden, doch ist schon jetzt deutlich, dass diese Art der Beteiligung, durchgeführt zu einem früheren Zeitpunkt, bereits die im Vorfeld erarbeitete Rahmenplanung hätte qualifizieren können.

Die Erfahrungen mit der praktizierten Form der Bürgerbeteiligung im Plangebiet Flössergasse sind durchweg positiv. Trotz erheblichen Zeitaufwandes nahmen die im Durchschnitt rund zwölf bis 15 BewohnerInnen kontinuierlich und regelmäßig an den Sitzungen teil. Es beteiligten sich Männer wie Frauen paritätisch, wobei überwiegend ältere Menschen vertreten waren. Obwohl sehr gezielt jüngere MieterInnen sowie Familien angesprochen wurden, konnten sie nicht zu einer Teilnahme am Arbeitskreis motiviert werden. Da die TeilnehmerInnen des Arbeitskreises aber durchaus die Mehrheit der überwiegend älteren Mieterschaft repräsentierten, wäre in weiteren Projekten zu prüfen, ob diese Art der Beteiligung grundsätzlich für Familien und jüngere Menschen ungeeignet ist, oder ob diese Erfahrungen ein Ergebnis der spezifischen Mieterstruktur des Quartiers darstellen. Da der Arbeitskreis dezidiert aufgefordert war, die jeweils unterschiedlichen Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu ermitteln, gaben sich die Beteiligten sehr viel Mühe, quasi als „Anwältinnen und Anwälte“ nicht repräsentierter Gruppen diese Belange in den Planungsprozess einzubringen. Darüber hinaus führte das Planungsbüro Einzelgespräche mit einer Erzieherin und dem Schulleiternrat sowie einer im Quartier arbeitenden Streetworkerin. Das Jugendamt führte ein zusätzliches Gespräch mit SchülerInnen der Sekundarstufe, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu ermitteln.

Abbildung 12: Dessau: Zusammenfassung der Ergebnisse des AK Friederike*



*Quelle: Büro für Stadtplanung, Dr.Schwerdt

Befragt nach der Bewertung der Arbeit im Arbeitskreis äußerten sich sowohl BürgerInnen wie auch die beteiligten konsultativen Mitglieder sehr positiv. Sehr geschätzt wurde der unmittelbare Austausch von privaten Interessen und Ansprüchen mit den fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten der jeweiligen Fachressorts. Kritisiert wurde von den AnwohnerInnen lediglich der hohe zeitliche Aufwand. Hier wäre für zukünftige Verfahren zu prüfen, ob eine symbolische Anerkennung und Wertschätzung des Engagements (z.B. Freikarten für Theater, Volkshochschule), eventuell auch im Rahmen des Sponsorings mit lokalen Unternehmen, zu realisieren wäre. Ebenfalls als problematisch wurde von einigen Beteiligten der lange und offene Zeitrahmen der Planung wahrgenommen. Da mit einer Umsetzung der diskutierten Aspekte aufgrund des langen Planungsvorlaufes erst in einigen Jahren zu rechnen sein wird, erfordere die Beteiligung einen sehr langen Atem und ein Engagement für die kommende Generation. Sich vor diesem Hintergrund immer wieder neu zu motivieren, wurde als besondere Herausforderung benannt. Positiv erlebte ein Großteil der Beteiligten jedoch die Möglichkeit, sich über einmalige Informationen hinausgehend mit Aspekten der Bauleitplanung zu beschäftigen und sich zu qualifizieren.

Für das insgesamt positive Verfahren waren in hohem Maße die sensible Moderation und das Engagement des beauftragten Planungsbüros ausschlaggebend. Das Büro beteiligte sich initiativ und aktiv an der Umsetzung von GM, strukturierte in äußerst professioneller Art die Arbeit des Arbeitskreises und steuerte die nicht immer einfachen Diskussionsprozesse.

Verglichen mit der traditionellen Form der BürgerInnenversammlung, bei der die planenden ExpertInnen (Verwaltung, Planungsbüro) mit Kritik und Anregungen konfrontiert werden, waren mit dem Arbeitskreis die AnwohnerInnen direkt in den Planerarbeitungsprozess eingebunden, haben den Prozess des Abwägens verschiedener Interessen direkt erlebt und durch die Teilnahme der Wohnungsgesellschaften und der Fachämter auch die jeweiligen fachlichen Informationen in ihre Anregungen integrieren können.

Unter dem Strich haben sich im Vergleich zur Rahmenplanung die Planungsergebnisse, wenn auch nicht erheblich, so aber doch an einigen Stellen verändert. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit relevant sind die veränderten Festsetzungen zur Gestaltung der Innenhöfe (Abgrenzung der halböffentlichen und öffentlichen Räume), in Teilen niedrigere Geschosshöhen (Verschattung der Innenhöfe), die Zahl und Anordnung der Stellplätze und damit die Festsetzung von Grünflächen in einigen Innenhofbereichen sowie die Wegebeziehungen, Zuordnung und konkrete Ausgestaltung der Spielbereiche. Hier sind auch die wesentlichsten Unterschiede zur vorhergehenden Rahmenplanung sichtbar.

Viele gender-relevante Anregungen, wie z.B. die Erschließung der Höfe durch die Gebäude, die konkrete Möblierung der Blockinnenbereiche, Abstellräume für Kinderwagen und Fahrräder sind nicht Gegenstand der B-Planfestsetzungen. Dennoch verlieren sie damit nicht ihre Bedeutung. Sowohl die VertreterInnen des Stadtplanungsamtes wie auch die der Wohnungsgesellschaften haben zugesagt, diese Anregungen für die spätere Objekt- und Ausführungsplanung zu dokumentieren.

Vorher-Nachher-Vergleich:

Umsetzung von Gender Mainstreaming im Pilotprojekt Bebauungsplan Flössergasse²

Ziel des Bebauungsplanes „Flössergasse“ war die Aufwertung und Stabilisierung eines unmittelbar an die Innenstadt angrenzenden und von Plattenbauten geprägten Wohngebietes unter Berücksichtigung des Ziels der Chancengleichheit.

Versorgungsarbeit / Gebrauchswert:

Die Bedeutung der Erhaltung eines Nahversorgers im nordöstlichen Teil des Plangebietes wurde von der Bewohnerschaft höher bewertet als in der Vorher-Planung. Um die Existenz der gewünschten Einzelhandelseinrichtung in Konkurrenz zum nahe gelegenen Einkaufszentrum auch zukünftig zu sichern, wurden u.a. Stellplatzflächen in die Planung integriert. Das bedeutet, Anforderungen an die Versorgungsarbeit wurden höher gewichtet als in der „Vorher-Planung“.

Zu wesentlich veränderten Festsetzungen kommt der Bebauungsplanentwurf in der Gestaltung der Blockinnenbereiche sowie in der Zonierung der öffentlichen und halböffentlichen Nutzungsbereiche. Die Bewohnerinnen hatten eine bessere Verweil- und Aufenthaltsqualität der Hofbereiche eingefordert. Konkret wurden dafür in Teilen geringere

2 Ergänzend vgl. Büro für Stadtplanung Dr. Schwerdt (BfS): ExWoSt-Modellvorhaben – Bebauungsplan Nr. 164 „Flössergasse“ der Stadt Dessau – Rahmenplanung – Kurzexpertise zum Vorher-Nachher-Vergleich, Dessau 2005

Geschosshöhen festgesetzt, um Verschattungen zu vermeiden, neue Durchbrüche und Durchfahrten im südlichen Plangebiet festgesetzt und zur Schaffung kurzer Wege quartiersverbindende öffentliche oder private Wegerechte vergeben. Um die Qualität der Aufenthaltsflächen zu erhöhen, wurde eine geringere Zahl an Stellplätzen angeregt sowie eine differenzierte Gestaltung der Spiel- und Freizeitflächen vereinbart: Spielbereiche für kleine Kinder wurden in die Hofbereiche integriert, während die lärm- und bewegungsintensiveren Angebote für ältere Kinder und Jugendliche in den östlich gelegenen Freiflächen des Plangebietes erweitert wurden. Hier wird deutlich, dass die Gender-Kriterien „Gebrauchswert“ und „Erreichbarkeit“ zu wesentlich differenzierteren Planungsergebnissen geführt haben.

Repräsentanz:

Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an der Planung wurde durch den kontinuierlich tagenden Arbeitskreis „Friederike“ sichergestellt. Eine sensible Moderation und Gesprächsatmosphäre, die Vermittlung von Chancen und Grenzen der Bauleitplanung sowie eine differenzierte Ermittlung der jeweiligen NutzerInnenbedürfnisse waren die wesentlichen Anliegen. Die in dem Arbeitskreis überwiegend vertretenen älteren Menschen repräsentierten die vorhandene MieterInnenstruktur des Quartiers. Die Interessen nicht erreichter Gruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche wurden durch Einzelgespräche und Interviews mit „Schlüsselpersonen“ (Streetworkerin, Erzieherin) eingebunden.

2.3.4 Pilotvorhaben „Strategisches Stadtumbaukonzept“ (SSK) Heidestraße Nord

Planungsaufgabe im Rahmen des Pilotprojektes war primär die Erstellung sowie Kommunikation einer Rahmenplanung („Strategisches Stadtumbaukonzept Heidestraße Nord“, SSK), die den geplanten Rückbau, das Flächen- und Umsetzungsmanagement, die Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur, die Gestaltung und Modellierung des Freiraumes sowie die städtebauliche Gestaltung der Stadtränder konzeptionell aufeinander abstimmt. Grundlage dieser Rahmenplanung war eine Vorstudie der Landschaftsarchitektin Willecke und des Stadtplaners Stein, die 2003 einen Zielplan für den Abriss sowie einen Gestaltungsvorschlag für die freigewordenen Flächen erarbeitet hatten.

Das Gebiet der Heidestraße Nord ist Teil des Stadtumbaubereiches südliche Innenstadt, welches sich ab dem Bahnhofsviertel drei Kilometer südlich bis zur Kreuzbergstraße erstreckt. Es dominieren Plattenbauten der 1970er und 1980er Jahre sowie ruinöse Wohnungsbestände der 1930er und 1940er Jahre. Der Bevölkerungsrückgang in der südlichen Innenstadt ist mit bis 45 Prozent gegenüber 1990 überdurchschnittlich hoch. In der Folge liegt auch der Wohnungsleerstand mit rund 28 Prozent weit über dem städtischen Durchschnitt. Zurückgeblieben sind vorrangig ältere und einkommensschwache Bevölkerungsgruppen. In der „Heidestraße Nord“ besteht angesichts der Konzentration sozialer Probleme, des schlechten Sanierungsstandes und teilweise erheblicher Wohnumfeldmängel großer Umbau- und Rückbaubedarf. Das Stadtentwicklungskonzept von 2004 weist einen Rückbaubedarf von 4 145 Wohneinheiten bis 2010 aus. Mit dem Abriss von rund 800 Wohneinheiten wurde bereits begonnen.

Vorrangiges städtebauliches Ziel ist es, die „Heidestraße Nord“ als Teil eines geplanten durchgängigen Grünzuges auszugestalten, der aus den durch Rückbau gewonnenen Freiflächen entstehen soll. Das Grundkonzept besteht in der Stärkung urbaner Kerne und in der Herausbildung landschaftlicher Zonen unter der Überschrift: „Das Gartenreich in die Stadt holen“. Damit sollen die verbleibenden Wohngebiete durch attraktive Freiflächen aufgewertet und die innerstädtischen Stadtkanten neu gestaltet werden. Die Idee eines neuen innerstädtischen Grünzuges soll offensiv kommuniziert werden. Kulturelle, öffentliche Aktionen sollen den neuen Freiraum als Chance für neue Nutzungen sichtbar und erlebbar machen. Ein Ziel besteht darin, die betroffenen BürgerInnen umfassend in den Umgestaltungsprozess einzubinden.

Im Laufe der Konzepterarbeitung wurde deutlich, dass herkömmliche Planungen bei Schrumpfung nicht greifen. Ein langfristig avisiertes Ziel (Grünzug) ist nur über kleine Schritte erreichbar. Deshalb wurde ein Planwerk in drei verschiedenen Zeithorizonten vorgelegt. An diesem Prozess sind neben verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung mehrere externe Akteure (Stadt Dessau, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerke, Lokale Agenda ...) und AuftragnehmerInnen (Stiftung Bauhaus Dessau) beteiligt.

Aufgabe des Pilotvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ im Rahmen des SSK war es, diesen gesamten komplexen Prozess unter dem Aspekt der Chancengleichheit zu qualifizieren. Da es aufgrund der begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen für das Forschungsteam nicht möglich war, alle Themenfelder inhaltlich und organisatorisch zu begleiten, waren die Berücksichtigung von GM-Aspekten im Rahmen der aufzubauenden Organisationsstrukturen sowie die kontinuierliche Information zu GM im Städtebau die Hauptaufgaben. So erfolgte die Beteiligung des Forschungsteams innerhalb der Lenkungsrunde/Planungswerkstatt, die sich aus dem Oberbürgermeister, dem Baudezernenten, der Stiftung Bauhaus sowie den Geschäftsführern der Stadtwerke und den drei großen Wohnungsunternehmen zusammensetzte. Auf der Arbeitsebene wurden die Verantwortlichen der jeweiligen Arbeitsgruppen mit der zusätzlichen Aufgabe der Berücksichtigung von GM beauftragt und vom ExWoSt-Team beraten und kontinuierlich informiert. Die Arbeitsgruppen hatten folgende Arbeitsinhalte:

- Gruppe 1 Infrastrukturnetzwerk,
- Gruppe 2 Flächen- und Umzugsmanagement,
- Gruppe 3 Paten,
- Gruppe 4 Planungen,
- Gruppe 5 Labore/Umsetzung.

Die Arbeit zur Implementierung der GM-Strategie in den verschiedenen Arbeitsgruppen wurde durch die Darstellung der thematisch zentralen Aspekte, konkrete Fragenkataloge und in Teilen durch Checklisten (z.B. zu GM bei Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) zum jeweiligen Thema befördert. Hierbei wurden Kriterien wie Fragen gezielt eng gefasst, um eine exemplarische Befassung mit dem Thema zu ermöglichen. Im Folgenden werden beispielhaft die Bereiche Verkehr und Versorgungsinfrastruktur dargestellt:

Verkehr

- Welche Auswirkungen werden der Rückbau und die veränderte reduzierte Nachfrage auf das quantitative und qualitative Angebot des ÖV haben?
- Wie kann ein möglichst hoher Bedienungsstandard gesichert werden?
- Wie kann der Straßenrückbau für qualitativ hochwertige Fuß- und Radwegeverbindungen genutzt werden?
- Welche Fuß- und Radwegeverbindungen sind zu erhalten, kurz-, mittel- und langfristig auszubauen?

Soziale, kulturelle (Versorgungs-)Infrastruktur

- Welche Infrastruktureinrichtungen werden zukünftig von welchen NutzerInnengruppen nachgefragt?
- Bei Schließung von Infrastruktureinrichtungen stellt sich die Frage der akzeptablen Erreichbarkeit (zu Fuß, Fahrrad, ÖV und Pkw).

Abbildung 13: Dessau: Heidestraße*



*Fotos: Difu

Ergebnisse des Pilotvorhabens „SSK Heidestraße Nord“

Die Umsetzung von Gender-Aspekten ist in dem ersten Teil des Prozesses in den Ansätzen stecken geblieben. Dies hatte mehrere Ursachen:

1. Die Vielzahl der Akteure (verschiedene Ämter der Stadt, Stiftung Bauhaus, Wohnungsgesellschaften, Stadtwerke, Lokale Agenda, externe Büros) hatten jeweils verschiedene Interessen, Widerstände und Kompetenzen in der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Stadtumbau. Die Führungsriege (Oberbürgermeister, Baudezernent, Direktor des Bauhauses) vermittelte keine eindeutige Position.
2. Die im September 2004 vorgelegte Rahmenplanung („Strategisches Stadtumbaukonzept - Heidestraße Nord“) ist in starkem Maße bildhaft geblieben und basiert auf den Leitideen „Das Gartenreich zurück in die Stadt holen“ und „Wo Häuser fallen,

entsteht Landschaft“. Die Umsetzungsstrategien waren analog diesem entwurfsorientierten Planungsprozess noch grob.

3. Eine allgemeine wie auch eine gender-differenzierte Bestandsanalyse fehlte, so dass insgesamt unklar blieb, für wen und welche Interessen geplant werden sollte.

Damit wird deutlich, dass es nur schwer möglich ist, in einer plakativen und skizzenhaften Planungsstufe GM-Strategien zu verankern. Die Berücksichtigung der Chancengleichheit erfordert einen systematischen Planungsprozess, der aufbauend auf einer geschlechterdifferenzierten Bestandsanalyse ein Zielgerüst erarbeitet und Maßnahmen ableitet. Die unter Gender-Gesichtspunkten formulierten Fragen an die Arbeitsgruppen konnten in dieser Bearbeitungsstufe nicht beantwortet werden.

Vertiefungen der GM-Strategie erfolgten insbesondere in den Arbeitsgruppen „Paten“ und „Umzugsmanagement“. Die Gewinnung von Patinnen und Paten (zur Pflege und Inkulturnahme von Brachflächen) bestand zum einen in der Durchführung von Ortsbegehungen, thematischen Führungen, Aktionen im Gebiet (z.B. eine Pflanzaktion) sowie in der Durchführung diverser Runder Tische in Kooperation mit der Agenda-Initiative Dessau zu verschiedenen Themenkomplexen, wie beispielsweise Gastro und Event, Gärten, soziokulturelle Initiativen, regenerative Energien, Umwelt und Naturschutz, Architektur und Landschaft, Schule und Jugend, Gewerbe und Gewerke, in denen die Interessenslagen und die Mitwirkungsbereitschaft bei der langfristigen Umgestaltung geklärt wurden. Hierbei wurden spezielle Gruppen und auch Einzelpersonen gezielt angesprochen (Vereine, Schulen, Kindergärten, Verbände, Ämter, Gewerbetreibende im Gebiet).

Auch hier zeigte sich wie im Verfahren Flössergasse oder dem Stadtgarten Pulheim, dass unter GM in starkem Maße umfassende und ausdifferenzierte Partizipationsprozesse verstanden werden. Diese Teilstrategie dient durchaus der Herstellung und der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, indem sich so viele betroffene und interessierte Personen wie möglich an den Planungsprozessen beteiligen können, greift jedoch insbesondere bei strategischen Konzepten zu kurz, da eine auf einer differenzierten Analyse aufbauenden Zielbestimmung der Planung ausbleibt.

Der eingangs formulierte Anspruch des ExWoSt-Vorhabens an die Modellstadtphase als „lernenden Prozess“ konnte im weiteren Verlauf des Stadtumbauprozesses nachgewiesen werden. Die zukünftige Erarbeitung und Umsetzung von Quartierskonzepten (im November 2005 sollen erste Entwürfe vorliegen) in den zu stärkenden Kernen der Stadtumbauegebiete der Stadt sollen die o.g. notwendigen Elemente eines gegenderten Planungsprozesses aufgreifen:

- Die fachübergreifenden Quartierskonzepte sehen eine systematische Bestandsanalyse vor. Mit einem gleichzeitig aufzubauenden geschlechterdifferenzierten Datenmonitoring kann sowohl die Ist-Analyse wie auch die Beobachtung zukünftiger sozio-ökonomischer Entwicklungen in den Quartieren sehr viel präziser erfolgen.
- Vorgesehen sind dezidiert zielgruppenspezifische wohnungswirtschaftliche Konzepte, städtebauliche Planungen zur Aufwertung öffentlicher Räume und des Wohnumfeldes als auch Maßnahmen zur Sicherung von Chancengleichheit aller Bewohne-

rinnen und Bewohner und ihrer sozialen Aktivierung zugunsten der Quartiersentwicklung.

- Hierzu werden die Erfahrungen mit der differenzierten BürgerInnenbeteiligung in der Flössergasse genutzt und auf die Aktivierung und Beteiligung der BewohnerInnen in den jeweiligen Quartieren übertragen.

2.3.5 Ergebnisse der Umsetzung von GM in Dessau

Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates für die Pilotprojekte „Flössergasse“ und „Heidestraße Nord“, der Auftaktveranstaltung des Forschungsfeldes sowie den Beratungsleistungen der Begleitforschung und nicht zuletzt aufgrund des Engagements der Dessauer Verwaltung erfolgte ein systematisierter Einstieg in das Thema „Gender Mainstreaming im Städtebau“, der z.B. bei der künftigen Bearbeitung der Bebauungspläne sowie der Konkretisierung der Stadtumbauplanungen (Quartiersentwicklungskonzepte) weiter fortgesetzt werden soll. Die Befassung der Politik – im Stadtrat, wie in den Fachausschüssen – mit diesem Themenkomplex bleibt jedoch erheblich hinter der Auseinandersetzung in der Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro zurück.

Nachgewiesen werden konnte in Dessau, dass die Umsetzung der Strategie des GM Planungsergebnisse qualifizieren kann. Ob der Mehraufwand in der differenzierten Beteiligung (Flössergasse) kostenintensiver ist, kann erst nach Abschluss des Planungsverfahrens beurteilt werden. Auch die Frage nach einer dauerhaften Implementation im Alltag der planenden Verwaltung kann erst im weiteren Zeitverlauf beurteilt werden. Dennoch liefern die Ergebnisse der Pilotvorhaben schon jetzt Hinweise für die Übertragbarkeit in anderen Kommunen.

Planungsverfahren

In der Gegenüberstellung der beiden unterschiedlichen Planverfahren (informelle Rahmenplanung, formelle B-Planung) wird deutlich: Einen Königsweg zur Implementierung von GM kann und wird es nicht geben. Bereits jetzt zeigt sich aber, dass eine erfolgreiche und dauerhafte Implementierung von GM im Städtebau eher dort gelingt, wo konkrete Verfahrensschritte wie in der verbindlichen Bauleitplanung mit konkreten genderrelevanten Aufgaben zu verknüpfen sind. Dabei kommen Kriterienkatalogen und Arbeitshilfen zu einem sinnvollen und empfehlenswerten Einsatz. Der Planungsalltag vieler Kommunen wird jedoch zunehmend von informellen Planungsprozessen bestimmt. Hier müssen Gender-Aspekte immer wieder neu inhaltlich und prozessorientiert (Kompetenz-Vermittlung) mit den jeweiligen Akteuren justiert werden. Die Vermittlung von fachbezogenem Gender-Wissen ist damit sehr aufwändig. Für diese komplexeren Planungsprozesse sind systematische Planungsmethoden wie gender-differenzierte Bestandsanalysen, operationalisierbare Zielformulierungen und ein kontinuierliches Planungsmonitoring unabdingbare Voraussetzung für einen ernst gemeinten gegenderten Planungsprozess.

Partizipation

Das Pilotprojekt Flössergasse macht, bezogen auf das Beteiligungsverfahren, deutlich, welchen hohen Stellenwert eine differenzierte Beteiligung der AnwohnerInnen für das Planungsergebnis hat. Die positiven Erfahrungen veranlassten einen Vertreter des Stadtplanungsamtes, von einer neuen „Beteiligungs- und Planungskultur“ in der Stadt zu sprechen. Die Tragfähigkeit dieser Einschätzung hängt stark davon ab, ob der Abwägungsprozess dieses Planverfahrens den konsensualen Prozess bestätigt und den personellen und finanziellen Mehraufwand rechtfertigt. Deutlich wurde aber auch, dass diese Beteiligung zu Beginn eines Planungsprozesses stattfinden muss und entweder schon in die informelle Rahmenplanung hätte integriert werden oder diese eventuell hätte ersetzen müssen. In der Bilanzierung der entstehenden Kosten ist dies ein wichtiger Faktor, der allerdings den Interessen der Politik nach visuellen Entwürfen widersprechen kann.

Es besteht die Gefahr, dass sich die systematische Integration von Gender-Aspekten hinter der allgemeinen, akzeptierten Zielgruppenorientierung verliert. Es ist gerade für ostdeutsche Akteure ungewohnt, beispielsweise die Gruppe der Kinder, Jugendlichen oder älteren Menschen jeweils nach Geschlecht zu differenzieren. Dabei ist immer wieder zu vermitteln, dass diese Kategorisierung alleine noch keine Gewichtung darstellt und die Unterschiede in Nutzungswünschen und -ansprüchen nicht immer entlang der Differenzierung zwischen den Geschlechtern liegen. So verlaufen im Quartier „Flössergasse“ die Hauptnutzungskonflikte eher zwischen älteren und jüngeren MieterInnen. Die Integration von Gender Mainstreaming bedeutet per se keine Hierarchisierung der Abwägungsinhalte und ist immer wieder mit den Zielen der jeweiligen Planung rückzukoppeln. Sie sind vielmehr als selbstverständliche Aspekte der Abwägung wahrzunehmen.

Vermittlung von fachbezogenem Gender-Wissen

Eine wesentliche Aufgabe innerhalb des Modellstadtprozesses bestand in der Vermittlung von fachbezogenem Gender-Wissen. Hilfreich und nützlich erwiesen sich konkrete und praxisbezogene Kriterienkataloge wie z.B. bei der Bauleitplanung. Sie erleichterten interessierten PolitikerInnen und Fachleuten in der Verwaltung den Einstieg in das Thema. Wesentlich kritischer beurteilt wurden allgemeine Gender-Trainings, die im ungünstigsten Fall eher Blockaden auf- als abbauten. Wichtig war die Übersetzung von allgemeinem Gender-Wissen auf die fachbezogene Aufgabe.

Engagierte AuftragnehmerInnen als Schlüssel des Erfolges

Hinzuweisen ist jedoch an dieser Stelle auf die hohe Bedeutung der Kompetenzen in der Prozessteuerung. Der Erfolg steht und fällt mit dem Engagement der beteiligten Akteure. Hier hatte das beauftragte Planungsbüro in der Flössergasse eine Schlüsselfunktion. Gerade in der Aufgabenwahrnehmung durch externe Büros wäre es zukünftig hilfreich, gender-relevante Kriterien in die Grundleistungen der HOAI und damit in den honorarrelevanten Bestandteil der Planungsleistungen aufzunehmen. Ähnliches gilt für die Kommunen, die über leistungsgebundene Fördermittelanreize effektiver zu einer selbstverständlicheren Integration von GM in den Planungsalltag zu motivieren wären.

2.4 Modellstadt Pulheim: Suburbanes Mittelzentrum mit Erfahrungen in Gender Mainstreaming

2.4.1 Kurzbeschreibung Pulheim

Die Stadt Pulheim liegt im nordöstlichen Bereich des Rhein-Erftkreises, 12 km nordwestlich vom Zentrum Köln und 14 km nordöstlich der Kreisstadt Bergheim in Nordrhein-Westfalen. Die heutige Flächenausdehnung geht auf das Jahr 1975 zurück, als die früher selbstständigen Gemeinden Pulheim, Stommeln, Brauweiler und Sinnersdorf mit ihren Ortsteilen zur Großgemeinde Pulheim zusammengefasst wurden. 1981 erhielt Pulheim Stadtrecht. Im Unterschied zu dieser jungen Stadt blicken die Stadtteile auf lange, historische Traditionen und eine wechselvolle Geschichte zurück, die gemeinsam mit ihren jeweils anderen räumlichen Strukturen die Heterogenität und Vielfalt der heutigen Stadt Pulheim begründen.

Auf einer Fläche von 7 213 ha waren am 31. Juli 2005 53 337 EinwohnerInnen gemeldet, 25 942 Männer (48,6 %) und 27 395 Frauen (51,4 %) (vgl. www.pulheim.de). Von den 53 337 EinwohnerInnen gehörten 3 488 (6,5 %) einer anderen Staatsangehörigkeit an (1 742 Männer und 1 746 Frauen).

Mit einer Bevölkerungsdichte von 739 EW/km² gehört Pulheim im bundesdeutschen Vergleich zwar schon zu den städtischen oder dicht besiedelten Gebieten³, im Vergleich zur angrenzenden Großstadt Köln, deren Bevölkerungsdichte bei 2393 EW/km² (vgl. <http://www.lids.nrw.de/statistik/datenangebot/daten/b/r311dicte.html>) liegt, erhöht die geringere Dichte in Pulheim die Attraktivität der Stadt als Wohnstandort.

Tabelle 4: Bevölkerungsstruktur Pulheim*

Pulheim	1991	2001	2003
Bevölkerung Insgesamt	49 551	53 441	53 719
Bevölkerung Frauen	25 023 (50,5%)	27 320 (51,1 %)	27 533 (51,3%)
Bevölkerung Männer	24 528 (49,5%)	26 121 (48,9%)	26 186 (48,7%)
Altersstruktur ⁴			
Unter 6 Jahre	5,7%	5,9%	5,5%
6 bis unter 18 Jahre	12,9%	12,5%	12,7%
18 bis unter 25 Jahre	10,2%	7,2%	6,9%
25 bis unter 30 Jahre	7,9%	4,5%	4,3%
30 bis unter 50 Jahre	31,1%	32,2%	31,5%
50 bis unter 65 Jahre	22,5%	22,7%	22%
Über 65 Jahre	9,7%	15%	17,1%

*Quelle: Eigene Zusammenstellung, Daten: Landesdatenbank NRW Online.

3 Bevölkerungsdichte größer als 500 EW/km² (vgl. destatis.de/persse/deutsch/pm2005/p2370021.htm).

4 Am 31.12. des jeweiligen Jahres.

Pulheim gehört, bedingt durch die Lage in der Arbeitsmarktregion Köln, zu einer der wirtschaftsstärksten Regionen im gesamten Bundesgebiet. Neben einzelnen Großbetrieben, die in den beiden Gewerbegebieten Pulheim und Brauweiler angesiedelt sind, sind überwiegend mittelständische Unternehmen im Bereich Handel und Gewerbe ansässig. Die Erwerbsquote betrug zum 30.6.2002 insgesamt 32,7%, 38% bei den Männern, 27,4% bei den Frauen (LDS NRW, 23.4.2004). Die Erwerbslosenquote lag im Dezember 2002 bei 7,9%. Weitere Differenzen zwischen der Lebenssituation von Frauen und Männern werden deutlich bei der Betrachtung der Struktur der SozialhilfeempfängerInnen: von den insgesamt 1 247 SozialhilfeempfängerInnen sind 697 weiblich (2,6% der Frauen) und 550 männlich (2,1% der Männer).

Tabelle 5: Erwerbsstruktur Pulheim*

Pulheim	1991	2001	2003
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ⁵	7 008 davon 41,8% weiblich	10 210 davon 38,5% weiblich	10 129 davon 41,7% weiblich
Arbeitslose insgesamt ⁶	k.A.	1 438	1 641
Arbeitslose Frauen	k.A.	693	750
Arbeitslose Männer	k.A.	745	891

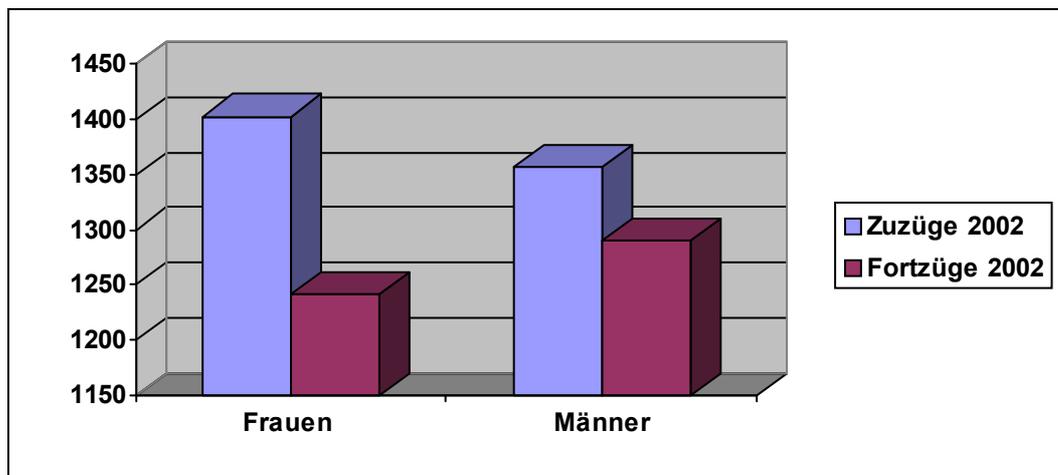
*Quelle: Eigene Zusammenstellung, Daten: Landesdatenbank NRW Online und Bundesagentur für Arbeit

Pulheim präsentiert sich als junge, wachsende Mittelstadt, die auch in Zukunft noch mit Wachstumsprozessen rechnen können wird. Zwar sind die Folgen des demografischen Wandels mittlerweile auch hier zu erkennen – so ging der Geburtenüberschuss von 79 Personen im Jahr 2000, auf 54 in 2001, auf 22 in 2002 und eine Person in 2003 kontinuierlich zurück (vgl. Stadt Pulheim 2004: 6), – dennoch wird in den nächsten Jahren nach vorliegenden Prognosen die Bevölkerungsentwicklung weiterhin durch Wanderungsgewinne geprägt sein. Bei den Zuwanderungen in den letzten Jahren (2002) dominierten die Zuzüge insbesondere von Frauen, wohingegen die Abwanderung von Frauen im Vergleich zu Männern deutlich geringer ausfiel.

⁵ Arbeitsortprinzip.

⁶ Am 31.12. des jeweiligen Jahres.

Abbildung 14: Pulheim: Wanderungen 2002 nach Geschlecht*



*Quelle: LDS NRW vom 23.4.2004

Zum Stand der Umsetzung von GM vor Beginn des Modellvorhabens

Politik und Verwaltung begannen ihre Beschäftigung mit Gender Mainstreaming bereits im Jahr 2002. Am Anfang stand eine Fortbildung der Führungskräfte, nach der der Startschuss für die Implementierung von GM in das Verwaltungshandeln gegeben wurde. In einem ersten Schritt sollte am Beispiel der Stadtplanung die Umsetzung von Gender Mainstreaming exemplarisch erprobt werden. Gleichzeitig lagen mehrere Anträge zum Thema „zukunftsorientierte Stadtentwicklung“⁷ vor. In diesem Zusammenhang wurde dem Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, bei der Bearbeitung und Entwicklung von Kriterien für eine nachhaltige Stadtentwicklung, Gender Mainstreaming zu berücksichtigen. Im Rahmen eines moderierten Diskussionsprozesses wurden unter Beteiligung der verschiedenen AntragstellerInnen und anderer relevanter Akteure (VertreterInnen der Fraktionen, von Interessensgruppen, der Beiräte, der Naturschutzverbände BürgerInnen usw.) diese Anträge auch hinsichtlich ihrer Gender-Relevanz bewertet. Ergebnis dieses Prozesses war ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses, dass

1. die Leitziele der einzelnen Handlungsfelder (Energie, Boden, Grünplanung, Wasser, Verkehr usw.) als Orientierungsrahmen für eine qualitätsvolle Stadtentwicklung Pulheims dienen sollen und
2. den Leitziele unterzuordnende Maßnahmen der strategischen und operativen Zielebene in den zuständigen Fachausschüssen beraten und ihre Umsetzbarkeit geprüft werden sollen.

Um die MitarbeiterInnen der Verwaltung mit der Strategie des GM vertraut zu machen, ihre Wahrnehmung von Gender-Belangen zu schärfen und eine Verbindung von Gen-

⁷ Dazu gehörten u.a. ein Antrag zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Fotovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden, Errichtung einer Fotovoltaikanlage, Ausrichtung künftiger Bebauungspläne nach den Erfordernissen der Sonnenenergienutzung, Pulheim als solare Musterstadt, Grundsätze für Bebauungspläne zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung, Entwurf eines Leitbildes der Stadtentwicklung Pulheims, Anträge gegen Windkraftkonzentrationszonen, CO₂-Gebäudesanierungsprogramm.

der- und Fachwissen zu ermöglichen, wurde in dieser ersten Phase der Umsetzung von GM in die Arbeit der Planungsabteilung ein verwaltungsinternes Gender-Training für alle MitarbeiterInnen durchgeführt.

Als die Ausschreibung des ExWoSt-Modellvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ erfolgte, signalisierte die Stadt Pulheim frühzeitig ihr Interesse, als Modellstadt aufgenommen zu werden und die Einführung von GM in das Verwaltungshandeln durch ein Pilotprojekt fortzusetzen.

Beweggründe für eine Bewerbung als Modellstadt waren:

- Die Gleichstellungsbeauftragte, die Leiterin der Stadtplanungsabteilung sowie die Leiterin der Koordinierungsstelle Umweltschutz sahen in dem Forschungsfeld ein wichtiges Erprobungs- und Handlungsfeld, um den im BauGB verankerten Abwägungstatbestand der „Chancengleichheit“ systematisch in die kommunale Planung einführen und ein Umsetzungsverfahren entwickeln zu können.
- Von Seiten der Verwaltungsspitze wurde Gender Mainstreaming als Möglichkeit interpretiert, (Planungs-)Vorhaben und deren Umsetzung zu qualifizieren.
- Das Angebot einer fachlichen Unterstützung, Begleitung und Beratung im Rahmen des Modellvorhabens sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und der Austausch mit anderen Kommunen dienten als weiterer Anreiz für eine Beteiligung.

Der Verwaltungsvorstand, dem das Projekt Ende April 2004 vorgestellt wurde, erklärte sich mit den Zielen des Modellvorhabens einverstanden und sicherte seine Unterstützung zu. Eine Ratsvorlage zur Umsetzung von Gender Mainstreaming wurde am 18. Mai 2004 zusammen mit den Ziel- und Qualitätsvereinbarungen und den Zielvorstellungen für das ausgewählte Pilotprojekt (s.u.) vom Stadtrat einstimmig beschlossen.

In Pulheim zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der bereits vorher begonnenen Auseinandersetzung mit der Strategie GM eine recht hohe Akzeptanz für das Thema ab, die Stimmung konnte als interessiert und offen-erwartungsvoll charakterisiert werden. Ausschlaggebend dafür war sicherlich auch, dass Politik und Verwaltung dem Thema eine Bedeutung als möglichem Imagefaktor in der Außenwirkung der Stadt Pulheim zusprachen.

2.4.2 Das Pilotprojekt „Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens“

Der Auswahl der Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens als GM-Pilotprojekt lagen mehrere Überlegungen zugrunde. Gesucht wurde nach einem überschaubaren Planungsvorhaben, dessen Planungsstand erwarten ließ, dass die Umsetzung zeitnah erfolgen konnte, da die Finanzierung des Vorhabens bereits gesichert war. Zudem sollte das Vorhaben eine gewisse „inhaltliche Brisanz“ aufweisen, um bei den VertreterInnen der Politik und in der kommunalen Öffentlichkeit Interesse zu wecken. Der aktuelle Planungsstand des Stadtgartens bot die Chance, durch die Umsetzung von GM den vorliegenden Entwurf weiter zu qualifizieren und somit die Nutzungsmöglichkeiten für breite Teile der Bevölkerung zu erhöhen. Auch wurde in der symbolischen Bedeutung der einzigen erlebbaren Grünfläche im Zentrum Pulheims eine wichtige Grundlage für die Initiierung und Durchführung eines mit dem Modellvorhaben verbundenen und für die Stadt

Pulheim neuen Partizipationsverfahrens gesehen. Schließlich lag zum Zeitpunkt des Projektbeginns kein Bebauungsplanverfahren vor, dessen Planungsstand zu einer Auswahl als Pilotvorhaben führen konnte.

Abbildung 15: Stadtgarten Pulheim*



*Foto: Heike Wohltmann

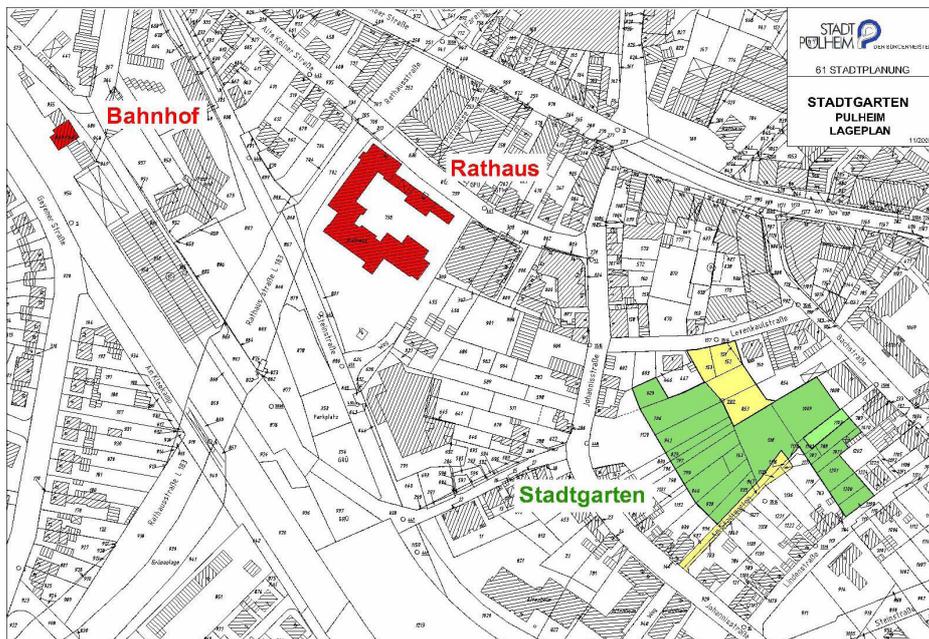
Das Pilotprojekt „Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens“ weist eine längere Vorgeschichte auf. Der Ende der 1980er Jahre angelegte – heute etwa 7 700 m² große – Stadtgarten bildet die einzige größere Grün- und Freifläche im Zentrum der Stadt Pulheim. Ihm kommt eine besondere Bedeutung zu, da im Ortskern insgesamt ein deutliches Defizit an öffentlichen Grün- und Erholungsflächen besteht, das in der Rahmenplanung für die Stadtmitte Pulheims bisher nicht konsensfähig gelöst wurde: „Der Stadtgarten fristet auch heute noch das in der Rahmenplanung kritisierte ‚kümmerliche Dasein‘“ (vgl. Tochtrop 2003: 2). Teilweise unattraktive Gebäuderückseiten der Randbebauung und eine nicht ideal zugeschnittene Fläche – der Park grenzt an einen ca. 750 m² großen Parkplatz und private, umzäunte Gärten und Wohngebäude – charakterisieren gemeinsam mit nicht eindeutig definierten Grünflächen und unklaren Wegeverbindungen mit der Umgebung den Stadtgarten in seiner gegenwärtigen Gestalt.

Abbildung 16: Stadtgarten Pulheim*



*Foto: Heike Wohltmann

Abbildung 17: Lageplan des Stadtgartens in Pulheim*



*Quelle: Stadt Pulheim, 2003.

Als weitere Flächen hinzu erworben werden konnten, bot sich für die Stadt die Möglichkeit, das Konzept der Gestaltung und Nutzung der gesamten Stadtgartenfläche zu überdenken. Im Jahr 2003 wurden drei Landschaftsarchitekturbüros aufgefordert, Ideen und Vorstellungen für den Stadtgarten zu entwickeln. Eines der Büros wurde anschließend mit der weiteren Detailplanung beauftragt. Dieser Entwurf unterschied sich vor allem durch seine kleinteiligere und vielfältigere Gestaltung der verfügbaren Fläche und sollte nun im Rahmen des Modellvorhabens überarbeitet werden.

Ziele des Pilotprojektes

Zu Beginn des Modellvorhabens wurden zwischen den VertreterInnen der Modellstadt und den Auftraggebern Ziel- und Qualitätsvereinbarungen festgelegt, die Grundlage der gemeinsamen Arbeit darstellten. Die Ziel- und Qualitätsvereinbarungen wurden am 2. Juli 2004 am Ende der Auftaktveranstaltung als Zeichen des symbolischen Projektbeginns gemeinsam von der Stadt Pulheim und dem BBR unterzeichnet. Die Stadt Pulheim erklärte, im Rahmen des Modellvorhabens aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten und Erfahrungen mit der Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ die aktuelle Planung zur Umgestaltung des Stadtgartens zu qualifizieren. Die Aufgabe sollte auf drei Ebenen bearbeitet werden:

1. Inhaltliche Ziele:

Entwicklung geeigneter Kriterien zur Sicherstellung der Berücksichtigung von Gender Mainstreaming im Planungsprozess in der Konzeption, Zieldefinition sowie Planungs- und Umsetzungsphase. Hierzu sollten die unterschiedlichen Lebenssituationen verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie deren Anforderungen an die ge-

baute städtische Umgebung differenziert analysiert und in die Planung und Gestaltung einfließen. Durch die Berücksichtigung von Gender-Aspekten sollte der Stadtgarten zu einem für Frauen und Männer in verschiedenen Lebensphasen und Rollengestaltungen gleichermaßen attraktiven Aufenthaltsraum werden.

2. Prozessuale Ziele:

Entwicklung geeigneter Kriterien zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming, ihre Umsetzung und Überprüfung in der BürgerInnenbeteiligung sowie innerhalb der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit.

3. Strukturelle Ziele:

Entwicklung übertragbarer Verfahren zur Implementierung von Gender Mainstreaming in das kommunale Verwaltungshandeln in der Stadtentwicklung, Stadtplanung und im Städtebau: Es sollte versucht werden, die im Pilotvorhaben exemplarisch erarbeiteten Handlungsabläufe in planerische Routineverfahren zu überführen.

Auftaktveranstaltung

Am 2. Juli 2004 gaben Dr. Karl August Morisse, Bürgermeister der Stadt Pulheim, und Staatssekretär Tilo Braune, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), den offiziellen Startschuss für das Pulheimer Modellvorhaben „Gender Mainstreaming im Städtebau“. Der Einladung zu dem Projektauftritt waren neben den Auftraggebern zahlreiche Gäste des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt Pulheim, der umliegenden Kommunen sowie Mitglieder des wissenschaftlichen Projektbeirates gefolgt. Neben Erläuterungen zum Pilotvorhaben „Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens“ wurden die bisherigen Erfahrungen des Bundes bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming skizziert. Als Zeichen des symbolischen Projektauftrittes wurde zum Abschluss der Veranstaltung das „Kernstück“ des Modellvorhabens, die Ziel- und Qualitätsvereinbarungen (s.o.) gemeinsam von der Stadt Pulheim und dem BBR unterzeichnet. Anschließend fand ein gemeinsamer Rundgang durch das Pilotgebiet statt, bei dem die Teilnehmenden sogleich in das Stadtgartenfest (s.u.) „eintauchen“ konnten.

Abbildung 18: Auftaktveranstaltung Pulheim: v.l. Staatssekretär Braun (BMVBS) Bürgermeister Dr. Morisse, Dr. Gatzweiler (BBR)*



*Foto: Heike Wohltmann

2.4.3 Organisationsstrukturen und Prozesssteuerung des Modellvorhabens

Akteure

Initiiert und federführend durchgeführt wurde das Modellvorhaben vor Ort von der Leiterin der Koordinierungsstelle Umweltschutz, der Gleichstellungsbeauftragten und der Leiterin der Stadtplanungsabteilung. Zu den weiteren in unterschiedlichen Phasen beteiligten Akteuren gehörten:

- Der Bürgermeister, der das Modellvorhaben zu seinem Thema machte und somit die Öffentlichkeitsarbeit erheblich unterstützte.
- Der Erste Beigeordnete, der das Modellvorhaben in allen Phasen unterstützte und den Transfer in die Politik sicherstellte.
- Der beauftragte Landschaftsarchitekt: Seine Mitwirkung wurde durch einen entsprechenden Passus in seinem Vertrag sichergestellt.
- Die MitarbeiterInnen der Planungsabteilung: Sie nahmen an den internen Workshops zur Vermittlung von fachbezogenem Gender-Wissen teil. Außerdem unterstützten sie das Modellprojekt insbesondere bei der Durchführung des Stadtgartenfestes und der Planungswerkstätten.
- Zahlreiche PolitikerInnen, die an den Veranstaltungen zum Thema teilnahmen (Auftaktveranstaltung, Stadtgartenfest, Sondersitzung des Umwelt- und Planungsausschusses, Planungswerkstätten usw.).
- Ausgewählte VertreterInnen anderer Verwaltungsabteilungen, vor allem die Beauftragte für Seniorinnen und Senioren und die Jugendhilfeplanerin, die ihre Fachkompetenzen in das Modellprojekt einbrachten und das Thema für ihre eigenen Arbeitsbereiche aufgriffen (s.u.) und
- eine Vielzahl von BürgerInnen, die sich an dem Partizipationsprozess beteiligten.

Organisationsstrukturen

Zur Umsetzung des GM-Modellvorhabens in Pulheim sollte innerhalb der Verwaltung ein zweistufiges Organisationsmodell aufgebaut werden, das die systematische Berücksichtigung von Gender Mainstreaming in der Aufgabenwahrnehmung der Planungsabteilung und der Koordinierungsstelle Umweltschutz gewährleisten sollte. Entschieden wurde sich für eine Form der Prozesssteuerung, die sich weitgehend an vorhandene Arbeitsstrukturen angliederte, um die begrenzten Personalressourcen sowie die vorhandene Arbeitsauslastung der VerwaltungsmitarbeiterInnen zu berücksichtigen. Für die Laufzeit des Modellvorhabens wurde eine Lenkungsgruppe „Gender Mainstreaming in Pulheim“ eingerichtet, bestehend aus dem Ersten Beigeordneten, der Gleichstellungsbeauftragten, der Leiterin der Stadtplanungsabteilung und der Leiterin der Koordinierungsstelle Umweltschutz. Diese Gruppe übernahm die Steuerung des Prozesses und die Abstimmung mit dem Forschungsteam. Die Abstimmungsgespräche konzentrierten sich auf gemeinsame Reflexionen der zurückliegenden Aktivitäten, auf Erfahrungsaustausche, Diskussion der Ergebnisse des Pilotprojektes sowie die Vorbereitung der nächsten Arbeitsschritte. Dies bezog sich sowohl auf das konkrete Pilotprojekt als auch auf weitere Schritte zu ei-

ner Implementierung von Gender Mainstreaming in die Arbeit der Planungsabteilung, z.B. beim Aufbau eines kommunalen Gender-Monitorings oder bei der Qualifizierung neuer Einfamilienhausgebiete durch die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming.

Die Einrichtung einer weiteren internen Arbeitsgruppe „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung Pulheims“, in der neben den drei Initiatorinnen auch MitarbeiterInnen der Planungsabteilung mitarbeiten sollten, wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wurde der Tagesordnungspunkt „Gender Mainstreaming“ als ein Bestandteil der regelmäßigen internen Arbeitsbesprechungen der Planungsabteilung etabliert, zu denen auch die Gleichstellungsbeauftragte und die Leiterin der Koordinierungsstelle Umweltschutz eingeladen werden. Damit wird das Ziel verfolgt, über die Verankerung von GM als festem Bestandteil der regelmäßigen Amtsbesprechungen Verfahren einer kontinuierlichen Umsetzung vorzubereiten.

Vermittlung von Gender-Kompetenzen

Da die MitarbeiterInnen der Planungsabteilung bereits vor Beginn des ExWoSt-Modellvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ an einem Gender-Training teilgenommen hatten, konnten allgemeine Kenntnisse über Gender Mainstreaming vorausgesetzt werden. Die Vermittlung von Gender-Wissen konnte somit mit dem Transfer von Gender-Wissen in die fachliche Arbeit der Planungsabteilung beginnen und sich auf eine Verbindung von Gender- und Fach-Wissen konzentrieren. Diese Vermittlung erfolgte während des Modellvorhabens in drei verwaltungsinternen Fachworkshops. Diese verfolgten das Ziel, passgenaue Umsetzungsansätze zu entwickeln und zu konkretisieren. Die Workshops wurden vom Forschungsteam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. An den halbtägigen Veranstaltungen nahmen jeweils zwischen zehn und fünfzehn Personen teil.

1. Fachworkshop „Gender und Partizipation“

Nach einer Vorstellung des Ansatzes und der Ziele des ExWost-Modellvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ wurden anhand ausgewählter guter Beispiele Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Eingeleitet durch einen fachlichen Input zur politischen Bedeutung von Partizipation sowie Partizipation in Stadtplanungsprozessen wurde in einem zweiten Schwerpunkt – aufbauend auf aktuellen Ergebnissen der Gender-Forschung zu politischer Partizipation – die Notwendigkeit zielgruppengenaue Analysen (es gibt nicht **die** Frauen und **die** Männer), niedriger Zugangsschwellen und des Anknüpfens an lebensweltliche Themen und Bedürfnisse herausgearbeitet, um über die Kritik an traditionellen Beteiligungsverfahren hinaus Gender Mainstreaming in der Planungsbeteiligung zu erreichen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Diskussion über Möglichkeiten, Gender Mainstreaming als ein umfassendes gleichstellungspolitisches Qualitätsmanagement umzusetzen. Überprüft wurde, ob und wie der Geschlechteraspekt die Maßnahmenplanung, die Maßnahmenumsetzung sowie die Maßnahmenevaluation als roter Faden durchziehen könnte. Zum Abschluss des seitens der Teilnehmenden als sehr konstruktiv eingeschätzten Workshops wurden konkrete Arbeitsschritte für das Beteiligungsverfahren zur Planung des Stadtgartens festgelegt.

2. Fachworkshop „Wie sieht eine „gegenderte“ Planung aus?“

Der zweite Workshop konzentrierte sich neben einer gemeinsamen Reflexion bereits durchgeführter Projektschritte (Stadtgartenfest, Befragung, Planüberarbeitung, Vorbereitung „Planungswerkstatt“) auf die Fragestellung „Wie sieht ein „gegenderter“ Stadtgarten aus?“. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung machten deutlich, dass Nutzungskonflikte bei der Stadtgartengestaltung unabwendbar wären, falls versucht werden sollte, alle Nutzungs- und Gestaltungswünsche zu berücksichtigen, wie dies in der Zielformulierung angelegt war. Hingewiesen wurde auf die mit der Umsetzung von GM verbundene Notwendigkeit einer weiteren Konkretisierung der Zielvorstellungen, die sich aus dem Leitziel „Herstellung von Chancengleichheit“ ableiten sollten. In einem weiteren Schwerpunkt wurde der Frage nachgegangen, wie Gender Mainstreaming dauerhaft in die Arbeit der Planungsabteilung implementiert werden könnte. Mit Bezug auf die Handreichung „Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung“ konzentrierte sich die Diskussion darauf, ob und wie durch die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming die Planung insbesondere von neuen Einfamilienhausgebieten qualifiziert werden könnte.

3. Fachworkshop „Neue Qualitätsstandards durch GM in Einfamilienhausgebieten“

Gestützt auf Thesen zur Stadtentwicklung im suburbanen Raum aus Gender-Perspektive wurde eine Diskussion über die Gender-Relevanz neuer Einfamilienhausgebiete am Stadtrand und mögliche Umsetzungsformen von GM in entsprechenden Bebauungsplänen diskutiert. Das Thema „Beteiligung der Öffentlichkeit“ wurde nun unter dem Fokus bearbeitet, wie zielgruppenorientierte Beteiligungsverfahren mit geringerem Aufwand als im Rahmen des Pilotprojektes „Stadtgarten“ entwickelt und umgesetzt werden können. Vertieft wurde dabei auch die Frage nach einer Beteiligung der TrägerInnen öffentlicher Belange (TöB) unter dem Blickwinkel von Gender-Aspekten.

Abbildung 19: Workshopatmosphäre in Pulheim *



*Foto: Difu

Übersicht 6: Pulheim: Zeitlicher Verlauf und Meilensteine

	Inhaltlicher Schwerpunkt	Akteure
18. Februar 2004	Auftaktgespräch	Verwaltung, Forschungsteam
31. März 2004	1. Fachworkshop „Gender und Partizipation“	Verwaltung, Forschungsteam
28. April 2004	Reflexions- und Abstimmungsgespräch mit Lenkungsgruppe	Verwaltung, Forschungsteam
28. April 2004	Präsentation vor dem Verwaltungsvorstand	Politik, Forschungsteam
18. Mai 2004	Ratsbeschluss zu GM im Städtebau	Politik
02. Juli 2004	Auftaktveranstaltung	Verwaltung, Politik, Öffentlichkeit, Forschungsteam
02. Juli 2004	Stadtgartenfest (Partizipation)	Verwaltung, Politik, Öffentlichkeit, Forschungsteam
08. September 2004	Reflexions- und Abstimmungsgespräch mit Lenkungsgruppe	Verwaltung, Forschungsteam
03. November 2004	2. Fachworkshop „Wie sieht eine „gegenderte“ Planung aus?“	Verwaltung, Forschungsteam
03. November 2004	Reflexions- und Abstimmungsgespräch mit Lenkungsgruppe	Verwaltung, Forschungsteam
16. Dezember 04	Reflexions- und Abstimmungsgespräch mit Lenkungsgruppe	Verwaltung, Forschungsteam
04. März 2005	Planungswerkstatt I	Verwaltung, Politik, Öffentlichkeit, externe ModeratorInnen, Forschungsteam
16. März 2005	Planungswerkstatt II	Verwaltung, Politik, Öffentlichkeit, externe ModeratorInnen, Forschungsteam
06. April 2005	3. Fachworkshop „Neue Qualitätsstandards durch GM in Einfamilienhausgebieten“	Verwaltung, Forschungsteam
06. April 2005	Reflexions- und Abstimmungsgespräch mit Lenkungsgruppe	Verwaltung, Forschungsteam
27. April 2005	Sondersitzung des Umwelt- und Planungsausschusses	Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit, externe ReferentInnen, Forschungsteam
28. Juni 2005	Ratsbeschluss Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens	Politik
04. Juli 2005	Abschlussgespräche	Verwaltung, Forschungsteam
24. November 2005	Beginn der Baumaßnahmen	
13. Juni 2006	Eröffnung des umgestalteten Stadtgartens	

2.4.4 Der Partizipationsprozess: Prozessuale Aspekte einer Umsetzung von GM

Die Entwicklung und Erprobung eines gender-orientierten Beteiligungsverfahrens, ein Ziel des Pilotprojekts, setzte sich aus mehreren aufeinander aufbauenden Bausteinen zusammen.

Das Stadtgartenfest

Das Pulheimer Stadtgartenfest, das im Anschluss an die offizielle Auftaktveranstaltung an einem sommerlichen Freitagnachmittag stattfand, bildete den Beginn des Beteiligungsverfahrens. Es bot den BürgerInnen der Stadt die Möglichkeit, den Stadtgarten kennen zu lernen, sich über das Pilotprojekt zu informieren und Wünsche und Anregungen für die Gestaltung des Stadtgartens einzubringen. Angekündigt in lokalen Zeitungen und Plakaten in allen Stadtteilen Pulheims nahmen zahlreiche BürgerInnen, lokale Akteure und MultiplikatorInnen die Einladung zu dem Fest an, das die Teilnahme an zahlreichen Aktivitäten anbot: Musik (unkonventionelle Blasmusik, japanische TrommlerInnengruppe), Kletterwand, Tattoos und Schminken für Kinder, Blumenbasteln unter dem Motto „100 Blumen für den Stadtgarten“, vielfältige Bewegungsspiele für Kinder, literarische Rundgänge, kulinarische Angebote und natürlich Informationen zur Planung des Stadtgartens. Große Schilder wiesen nicht nur beispielhaft auf unterschiedliche Aktivitäten hin, z.B.: lesen, gemeinsam, spielen, reden, feiern, ausruhen, bewegen, sondern erleichterten gleichzeitig die Orientierung.

Viele BesucherInnen besuchten das bunte und facettenreiche erste Fest dieser Art in Pulheim und konnten den Stadtgarten bei Sonnenschein und unbeirrt einiger heftiger Regenschauer erleben. Neben den vielfältigen Angeboten für unterschiedliche Gruppen wurde der Infostand zur Neugestaltung des Stadtgartens intensiv besucht. Die MitarbeiterInnen der Planungsabteilung und der beauftragte Landschaftsplaner waren, ebenso wie der Bürgermeister und der zuständige Beigeordnete, den Nachmittag über präsent und standen für Erläuterungen und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Als ein weiterer Erfolg ist zu bewerten, dass viele BesucherInnen – vor allem Frauen – während des Fests den Stadtgarten erstmals wahrnahmen und nutzten.

Schriftliche Befragung der BesucherInnen des Stadtgartenfestes

Während des Stadtgartenfestes – und im Internet⁸ – konnten sich interessierte BesucherInnen nicht nur über den Stand der Planung informieren, sie waren zudem aufgefordert, an einer schriftlichen Befragung zur bisherigen Nutzung und zu Nutzungswünschen an den künftigen Stadtgarten teilzunehmen. Die Befragung, die sich mit unterschiedlichen Fragebögen an Erwachsene und Kinder wendete, verfolgte das Ziel, Aussagen über die bisherige Nutzung der innerstädtischen Grünfläche zu erhalten und ein erstes Forum für Nutzungswünsche und -ideen zu eröffnen.

Bei der Auswertung der Ergebnisse war einerseits zu berücksichtigen, dass durch die Vorgabe von Antwortmöglichkeiten bei einem Großteil der Fragen neue Ideen nur am

8 Das Angebot wurde allerdings nicht angenommen.

Rande formuliert wurden und die Antwortvorgaben bereits ein wichtiges Strukturelement darstellten. Die Ergebnisse enthielten zudem keine repräsentativen Aussagen zur bisherigen Nutzung bzw. zu den Nutzungswünschen durch die Pulheimer Bevölkerung, sie konnten die fehlende geschlechterdifferenzierte Bestandsanalyse nicht ersetzen. Dennoch gaben die Ergebnisse der Umfrage erste Hinweise zur gegenwärtigen Nutzung des Stadtgartens und zur Einschätzung seiner Potenziale. Diese Informationen stellten im weiteren Planungsverlauf eine wichtige Hintergrundinformation dar. Relevant für den Partizipationsprozess und die zukünftige Gestaltung war vor allem der zweite Teil des Fragebogens, der nach Wünschen, Nutzungsweisen und Ausstattungselementen der Grünfläche fragte (s.o.).

205 Erwachsene, davon 138 Frauen (67%) und 67 Männer (33%) sowie 55 Kinder bis zum Alter von 14 Jahren, davon 38 Mädchen (69%) und 17 Jungen (31%) beteiligten sich an der schriftlichen Befragung. Dieses Ergebnis bestätigte – und entspricht damit vergleichbaren Erfahrungen –, dass Frauen und Mädchen sich dann aktiv in Planungsverfahren einbringen und die Chance ergreifen, ihre Anliegen und Wünsche zu formulieren, wenn sie gezielt angesprochen und an den Prozessen beteiligt werden. Hervorzuheben ist die hohe Beteiligung von Frauen mit kleineren Kindern, aber auch der hohe Anteil junger Männer unter 20 Jahren, die sich an der Fragebogenaktion beteiligten. Mehr als 40 Prozent derjenigen, die den Fragebogen beantworteten, erklärten gleichzeitig ihr Interesse, am weiteren Planungsprozess mitzuwirken und wünschten, zu den Folgeveranstaltungen eingeladen zu werden.

Planungswerkstätten

Einen weiteren Schwerpunkt des Beteiligungsverfahrens stellten zwei Planungswerkstätten zur „Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens“ dar, die am 4. und 16. März 2005 – extern moderiert – durchgeführt wurden. Eingeladen waren neben den BürgerInnen, die bereits beim Stadtgartenfest ihr Interesse bekundet hatten, AnwohnerInnen, VertreterInnen von Interessensgruppen und benachbarter Einrichtungen sowie VertreterInnen der Kommunalpolitik und der Verwaltung. An den beiden Planungswerkstätten nahmen jeweils ca. 60 Personen teil, davon etwas mehr als die Hälfte Frauen. Der überwiegende Anteil der Anwesenden war ca. zwischen 40 und 60 Jahren alt, einige zwischen 30 und 40 bzw. 60 und 70 Jahren, einige Wenige unter 30 Jahren. Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts waren kaum vertreten.

Die Werkstätten dienten dazu, die Planung für die Grünfläche zu konkretisieren, potenzielle Nutzungskonflikte offen zu legen, zu hinterfragen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, die in einen abschließenden Planentwurf übersetzt werden sollten. Dazu wurde in unterschiedlich zusammengesetzten Kleingruppen gearbeitet, wobei die Gruppengröße von ca. acht Personen es Vielen erleichterte, sich zu äußern.

Abbildung 20: Pulheim: Arbeitsgruppe und Moderation*



*Fotos: Difu

In der ersten Planungswerkstatt erfolgte eine Einführung in das Thema „GM in der Freiraumplanung“, anschließend wurden Anregungen und Ideen zur zukünftigen Gestaltung des Stadtgartens gesammelt bzw. jene des Stadtgartenfestes und der Befragung vertieft. Im Mittelpunkt der zweiten Planungswerkstatt stand die Diskussion der aus den Ergebnissen der ersten Veranstaltung entwickelten zwei Planalternativen. Diese wurden nach einer abschließenden Abstimmung in einem Planentwurf zusammengefasst, dessen Umsetzung von allen Beteiligten befürwortet wurde. Während des Diskussionsprozesses zeigte sich, dass sich die VertreterInnen von Minderheitspositionen in den meisten Fällen in einer zweiten Abstimmung der Mehrheitsmeinung anschlossen. Das führte dazu, dass nur zwei Punkte strittig blieben: der Treffpunkt für ältere Jugendliche und die vollständige Umnutzung des Parkplatzes.

Die Planungswerkstätten stießen auf großes Interesse, ablesbar an der regen Beteiligung. Dank der guten Vorbereitung, der klaren Moderation und der „Kanalisation“ der Planungsalternativen konnten die unterschiedlichen Anforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit in einen abschließenden Planentwurf überführt werden.

Die erfolgreiche Durchführung der ausführlichen Partizipationsveranstaltungen wurde von Verwaltung und Politik positiv aufgenommen und führte zum Wunsch nach einer Verstetigung dieser Erfahrungen in Form einer neuen „Planungskultur“. Die beteiligten VertreterInnen aus Politik und Verwaltung revidierten ihre Einschätzung, dass BürgerInnenbeteiligung zu Verzögerungen und Blockaden führen müsse. Die beteiligten BürgerInnen wiederum lernten die Komplexität von Planungsprozessen und die Schwierigkeiten einer Abwägung unterschiedlicher Zielvorstellungen direkt kennen.

Mit dem gewählten Partizipationsansatz (Stadtgartenfest, Befragung, Planungswerkstätten) konnten unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden, wobei die Beteiligung von Frauen und Männern in etwa gleich hoch war. Auch wenn die Gruppen der jugendlichen Frauen und Männer sowie von MigrantInnen kaum vertreten waren, führte das Vorgehen zu einer Öffnung des Planungsprozesses und eröffnete neuen Akteuren die Mitsprache.

Sondersitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Am 28.04.2005 fand unter dem Titel „Gender Mainstreaming im Städtebau in Pulheim“ eine öffentliche Sondersitzung des Umwelt- und Planungsausschusses statt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über die ersten Schlussfolgerungen des Modellvorhabens informiert. Frau Neubauer (Mitglied des wissenschaftlichen Beirats) führte in die Thematik „Gender Mainstreaming im Städtebau“ ein. Herr Dr. Hauff (Mitglied des wissenschaftlichen Beirats) vertiefte und konkretisierte diese Ausführungen am Beispiel der Aktivitäten in Münster. Die anschließende Diskussion konzentrierte sich auf die Übertragbarkeit der BürgerInnen-Befragungen in Münster, da sie auch für zukünftige Vorhaben der Stadt Pulheim wichtige Hinweise enthielten. GM könnte dann nicht mehr als „unaussprechbare Verwaltungsspielerei“, sondern als Qualitätsgewinn interpretiert werden.

2.4.5 Gender Mainstreaming in der Freiflächenplanung: Inhaltliche Gender-Aspekte der Umgestaltung des Stadtgartens

Die in den Ziel- und Qualitätsvereinbarungen formulierten Ziele zur Umsetzung von GM in der Planung des Stadtgartens stützten sich auf vorliegende Ergebnisse der gender-orientierten Freiflächenplanung. Diese verfolgt vorrangig das Ziel der Herstellung eines ausgewogenen Nutzungsverhältnisses zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen aller Altersgruppen und Lebenssituationen. Besonderes Augenmerk kommt dabei der Gestaltung von Aufenthaltsbereichen und gleichberechtigten Angeboten für alle NutzerInnen, der Herstellung von Kommunikationsmöglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen, der Berücksichtigung von Anforderungen der Versorgungsarbeit (u.a. Kinderbetreuung, Pflege) bei der Freiraumgestaltung sowie von Sicherheitsaspekten im öffentlichen Raum (z.B. Einsehbarkeit, Übersichtlichkeit, Beleuchtung, soziale Kontrolle, Wegeführung) zu (vgl. Kap. 6).

Von Vorteil im Pilotprojekt Stadtgarten erwies sich, dass im Eingangsentwurf bereits kleinteilige Nutzungen vorgesehen waren. Der Beteiligungsprozess konnte somit an seine Struktur anknüpfen, diese konkretisieren und sie im Detail den Anforderungen einer gender-orientierten Freiraumplanung anpassen. Aufgrund der fehlenden Gender-Analyse im Vorfeld der Planung lagen weder Daten noch sonstige Erkenntnisse zu vorhandenen Nutzungen der Freifläche zu unterschiedlichen Tageszeiten und Wochentagen, zu Nutzungskonflikten und -bedürfnissen vor. Dieser Nachteil sollte durch das aufwändige Beteiligungsverfahren aufgefangen werden, was jedoch nur in Teilen gelang. Die Ermittlung der aktuellen Nutzung des Stadtgartens sowie der geschlechter- und gruppenspezifischen Nutzungsbedürfnisse wäre ebenso wie eine Befragung von Personen, die in der Nähe des Stadtgartens wohnen oder arbeiten hilfreich gewesen (vgl. Maier/ Schön 2005), insbesondere, um vorhandene bzw. zu erwartende Nutzungskonflikte erfassen zu können und ein späteres Controlling zu ermöglichen.

Abbildung 21: Erster Planentwurf zum Stadtgarten Pulheim*



*Quelle: Stadt Pulheim

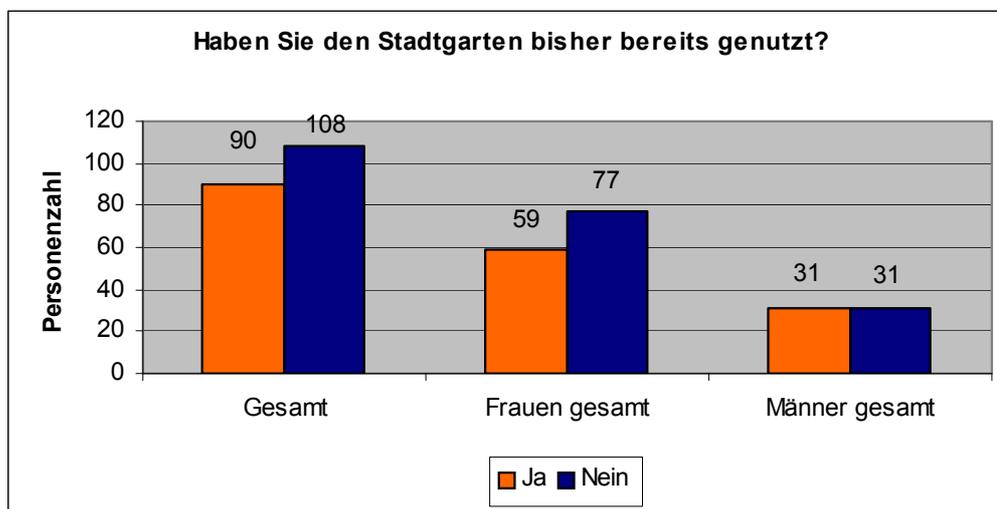
Ergebnisse der BürgerInnenbefragung

Hinweise für gender-orientierte Kriterien einer Neugestaltung des Stadtgartens ließen sich auch aus den Ergebnissen der begleitenden BesucherInnenbefragung im Rahmen des Stadtgartenfestes ableiten. Frauen insgesamt nutzten den Stadtgarten bislang vor allem als Ort zum Spiel (40 %), zur Erholung (39 %) und als Wegeverbindung (39 %). Vor allem von Frauen in der Altersgruppe bis zu 40 Jahren wird dem Stadtgarten eine besondere Rolle als Spielort zugesprochen. Auszugehen ist davon, dass es sich bei dieser Gruppe vorrangig um Mütter mit (kleineren) Kindern handelt, da sie zudem auch die Bedeutung als Treffpunkt und Kommunikationsort hervorhoben (22%). Junge Frauen unter 20 Jahren betonten ebenfalls die Bedeutung des Stadtgartens als Treffpunkt (41 %) und als Spielort (41 %). Die antwortenden Männer nutzten den Stadtgarten bisher vor allem als Treffpunkt (45 %) und zur Erholung (41 %). Auch hier werden deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen sichtbar, es sind vor allem junge Männer unter 20 Jahren, die den Stadtgarten als Treffpunkt nutzen (77 %). Intensiv genutzt wird der Stadtgarten zudem von der angrenzenden Schule. Auch wenn davon auszugehen ist, dass dabei Mädchen und Jungen den Stadtgarten gemeinsam besuchen, geben Schülerinnen an, den Park vor allem mit der Schule aufzusuchen, während Schüler das Spielen im Stadtgarten betonen. Dabei gefällt der Stadtgarten den Mädchen in der Regel besser als den Jungen, die ihn eher langweilig finden.

Somit lässt sich festhalten, dass die bisherige Nutzung des Stadtgartens vor allem entlang klassischer Rollenzuschreibungen erfolgte: Frauen mit Kindern nehmen ihn als Spielstätte wahr, Männer überwiegend als Treffpunkt. Seine Funktion als Erholungsort wird von

allen hervorgehoben, während er von den jüngeren Altersgruppen überwiegend als Treffpunkt und zum Spielen genutzt wird.

Abbildung 22: Umfrageergebnisse: Bisherige Nutzung des Stadtgartens*



*Quelle: Eigene Auswertung; Datengrundlage: Stadt Pulheim.

In den Antworten zeichneten sich bereits potenzielle Konfliktbereiche für eine Neugestaltung der Fläche ab. So bevorzugten Männer mittleren Alters den Stadtgarten als zukünftigen Treffpunkt, Frauen mit Kindern sehen ihn mehrheitlich als Spielort (für Kinder). Mädchen und Jungen war das Element Wasser wichtig, erwachsene Frauen und Männer sprachen sich dagegen aus. Dennoch überwog – vor allem bei den Angaben der Frauen – der Wunsch, die Fläche gemeinschaftlich nutzen zu können, d.h. einen Stadtgarten für alle zu schaffen und alle Nutzungswünsche „unter einen Hut zu bekommen“.

Hinsichtlich der zukünftigen Ausstattungswünsche wurden überwiegend umsetzungsorientierte Gestaltungsideen genannt, es gab kaum „Ausreißerideen“. Dies kann zwar auch auf die Vorgabe der Antwortmöglichkeiten zurückgeführt werden, ist aber zudem als Bereitschaft für eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Gestaltung der Fläche zu interpretieren. Vollkommen unstrittig sind als Kriterien einer zukünftigen Gestaltung des Stadtgartens die Herstellung gleicher Nutzungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen sowie barrierefreier Zugänge. Dabei zeichnen sich kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern ab. Relevant werden vielmehr altersgruppenspezifische Zielvorstellungen. So verschiebt sich die Gewichtung des Wunsches nach Raum für Sport und Bewegung mit steigendem Alter. Überwiegt in den unteren Altersgruppen (bis 30 Jahren) noch der prozentuale Anteil der Männer, die dieses Ziel als besonders wichtig einschätzen, liegt in den Altersgruppen der 30 bis 50-Jährigen der Anteil der Frauen höher, die die Nutzung als Sportfläche hervorheben. Diese Verschiebung ist sicherlich auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in den Familien zurückzuführen.

Interessant ist auch der hohe prozentuale Anteil der Männer in den Altersgruppen von 30 bis 40 und von 50 bis 60 Jahren, die den Stadtgarten vor allem als Treffpunkt nutzen möchten. Ganz konkret wurde von Frauen, Männern und Jungen eine Fläche für das

Boulespielen gewünscht, Männer und Jungen favorisierten zudem ein Schachspiel, während sich Frauen und Mädchen für eine Fläche für Hüpfspiele aussprachen. Besonders Mädchen äußerten zudem den Wunsch nach einer naturnahen Gestaltung der Fläche.

Umsetzung von GM im neuen Planentwurf

Ein Vergleich des Eingangsentwurfes mit dem verabschiedeten Plan verdeutlicht die Schwerpunkte der Umsetzung von Gender-Aspekten in der Freiraumplanung:

- Größe des Stadtgartens: Vergrößerung der Fläche des Stadtgartens durch die Reduzierung der vorhandenen Stellplätze mit der Option, den gesamten Parkplatz nach und nach aufzugeben, um die Fläche dem Stadtgarten zuzuschlagen,
- Gesamtkonzept: Verkleinerung und Verlagerung des geplanten zentralen Platzes; statt dessen kleinteiligere Treffpunkte und Nutzungsangebote für unterschiedliche Gruppen,
- Übersichtlichkeit: Betonung der Eingangssituation zur Straße „Am Stadtgarten“ durch Rosenspaliiere, große, baumbestandene Liegewiese in der Mitte des Gartens,
- Gruppenspezifische Angebote: Trennung der Spielbereiche für jüngere und ältere Kinder, Fläche für Hüpfspiele (Mädchen), Sinnesgarten statt Rhododendrontal (ältere Menschen und kleine Kinder), Verlagerung der Boule-Bahn vom Zentrum an den Rand des Stadtgartens,
- Wegeführung: Veränderung nach Nutzungsanforderungen,
- Mobiliar: Ausrichtung der Bänke zum Platz, Brunnen mit Wasserlauf, Fahrradständer am Eingang,
- Verzicht auf Bühne und Tischtennisplatte (Nutzungskonflikte, Lärm),
- Optionale Aufnahme eines WC-Standortes und eines Klettergerüsts.

Mit Blick auf die räumliche Struktur erfüllt der Planentwurf mit einem differenzierten Wegenetz sowie einem vielfältigen Raumkonzept, der Gliederung in deutlich erkennbare Teilräume sowie der Gestaltung von Grenzen und einer Flexibilität der Angebote wesentliche Kriterien einer gender-sensiblen Parkgestaltung. Auch die Aspekte der Sicherheit sind mit der Verbesserung der Orientierung, der Einsehbarkeit der zentralen Bereiche und einer ausreichenden Beleuchtung gegeben. Neben der Einrichtung von Bereichen für Kinderspiel wird durch die vorgesehene Einrichtung einer Toilettenanlage signalisiert, dass die Berücksichtigung von Versorgungsarbeit einen wichtigen Aspekt der Planung darstellt, der jedoch derzeit aufgrund des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens nicht realisierbar ist. Da in den geplanten Nutzungsangeboten die Bedürfnisse vieler NutzerInnengruppen Berücksichtigung fanden und der Stadtgarten Raum bieten wird für Spiele, Kommunikation, Entspannung, Kinderbetreuung und Bewegung, entspricht das räumliche Gesamtkonzept in hohem Maße den Ansprüchen einer gender-sensiblen Gestaltung. Das Pulheimer Pilotvorhaben verdeutlicht, dass eine gute Planung aus Gender-Sicht auch immer eine am Gebrauchswert orientierte Planung ist. Wenn eine solche gute Planung bereits im Vorfeld vorliegt, übernimmt GM lediglich noch die „Feinjustierung“.

Der Ansatz, im Pulheimer Pilotprojekt, möglichst allen Nutzungsansprüchen gleichwertig Raum zuzugestehen, ermöglichte auf der einen Seite die größtenteils konsensuale Einigung auf einen Gestaltungsentwurf, auf der anderen Seite wurden mögliche Konflikte zwischen dominanten raumgreifenden Gruppen und zurückhaltenden Nutzungsansprüchen nicht thematisiert und keine entsprechenden Lösungsmöglichkeiten entwickelt, sondern der späteren Nutzung überlassen.

Abbildung 23: „Gegenderte“ Planung zum Stadtgarten Pulheim*



*Quelle: Stadt Pulheim

**Vorher-Nachher-Vergleich:
Umsetzung von Gender Mainstreaming im Pilotprojekt Stadtgarten**

Im Rahmen des Modellvorhabens sollte das Pilotvorhaben zum Pulheimer Stadtgarten aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten und Erfahrungen mit der Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ qualifiziert werden. Die in den Ziel- und Qualitätsvereinbarungen formulierten Ziele basierten auf vorliegenden Ergebnissen einer gender-orientierten Freiflächenplanung und betonen das Ziel der Herstellung eines ausgewogenen Nutzungsverhältnisses zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen aller Altersgruppen und Lebenssituationen.

Versorgungsarbeit / Gebrauchswert:

Durch die Erweiterung der Stadtgartenfläche verbessert sich im Zentrum Pulheims die Ausstattung mit öffentlichen Freiflächen in fußläufiger Entfernung, so dass beispielsweise auch im Rahmen von Versorgungswegen (Einkauf, Kinderbetreuung) der Stadtgarten genutzt werden kann. Die Erweiterung erfolgte zulasten einiger Stellplätze und beinhaltet die Option, den gesamten Parkplatz nach und nach aufzugeben und die Fläche dem

Stadtgarten zuzuschlagen. Diese – aus Sicht der Verwaltung sehr unerwartete - Entwicklung war von den Anwohnenden sowie den NutzerInnen des Stadtgartens deutlich eingefordert worden. Zugleich wird damit ein Beitrag zur kleinteiligen Nutzungsmischung innerhalb des Stadtkerns geleistet.

Als neue Ausstattungselemente und Merkmale des Gebrauchswertes der Planung sind die am Eingang des Stadtgartens vorgesehenen Fahrradständer sowie der perspektivische Bau einer Toilettenanlage zu werten.

Den Anforderungen an gute Erreichbarkeit und Zugänglichkeit sowie nach kurzen Wegen entspricht die neue Wegführung und -verbindung, die an den Bedürfnissen und Wünschen der NutzerInnen ausgerichtet ist.

Verteilungsgerechtigkeit:

Durch die Bevorzugung kleinteiliger Nutzungsangebote bietet der Stadtgarten nun vielfältige räumliche Angebote für unterschiedliche NutzerInnengruppen. Sah das ursprüngliche Konzept einen zentralen Platz in der Mitte der Fläche vor, so ist dieser in der abschließenden Planung kleinteiligen Treffpunkten und Nutzungsangeboten für verschiedene Anforderungen gewichen und gewährleistet die Erhöhung der Nutzungsvielfalt innerhalb des Gesamtkonzeptes. Somit kann unterschiedlichen Gruppen ein Frei-Raum geboten und Nutzungskonflikte entschärft werden. Die Leitidee, unterschiedlichen NutzerInnengruppen spezifische Angebote zu unterbreiten, findet sich auch in der Trennung der Spielbereiche wieder, die nun differenziert sind in Bereiche für jüngere und ältere Kinder und in Flächen für Hüpfspiele. Der neu zu schaffende Sinnesgarten wurde von den beteiligten BürgerInnen anstelle des ursprünglich vorgesehenen Rhododendrontals gewünscht, um neben dem „Augenschmaus“ weitere sinnliche Wahrnehmungen erleben zu können.

Auch ein weiterer zentraler Konflikt konnte während des Planungsprozesses gelöst werden: Dem Wunsch nach Wasser wurde durch die Anlage eines Brunnens mit Wasserlauf einvernehmlich entsprochen.

Im Unterschied zur Eingangsplanung sieht der verabschiedete Entwurf keine Bühne und keine Tischtennisplatte vor. Diese entfielen nach längeren Diskussionen, da nicht lösbarer Nutzungskonflikte erwartet und Lärmbelastungen der AnwohnerInnen befürchtet wurden. Auch die Verlagerung der Boule-Bahn vom Zentrum der Stadtgartenfläche an den Rand kann als Ausdruck von Verteilungsgerechtigkeit gewertet werden. Von den Rändern aus lässt sich die gesamte Stadtgartenfläche besser beobachten, wohingegen die Spielenden selber nicht so sehr im Blickpunkt des Geschehens stehen.

Sicherheit:

Im Vergleich zu Vorher erweist sich die abschließende Planung als übersichtlicher und entspricht damit insbesondere dem immer wieder von Frauen vorgebrachten Wunsch nach besseren Orientierungsmöglichkeiten. Konkret wurde die Eingangssituation zur Straße durch Rosenspaliiere sowie die große, baumbestandene Liegewiese in der Mitte des Gartens betont. Und auch die veränderte Wegführung orientiert sich an der Maßgabe der besseren Übersichtlichkeit.

Repräsentanz:

Durch das differenzierte Beteiligungsverfahren und die intensive und gezielte Ansprache bislang nur selten in Planungsverfahren beteiligter Bevölkerungsgruppen wurden Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen, die es breiten Bevölkerungsgruppen ermöglichten, ihre Anliegen aktiv und engagiert in die Planung einzubringen. So dokumentiert die Beteiligung differenziert nach Geschlechtern das rege Interesse von Frauen – sie stellten zwei Drittel derjenigen, die sich an der Fragebogenaktion beteiligten und ca. 50 Prozent der Teilnehmenden bei den Planungswerkstätten. Mit der gender-sensiblen Gestaltung der Partizipationsbausteine, deren Umsetzung sowie der Repräsentanz beider Geschlechter an den Entscheidungsfindungsprozessen entsprach das Verfahren den eingangs formulierten Gender-Kriterien.

2.4.6 Ergebnisse der Umsetzung von GM in Pulheim

Gelungener Top-Down-Ansatz

In Pulheim wurde die Einführung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln von Beginn des Modellvorhabens an mit großer Offenheit und einem hohen Maß an Engagement begleitet. Die intensive Kooperation der drei beteiligten Initiatorinnen sowie die kontinuierliche Unterstützung durch den Bürgermeister und den Ersten Beigeordneten führten zu einer skeptisch-offenen bis neugierigen Haltung der städtischen Öffentlichkeit. Auch die anfangs nicht immer positive Berichterstattung in der lokalen Presse konnte durch diese breite Unterstützung zunehmend verändert werden. Positiv wirkte sich dabei vor allem aus, dass das Signal „es geht um eine Qualitätsverbesserung“ zunehmend mit Beispielen belegt werden konnte. Eine besondere Rolle spielte sicherlich auch die wachsende Anzahl von Besichtigungen auswärtiger PlanungsexpertInnen, die sich das Pilotvorhaben und seine Entstehungsgeschichte vor Ort erläutern lassen wollten. Insgesamt trug die Aufgeschlossenheit des Bürgermeisters dem neuen Thema gegenüber sowie sein „Sich-zum-Thema-Bekennen“ wesentlich dazu bei, dass von dem Pilotprojekt erhebliche Ausstrahleffekte ausgehen konnten und weite Kreise aus Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ihr Interesse bekundeten, auch bei zukünftigen Planungen einbezogen zu werden.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung von GM in der Verwaltung belegen die Notwendigkeit eines stringenten Top-Down-Ansatzes. Eine erfolgreiche Implementation von GM benötigt auf der einen Seite zwar engagierte MitarbeiterInnen. Gleichzeitig darf die Verantwortung für den GM-Prozess jedoch nicht in die Entscheidungsfreiheit einzelner MitarbeiterInnen gegeben werden. Die Zuständigkeit und Projektverantwortlichkeit für GM sollten vielmehr als fixierter Bestandteil der zu erfüllenden Aufgaben vorgegeben werden.

Qualitätsverbesserung der Planung

Die Berücksichtigung von Gender-Kriterien führte im Planungsprozess zu einer differenzierteren Betrachtungsweise der NutzerInnen und ihrer Bedürfnisse, „unter Gender wird genauer hingeschaut“. Hierdurch konnte eine „neue Qualität“ von Planung entstehen. Ohne den expliziten Bezug auf die einzelnen Umsetzungsschritte von GM wäre der

Planungsprozess weniger strukturiert und systematisch angegangen worden („wir haben genauer überlegt: Wen beteiligen wir?“). Dieses veränderte Vorgehen wird von den Beteiligten als eine zentrale „Lernerfahrung“ interpretiert, die sich bei zukünftigen Vorhaben vor allem in der stärkeren Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensrealitäten niederschlagen soll.

Als neu bewertet wird zudem auch die gelungene Steuerung der Prozesskommunikation, d.h. die frühzeitige Einbindung und Auseinandersetzung mit Politik, Verwaltungsvorstand, den anderen Ämtern usw., die „ohne Gender“ so nicht geschehen wäre.

Die im Rahmen des Modellvorhabens durchgeführten gender-bezogenen Aktivitäten (Workshops und Infoveranstaltungen) wurden mit Interesse und Aufgeschlossenheit von vielen Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit wahrgenommen. Ein „Erfolgsfaktor“ liegt dabei sicherlich auch in der Person der Gleichstellungsbeauftragten, deren Arbeit sich durch strategisch geschickte und weitsichtige Vorgehensweise auszeichnet. Verknüpft mit den positiven Erfahrungen des für die Stadt neuen Partizipationsverfahrens weckte das Pilotvorhaben in Pulheim den Wunsch nach einer veränderten Planungskultur, die sich stärker an den Belangen und Bedürfnissen der BürgerInnen orientieren sollte.

Der erweiterte Blickwinkel, das systematisierende und strukturiertere Vorgehen sowie die größere Transparenz des Planungsprozesses auch für die beteiligten BürgerInnen werden in Pulheim als besondere Stärken des Gender-Verfahrens bewertet. „Ohne Gender wäre der Stadtgarten nicht zu einer so erfolgreichen Planung geworden und ohne den konkreten Stadtgarten wäre Gender nicht so positiv aufgenommen worden“.

Defizite in der Gender-Analyse

Obwohl das ExWost-Modellvorhaben zu Beginn der Planung des Stadtgartens ansetzte, gelang es nicht, eine erforderliche geschlechtsdifferenzierte Daten- oder Nutzungsanalyse „nachzuschieben“. Zwar wurden im Verlauf der Diskussionsprozesse und des breit angelegten Beteiligungsverfahrens Hinweise auf die Bedürfnisse und Wünsche unterschiedliche Zielgruppen gewonnen und diese soweit möglich berücksichtigt. Das Defizit einer Gender-Analyse konnte jedoch nur begrenzt ausgeglichen werden. So wird beispielsweise auch eine umfassende und abgesicherte Erfolgskontrolle nicht möglich sein.

In Pulheim sind zentrale Weichenstellungen für eine weitere Berücksichtigung der Strategie des Gender Mainstreaming erfolgt. Eine Beförderung der Implementierung von GM in die Stadtplanung kann dabei sicherlich auch aus anderen Ämtern resultieren, die nicht zuletzt durch die Aktivitäten der Planungsabteilung motiviert wurden, eigene Aktivitäten zu ergreifen und die nun möglicherweise wiederum Impulswirkungen auf die Planungsabteilung ausüben können.

2.5 Referenzstadt Bremen: Großstadt mit frühzeitigem Start in Gender Mainstreaming-Prozesse

2.5.1 Kurzbeschreibung der Freien Hansestadt Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen ist die Landeshauptstadt und größte Stadt des Zwei-Städte-Bundeslandes Bremen, dem kleinsten der 16 deutschen Bundesländer, zu dem neben der Stadt Bremen noch die etwa 60 km nördlich gelegene Seestadt Bremerhaven gehört. Mit einer Fläche von 326,72 km² ist Bremen eine der größten Städte Deutschlands. Am 1. April 2005 lebten hier 546 057 Menschen, davon 282 597 Frauen (52 %) und 263 460 Männer (48 %) (vgl. http://www.statistik.bremen.de/statistiken_js.htm?0#). Die Bevölkerungszahl ist über die Jahre hinweg aufgrund der zeitweise hohen Zuwanderungsüberschüsse trotz des demografischen Wandels weitgehend stabil geblieben.

Nach wie vor kommt den einstigen Entwicklungsträgern der Stadt – dem Hafen und dem Handel – hohe Bedeutung als Außenhandelsstandort und Wirtschaftsfaktor zu. Daneben entwickelte sich Bremen zu einem Standort der Automobil-, Elektronik-, Stahl-, Luft- und Raumfahrtindustrie sowie der Nahrungs- und Genussmittelproduktion. Der fortschreitende Strukturwandel leitete in den letzten Jahren einen zunehmenden Wechsel zum Dienstleistungs-, High-Tech-, Kongress-, Messe- und Wissensstandort ein. Dieser Wandel ist noch nicht vollständig vollzogen, ablesbar u.a. an einer Erwerbslosenquote in der Stadt Bremen von ca. 15 % (Land Bremen: 16,8 %, Bundesdurchschnitt: knapp 12 %).

Neben seiner geografisch attraktiven Lage, seiner oberzentralen Funktion, den ausgedehnten Parks und Naherholungsgebieten, dem attraktiven Umland und den vielfältigen kulturellen Angeboten zeichnet sich die Hansestadt durch ihre heterogene Stadtstruktur aus, die u.a. sichtbar wird in der stark divergierenden Bevölkerungsdichte in den 23 Stadtteilen, die zwischen 0,1 EW/ha in den ländlich geprägten Außenbereichen und 88,4 EW/ha in den verdichteten Innenstadtquartieren liegt.

Zum Stand der Umsetzung von GM vor Beginn des Modellvorhabens

Mit dem – im bundesweiten Vergleich frühen – Beschluss zur Implementierung von GM vom 19. Februar 2002 legte der Senat die Grundlage der Umsetzung von Gender Mainstreaming in die Bremer Landespolitik fest⁹. Alle Ressorts wurden darin aufgefordert, die Geschlechterperspektive in ihre jeweiligen Politik- und Tätigkeitsfelder sowie ihr konkretes Verwaltungshandeln einzubeziehen. Zudem waren Verantwortliche für das Thema zu benennen. Aus den Ressortverantwortlichen wurde eine Steuerungsgruppe unter Federführung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und des Senators für Finanzen gebildet, die ein „Konzept zur Implementierung des Gender Mainstreaming in der bremischen Verwaltung“ erarbeitete, das im Mai 2003 vom Senat beschlossen wurde. Darüber hinaus wurde ein Fortbildungskonzept zum Gender Mainstreaming im öffentlichen Dienst in Bremen entwickelt, das dezentral in den Ressorts aufgegriffen werden sollte. Und der der Senat reg-

9 Beschluss des Senates vom 19. Februar 2002, 166: Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik (Gender Mainstreaming) (Vorlage 075/02).

te an, zukünftig bei allen Erhebungen und Statistiken Daten möglichst geschlechterdifferenziert zu erfassen und auszuwerten.

Das verabschiedete Konzept beinhaltete eine zweijährige Pilotphase, in der die Ressorts jeweils Pilotprojekte durchführen sollten. Parallel dazu werden Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Dieser Prozess wird von der ZGF und dem Senator für Finanzen begleitet, analysiert, weiterentwickelt und koordiniert. Jährlich hat der Senat der Bürgerschaft einen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung vorzulegen. Der erste Zwischenbericht - am 21.6.2005 vom Senat beschlossen - enthält das Fazit, dass der „Umsetzungsprozess zur Einführung der Gender Mainstreaming Strategie erfolgreich in Gang gesetzt wurde“¹⁰. Die Struktur des Gesamtprozesses zur Implementierung von GM in Bremen sieht vor, dass erst nach Ende der zweijährigen Pilotphase – für die keine gesonderten Finanzmittel eingestellt wurden – und deren Auswertung Ende 2005 darüber entschieden werden soll, ob eine „ggf. flächendeckende Einführung (der Strategie) nach Ablauf der zwei Jahre“ erfolgen sollte.

Im Hause des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr war bis Ende 2003 noch kein Pilotprojekt definiert worden. Über die Notwendigkeit einer Umsetzung dieser Anforderung bestand jedoch Einvernehmen. Die Möglichkeit, im Rahmen des ExWoSt-Modellvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ fachliche Unterstützung und Beratung für die Implementation zu erhalten und somit einen Planungsprozess dahingehend zu qualifizieren, veranlasste vor allem die Gender-Beauftragte des Ressorts, sich um den Status als Modellstadt für Bremen zu bemühen. Damit kam dem GM-Pilotvorhaben eine Doppelfunktion zu: Es wirkte als Pilotprojekt im Hause des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr sowie als Pilotprojekt im Rahmen des ExWoSt-Modellvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“.

2.5.2 Das Pilotprojekt „Grünzug Leher Feld“

Beschreibung des Pilotvorhabens

Im Fachbereich Stadtentwicklung/-planung und Bauordnung konnte trotz längerer Diskussionen kein geeignetes Pilotprojekt identifiziert werden, zumal die ursprüngliche Entscheidung für eine Planung in einer Großsiedlung revidiert werden musste. Daraufhin bekundete der Fachbereich „Flächenbezogener Umweltschutz“ sein Interesse, mit dem Pilotprojekt „Umgestaltung des Grünzugs Leher Feld im Bereich des Langenkampssees“ an dem Modellvorhaben teilzunehmen. Grundlage dieser Entscheidung war neben der Aufgeschlossenheit der zuständigen Planer ein kunden- und zielgruppenorientierte Verständnis der Aufgabenbearbeitung in der Abteilung, das durch die Umsetzung von GM weiter qualifiziert werden sollte. Zudem bot sich mit dem Grünzug Leher Feld ein Projekt, das mit Blick auf den Verfahrensstand und die Realisierungsmöglichkeiten als Pilotvorhaben geeignet erschien, da der Planungsprozess gerade begonnen hatte und die Option auf die erforderlichen Finanzmittel für Planung und Realisierung bestand.

10 Bremische Bürgerschaft, Umsetzung des Gender Mainstreaming Konzeptes in der Bremischen Verwaltung (Erster Zwischenbericht), Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2005, S. 13.

Abbildung 24: Grünzug Leher Feld :Lage im Stadtgebiet*



*Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: Bremer Branchenbuch 2004.

Der Grünzug Leher Feld liegt im Bremer Stadtteil Horn-Lehe im Nordosten der Stadt und bildet die zentrale Grünachse im Stadtteil. Der Stadtteil zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Wohnungen (vor allem Einfamilienhäuser) und an Erholungsflächen bei gleichzeitig geringem Industrie- und Gewerbebesatz aus. Die hohe Wohnqualität des Stadtteils führt seit Jahren zu Zuwanderungsgewinnen. Sichtbar wird diese Entwicklung an einem geringen Anteil an EmpfängerInnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, dem unterdurchschnittlichen Anteil an Erwerbslosen, einem überdurchschnittlichen Besitz an Pkw, einer hohen Wahlbeteiligung und einem hohen Anteil an SEK-II-SchülerInnen¹¹.

11 ARGE Spiel & Bewegung, Lokaler Aktionsplan Sozialzentrum 10 Vahr – Horn-Lehe“ im Rahmen des Projektes „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum – Ein Beteiligungsprojekt“, Bearbeitung: Heike Wohltmann, Bremen, März 2003.

An den schmalen Grünzug Leher Feld grenzen verschiedene öffentliche bzw. halböffentliche Einrichtungen, wie z.B. eine Kindertagesstätte, Schulen, ein Jugendfreizeitheim, Spiel-, Sportplätze, Kleingärten. Ihre Flächen bilden mit dem Grünzug eine große, parkartige Anlage. Angrenzend liegen unterschiedliche Wohnquartiere: sozialer Geschosswohnungsbau von Ende der 1960er Jahre, Reihenhausbereiche sowie freistehende Einfamilienhäuser, die zu einer großen Mischung der anwohnenden Bevölkerung führen: ältere Menschen, junge Familien, MigrantInnen, Kinder, Jugendliche u.a. Der Grünzug verbindet nicht nur diese einzelnen Bereiche, sondern dient auch als Wegeverbindung zwischen den öffentlichen Einrichtungen und den Wohngebieten. Daneben erfüllt er Erholungsfunktionen und ist wichtiger Bestandteil des Grün- und Freiraumkonzeptes der Gesamtstadt.

Der Grünzug wurde 1967/68 angelegt und seitdem nicht verändert. Die Wege und Ausstattungen sind zum Teil in desolatem Zustand, die Verkehrssicherheit in einigen Bereichen nur noch eingeschränkt gegeben. Eine Überarbeitung der Anlage erwies sich als dringlich. Das dafür erforderliche Sanierungskonzept sah als wichtigste Maßnahmen die Neuordnung und Grundsanie rung der Wege sowie die Grundüberholung von Sitzplätzen und Ausstattungselementen vor. Die erforderlichen Arbeiten im Vegetationsbereich sollten schrittweise im Rahmen der Grünflächenunterhaltung erfolgen.

Abbildung 25: Grünzug Leher Feld*



*Fotos: Heike Wohltmann

Das ausgewählte Pilotprojekt umfasste eine Fläche innerhalb des Grünzugs im südwestlichen Bereich rund um den Langenkampssee mit seinen zugewachsenen und unattraktiven Aufenthalts- und Spielbereichen. Kennzeichnend waren u.a. eine trostlose Spielfläche, die schlechte Einsehbarkeit des Gebietes, unübersichtliche Wegeführungen und die geringe Aufenthaltsqualität.

Ziele des Pilotprojektes

Für das GM-Pilotprojekt „Umgestaltung des Grünzugs Leher Feld im Bereich des Langenkampssees“ lag bereits ein Planentwurf vor, der mit dem Ziel der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit reflektiert, modifiziert und konkretisiert werden sollte. Folgende konkreten Ziele sollten erreicht werden:

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsinteressen der anwohnenden Bevölkerungsgruppen, differenziert nach Frauen und Männern unterschiedlichen Alters und sozialer Stellung,
- Berücksichtigung der vielfältigen Funktionen des Grünzugs (Wegeverbindung, Aufenthalts-, Erholungs-, Grün-, Spiel-, Naturraum etc.),
- Gestaltung einer für beide Geschlechter gleichermaßen attraktiven Grünfläche,
- Berücksichtigung bzw. Verbesserung der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Fläche,
- Wieder-erlebbar-Machen des Wassers,
- Umsetzung erhöhter Anforderungen an die Sicherheit, z.B. durch Umgestaltung der Eingangsbereiche.

Darüber hinaus sollten aus den Ergebnissen des Pilotprojekts Hinweise und Kriterien für inhaltliche und verfahrensbezogene Anforderungen einer geschlechtergerechten Planung abgeleitet werden, um diese der künftigen Arbeit in der Abteilung „Flächenbezogener Umweltschutz“ zu Grunde legen zu können. Abschließend sollten die Erfahrungen hinsichtlich gender-sensibler Verfahrensabläufe und Inhalte in andere Planungsabteilungen beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr eingespeist werden, um mit den mit GM einhergehenden nachweisbaren Qualitätsverbesserungen die Umsetzung der Strategie in die Routineverfahren der Verwaltung vorzubereiten.

2.5.3 Organisationsstrukturen und Prozesssteuerung des Pilotprojektes

Akteure

Federführung für das Pilotprojekt übernahm neben der Gender-Beauftragten des Bauresorts der für das Projekt zuständige Mitarbeiter der Abteilung „Flächenbezogener Umweltschutz“ im Umweltressort. Regelmäßig beteiligt war zudem eine Vertreterin des städtischen Eigenbetriebs Stadtgrün Bremen – dem ehemaligen Gartenbauamt -, der ausführenden Dienststelle für die Grünflächenplanung. Nach deren Ausscheiden aus persönlichen Gründen wurde kein/e Nachfolger/in benannt. Sporadisch involviert war zudem eine Vertreterin der ZGF.

Dem Pilotvorhaben kam auf den im September 2004 und Januar 2005 stattfindenden Vernetzungstreffen der Gender-Beauftragten der Bremer Verwaltung hohe Aufmerksamkeit zu, da hier – im Vergleich zu vielen anderen Pilotprojekten der Bremer Verwaltung – sehr konkrete Ergebnisse erarbeitet wurden und bereits Veränderungen in der Qualität der Planung erkennbar waren.

Organisationsstrukturen

Zur Umsetzung des Pilotprojektes in Bremen wurde ein zweistufiges Organisationsmodell vorgeschlagen. Zur allgemeinen Prozesssteuerung wurde nach Festlegung des Gender-Pilotprojekts „Umgestaltung des Grünzugs Leher Feld im Bereich des Langenkamps-sees“ und der Konkretisierung der Planungsaufgabe im Mai 2004 eine Lenkungsgruppe

eingrichtet. Beteiligt daran waren ein Mitarbeiter der Abteilung „Flächenbezogener Umweltschutz“ im Umweltressort, eine Mitarbeiterin von „Stadtgrün Bremen“¹² sowie die Gender-Beauftragte des Bauressorts. Die Lenkungsgruppe war neben der Organisation und Steuerung des Pilotprojektes zuständig für die inhaltliche und verfahrensmäßige Ausgestaltung, die Einbindung des Projektes in die Arbeit der zuständigen Abteilungen sowie des übergeordneten Bau-, Umwelt- und Verkehrsressorts und für die Öffentlichkeitsarbeit. Je nach Bedarf fanden zwischen der Lenkungsgruppe und dem Forschungsteam Reflexions- und Auswertungsgespräche statt.

Zur breiteren Verankerung des Themas Gender Mainstreaming in Planungsprozessen sowie zur kritischen Reflexion und konstruktiven Unterstützung des Gender-Pilotprojektes wurde eine den Planungsprozess begleitende Projektgruppe eingerichtet, in der VertreterInnen „benachbarter“ Ämter (Amt für Soziale Dienste, Fachbereich Stadtentwicklung/-planung, Bauordnung) und an der Planung beteiligter Institutionen (z.B. Ortsamt, Landesverband der Gartenfreunde, Wohnungsunternehmen) vertreten waren. Initiiert wurde diese Projektgruppe von der Lenkungsgruppe, die auch Anfang Juli 2004 zu einem „Startergespräch“ einlud. Die Projektgruppe wurde über Gender Mainstreaming und das Pilotprojekt informiert und nach ihrem Interesse an einer Mitwirkung bzw. Unterstützung befragt. Das Gespräch wurde von der Lenkungsgruppe als interessiert und offen bewertet trotz der Zurückhaltung der Anwesenden, die wenige Möglichkeiten sahen, sich in den weiteren Prozess einzubringen. Die Projektgruppe wurde daraufhin zwar weiterhin in unregelmäßigen Abständen über den Fortgang des Pilotvorhabens informiert, beteiligte sich aber nicht intensiver an dem Prozess.

Vermittlung von Gender-Wissen

Bereits vor Beginn des ExWost-Modellvorhabens wurden in der Verwaltung eine allgemeine Einführung in das Thema Gender Mainstreaming sowie Gender-Trainings durchgeführt, die nach Einschätzung einiger Teilnehmender aber als „eher unergiebig“ bewertet wurden, da kein Bezug zu der jeweils konkreten fachlichen Arbeit hergestellt werden konnte. Eine Konkretisierung des Gender-Trainings hinsichtlich der jeweils spezifischen Inhalte musste unterbleiben, da in den Ressorts keine gesonderten Finanzmittel oder hausinternen Fachkompetenzen zur Verfügung standen, um relevante Fachfragen unter dem Blickwinkel von Gender Mainstreaming zu thematisieren und zu bearbeiten. Hinzu kam ein im Fachbereich Stadtentwicklung/-planung, Bauordnung begrenztes Interesse an GM.

12 Mit dem Ausscheiden der Grün- und Freiraumplanerin zum Jahresende 2004 war Stadtgrün Bremen nicht mehr in der Lenkungsgruppe vertreten. Die Übermittlung der Planungsziele an die Ausführenden erfolgte seitdem durch die Lenkungsgruppe.

Übersicht 7: Bremen: Zeitlicher Verlauf und Meilensteine

	Inhaltlicher Schwerpunkt	Beteiligte
September 2003	Diskussion potenzieller Pilotprojekte	Verwaltung, Forschungsteam
23. Januar 2004	Konkretisierung eines Pilotprojektes	Verwaltung, Forschungsteam
25. Februar 2004	Auftaktgespräche, Klärung Referenzstadt-Status	Verwaltung, Forschungsteam
25. März 2004	Abstimmungsgespräch für neues Pilotprojekt	Verwaltung, Forschungsteam
26. März 2004	Offizielle Übermittlung des Referenzstadt-Status	BMVBS, Politik, Verwaltung
26. März 2004	Abstimmung eines neuen Pilotprojektes	Verwaltung, Forschungsteam
26. April 2004	Abstimmungsgespräch zur Konkretisierung des Pilotprojektes	Verwaltung, Forschungsteam
2. Juli 2004	Startergespräch Projektgruppe	Verwaltung, Projektgruppenmitglieder
August 2004	Reflexions- und Abstimmungsgespräch	Verwaltung, Forschungsteam
September 2004	Schriftliche und mündliche Befragung zur Nutzung der Grünfläche	Verwaltung
23. September 2004	Vorstellung des Pilotprojektes in der Runde der Gender-Beauftragten aller Ressorts	Verwaltung
23. September 2004	Öffentliche Vorstellung des Pilotprojektes in der Architektenkammer Bremen	Verwaltung, Forschungsteam, Öffentlichkeit
24. September 2004	Reflexions- und Abstimmungsgespräch mit der Lenkungsgruppe	Verwaltung, Forschungsteam
Oktober 2004	Auswertung der Befragung	Verwaltung
13. November 2004	Durchführung eines Beteiligungsworkshops	Verwaltung, Öffentlichkeit
19. November 2004	Informations- und Abstimmungsgespräch mit der ZGF	Verwaltung, Forschungsteam
15. Februar 2005	2. Treffen der Projektgruppe	Verwaltung, Projektgruppenmitglieder
März 2005	Reflexions- und Abstimmungsgespräch, Vorbereitung Gespräch mit dem Bausenator	Verwaltung, Forschungsteam
4. April 2005	Abstimmungsgespräch mit Senator und Verwaltungsspitze	Politik, Verwaltung, Forschungsteam
4. April 2005	Reflexions- und Abstimmungsgespräch	Verwaltung, Forschungsteam
26. April 2005	Abstimmungsgespräche, Implementierung weiterer Projekte	Verwaltung, Forschungsteam
22. August 2005	Abschlussgespräche	Verwaltung, Forschungsteam

Das Angebot, einen internen Fachworkshop im Rahmen des ExWoSt-Modellvorhabens durchzuführen, wurde von der zuständigen Abteilung nicht aufgegriffen, da die Möglichkeit, innerhalb der Lenkungsgruppe Fachinformationen auszutauschen als ausreichend erachtet und das Interesse seitens der KollegInnen als zu gering eingeschätzt wurden. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sahen zudem in den angebotenen Vernetzungstreffen und Workshops des gesamten Forschungsvorhabens die Möglichkeit einer Weiterentwicklung ihres Gender-Wissens. Für nicht unmittelbar mit dem Pilotprojekt Beschäftigte boten zudem die Treffen der Projektgruppe eine Chance, Aspekte der Umsetzung von GM zu diskutieren und zu vertiefen.

2.5.4 Der Partizipationsprozess: Prozessuale Aspekte einer Umsetzung von GM

Um in den vorliegenden Planentwurf stärker die Interessen der (potenziellen) NutzerInnen einfließen lassen zu können, wurde in Erweiterung des ursprünglichen Planverfahrens eine BürgerInnenbeteiligung durchgeführt. Da hierfür keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung standen, musste sie mit „Bordmitteln“ und unter engen zeitlichen Restriktionen durchgeführt werden. Das Beteiligungsverfahren umfasste folgende Bausteine:

- zwei Sitzungen der Projektgruppe,
- eine dreiwöchige Fragebogenaktion¹³: die Fragebögen wurden in den angrenzenden Einrichtungen (zwei Kindertagesstätten, Jugendfreizeitheim, Ortsamt, evangelisches Gemeindebüro usw.) ausgelegt,
- eine dreiwöchige Befragung von ParknutzerInnen im September 2004 sowie
- ein Beteiligungsworkshop, bei dem die aufgrund der Fragebogenergebnisse überarbeitete Planung vorgestellt und diskutiert wurde. Zielgruppen der Veranstaltung waren die bereits über die Fragebogenaktion Angesprochenen sowie Interessierte, die über Aushänge in den angrenzenden Einrichtungen informiert wurden, und die Mitglieder der begleitenden Projektgruppe. Obwohl sehr breit geworben und mit einem frühen Samstagnachmittag im November ein vermeintlich familienfreundlicher Termin gewählt worden war, war die Beteiligung an dem Workshop gering.

Diese verschiedenen Bausteine einer Beteiligung der Öffentlichkeit lieferten Anregungen und Nutzungswünsche von unterschiedlichen Zielgruppen, die in den Planentwurf integriert werden konnten. Das insgesamt eher geringe Interesse an der Beteiligung wird seitens der Durchführenden vor allem auf den fehlenden politischen und öffentlichkeitswirksamen Druck, die randstädtische Lage der Fläche sowie die fehlenden Mittel zur Finanzierung einer breiteren Beteiligungsarbeit zurückgeführt.

Um eine Wirkungskontrolle – die eigentlich in der Planung nicht vorgesehen ist – nach Umbau der Fläche durchführen zu können, ist trotz der Mittelknappheit eine erneute Befragung unter den ParknutzerInnen analog zum Ausgangsfragebogen vorgesehen, die Hinweise auf die Akzeptanz der Planung ergeben soll.

13 Da im Vorfeld der Planung keine Datenanalyse oder Nutzungsbeobachtung erarbeitet wurde, wurde mit dem Fragebogen versucht, auch die bisherigen Nutzungsgewohnheiten und Erfahrungen zu erfassen. Von den insgesamt ca. 300 ausgegebenen Fragebögen wurden knapp 60 ausgefüllt, das entspricht einer Rücklaufquote von ca. 18 %. Geantwortet haben zu 2/3 Frauen und zu 1/3 Männer.

2.5.5 Gender Mainstreaming in der Freiflächenplanung: Inhaltliche Aspekte der Planung

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden geschlechtsdifferenzierte Anforderungen an die Gestaltung des Grünzugs deutlich. So wird der Bereich des Grünzugs bisher stärker von Frauen als von Männern genutzt, insbesondere in Verbindung mit dem „Besuch des Kinderspielplatzes“ und als „Wegeverbindung“ zum Kindergarten und zur Grundschule. Die Bedeutung als Wegeverbindung lässt sich u.a. auch in der Aufenthaltshäufigkeit (täglich und mehrmals täglich waren die häufigsten Nennungen) und Dauer (überwiegend bis zu einer Stunde) ablesen. Dabei wird der Park abends in der Regel gemieden – sowohl von Frauen als auch von Männern –, da sich mit zunehmender Dunkelheit das Gefühl des Unwohlseins erhöht – insbesondere bei Frauen.

Frauen betonen eher Positives an der Grünanlage als Männer und benennen konkreter die positiven Elemente. Männer hingegen formulieren mehr Kritik am jetzigen Zustand, z.B. Hundekot, laute Jugendliche, rücksichtslose RadfahrerInnen, Präsenz gesellschaftliche Randgruppen. In den Nutzungswünschen sind jedoch kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu erkennen. Auffallend ist einzig, dass vor allem Frauen die Nutzbarkeit des Grünzugs für **alle** Bevölkerungsgruppen betonen. Wünsche für eine (Um)Gestaltung der Grünfläche waren vor allem Leinenzwang für Hunde bzw. Hinweisschilder auf das entsprechende Ortsgesetz, bessere Überwachung und Beleuchtung der Anlage, Verbesserung der Beschilderung / Übersichtlichkeit, mehr Blumen, mehr Bänke und Tische, Sanierung der Wegebeläge. Zum Spielbereich am Langenkampssee wurden folgende Anforderungen genannt: Findlinge, Möglichkeiten zum Spiel am Wasser, Erweiterung des Rodelbergs, Möglichkeiten zum Fußballspielen (auch für kleinere Kinder), Basketball spielen, Skaten, Schaukeln, Rutschen, Erhalt der vorhandenen Drehscheibe, Tischtennisplatte.

Die Überarbeitung des Planentwurfs zur „Umgestaltung des Grünzugs Leher Feld im Bereich des Langenkampssees“ berücksichtigte neben Gender-Kriterien zur Freiraumplanung die Ergebnisse des Partizipationsprozesses und nahm folgende Ziele einer geschlechtergerechte Grün- und Freiflächenplanung auf:

- Übersichtlichkeit/Sicherheit: Die Zugänglichkeit des Bereichs wurde durch eine angepasste und besser ausgestattete Wegeführung erhöht: Die Wege wurden zum Wasser hin geöffnet. Der Steg wurde nach Süden verlagert, um bessere Blickbeziehungen zu ermöglichen. Auch die Anpflanzung von Röhricht wurde unter den Baumbestand verlegt, um bessere Sichtverbindungen zu schaffen. Zudem wurden die Neuanlage eines wassergebundenen Weges im Süden und Sitzplätze am nordwestlichen Rand der Fläche vorgesehen, die einen Überblick über die Spielgeräte erlauben.
- Zielgruppenorientierung: Die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen wurden in der Planung bedacht und somit die Attraktivität der Fläche durch die Erhöhung der Aufenthalts- und Erholungsqualität sowie der Kommunikationsmöglichkeiten erhöht: neue Sitzplätze in Nähe der Steinschüttung, um einen kommunikativen Bereich zu schaffen, Verzicht auf die „Sandspielkiste für Kleinkinder“.
- Gebrauchswert: Geachtet wurde auf den Gebrauchswert der zukünftigen Spielstation für Mädchen und Jungen. Folgende Elemente wurden mit Blick auf ihren

Vorher-Nachher-Vergleich:

Umsetzung von Gender Mainstreaming im Pilotprojekt Grünzug Leher Feld

Der dem Pilotvorhaben zugrunde liegende Entwurf zur Umgestaltung eines Teilbereiches des Grünzugs Leher Feld beinhaltet bereits nutzungsorientierte Planungsqualitäten, so dass die Integration von Gender-Aspekten nicht zu grundsätzlichen Änderungen führte. Die dennoch erfolgten Modifikationen konzentrierten sich auf eine weitere Ausdifferenzierung der Nutzungsangebote und ihre stärkere Anpassung an die Bedarfe der erwarteten Zielgruppen. Planerische Änderungen wurden vor allem entlang der Wasserlinie und im Bereich der Spielstation vollzogen. Gegenüber der Vorher-Planung weist der abschließende Planentwurf folgende Aspekte auf, die Ziele einer geschlechtergerechten Grün- und Freiflächenplanung widerspiegeln:

Versorgungsarbeit / Gebrauchswert:

Geschaffen wurden weitere Kommunikationsorte und Treffpunkte mit Blick auf das Wasser, die die Verweilqualität in attraktiver Lage und die Nutzungsfreundlichkeit der Grünfläche erhöhen. Die Gliederung der räumlichen Struktur durch Wegenetze, u.a. durch einen neuen Weg entlang des Wassers und der Nutzungsangebote sowie die flexiblen Nutzungsmöglichkeiten insbesondere der großen Freifläche auf der Spielstation sind Kennzeichen einer gender-sensiblen Grünflächengestaltung.

Verteilungsgerechtigkeit:

Die vorgesehenen Nutzungsangebote bieten vielen NutzerInnengruppen die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die stärkere Orientierung an den Zielgruppen drückt sich u.a. darin aus, dass die „Sandspielkiste für Kleinkinder“ und die Hangrutsche entfallen sind, da im Verlauf des Beteiligungsprozesses deutlich wurde, dass die Spielstation weniger von kleineren als vielmehr von älteren Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Zudem findet sich ein Kleinkinderspielplatz in fußläufiger Nähe zu der Spielstation.

In der teilweise erfolgten Neuausrichtung des Mobiliars der Spielstation zeigt sich, dass eine Anpassung im Kleinen von hoher Relevanz für die Nutzungsangebote und deren Akzeptanz ist: So wurde die „hohe Schaukel“ neu ausgerichtet und die große Drehscheibe aus der Mitte an den Rand der Fläche verlegt.

Sicherheit:

Der Wunsch nach mehr Sicherheit und sozialer Kontrolle drückt sich vor allem durch die deutliche Öffnung des Grünzugs zum Wasser hin aus. Die so entstehenden neuen Sichtbeziehungen ermöglichen eine bessere Orientierung und erhöhen die Übersichtlichkeit des Bereiches. Weitere konkrete Maßnahmen sind Verlagerungen eines Stegs, von Pflanzungen, der zum Verweilen einladenden Steinschüttungen und Auslichtungsmaßnahmen. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit trägt auch die neue wassergebundene Wegeführung entlang des Sees bei, die zum Flanieren auf übersichtlichen, einsehbaren Wegen einlädt.

Repräsentanz:

Durch die BürgerInnenbeteiligung wurde eine Beteiligung beider Geschlechter an der Planung möglich, die zu wichtigen Ergebnissen führte: So nutzten Frauen – ähnlich wie in Pulheim – das Angebot, ihre Ideen in den Planungsprozess einzubringen deutlich häufiger als Männer. Auch das gemischtgeschlechtliche Team der Projektbearbeitung sowie die Zusammensetzung der projekt begleitenden Arbeitsgruppe gewährten die Repräsentanz der Geschlechter seitens der Verwaltung und weiterer beteiligter Akteure.

2.5.6 Ergebnisse der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Bremen

Qualitätsverbesserung der Planung

Da es sich bei dem Bremer Pilotprojekt um ein überschaubares und gut abgrenzbares Vorhaben handelte, das zudem zügig realisiert werden sollte, konnten hinsichtlich der Umsetzung von GM in das Planungsverfahren handlungsfähige Organisationsstrukturen aufgebaut und mit der Berücksichtigung von inhaltlichen Gender-Kriterien rasch erste Ergebnisse erzielt werden. Die überarbeitete Planung enthält durch die Berücksichtigung von Gender-Kriterien einerseits und die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses andererseits qualitative Verbesserungen. Diese beziehen sich vor allem auf kleinteilige Anpassungen an die Nutzungserfordernisse unterschiedlicher Zielgruppen.

Vermittlungsprobleme: Besonderheiten einer „gegenderten“ Planung

In Bremen wurden von den Projektbeteiligten vor Ort zu Beginn hohe Erwartungen an den Planungsprozess und vor allem an seine Ergebnisse gestellt. Erwartet wurde eine völlig andere Planung. Die letztendlich geringfügigen Veränderungen der bereits nutzungsorientierten Ausgangsplanung verdeutlichten jedoch, dass bereits „graduelle Unterschiede“ von großer Bedeutung sein können. Dieses Vermittlungsdefizit konnte durch den Austausch mit den anderen Modellkommunen geklärt werden.

Top-Down-Ansatz ohne Verwurzelung in der Verwaltung

Der gesamtstädtische Beschluss und die daran anknüpfenden Vereinbarungen zu GM waren keine Gewähr für eine breite Akzeptanz und Umsetzung der Strategie in einzelnen Ressorts. Vielmehr diente der schwerfällige Implementationsprozess in der gesamten Verwaltung als Begründungshilfe, die Umsetzung und Verstetigung des Prozesses hinauszuzögern. GM blieb größtenteils ein Lippenbekenntnis. Deutlich wurde, dass die Umsetzung von GM in Planungsprozessen mehr als guten Willen und allgemeine Grundsatzbeschlüsse benötigt und es vielmehr neben einem aktiven und engagierten Top-Down-Prozess auch engagierter Bottom-Up-Initiative bedarf. Da sich keine Schlüsselpersonen aus dem Bereich Planung fanden, die eine Promotoren-Rolle übernehmen konnten oder wollten, fand der Prozess der Umsetzung von GM kaum Beachtung oder stieß auf eine eher skeptisch-ablehnende Haltung.

Erschwerend kam hinzu, dass weder das Planungsvorhaben zur „Umgestaltung des Grünzugs Leher Feld im Bereich des Langenkampssees“ noch die Erprobung von Gender Mainstreaming in der planenden Verwaltung von politischem Druck begleitet waren und die bearbeiteten Themen somit auch nicht im Blickpunkt des öffentlichen Interesses standen.

Kein genuines Projekt der Verwaltung

Ebenfalls als nachteilig erwies sich, dass die Ausführung der Planung nicht direkt im Ressort „Flächenbezogener Umweltschutz“ erfolgte, sondern in einem aus der städtischen Verwaltung ausgelagerten Eigenbetrieb (Stadtgrün Bremen, ehemals: Gartenbau-

amt). Auf die Bearbeitung des Projekts hatte der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr somit keinen direkten „Zugriff“, so dass auch dort das Interesse an dem Pilotprojekt gering blieb.

Trotz der eher marginalen Rolle des Pilotvorhabens zeigte sich im Laufe des Projekts, dass neben der Qualitätsverbesserung der konkreten Planung und der Erhöhung der Gender-Kompetenz bei den unmittelbar Beteiligten auch von diesem Projekt Anstöße und Impulse für die weitere Umsetzung von GM im Ressort und in Bremen ausgingen.

2.6 Vom Pilotvorhaben zur dauerhaften Verankerung von GM ?

Ein Schwerpunkt des Modellvorhabens war die Entwicklung dauerhafter Umsetzungsstrukturen für Gender Mainstreaming in den planenden Verwaltungen. Beendet werden sollte das Modellprojekt entsprechend nicht nur mit erfolgreich abgeschlossenen Pilotvorhaben, sondern mit sichtbaren Bausteinen für zukünftige Umsetzungsstrategien. Die Aktivitäten des begleitenden Forschungsteams verlagerten sich deshalb zum Ende des Projekts auf die Beratung bei der Identifizierung möglicher Folgeprojekte sowie der Verankerung des Themas in der Verwaltung. Allerdings war aufgrund der kurzen Projektlaufzeit eine Vertiefung der Lernprozesse nicht möglich und auch die vorhandenen Hemmnisse konnten nur teilweise überwunden werden. Die Übertragung der gesammelten Erfahrungen in den planerischen Alltag konnte nicht mehr kontinuierlich durch das Forschungsteam begleitet werden, ein Mangel, der jedoch vielen Modellvorhaben immanent ist. Dennoch können aus den Erfahrungen der Pilotprojekte und den darauf basierenden Ansätzen einer dauerhaften Verankerung von GM im kommunalen Städtebau übertragbare Schlüsse gezogen werden.

Sowohl in Pulheim und Dessau als auch in Bremen wurde die Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming als Qualitätsgewinn der Planung wahrgenommen. Überzeugt wurden selbst kritische und zweifelnde Akteure in Verwaltungen und externen Büros durch die Erfahrung, dass Argumente, wie „Wir berücksichtigen qua Profession alle Interessengruppen“ oder „gute Planung braucht kein Gender Mainstreaming“ sich als nicht zutreffend erwiesen. Die feststellbaren Qualitätsgewinne der Pilotvorhaben konnten diesbezüglich überzeugen. Auch traten die von Einigen befürchteten radikalen Veränderungen der Planungen nicht ein, da die Kriterien „Alltagstauglichkeit“ und „Nutzungsfreundlichkeit“ nur zu geringeren Veränderungen führten. Diese nur „kleinen“ Unterschiede der „gegenderten“ Entwürfe sind jedoch gleichzeitig auch Ursache für die oft schwierige Kommunikation des Qualitätsgewinnes einer „gegenderten“ Planung. Ein spektakulär anderer städtebaulicher Entwurf wäre, so der Eindruck, oftmals einfacher zu vermitteln gewesen als Verbesserungen im Detail.

Aufgrund dieser Ergebnisse stehen die Chancen hoch, dass in den Modellkommunen und der Referenzstadt GM in der Planung weiterhin eine Rolle spielen wird. So führten die erfolgreichen Pilotvorhaben vor Ort zunächst dazu, dass es zukünftig nicht mehr so einfach sein wird, die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming zu ignorieren und den Mehrwert in Frage zu stellen. Konkret zeigten sich dabei in den begleiteten Städten drei Perspektiven einer dauerhaften Verankerung von Gender Mainstreaming: Stärkere Berücksichtigung geschlechterdifferenzierter Datenanalysen, Weiterentwicklung von Planungsverfahren und die Umsetzung gender-orientierter Beteiligungsverfahren.

Perspektive 1: Geschlechterdifferenzierte Bestands- und Datenanalysen

Da die im Rahmen der Pilotvorhaben durchgeführten Beteiligungsverfahren auch dazu dienten, notwendige Informationen zu unterschiedlichen Lebenssituationen und den daraus abzuleitenden Nutzungsanforderungen der Geschlechter zu erhalten, wurde das Defizit an Gender-Analysen in den Pilotvorhaben größtenteils aufgefangen. Dennoch formulierten die Akteure aus allen drei Städten, künftig stärker als bislang auf vorliegende Daten und Informationen zurückgreifen zu wollen, um die Ausgangssituation präziser beschreiben und konkrete Ziele für die Planung ableiten zu können.

Die Berücksichtigung von Chancengleichheit wird auch in Zukunft in Dessau insbesondere im Rahmen der Konkretisierung der Stadtumbauplanung ein Thema bleiben. Die geschlechterselektiven Wanderungsprozesse einerseits als auch den nur mit umfassender Beteiligung aller Akteure zu bewältigenden Umbau vieler Stadtquartiere sind dafür nur exemplarisch genannte Herausforderungen. Deutlich wurde jedoch im Verlauf des Forschungsvorhabens, dass die städtebaulichen Auswirkungen des demografischen Wandels und der Schrumpfung auf die verschiedenen Lebenssituationen und Geschlechter unzureichend thematisiert und erforscht sind. So plant Dessau, die fachübergreifenden Quartierskonzepte, die eine systematische Bestandsanalyse vorsehen, mit einem gleichzeitig aufzubauenden geschlechterdifferenzierten Datenmonitoring zu verknüpfen, um sowohl die Ist-Analyse als auch die Beobachtung zukünftiger Entwicklungen genauer verfolgen zu können.

In Pulheim verdeutlichten die Erfahrungen mit der fehlenden Gender-Analyse im Vorfeld der Planung, dass eine Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau nur dann zweckmäßig erscheint, wenn Unterschiede in den Lebenssituationen sichtbar gemacht werden und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf vermittelt werden kann. Deshalb ist vorgesehen, ein Datenmonitoring für die Stadt aufzubauen, um vorliegende Daten stärker bündeln zu können. Ausgehend von der spezifischen Situation in kreisangehörigen Kommunen sollen weiterführende Initiativen ergriffen werden, um ein Verfahren zu entwickeln, mit dem zukünftig geschlechterspezifische Daten genutzt werden können.

In Bremen liegen im Unterschied dazu bereits seit Jahren geschlechterdifferenzierte Datenbestände vor, die vom Statistischen Landesamt regelmäßig erhoben und fortgeschrieben werden. Doch auch wenn die Handlungsempfehlung zur Einführung von Gender Mainstreaming in der Bremischen Verwaltung seit 2002 geschlechterspezifische Datenerhebungen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie formuliert, bedarf es in der Praxis besonderer Aufmerksamkeit, damit in personenbezogenen Erhebungen und Gutachten beide Geschlechter gesondert ausgewiesen werden. Vorliegende geschlechterdifferenzierte Daten sollen künftig stärker als bisher als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie des GM genutzt werden. Zudem wurde das Projekt „Stadtmonitoring“ ergänzt durch eine gender-bezogene Bearbeitung der vorliegenden Daten.

Perspektive 2: Weiterentwicklung von Planungsverfahren

Dessau will die positiven Erkenntnisse der Pilotvorhaben aufgreifen und die entwickelten und erprobten Verfahrensstrukturen auf weitere Quartiersentwicklungsplanungen im Rahmen des Stadtumbaus übertragen, um die Planung im Bestand weiter zu qualifizieren. Damit sind in erster Linie systematischere Planungsprozesse (geschlechterdifferenzierte Bestandsanalysen, Beteiligungsprozesse und ein kontinuierliches Monitoring) gemeint. Darüber hinaus erarbeitete Dessau mit der Integration gender-relevanter Kriterien einen wichtigen Baustein, um zukünftig alle Bebauungspläne auf ihre Gender-Relevanz hin prüfen zu können. Der Vorteil dieser Strategie liegt in der Verknüpfung institutionalisierter Prüfverfahren. Sie trägt dazu bei, zusätzlichen Aufwand zu vermeiden und stellt in Aussicht, dass die jeweils beteiligten Ämter nach entsprechender Einarbeitungszeit den Prüfauftrag routinisieren können. Die Berücksichtigung von Chancengleichheit wird auch in Zukunft in Dessau insbesondere im Rahmen der Konkretisierung der Stadtumbauplanung ein Thema bleiben. Dessau interpretiert die im Forschungsfeld erprobte Strategie des Gender Mainstreamings als chancenträchtiges „Alleinstellungsmerkmal“ in der Bewerbung um die IBA Stadtumbau 2010 und um weitere Fördermittel, thematisiert Gender Mainstreaming in der Darstellung des Internetauftritts zum Stadtumbau und hat gender-relevante Indikatoren in das Stadtumbau-Monitoring aufgenommen. Die politischen Beschlüsse und die damit verbundenen Erwartungen sehen vor, dass die Implementierung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln fortgesetzt werden soll.

Auch in Pulheim sehen die politischen Beschlüsse vor, dass die Implementierung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln fortgesetzt wird. Diese Beschlüsse werden unterstützt durch die intensive Einbindung des Pulheimer Pilotvorhabens in die Politik und den Charakter als „Vorzeigeprojekt“, wodurch sich gute Chancen für eine weitere Umsetzung von Gender Mainstreaming eröffnen. So wurde im Verlauf des Modellvorhabens deutlich, dass die Beschäftigung mit einer der zentralen Aufgaben des Planungsamtes, der Ausweisung neuer Wohnbaugebiete mit überwiegend frei stehenden Einfamilienhäusern, einen geeigneten Anknüpfungspunkt darstellen könnte. Im Verlauf des Gender Mainstreaming-Prozesses konkretisierte sich – auch in Diskussionen mit VertreterInnen der Politik – der Bedarf nach Erkenntnissen über die in Pulheim in spezifischen Wohnlagen vorhandenen Wohnerrfahrungen. Es ist beabsichtigt, in Neubaquartieren die BewohnerInnen nach ihren Wohnwünschen, Erwartungen und nicht erfüllten Vorstellungen zu befragen, um diese Ergebnisse künftigen Neubauplanungen zugrunde zu legen.

Verknüpft werden soll diese Aufgabe mit einem anderen Vorhaben, der Weiterentwicklung und Anpassung des im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens entwickelten Gender-Indikatorensets auf die spezifischen Erfordernisse der Mittelstadt Pulheim. Dies erlaubt perspektivisch, konkrete Ziele zu formulieren und diese zu überprüfen.

Nachdem es in Bremen zu Beginn des Pilotvorhabens so aussah, als ob eine Übertragung der entwickelten gender-sensiblen Verfahrensabläufe und Ergebnisse in andere Abteilungen und Referate im Hause des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr erst nach der Entscheidung über eine flächendeckende Einführung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln erfolgen würde, gab es zum Ende der Projektlaufzeit andere Signale: Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr bekundete sein Anliegen, auch vor

einer Entscheidung über die flächendeckende Einführung der Strategie aus dieser Vereinbarung auszuscheren und unabhängig von den Ergebnissen der bremischen Pilotvorhaben Gender Mainstreaming in seinem Ressort zu verankern. Konkret wurde für ein weiteres Projekt, die Umgestaltung einer Bahnhofsunterführung, die Berücksichtigung von Gender-Aspekten vereinbart.

Perspektive 3: Neue Beteiligungsverfahren

Sowohl das Pilotvorhaben „Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens“ in Pulheim als auch die Beteiligungen am Pilotvorhaben „Flössergasse“ in Dessau und am Grünzug Leher Feld in Bremen werden aus der lokalen Perspektive heraus als erfolgreiche Planungsverfahren gewertet, da aufgrund der intensiven und vielfältigen Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz für die Projekte, d.h. den Prozess und seine Inhalte, geschaffen werden konnte.

Das Partizipationsverfahren im Rahmen des GM-Pilotvorhaben „Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens“ in Pulheim wird von allen Beteiligten als der erfolgreichste Bestandteil des Pilotvorhabens gewertet, da durch die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen und die kontinuierliche Reflexion ihrer Anforderungen nicht nur ein qualitativ hochwertiger Partizipationsprozess durchgeführt wurde, sondern auch eine in der Pulheimer Öffentlichkeit äußerst kontrovers diskutierte Planung einvernehmlich weiterentwickelt und politisch verabschiedet werden konnte. Damit gelang es, ein als politisch brisant geltendes Planungsvorhaben in ein städtisches Identifikationsprojekt zu überführen, eine Qualität, die zu Beginn des Verfahrens wohl kaum jemand in Pulheim erwartet hätte. Durch die gewählte Öffentlichkeitsbeteiligung konnten sowohl VertreterInnen aus Politik und Verwaltung als auch BürgerInnen erreicht und ein Aufbruch zu einer neuen Diskussionskultur initiiert werden.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass in Pulheim und Dessau bei künftigen Planungsaufgaben an diese positiven Erfahrungen angeknüpft und damit in den Städten eine neue Planungskultur etabliert werden kann. So beabsichtigt Dessau, die entwickelten Verfahren zur frühzeitigen BürgerInnenbeteiligung in Form von Arbeitskreisen auf künftige Quartiersentwicklungsplanungen zu übertragen. In Pulheim ist vorgesehen, alle Planungen, die eine erhebliche Außenwirkung haben und in hohem Maße öffentliches Interesse auf sich ziehen, unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming durchzuführen.

Ausstrahleffekte: Zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming in anderen Politikfeldern

In Pulheim hatte das Pilotprojekt deutliche Initialwirkungen auf andere Verwaltungsabteilungen. Hier wird nun geprüft, ob die Umsetzung von Hartz IV unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming durchgeführt werden kann. In der Abteilung Jugendamt/Jugendhilfeplanung wird der Wirksamkeitsdialog, welcher zur Qualitätssicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit dient, ebenfalls unter dem Blickwinkel der Geschlechtergerechtigkeit erarbeitet und eine stadtweite Umfrage zum Freizeitverhalten von Jugendlichen in Pulheim genutzt, diese geschlechterdifferenziert auszuwerten.

In allen Bremer Ressorts sollten bis Ende 2005 Pilotprojekte zur Umsetzung von Gender Mainstreaming durchgeführt und ausgewertet werden. Dieser Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Allerdings kristallisierte sich in den Austausch- und Vernetzungsgremien großes Interesse an dem „so konkreten“ Pilotvorhaben aus dem Umweltressort heraus. Positive Ausstrahleffekte hatte das Pilotprojekt auf ein kleines Projekt beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales: Um den Jahreswechsel 2004/05 wurde die Umgestaltung eines Spielplatzes in einem anderen Teilbereich der Grünanlage Leher Feld auf Grundlage eines Beteiligungsverfahrens beauftragt. Es gelang, die Projektbeteiligten für den Ansatz des Gender Mainstreamings zu interessieren, so dass ein gender-sensibles Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde (z.B. geschlechterdifferenziert durchgeführte Zukunftswerkstätten). Die nach Geschlechtern differenzierten Wünsche und Anforderungen wurden anschließend der Planung und ihrer Umsetzung zu Grunde gelegt.

Auf die Frage „Wie können die Kommunen GM im Städtebau zukünftig umsetzen“ konnten die Pilotprojekte zeigen: Einen Königsweg, eine verallgemeinerbare Strategie kann es für den Städtebau angesichts der Unterschiedlichkeit der Verfahren nicht geben. Für die Kommunen sind bei der Verstetigung der begonnenen Prozesse vor allem zwei Aspekte zentral:

Die beteiligten Kommunen haben immer wieder den erheblichen Mehraufwand der Pilotvorhaben hervorgehoben und betont, dass dieser Aufwand nicht wiederholt werden könne. Für die dauerhafte Implementation ist deshalb der Nachweis notwendig, dass dieser finanzielle und personelle Aufwand zu Einsparungen an anderer Stelle führt. Diese Bilanzierung war leider aufgrund der Laufzeit der Planungsverfahren in keinem Pilotvorhaben möglich. Wenn nachgewiesen werden kann, dass „gegenderte“ Planungsverfahren kürzere Abwägungsverfahren zur Folge haben, konfliktträchtige Vorhaben schneller zu einem Ergebnis kommen und Nachbesserungen vermieden werden können, lässt sich der Mehraufwand rechtfertigen, der z.B. durch eine Gender-Analyse oder die Beteiligungsprozesse entsteht.

Ein wichtiges Lernergebnis war, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming eines systematischen Vorgehens (Gender-Analyse, -Relevanzprüfung etc.) bedarf. Dies wird einerseits als Qualitätsgewinn der Planungsprozesse wahrgenommen, andererseits kollidiert dieses Vorgehen erheblich mit den routinierten verwaltungsinternen Arbeitsweisen. Der daraus abzuleitende Handlungsbedarf reicht weit über die eigentliche Implementation von Gender Mainstreaming hinaus und berührt Aspekte der Verwaltungsmodernisierung und Veränderung von Verwaltungsroutinen. Somit stößt die Umsetzung von GM

an die gleichen strukturellen Grenzen wie die Umsetzung der „Nachhaltigkeit“. Ohne eine grundsätzliche Bereitschaft zur Reform von Arbeitsprozessen und -strukturen in der planenden Verwaltung kann eine Umsetzung sowohl von Geschlechtergerechtigkeit als auch von Nachhaltigkeit nur mühsam gelingen. Darüber hinaus benötigt die dauerhafte Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Kommunen verbindliche Rahmensetzungen des Bundes sowie stärkere Unterstützung, z.B. in Form von Arbeitshilfen, Instrumenten und Bereitstellung von Wissen.

Auch wenn nach Abschluss des ExWoSt-Modellvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ nicht von einer Überführung von Gender Mainstreaming in die Planungsrou-tinen der Modellstädte und der Referenzstadt gesprochen werden kann, fanden viele Veränderungen in den „Köpfen“ statt. So führte das Vorhaben vor Ort zu der Einschätzung, dass an der Strategie des Gender Mainstreaming nicht mehr vorbeigegangen werden kann: Das Projekt strahlte nicht nur bundesweit aus, sondern die erarbeiteten Produkte leisten wichtige Hilfestellung für den weiteren Weg zu einer dauerhaften Umsetzung der Geschlechterperspektive in den Bereichen Stadtentwicklung, -planung und Städtebau.

3. Sammlung und Auswertung Guter Beispiele „Gender Mainstreaming im Städtebau“

3.1 Ziele der Sammlung und Dokumentation Guter Beispiele

Um die Gleichstellungsperspektive im Themenfeld Stadtentwicklung, -planung und Städtebau konkretisieren und die Anforderungen an ihre Umsetzung verdeutlichen zu können, wurden durch die Aufbereitung „Guter Beispiele“ Anregungen zusammengestellt, wie Gender Mainstreaming erfolgreich in der städtebaulichen Praxis umgesetzt werden kann. Dieser Vermittlungsprozess erfolgte über die Dokumentation beispielgebender Praxiserfahrungen (vgl. ExWoSt Informationen 26/4).

Da die systematische Implementation von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe und Top-Down-gesteuertem Prozess in den Kommunen größtenteils noch am Anfang steht und die vorliegenden Informationen über bereits durchgeführte Gender-Mainstreaming-Prozesse in kommunalen Städtebau-Verwaltungen unvollständig und uneinheitlich sind, sind auch einer umfassenden Zusammenstellung und daran geknüpften Bilanzierung enge Grenzen gesetzt. Derzeit erfolgen auf kommunaler Ebene, auf die sich die Projektrecherche bezieht, überwiegend erste allgemeine Einführungen in den Prozess des GM, zudem gibt es erste Erfahrungsberichte über die beginnende Umsetzung. Aufgrund mittlerweile vorliegender parlamentarischer Beschlüsse zum GM steht zwar eine zunehmende Zahl von Kommunen in den „Startlöchern“, „Leuchtturmprojekte“ finden sich aber eher im benachbarten Ausland (z.B. in Wien), so dass für eine Bewertung der Wirksamkeit von GM aus fachlicher Perspektive die bisherige Zeit der Implementation zu kurz ist.

Die Recherche „Guter Beispiele“ stützte sich deshalb im Wesentlichen auf erfolgreiche **Projekte im In- und Ausland** (vor allem Österreich), die in den zurückliegenden Jahren unter gleichstellungspolitischer Perspektive durchgeführt wurden, und wertete diese Ansätze bezüglich ihrer Analogien zu Gender Mainstreaming aus. Darüber hinaus fanden Projekte Eingang in die Sammlung, die nicht explizit unter Gender-Aspekten konzipiert sind, aber dennoch einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit im Städtebau leisten. Um typische „Stolpersteine“ der Implementation identifizieren und daraus verallgemeinerbare Hindernisse ableiten zu können, wurden auch „missglückte Beispiele“ zusammengetragen und ausgewertet.

Die Projektsammlung stellt eine **Momentaufnahme** dar, die den Status quo des jeweiligen Projektes in dem Zeitfenster beschreibt, in dem recherchiert und die Projektergebnisse aufgearbeitet wurden. Entsprechend müssen die Projektbeschreibungen kontinuierlich aktualisiert werden.

3.2 Methodisches Vorgehen

Die Recherche der „Guten Beispiele“ zur Implementation von Gender Mainstreaming in Stadtentwicklung, -planung und im Städtebau basierte auf der Auswertung mehrerer **Datenquellen** und setzte sich wie folgt zusammen:

- Auswertung vorliegender Fachliteratur und Datenbanken zum Thema Gender Mainstreaming im Städtebau, z.B. Expertise des BBR (2003), Sammlung von guten Beispielen in Altbau- und gemischten Quartieren im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ (Deutsches Institut für Urbanistik 2003), Expertise Gender Mainstreaming im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (vgl. Weeber + Partner 2003), Veröffentlichungen über Frauen-Wohnprojekte (vgl. u.a. Institut für Architektur- und Planungstheorie 2002), Datenbank „Innovative Projekte im Städtebau“ (vgl. www.werkstatt-stadt.de/ipros/index.php.), Veröffentlichung des Deutschen Städtetages zu best practice bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming (Deutscher Städtetag 2003), Veröffentlichung der Ergebnisse einer Fachtagung in München anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Fachkommission „Frauen in der Stadt“ (Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München 2003), Veröffentlichungen des Magistrats der Stadt Wien (Stadtbaudirektion Wien 2003),
- Internetrecherchen zu einzelnen Projekten,
- Aufruf in den Berichten des Deutschen Instituts für Urbanistik (4/2003),
- Sammlung von Hinweisen aus der Fachöffentlichkeit auf Projekte und
- im Schneeballprinzip.

Aufgrund der unterschiedlichen Datenlagen, der verschiedenen Datenquellen, des Zeitpunkts der jeweiligen Projektrecherche sowie der unterschiedlichen Informationsgrundlagen kann mit der Zusammenstellung kein Anspruch auf Vollständigkeit sowie keine übergreifende Bewertung verbunden werden.

Die der Auswahl „Guter Beispiele“ zugrunde liegenden **Auswahlkriterien** gliedern sich in eine **inhaltliche und eine prozessuale Ebene**. Die ausgewählten Projekte liegen auf unterschiedlicher Weise in originär stadtplanerischen Themenfeldern, die sich differenzieren lassen in:

- Städtebauliche Planungen (formelle und informelle Verfahren),
- Wohnen,
- Verkehrsplanung,
- Freiraumplanung, Öffentlicher Raum, Wohnumfeld,
- Infrastruktur- und Zeitplanung.

Die betrachteten Prozess- und Organisationsstrukturen der Projekte setzen sich zusammen aus:

- Aktivierungs- und Beteiligungsformen,
- Organisation und Management,
- Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie
- Wettbewerbswesen.

Aufgrund der auf kommunaler Ebene nicht vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten wurden bei der Auswahl der „Guten Beispiele“ Projekte in den Themenfeldern „Recht und Gesetz“ sowie „Region“ nicht berücksichtigt. Beide Themenbereiche legen jedoch angesichts der dort jeweils erfolgreich implementierten Gender Mainstreaming-Projekte eine

eigene Auswertung und Untersuchung nahe, die angesichts des zeitlichen Rahmens des ExWoSt-Vorhabens hier nicht erfolgen konnte. Vor allem eine intensive Auseinandersetzung, Analyse und die Überprüfung ihrer Übertragbarkeit auf das kommunale Verwaltungshandeln wären für eine Förderung von Gender Mainstreaming auf kommunaler Ebene zielführend. Diese sollten im Kontext eines eigenständigen Projekts durchgeführt werden.

3.3 Auswahlkriterien

Aufbauend auf bereits vorliegenden Kriterienkatalogen und anknüpfend an die aktuellen Fachdiskussionen zur Implementation von GM im Städtebau wurden Bewertungskriterien aufgegriffen und weiterentwickelt, die als Grundlage der engeren Auswahl guter, aber auch zur Identifizierung „missglückter“ Beispiele und in einem weiteren Schritt als ein erster Maßstab für eine gelungene Umsetzung herangezogen wurden. Zurückgegriffen wurde vor allem auf die vorliegende Veröffentlichung des BBR „Gender Mainstreaming im Städtebau“, die ausführliche Aussagen zu fachbezogenen und verfahrensbezogenen Kriterien enthält (vgl. BBR 2003). Aber auch einzelne kommunale Kriterienkataloge boten hilfreiche Anknüpfungspunkte. Die gender-relevanten Zielsetzungen umfassen unterschiedliche Bausteine, die sich sowohl auf die inhaltliche als auch auf die prozessuale und organisatorische Dimension der Projekte beziehen.

„Gute Beispiele“ sind zu identifizieren durch die explizite Formulierung einer genderorientierten Zielsetzung, die sich entweder auf die Förderung von Frauen oder Männer im Sinne einer Berücksichtigung bisher benachteiligter Interessen bezieht oder einen direkten Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterdemokratie hat. „Gute Beispiele“ können aber auch durch die erfolgreiche oder vorbildhafte Umsetzung eines nicht explizit als gender-bezogen gekennzeichneten Zieles ausgewählt werden, wenn dieses in engem Zusammenhang mit den Zielen von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit steht. **Gender-relevante Zielsetzungen** im Bereich Städtebau umfassen auf der inhaltlichen Ebene:

- Aufgreifen vorhandener Defizite in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Projektansatz,
- Explizite Zielformulierung, die sich auf die Herstellung von Chancengleichheit bezieht,
- Formulierung von Strategien zur Herstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Zielformulierung,
- Förderung der Eigenständigkeit von Frauen und Männern durch die in dem Projekt genannten Maßnahmen,
- Berücksichtigung der Versorgungsarbeit analog zur Erwerbsarbeit,
- Berücksichtigung des Themas Gewalt und Durchführung von Aktivitäten für mehr (objektive und subjektive) Sicherheit im öffentlichen Raum,
- Berücksichtigung unterschiedlicher Mobilitätsanforderungen in Planung und Umsetzung,
- Gleichwertige Aneignungs- und Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume.

Diese **gender-relevanten Zielsetzungen** schlagen sich nicht unbedingt im Namen oder in der Außendarstellung der einzelnen Projekte nieder, sondern sind teilweise erst bei einer genaueren Auswertung der jeweiligen Ansätze erkennbar.

Auf **prozessualer und organisatorischer Ebene** setzen sich Zielsetzungen hinsichtlich einer Geschlechtergerechtigkeit aus folgenden Aspekten zusammen:

- Das im Projekt durchgeführte Verfahren sollte organisatorisch zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen, z.B. durch gleichberechtigt arbeitende Teams beiderlei Geschlechts oder eine explizite NutzerInnenbeteiligung.
- Der eingesetzte Partizipationsansatz trägt gezielt dazu bei, Defizite bei der Beteiligung bislang benachteiligter Gruppen abzubauen.
- Es sind Gender-ExpertInnen und Gender-Wissen in den Planungsprozess eingebunden.
- Es erfolgt eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung und -analyse, die der Projektarbeit zugrunde gelegt wird.
- Das Projekt beinhaltet die Durchführung eines Controllings oder entsprechende Ansätze eines Monitorings.

Über diese Kriterien hinaus sollten die ausgewählten Projekte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Das Projekt sollte – zumindest in Teilen – übertragbar sein, damit andere Kommunen einzelne Bausteine kopieren können¹⁴.
- Die Berücksichtigung von GM sollte sich qualifizierend für die städtebauliche Maßnahme auswirken.
- Sofern es sich um ein „Pilot- oder Impulsprojekt“ handelt – und das sind derzeit noch viele –, sollte dieses erkennbare Ausstrahleffekte hinsichtlich einer Verankerung von GM in das Verwaltungshandeln oder gegenüber Dritten aufweisen.
- Das Beispiel sollte alltags- und umsetzungsfähig sein, das heißt, es sollte im „normalen“ Planungsalltag verankert sein und hier für die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern sensibilisieren.
- Sofern möglich wurde auf die Aktualität des Projekts geachtet. Dieser Anspruch konnte nicht für alle Themenfelder erfüllt werden, so dass auch länger zurückliegende Projekte vorgestellt werden, wenn sie nach wie vor aktuell sind oder von ihnen noch heute spürbare Impulswirkungen ausgehen.
- Das Projekt sollte umgesetzt sein bzw. in der Planung so weit fortgeschritten sein, dass auf erkennbare Ergebnisse und vorliegende Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.
- Die Projekte beinhalten einen Beitrag zur Implementation von **Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln** und sollen als strategischer Ansatz nachhaltig

¹⁴ Aus diesem Grund wurden bei vergleichbaren Projekten i.d.R. die Beispiele aus Deutschland denen aus dem Ausland vorgezogen.

strukturelle Veränderungen herbeiführen, das heißt: Am Ende der Projekte sollten ein verändertes Verwaltungshandeln und neue Routinen stehen.

- Da sich die Aufgaben in Planungsverwaltungen jedoch auch dergestalt verändern, dass zunehmend mehr Projekte extern vergeben werden, ist stärker zu berücksichtigen, dass die **planende Verwaltung als Gewährleisterin** (Auftragsformulierung, Auftragsvergabe und Ergebniskontrolle) auch bei diesen Planungsaufträgen auf eine Berücksichtigung von Gender Mainstreaming besteht.

Um „Gute Beispiele“ in Ost- und Westdeutschland, aus dem Ausland und in unterschiedlichen räumlichen Maßstäben (Groß-, Mittel-, Kleinstadt, Stadtteil, Quartier) zusammenstellen zu können, wurden Projekte aufgenommen, die in einzelnen Projektbausteinen den Bewertungskriterien entsprechen. Keines der recherchierten Beispiele erfüllt alle Bewertungskriterien. Dazu ist die Zahl „gegengerter“ Planungsvorhaben noch zu gering und sind die Umsetzungszeiträume zu kurz, so dass aus diesem Grund auch von dem Begriff „best practice“ abgesehen wurde.

Bei einigen der ausgewählten Projekte handelt es sich nicht explizit um eine Umsetzung von Gender Mainstreaming, sondern um klassische Frauenprojekte, vor allem aus dem Bereich Wohnen. Sie wurden in die Sammlung aufgenommen, da sie nicht nur auf die Aufhebung von Geschlechterungleichheiten zielen, sondern auch relevante Kriterien für einen gender-orientierten Städtebau entwickelten oder in ihrer Umsetzung berücksichtigten. Bezogen auf Aspekte der Partizipation bisher nur unzureichend beteiligter Bevölkerungsgruppen oder die inhaltliche Auseinandersetzung mit Planungserfordernissen aus der Perspektive von Versorgungsarbeit beinhalten diese Projekte wichtige Ergebnisse eines qualitativen Ansatzes im Städtebau. Zwar setzt die „klassische“ Frauenförderung im Unterschied zu GM bei festgestellten Defiziten an und nicht im Vorfeld aller politischen Maßnahmen, so dass die Konstatierung von Defiziten und darauf aufbauenden korrigierenden Maßnahmen im Vordergrund stehen. In vielen dieser Projekte wurden bereits vor vielen Jahren beispielgebende Aktivitäten durchgeführt, die noch heute Gültigkeit aufweisen und nachahmenswert sind. Dass diese Projekte auch langfristige Auswirkungen haben, verdeutlicht unter anderem das „Gute Beispiel“ des Niedersächsischen Landeskriminalamtes in den drei Modellstädten Göttingen, Hannover und Lingen: Auf Initiative des Landeskriminalamtes wurden unterschiedlich strukturierte Wohnquartiere unter dem Aspekt der Kriminalprävention geprüft und die Planung entsprechend überarbeitet. Der Berücksichtigung des subjektiven und objektiven Sicherheitsempfindens von Frauen – eines der zentralen Themen der Diskussion „Frauen in der Stadt“ Mitte der 1980er-Jahre – kommt dabei wichtige Bedeutung zu und fließt nun u.a. auf diesem (Um)Weg in die planerische Arbeit ein.

Instrumente wie Checklisten, Handreichungen und Empfehlungen stellen keine neuen Ansätze zur Verankerung von GM im Verwaltungshandeln dar, da sie in der Regel ohne verbindliche Umsetzungsvereinbarungen erarbeitet werden¹⁵. Entsprechend haben einige dieser Umsetzungshilfen „nur auf dem Papier“ Gültigkeit, andere bewirken jedoch Veränderungen und dienen als eine Grundlage laufender Verwaltungsarbeit. Nicht un-

15 Auf eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Thema wird an dieser Stelle verzichtet und auf die aktuelle Literatur verwiesen. Vgl. u.a. Grüger, C. und B. Zibel 2005, Von der frauengerechten Stadtplanung zum Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Einblicke in die Planungspraxis, Deutscher Städtetag, Kommission Frauen in der Stadt

terschätzt werden sollte, dass schon aus dieser Erarbeitung und Diskussion eine Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellung der Geschlechter folgt. In diesem Kontext können auch als unverbindlich eingeschätzte Vereinbarungen Impulswirkungen geben. Deshalb wurde stellvertretend eine Checkliste¹⁶ als „Gutes Beispiel“ aufgenommen.

3.4 Aufbereitung der „Guten Beispiele“

Für eine Kurz-Dokumentation beispielgebender Projekte wurden aus der zum Ende der Laufzeit des ExWoSt-Modellvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ ca. 120 Beispiele umfassenden Datenbank anhand der oben genannten einzelnen Kriterien dreißig „Gute Beispiele“ ausgewählt, von denen in einem anschließenden Arbeitsschritt wiederum zwölf für eine Veröffentlichung aufbereitet wurden (vgl. ExWoSt-Informationen 26/4).

Bei der Auswahl der „Guten Beispiele“ fällt die Dominanz einiger weniger Städte auf. So wurden u.a. fünf Projekte aus Wien sowie je vier aus München und Berlin aufgenommen. Die Projekte aus Wien sind beinahe durchgängig als wegweisend zu bewerten. Die Projekte aus München zeichnen sich durch ihr geschlechtersensibles alltägliches Planungshandeln aus. In Berlin werden im Unterschied dazu derzeit vor allem Pilotprojekte zu GM erprobt.

Neben den Beispielen aus Wien finden sich nur wenige aus anderen Ländern (Spanien, Italien und Schweden). Auffallend dabei ist vor allem, dass sich die, bezogen auf die allgemeinen Anstrengungen der Umsetzung von Chancengleichheit, führenden Aktivitäten in den skandinavischen Ländern mit Blick auf konkrete Projekte im Städtebau nicht wieder finden. Den vor allem auf den Arbeitsmarkt bezogenen vorbildhaften Projekten stehen im Praxisfeld der Stadtplanung, so die Recherche, keine Projekte in wünschenswertem Inhalt und Umfang gegenüber.

Ein Großteil der ausgewählten Projekte wurde als Pilot- oder Modellvorhaben konzipiert und umgesetzt (20 von 30 Projekten). Hieraus lässt sich einmal mehr ablesen, dass der Prozess einer Implementation von GM in das alltägliche Verwaltungshandeln der Kommunen noch nicht weit fortgeschritten ist.

Positiv hervorzuheben ist schließlich, dass in knapp der Hälfte der Projekte zu Beginn des Prozesses explizit das Ziel formuliert wurde, den Planungsprozess zu „gendern“.

16 Ausgewählt wurde das Beispiel der Checkliste der Kommune Uppsala in Schweden zum Wohnungsneubau, da sie aufgrund der gesammelten örtlichen Erfahrungen sowie des Detaillierungs- und Konkretisierungsgrades als gelungenes Beispiel erscheint.

Übersicht 8: „Gute Beispiele“¹⁷

Inhalte von Städtebau, Stadtentwicklung, -planung	
Städtebauliche Planungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschulstadtteil, Lübeck ▪ Stadterweiterung, Móstoles (Spanien) ▪ Wohngebiet „Östra Fagerdal“, Göteborg (Schweden) ▪ „Sicherheit planen und gestalten“ Modellprojekt in drei niedersächsischen Kommunen ▪ Bebauungsplanverfahren Friedrichswerder West, Berlin ▪ Frauenorientierte Stadt(teil)entwicklungsplanung, Hagen-Vorhalle
Freiraumplanung, Öffentlicher Raum, Wohnumfeldverbesserung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtplatzprogramm, Hannover ▪ Geschlechtersensible Parkgestaltung, Wien (Österreich)
Infrastruktur- und Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeitplanung, Bozen (Italien) ▪ Sportförderung, Berlin
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauenwohnprojekt Rieselfeld, Freiburg ▪ Frauen-Werk-Stadt I, Wien (Österreich) ▪ Frauen-Werk-Stadt II, Wien (Österreich) ▪ Modellwohnanlage, Günzburg
Verkehrsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauen und ÖPNV, Dortmund ▪ GM Pilotbezirk Mariahilf, Wien (Österreich) ▪ Radverkehrsplanung, München
Prozesse und Organisation	
Prozesse und Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beirat zum Stadtumbau Ost, Berlin ▪ Soziale Stadt, Speyer ▪ Checkliste für die Gestaltung von Wohngebieten, Uppsala (Schweden)
Aktivierung und Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forumtheater „Gender in the City“, Wien (Österreich) ▪ Haltestellengestaltung, Region Hannover ▪ Zukunftswerkstätten, Heidelberg
Organisation und Management	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontrakte mit der Verwaltung, Münster ▪ Sozialgerechte Bodennutzung, München ▪ Beschlussdrucksachen der Verwaltung, Hannover ▪ Pilotprojekt zu GM in der Bauaufsicht, Berlin
Wettbewerbswesen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiraumplanerischer Wettbewerb Alexanderplatz, Berlin ▪ Städtebauliche Wettbewerbe, München
Projekte jenseits des engeren Städtebaubegriffs	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gender Budgeting, München ▪ Abwasser in verdichteten Orten, Salzgitter

¹⁷ Die markierten Guten Beispiele sind in den ExWoSt-Informationen 4/2005 veröffentlicht.

3.5 Stolpersteine einer Implementation von GM

Die Auswertung der Projekte umfasst neben der Aufarbeitung einzelner beispielhafter Bausteine auch die Analyse typischer Schwierigkeiten, Hindernisse und Unzulänglichkeiten in den Projektansätzen und -umsetzungen. Diese wurden in einem gesonderten Arbeitsschritt systematisiert, um auch aus diesen Ergebnissen weitere Hinweise für zukünftige Verfahren abzuleiten – und die Stolpersteine möglichst zu vermeiden.

Stolpersteine treten in fast allen Arbeitsphasen eines Planungsprozesse auf: Sowohl bei der Aufgabenformulierung, in der Konzeption des Ansatzes, der Erarbeitung der Planung, bei hausinternen, aber auch Ämter übergreifenden Abstimmungen, bei der Vorstellung des Projektes in der Politik, in der Ausführungsplanung und nicht zuletzt auch bei der Umsetzung der Maßnahme.

Auf der inhaltlichen Ebene lassen sich folgende kritische Aspekte unterscheiden:

- Das vorhandene Fach- und Gender-Wissen ist gering.
- Das der Planung zugrunde liegenden Datenmaterial besitzt, wenn überhaupt vorhanden, nur geringe Aussagekraft.
- Es existieren keine bzw. nur unzureichende inhaltliche Zielvereinbarungen über die Planungsvorhaben und deren Ausgestaltung.

Als Stolpersteine auf der prozessualen Ebene erweisen sich:

- Den vielen schriftlichen Vereinbarungen folgen keine Taten: „Papier ist geduldig“.
- Zielvereinbarungen werden nicht eingehalten, es erfolgt kein Controlling.
- Es treten Probleme im Umgang mit Indikatoren auf bzw. es werden keine handhabbaren Indikatoren verwendet.
- Die Berücksichtigung von GM in den Planungsvorhaben ist stark abhängig von Einzelpersonen.
- Fehlende personelle Ressourcen zur Bearbeitung von Regelaufgaben innerhalb der Verwaltung aufgrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten verhindern die Bereitschaft, sich mit GM kontinuierlich auseinander zu setzen.
- Die Sorge vor „Überlastung“ der Planungsaufgaben durch Zunahme der Komplexität verhindert die Umsetzung, da ein nicht unerheblicher Mehraufwand bei der Projektbearbeitung erwartet wird.
- Die Projektprozesse sind nur unzureichend in das übrige Verwaltungshandeln eingebunden.
- Fehlende personelle Kontinuität bei der Projektbearbeitung lässt viele Projektansätze „versanden“.
- Kenntnisdefizite über Verfahrens- und Projektabläufe verhindern die Entwicklung geeigneter Umsetzungsstrategien.
- Geringes Interesse zur Berücksichtigung von GM auf der Umsetzungsebene lässt viele Projektansätze als Entwürfe verkümmern.

- Die Angst der ProjektbearbeiterInnen vor unklaren, unbekanntem Verfahrensabläufen erschwert die Umsetzung bei widrigen Rahmenbedingungen.
- Bei Rückzug der InvestorInnen erfolgt keine Umsetzung.

3.6 Auswertung der „Guten Beispiele“ und Ableitung erster Bausteine für einen Strategieansatz zur Implementation von GM im Städtebau

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sich die Suche und Systematisierung von „Guten Beispielen“ zur Implementation von Gender Mainstreaming im kommunalen Planungs Handeln als aufwändiger und langwieriger gestaltet als vermutet. Dies ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Bisher liegen nur sehr begrenzte Erfahrungen zu diesem Thema vor, was die mögliche Anzahl beispielgebender Projekte sehr einschränkt. Dabei sind das Wissen und die Kenntnisse über diese Projekte vor Ort wenig gebündelt, so dass es vielfach mehrerer AnsprechpartnerInnen bedurfte, um ein Projekt umfassend recherchieren zu können. Oft weiß eine Verwaltungsstelle nichts von derartigen Projektansätzen, die an anderer Stelle durchgeführt werden bzw. wurden. Die Projekte sind, wenn überhaupt, bis auf wenige Ausnahmen unzureichend dokumentiert, so dass viele der Erfahrungen nur in den Köpfen der MitarbeiterInnen vorliegen. Darüber hinaus wird die Theorie zur Umsetzung von GM vielfach mit der konkreten Praxis „verwechselt“, so dass zwar abstrakte und allgemeiner abgefasste Veröffentlichungen vorliegen, eine konkrete Auswertung der Ergebnisse einzelner Projekte jedoch in den meisten Fällen fehlt. Insbesondere die Ergebnisse von Modellprojekten werden – nicht nur in Deutschland – vielfach sehr positiv „verkauft“ und es stellt sich erst bei näherer Betrachtung heraus, dass vieles „gut geredet“ wurde.

Der Prozess zur dauerhaften Implementation von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe und Top-Down-gesteuertem Ansatz steht in den Planungsabteilungen der Verwaltungen größtenteils noch am Anfang¹⁸. Trotz Modellprojekten in einigen Städten ist eine Überführung in Routinen im planerischen Alltagshandeln kaum bzw. noch nicht zu erkennen. Es scheint allerdings zum jetzigen Zeitpunkt auch fraglich, ob ein allgemeines Verfahren dem Anspruch an einen Beitrag zur Chancengleichheit gerecht werden kann oder ob nicht viel mehr durch die Implementation von GM zunächst die Sichtweise auf jedes Planungsvorhaben überprüft und gegebenenfalls neu definiert werden muss.

Da die planenden Verwaltungen in größeren Städten i.d.R. über mehr fachliche und personelle Ressourcen verfügen, ist dort auch eine höhere Bereitschaft zu erkennen, sich auf diese „neue“ Sichtweise bei der Bearbeitung von Projekten einzulassen und experimentellere Wege zu gehen. Die ausgewählten „Guten Beispiele“ zeigen auch, dass die Diskussion um und die Notwendigkeit zur Berücksichtigung von GM in der Städtebaupolitik in den alten Bundesländern weiter vorangeschritten ist als in den Neuen. Neben der Arbeitsbelastung und den äußerst schwierigen Rahmenbedingungen in den ostdeutschen

¹⁸ Dabei muss einschränkend hinzugefügt werden, dass bei der Recherche vermutlich einige interessante Beispiele übersehen wurden, da sie nicht unter dem Begriff „Gender Mainstreaming“ firmieren, sondern diesen sperrigen Begriff vermeiden, indem sie die entsprechenden Aktivitäten als sozialverträgliche Projekte oder „gesamstädtische Verantwortung für die Verwirklichung der Gleichberechtigung“ deklarieren.

Kommunen liegt eine Ursache sicherlich auch in einem anderen Gleichstellungsverständnis (vgl. auch Kap. 6).

Wichtige Ergebnisse weisen die Erfahrungen aus dem Ausland auf: Die vielfach als vorbildlich bezeichneten Initiativen zur Berücksichtigung von GM vor allem aus den skandinavischen Ländern scheinen, zumindest im Politikfeld „Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung“ eher theoretischer als konkreter praktischer Natur zu sein. Anders in Österreich und hier vor allem in Wien, wo diverse Leuchtturmprojekte entstanden sind. Allerdings unterstreichen die Erfahrungen in der österreichischen Hauptstadt auch die Bedeutung einer starken Akteurin zur Beförderung des Prozesses.

Bausteine zur Umsetzung von GM

Aus den Erfahrungen und Erkenntnissen der „Guten Beispiele“ und einer besonderen Berücksichtigung der Stolpersteine lassen sich folgende Eckpunkte für eine dauerhafte Verankerung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln formulieren.

- **Erforderliche Integration von Fach- und Gender-Wissen:** Die Integration von Gender-Wissen in die fachliche Arbeit sollte vor allem durch die ständige (Weiter-) Qualifizierung der MitarbeiterInnen in fachbezogenem Gender-Wissen erfolgen. Neben verwaltungsinternen Fortbildungen bieten der Besuch von Seminaren und der inhaltliche Austausch mit anderen Verwaltungen Ansatzpunkte einer notwendigen Weiterqualifikation. Dieser Weg wird derzeit u.a. in Hannover und München praktiziert.
- **Geschlechterdifferenziert erhobene und ausgewertete Datengrundlagen:** Die Notwendigkeit geschlechterspezifischer Datenerhebungen als Grundlage von Zielaussagen stellt bereits eine langjährige Forderung der Gleichstellungspolitik dar, die im Rahmen der Implementation von GM nicht an Dringlichkeit verloren hat. Dieser Forderung sollten bundesweite Initiativen folgen zur Systematisierung und Vereinheitlichung der kommunal verwendeten Datensätze, um perspektivisch sowohl das Controlling zu erleichtern als auch eine Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Kommunen zu erreichen. Im Berliner Bezirk Friedrichshain wurde z.B. eine systematische Erhebung und Analyse zur Beteiligung von Frauen und Männern an Sportangeboten im Bezirk durchgeführt, um aufbauend auf diesen Erkenntnissen Handlungsansätze und Strategien zu entwickeln, die bei der Planung der bezirklichen Sportstätten und der Mittelvergabe mehr Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigen. Als weiteres positives Beispiel sei an dieser Stelle auch auf Hannover verwiesen: Hier beschloss der Rat im Juli 2003 in einem interfraktionellen Antrag, dass in allen Drucksachen der Verwaltung zu vermerken ist, ob die Daten geschlechterdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und ob Frauen / Mädchen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer / Jungen.
- **Ziel- und Qualitätsvereinbarungen:** Durch die Formulierung und Festelegung von Qualitätsvereinbarungen werden Planungsziele transparent. Ermöglicht wird somit eine Überprüfung der erreichten Zielsetzungen. Beispielgebend sei der in Münster geschlossene Kontrakt zur "Berücksichtigung der Belange von Frauen bei Planungen" angeführt, der eine Vereinbarung zwischen dem Stadtbauamt, dem Stadtmar-

keting, der Planung und dem Frauenbüro ist. Mit dieser Vereinbarung erhalten die Ämter Hinweise und Regelungen, wie sie ihre Arbeit unter Gender Mainstreaming-Aspekten qualifizieren können, z.B. durch die Berücksichtigung von Anforderungen von Frauen und Mädchen bei Maßnahmen der Gestaltung, Planung und Stadtentwicklung und die Beteiligung des Frauenbüros bei räumlichen Planungen, Verkehrsplanungen, Freiraum- und Grünordnungsplanungen. Am Beispiel eines Projekts in Speyer Nord wurden im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ Kriterien und Methoden entwickelt und erprobt, wie der Beteiligungsprozess gestaltet sein müsste, um auf allen Ebenen die Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen. Dieses Verfahren wurde in einer Planungsphase erprobt und soll bei künftigen Verfahren ebenfalls Anwendung finden.

- **Kenntnisse und Verfügbarkeit von umsetzungsrelevanten und praxisorientierten Indikatoren:** Die Verwendung von Indikatoren scheitert bislang vielfach an den vorhandenen Unsicherheiten und Wissensdefiziten, wie diese in der konkreten Arbeit vor Ort zu implementieren sind. Dabei könnten Indikatoren dazu beitragen, die Ziele und Inhalte einer geschlechtergerechten Planungspolitik transparenter zu gestalten, sie könnten als Instrument der Erfolgskontrolle und als Steuerungsinstrumente genutzt werden. Die Erfahrungen vor Ort zeigen, dass erhebliche Wissensdefizite zum Themenfeld Gender-Indikatoren im Städtebau vorliegen. In die Konzeptionsphase einiger Projekte wurden Indikatoren einbezogen, die die Chancenungleichheiten zwischen Frauen und Männern aufzeigen sollten. So flossen bei der Parkumgestaltung in Wien neben den Auswertungen von Einzel- und Gruppengesprächen auch die Ergebnisse individueller Beobachtungen und Zählungen ein, die nachweisen konnten, welche NutzerInnengruppen sich wo und wie in den Parkanlagen aufhalten. Eine weitere Systematisierung erfolgte bisher jedoch nicht.
- **Regelmäßige (Erfolgs-)Kontrollen:** Diese könn(t)en einen erheblichen Beitrag zur Verstetigung einer Berücksichtigung von GM in die Planungsverfahren leisten – sofern sie durchgeführt würden. Doch (Erfolgs-)Kontrollen werden nur selten als explizite Bausteine in den Planungsverfahren vorgesehen – weder bei den Pilotprojekten noch bei „alltäglichen“ Planungsverfahren. In der Regel werden die Auswirkungen einer Maßnahme „handgestrickt“ erhoben. „Wird die Maßnahme angenommen oder nicht?“ ist dabei die entscheidende Fragestellung. Wenn z.B. die von Frauen formulierten Mobilitätsanforderungen an den öffentlichen Personen-Nahverkehr in dessen Neugestaltung einfließen und die Linien ausgelastet sind, wird dies (berechtigter Weise) als Erfolg bewertet und wirkt sich in der Folge auch positiv auf weiterhin formulierte Anforderungen aus, wie am Beispiel des Dortmunder Projektes „ÖPNV in Dortmund – Mobilitätsanforderungen von Frauen“.

Eine Ausnahme stellt das Wiener Projekt der „Frauen-Werk-Stadt-I“ dar, welches auf Betreiben der Initiatorinnen zwei Jahre nach der Eröffnung durch eine BewohnerInnenbefragung und einen Expertinnendiskurs evaluiert wurde. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wirkten sich qualitätssteigernd auf ein weiteres Projekt aus (vgl. Frauen-Werk-Stadt II). Systematisch durchgeführt könnten Controllings, wie sie in anderen Themenfeldern schon lange eine Selbstverständlichkeit sind, Planungen in jeglicher Weise qualifizieren. Sie sollten durch praxistaugliche Vorgaben gefördert werden. Sie setzen allerdings voraus, dass zu Beginn der Planung konkrete Aussa-

gen zu den Zielen der Planung getroffen werden. Hier sind immer wieder, unabhängig von der Stadt- oder Projektgröße, erhebliche Defizite festzustellen, die ein Controlling unmöglich machen. Mit konkreten Zielvereinbarungen zu Beginn des Planungsprozesses kann dieser Mangel vermieden werden. Bei der Feststellung eines eklatanten Mangels und dem Ziel, diesen zu beseitigen, setzen die sog. Frauenprojekte an, wie z.B. die „Frauenorientierte Stadt(teil)-entwicklungsplanung“ im Hager Stadtteil Vorhalle.

- **Engagierte Akteure in den Planungsverwaltungen:** Diese sind eine Voraussetzung zum Gelingen eines Projekts, da sie weitere MitarbeiterInnen in der Verwaltung, aber auch VertreterInnen aus Politik und Öffentlichkeit motivieren können. Als positive Beispiele können die Städte München und Wien angeführt werden. Dort arbeiten jeweils engagierte Frauen und Männer, die bei der Implementation von GM in das Verwaltungshandeln eine überaus wichtige Rolle spielen: Deutlich zu erkennen ist dies sowohl an der auffallend hohen Anzahl der „Guten Beispiele“ aus diesen beiden Städten als auch an der gelungenen Verankerung der Projekte in der planerischen Verwaltungsarbeit. Wichtig erscheint, dass es den Akteuren gelingt, entsprechende Strukturen aufzubauen und genügend „Überzeugungsarbeit“ zu leisten, so dass es zu einer selbstverständlichen und dauerhaften Verankerung von GM kommt.
- **Kontinuität in der Projektbearbeitung:** Neben dem Vorhandensein engagierter Akteure ist die personelle Kontinuität der Projektbearbeitung von wesentlicher Bedeutung für das Gelingen eines Implementationsprozesses. Dies belegt vor allem die Analyse der Stolpersteine.
- **Breite Verankerung des Themas in der planenden Verwaltung und in der Politik:** Eine verwaltungsübergreifende Diskussion über die Zielsetzungen von GM, wie sie z.B. in Wien seit vielen Jahren beispielgebend geführt wird, bietet dort die Grundlage für eine Fülle international anerkannter Projekte und Aktivitäten. Dazu gehören die geschlechtersensible Parkgestaltung, Forumtheater „Gender in the City“ oder der Pilotbezirk Mariahilf, bei dem jede Maßnahme auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin abgeschätzt und dargestellt wird, wie die verschiedenen Zielgruppen berührt werden. Eine entscheidende Rolle spielt die Kommunikation des Themas nach innen und nach außen.
- **Top-Down und Bottom-Up:** Der für die Implementation von GM notwendige Top-Down-Ansatz muss durch die Akzeptanz Bottom-Up in der Art eines „Gegenstromprinzips“ ergänzt werden. Denn nur wenn die politische Initiative auf motivierte und engagierte MitarbeiterInnen trifft, können Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Dieser Aspekt erfordert zudem eine kontinuierliche, offene Kommunikation.
- **Anforderungen bei der Fördermittelvergabe:** Das EU-Programm Urban II (vgl. Kap. 4) belegt den Stellenwert der Verknüpfung förderpolitischer Anforderungen mit Kriterien des GM.

Die Erfahrungen aus den „Guten Beispielen“ belegen, dass nicht nur die Berücksichtigung eines Bausteins genügt, um GM zu umzusetzen, sondern dass eine Verknüpfung unterschiedlicher Aspekte erst zu einer gelungenen Verankerung des Themas führen kann. Herausragende Bedeutung kommt dabei vor allem „starken“ und kompetenten

Akteuren in Führungspositionen zu, die das Thema unterstützen und es dadurch befördern.

Neben inhaltlichen und prozessualen Aspekten sind für die Umsetzung von GM in Planungsprozessen weitere hier kurz anzuführende Rahmenbedingungen von Bedeutung. Dazu gehört vor allem die politische Akzeptanz von GM. Es muss ein dem Thema gegenüber aufgeschlossenes Gesamtklima in der Stadt vorherrschen. Die Zielsetzung zur Integration von GM sollte nachhaltig und inhaltlich überzeugend von politischen Institutionen unterstützt werden, z.B. in Form eines Ratsbeschlusses, auf den sich bei weiteren Aktivitäten berufen werden kann. Die Zielsetzung der Chancengleichheit muss von allen Ämtern gleichermaßen akzeptiert und getragen werden und sollte nicht nur als Aufgabe der Gleichstellungsstelle definiert werden. So lag die Zuständigkeit bei den recherchierten „Guten Beispiele“ in der Regel bei den Stadtplanungsämtern oder sie wurden in enger Kooperation mit diesen durchgeführt. In einigen Beispielen, wie z.B. bei der Planung und Realisierung des Hochschulstadtteils Lübeck, konnten darüber hinaus weitere MultiplikatorInnen in den Prozess eingebunden werden.

Den Kommunen, die bislang noch keine Erfahrungen mit der Implementation von GM in Planungsprojekten gesammelt haben, ist zu raten, als Einstieg in die Umsetzung von Gender Mainstreaming überschaubare Projekte und Inhalte mit z.B. handhabbaren Indikatoren zu bearbeiten und sich dafür zu Beginn des Prozesses um fachliche Unterstützung und Beratung von außen zu bemühen. Konnten in einem ersten Projekt positive Erfahrungen mit Gender Mainstreaming gesammelt werden, sind die Hürden für entsprechende weitere Aktivitäten deutlich geringer. So gesehen sind die eigentlich „Guten Beispiele“ diejenigen, die im alltäglichen Planungshandeln stattfinden und die unterschiedlichen Geschlechterperspektiven berücksichtigen, ohne groß darüber zu reden, da sie zum Standard einer planenden Verwaltung gehören.

4. Projektbaustein Untersuchung von URBAN II

4.1 Ziele des Projektbausteins „Wirkungsanalyse von URBAN II“

Ziel der vergleichenden Wirkungsanalyse URBAN II ist die Untersuchung der Auswirkungen der im EU-Programm URBAN II verankerten Berücksichtigung von Gender Mainstreaming-Aspekten. In Abgrenzung zu einer Evaluation kann diese Expertise nur exemplarisch fördernde oder hemmende Faktoren in der Umsetzung von Gender Mainstreaming herausarbeiten und ist als ein Baustein des Forschungsvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ zu verstehen.

Die Untersuchung setzt sich zusammen aus einer Analyse der fördernden und hemmenden Faktoren in der Umsetzung von Gender Mainstreaming innerhalb der Programmbeurteilung sowie der Prüfung etwaiger Ausstrahleffekte auf die Bearbeitung weiterer städtebaulicher Programme, wie beispielsweise das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, die Programme „Stadtumbau Ost“ oder „Stadtumbau West“.

Das Programm URBAN II, eine Gemeinschaftsinitiative im Rahmen von EFRE, die auf die wirtschaftliche und soziale Revitalisierung von innerstädtischen Gebieten zielt, ist eines der zentralen Aktionsfelder der Europäischen Union zur Stadtentwicklung. Im Rahmen dieses Programms ist in allen Handlungsfeldern¹⁹ das Querschnittsziel Gender Mainstreaming zu berücksichtigen. Die Leitlinien des Programms legen fest, dass die erarbeiteten und durchgeführten Strategien der „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ entsprechen müssen. Die Analyse der jeweiligen Ausgangslage vor Ort soll generell auf der Basis geschlechterdifferenziert aufgeschlüsselter Daten erfolgen. Diese Datenerhebung sollte ergänzt werden durch eine Analyse der Ursachen und Hindernisse für den unterschiedlichen Zugang zu relevanten Ressourcen. Zur Profilierung der örtlichen Strategien kann insbesondere eine in der Ausschreibung vorgeschriebene „Ex-ante-Bewertung“ beitragen, die einer zusätzlichen Stärken- und Schwächenanalyse sowie der Prognose der erwarteten Auswirkungen auch hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen dient.

Zur Förderkulisse von URBAN II zählen europaweit 71 städtische Gebiete, darunter insgesamt zwölf deutsche Städte: Berlin, Bremerhaven, Dessau, Dortmund, Gera, Kassel, Kiel, Luckenwalde, Ludwigshafen/Mannheim, Neubrandenburg und Saarbrücken. Um die möglichen Ausstrahleffekte einer gender-orientierten Perspektive auf möglichst unterschiedliche Programme einbeziehen sowie Erfahrungen aus Ost- und Westdeutschland in die Analyse einfließen lassen zu können, wurden für die Wirkungsanalyse die URBAN-Gebiete in Leipzig und Bremerhaven ausgewählt.

Neben diversen anderen Programmen, die in diesen Städten zum Einsatz kommen, waren bekannte Aktivitäten zum Thema GM im Rahmen von URBAN II sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an der Wirkungsanalyse weitere Kriterien für die Auswahl. Ergänzt wurden die Vor-Ort-Untersuchungen um eine schriftliche Befragung aller bundesdeut-

¹⁹ Im URBAN II-Programm sind grundsätzlich vier Schwerpunkte festgelegt: I. Wirtschaftliche Entwicklung, II. Arbeitsmarkt und Soziales, III. Städtebauliche Erneuerung/Ökologie und IV. Technische Hilfen.

schen URBAN-II-Städte zum Stellenwert der geforderten Berücksichtigung des Querschnittsziel Gender Mainstreaming.

4.2 Methodisches Vorgehen

4.2.1 Fallstudien in Leipzig und Bremerhaven

Die Untersuchung stützt sich methodisch primär auf die vergleichende Analyse der beiden Programmgebiete in Leipzig und Bremerhaven. Die Recherchen vor Ort umfassten die Sichtung und Auswertung vorliegender Dokumente und Materialien sowie die Durchführung und Auswertung von leitfadengestützten persönlichen und telefonischen Interviews mit Schlüsselpersonen und verschiedenen beteiligten AkteurInnen. Zurückgegriffen werden konnte auch auf die mittlerweile für alle Gebiete vorliegenden Halbzweibewertungen von Ende 2003.

Die Umsetzung von GM wurde auf den folgenden Ebenen analysiert:

- Institutionelle und operative Verankerung von Gender Mainstreaming,
- Programmkonzeption,
- Programmplanung,
- Programmsteuerung,
- Maßnahmen- und Umsetzungsebene,
- Ausstrahlungseffekte auf die Umsetzung anderer städtebaulicher Programme.

Um die Auswirkungen der unterschiedlichen Ausgangslagen und eines unterschiedlichen Umgangs mit gleichstellungspolitischen Themen in Ost- und Westdeutschland berücksichtigen zu können, wurden Vorkenntnisse und Vorerfahrungen sowie vorhandene politische Beschlüsse zu Gender Mainstreaming erfragt. Ziel war es, die durch die Programmbearbeitung möglicherweise veränderten Einstellungen und Sichtweisen der Akteure zu identifizieren. Ergänzt wurden die Ergebnisse um eine abschließende Einschätzung der jeweils genutzten oder „verpassten“ Chancen einer Berücksichtigung von Gender-Kriterien. Eine zentrale Frage war, welche Rolle operationalisierte Zielvorgaben sowie quantifizierbare und qualifizierbare Kriterien in der Programmumsetzung spielen.

Methodisch basierte dieser Baustein neben der Auswertung vorliegender Dokumente vor allem auf Interviews mit ExpertInnen in den beide Städten, z.B. aus der URBAN-II-Programmsteuerung, den zuständigen Ressorts und Ämtern (z.B. Amt für Stadtplanung und Wohnungsbauförderung, Stadtplanungsamt, Referat für Wirtschaft, Umweltschutzamt), dem Stadtteilmanagement, den Gleichstellungsbeauftragten, den VertreterInnen der Zwischenevaluation sowie dem externen Projektmanagement.

4.2.2 Schriftliche Befragung

Im Anschluss an die vor Ort Erhebungen in Leipzig und Bremerhaven wurden in einer schriftlichen Befragung alle anderen zehn bundesrepublikanischen URBAN-II-Städte sowie die zuständigen Landesministerien gebeten, zur Operationalisierung und Implementierung des Querschnittszieles „Gender Mainstreaming“ innerhalb der Programm-

umsetzung Stellung zu nehmen. Die LändervertreterInnen wurden insbesondere nach Beratungs- und Begleitungsleistungen zu diesem Thema im Rahmen der Programmumsetzung vor Ort sowie der Fördermittelvergabe befragt. Des Weiteren wurde die Rolle der Länder bei der Quantifizierung der Ziele sowie der Zielüberprüfung angesprochen. Hierzu wurden in den Antworten jedoch keine Aussagen getroffen, da die LändervertreterInnen sich in hohem Maße auf die Zwischenevaluationsergebnisse bezogen und keine eigenen Strategien entwickelten.

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen dienten dazu, die Erkenntnisse aus den beiden Fallbeispielen entweder zu bestätigen und zu konkretisieren oder sie als lokale Spezifika einordnen zu können.

Übersicht 9: Rücklauf der schriftlichen Befragung

		Rücklauf: X = positiv; – = negativ
Stadt: Berlin		X
	Land: BLN	–
Stadt: Dessau		X
	Land: ST	X
Stadt: Dortmund		–
	Land: NRW	X
Stadt: Gera		–
	Land: TH	X
Stadt: Kassel		–
	Land: HE	–
Stadt: Kiel		X
	Land: SH	–
Stadt: Luckenwalde		X
	Land: BB	X
Stadt: Ludwigshafen/Mannheim		–
	Land: BW	X
Stadt: Neubrandenburg		X
	Land: MV	–
Stadt: Saarbrücken		X
	Land: SL	–

Der Rücklauf insgesamt war zufrieden stellend, wenn auch uneinheitlich. Die Ausführungen zu den gestellten Fragen waren häufig fragmentarisch oder gingen nicht dezidiert auf städtebauliche Belange ein. Die zuständigen Ministerien verwiesen zum einen auf ihre Internetseiten (Sachsen-Anhalt), auf die Darstellungen der Kommunen (Berlin, Saarland) oder antworteten stellvertretend für die Kommunen (Thüringen/Gera, Baden-Württemberg/ Ludwigshafen). Nur das Brandenburger Ministerium lieferte eine dezidiert kritische Einschätzung der kommunalen Aktivitäten. Insgesamt muss im Vergleich der

beiden Untersuchungsmethoden (Fallstudien/schriftliche Befragung) festgestellt werden, dass die Aussagekraft der schriftlichen Erhebungen erwartungsgemäß deutlich hinter den Fallstudien zurück fällt und für weitere Evaluierungen zum Thema GM nicht weiter zu empfehlen ist. Die im Folgenden beschriebenen Ergebnisse stellen eine Synthese der verschiedenen Erhebungen dar.

Darüber hinaus wurde ein Fragebogen zu den Aktivitäten zu GM in der Umsetzung von URBAN II an weitere federführende VertreterInnen ausgesuchter Gebiete des europäischen Auslands verschickt. Dessen Auswertungsergebnisse werden gesondert in Kapitel 4.5 zusammengefasst, da sie aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Länder nicht unmittelbar mit den deutschen Erfahrungen zu vergleichen sind. Sie flossen jedoch auch in die abschließende Bewertung ein.

4.3 Ergebnisse der beiden Erhebungen

4.3.1 Institutionelle und operative Verankerung von Gender Mainstreaming

Grundsätzliche Unterschiede im Verständnis gleichstellungspolitischer Themen und der institutionellen Verankerung von Gender Mainstreaming in der kommunalen Verwaltung lassen sich zwischen ost- und westdeutschen Kommunen identifizieren.

Der Umgang mit dem Thema Gleichstellung ist in ostdeutschen Kommunen noch weitgehend geprägt von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der DDR-Zeit, in der Frauen sehr viel selbstverständlicher ins Berufsleben integriert waren, sie eine verlässliche Kinderversorgung durch entsprechende Betreuungsseinrichtungen vor fanden und Frauen auch selbstverständlicher ingenieur-technische Berufe ausübten. Erst mit der Verdrängung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der Angleichung der Kinderversorgungsinfrastruktur an „westdeutsches Niveau“ wuchs ein Diskriminierungsbewusstsein. Eine explizite Gleichstellungspolitik etablierte sich beispielsweise in Leipzig erst langsam in den 1990er Jahren, sie ist inzwischen aber durch eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, einen auf gesamtstädtischer Ebene installierten Beirat für Gleichstellung (18.10.2000; Vorlage III/763), einen Stadtratsbeschluss (06.2002) zur Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Stadtpolitik vergleichsweise fest verankert. Für die weitere Umsetzung von GM in Leipzig spielen die in der Bearbeitung des URBAN-II-Programms gesammelten Erfahrungen eine zentrale Rolle.

Der vergleichsweise offensive Umgang mit gleichstellungspolitischen Themen in Leipzig ist jedoch nicht repräsentativ für andere ostdeutsche Kommunen. Wesentlich typischer sind Rückmeldungen wie beispielsweise aus Luckenwalde, die zwar auf eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte zurückgreifen können, jedoch auch deutlich formulierten, dass in ihrer Kommune aufgrund der ihrer Meinung nach besseren Ausgangssituation (Erwerbsorientierung der Frauen, Kinderbetreuung) wirtschaftlichen und allgemein sozialen Themen ein höherer Stellenwert zugesprochen wird. Gleichstellung ist in ihren Augen bereits umgesetzt. Diese Aussage bestätigte das zuständige Ministerium des Landes Brandenburg mit der Feststellung, dass das Querschnittsziel GM überwiegend als „Pflichtanforderung“ der EU gesehen wurde und es erst in Ansätzen gelungen sei, den Unterschied zwischen traditioneller Frauenförderung und GM zu vermitteln. Auch das Thüringer Ministerium attestierte der Stadtverwaltung von Gera ein geringes Problem-

bewusstsein. Ein weitergehendes Verständnis zur Umsetzung von GM im Städtebau ist deshalb in der Mehrzahl ostdeutscher Kommunen nicht vorzusetzen.

Auf eine längere Auseinandersetzung mit gleichstellungspolitischen Themen können in der Regel westdeutsche Kommunen zurückgreifen. Auch wenn die Implementierung von GM in den alten Bundesländern nicht wesentlich fortgeschrittener ist, sind gleichstellungspolitische Themen im Problembewusstsein der kommunalen Politik und Verwaltung fester verankert. Fast alle Kommunen können auf konkrete gleichstellungspolitische Projekte (Gründerinnenzentren, Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen etc.), insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Soziales verweisen. In Bremerhaven und der Freien Hansestadt Bremen fassten beide Stadtverordnetenversammlungen den Beschluss, die Gleichstellung von Frauen und Männern gezielt und konsequent umzusetzen. Hierzu wurden – ähnlich wie in Leipzig – im Top-Down-Prinzip alle AmtsleiterInnen in GM-Schulungen als MultiplikatorInnen weitergebildet. Seit Mai 2003 liegt darüber hinaus die „Handlungshilfe – Konzept zur Implementation des Gender Mainstreaming in der bremischen Verwaltung – Information zur Praxis“ vor.

Das Thema „frauengerechte“ oder „geschlechtersensible“ Stadtplanung ist in vielen westdeutschen Kommunen nicht gänzlich unbekannt. In Bremerhaven beispielsweise führte das Stadtplanungsamt Mitte der 1990er Jahre einen intensiven Diskurs zu den Anforderungen an frauengerechte Planungen. Dazu fanden verschiedene öffentliche Veranstaltungen statt mit dem Fokus auf eine sicherere Gestaltung des öffentlichen Raumes für Frauen. Ferner hat im Mai 2000 die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau die Broschüre „Frauen bewegen ihren Stadtteil“ veröffentlicht, in der u.a. die Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven als gelungene direkte Demokratieformen im Stadtteil dargestellt werden, die einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit leisten²⁰.

Die Antworten aus den angeschriebenen westdeutschen URBAN-II-Städten spiegeln keine ähnliche Erfahrungen mit dem Themenfeld „Städtebau“ wider, wobei sie den Autorinnen aus Berlin, Dortmund, Saarbrücken und Kiel jedoch bekannt sind. Dies lässt folgende Schlüsse zu:

- Die Initiativen, Veröffentlichungen und Projekte zur frauengerechten Planung sind in den Kommunen nur einschlägigen Personen bekannt und nicht Erfahrungswissen der Verwaltung allgemein.
- Die Erhebungsmethode einer schriftlichen Befragung ist ungeeignet, da sie nur die persönlichen Einschätzungen eines/r Bearbeiter/in wieder gibt, nicht jedoch den Informationsstand der Stadt allgemein.

Tatsächlich können die Antworten vieler westdeutscher Kommunen dahingehend interpretiert werden, dass die Strategie einer „Delegation der Verantwortung“ vorgezogen wird. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder GM-Beauftragte sind zwar selbstverständlich in den URBAN-Programm-Gremien vertreten, dies lässt jedoch in keiner Weise Rückschlüsse auf die Operationalisierung und Umsetzung von GM in der weiteren Programmbearbeitung zu.

²⁰ So werden die Stadtteilkonferenzen Lehe (URBAN II-Gebiet) bereits seit 1996 durchgeführt.

4.3.2 Programmkonzeption URBAN II

In URBAN II wird die Querschnittsaufgabe „Förderung der Chancengleichheit“ erstmalig in einem auch städtebauliche Themen betreffenden Förderprogramm als strategisches Ziel verankert. Die Frage war, ob das Programmdesign zur Umsetzung des Zieles ausreichend gestaltet ist oder ob zukünftig Nachbesserungen notwendig sind.

Die explizite Formulierung des GM-Zieles wird von allen GesprächspartnerInnen in Bremerhaven und Leipzig als zentraler Impuls für die Bearbeitung des Themas gewertet. Nur durch diese Zielformulierung konnte überhaupt eine Auseinandersetzung mit dem Thema stattfinden. Als kontrastierendes Beispiel wird das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ genannt, in dem mit keinem Wort in der Zielsetzung der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit hervorgehoben wird. Begrüßt wurde außerdem die integrierte Programmkonzeption (Wirtschaft, Soziales, Städtebau), die die Problembearbeitung vor Ort erheblich erleichtert.

Der programmatische Anspruch, den Gleichstellungsansatz zu berücksichtigen, ist jedoch noch keine Gewähr für eine erfolgreiche Umsetzung in der Praxis. Kritisiert wurde nicht nur in Leipzig und Bremerhaven, sondern auch in Berlin, Kiel und Saarbrücken die fehlende Konkretisierung und Operationalisierung des Querschnittszieles in der EU-Programmkonzeption. Sowohl auf der Ebene der Zieldefinition wie auch bei den steuerungrelevanten Indikatoren ist es den jeweiligen Kommunen überlassen, wie sie und ob sie die Querschnittsaufgabe konkretisieren (TAURUS 2003: 27). Die verbindlich in der Programmlaufzeit zu bedienenden Haupt- und Zusatzindikatoren sind dafür keine Unterstützung, da sie das Querschnittsziel GM - bis auf die Ausnahme „Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze Männer/Frauen“ – nicht abbilden. Ein verbindliches Controlling in der Umsetzung des Querschnittszieles ist deshalb nicht möglich (vgl. Winkler-Kühlken/Toeppel 2003).

So bekennen sich die meisten Städte zwar programmatisch zur Querschnittsaufgabe „Chancengleichheit“, setzen sie aber – wenn überhaupt – nur dort um, wo es ihnen am leichtesten fällt, nämlich im Schwerpunkt II – Soziale Qualitäten. Dort, wo Neuland betreten wird wie beispielsweise bei städtebaulichen Projekten, fehlen präzisere Anleitungen für eine praktische Umsetzung. Nicht verwunderlich ist deshalb, dass sowohl Bremerhaven als auch Leipzig, aber auch viele andere Kommunen bauliche Maßnahmen zunächst grundsätzlich als geschlechtsneutral einordneten (Seestadt Bremerhaven 2000). Dieses Manko in der Konzeption wurde von der Vertreterin des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Bremen bestätigt, sie beobachtete hier andererseits aber auch einen Prozess des Learning-by-Doing, in dem sich die ursprüngliche Einschätzung, dass städtebauliche Maßnahmen geschlechtsneutral seien, allmählich änderte.

Neben einer konkreteren Abbildung der Querschnittsaufgabe in der Zielsystematik der einzelnen Schwerpunktbereiche sowie bei den Steuerungsinstrumenten (Indikatoren, geschlechterdifferenziertes Datenmanagement) wurden von den GesprächspartnerInnen weitere Anregungen für ein verbessertes Programmdesign genannt. Förderlich seien „leistungsgebundene Fördermittelreserven“ (Bremerhaven) oder „Bonusprogramme“ (Saarbrücken) für die beispielhafte Umsetzung des GM-Ansatzes. Leipzig, Bremerhaven, aber auch Berlin betonten, dass der Mittelansatz von fünf Prozent für technische Hilfen

nicht ausreichend sei, um flankierende Maßnahmen (Schulungen, externe Beratung etc.) zu finanzieren, die eine Umsetzung des Querschnittszieles unterstützen und befördern könnten. Kritisiert wurde, dass Kommunen, die sich trotzdem engagierten, diesen Einsatz nicht honoriert bekommen. Als unterstützende flankierende Maßnahmen wurden genannt:

- Vermittlung entsprechender ExpertInnen,
- Bereitstellung konkreter Leitfäden, Kriterienkataloge,
- bundesweiter oder multinationaler Erfahrungsaustausch,
- Schulungen von MultiplikatorInnen,
- Zusammenstellung von „Guten Beispielen“.

4.3.3 Umsetzung von GM in der lokalen Programmplanung

In einem nächsten Arbeitsschritt war zu prüfen, inwieweit das Querschnittsziel GM in den jeweiligen lokalen Programmen der URBAN-II-Gebiete operationalisiert wurde. Dies betraf zum einen die Analyse der Ausgangssituation, die Formulierung der Ziele für die einzelnen Schwerpunktbereiche sowie die erste Umsetzungsplanung. Dieser Auswertungsschritt beschränkte sich auf die beiden Untersuchungsstädte Leipzig und Bremerhaven.

Sowohl Leipzig als auch Bremerhaven nahmen in ihren Voruntersuchungen zum URBAN-II-Antrag die Datenanalyse zur Bevölkerungsstruktur und der Arbeitslosigkeit in geschlechtsspezifischer Differenzierung vor. Weitergehende differenzierte Analysen fehlten jedoch. In der Zunahme der Frauenarbeitslosigkeit sowie in den unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt wurde nach Auswertung der Daten die größte Gefährdung der Chancengleichheit gesehen. Bemerkenswerter Weise hat sich jedoch in Leipzig im Programmverlauf das Verhältnis der Arbeitslosenquoten unter den Geschlechtern umgekehrt²¹. Die Frauenarbeitslosigkeit ging im Programmgebiet deutlich zurück und liegt nun im Verhältnis zur Gesamtstadt und zu den Männern deutlich unter dem Durchschnitt. Dies erklärten die Verantwortlichen nicht mit einer insgesamt positiveren Arbeitsmarktsituation für Frauen, sondern mit der hohen verdeckten Arbeitslosigkeit, aber auch mit den veränderten Erfassungssystemen der Arbeitslosenstatistik. Gleichwohl erschwert diese „Faktenlage“ die Begründung für spezifische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Frauen.

Auf der Ebene der Zieldefinition beriefen sich beide Städte zunächst auf die von der EU vorgegebenen fünf Zielbereiche zu GM:

- Verbesserter Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt,
- Gleichstellung in der allgemeinen und beruflichen Bildung/Qualifizierung,
- Stärkere Beteiligung von Frauen an der Gründung und am Wachstum von Unternehmen,

21 Vgl. verschiedene Zahlen in: Winkler-Kühlken, Bärbel; Toeppel, Kathleen: URBAN II – Halbzeitevaluierung zum operationellen Programm der Stadt Leipzig im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II für den Zeitraum 2001-2003. Endbericht des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin, Dezember 2003.

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie
- Stärkere Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen.

Weiterhin betonten beide Städte, dass der Auftrag zu Herstellung und Verbesserung der Chancengleichheit „generell bei jeder zu realisierenden Aktion überprüft“ wird (Stadt Leipzig 2001). In Bremerhaven werden die operativen Aufgaben – Fördermittelvergabe und Controlling der Mittelverwendung – so wie der Bremer Senat zu verantworten hat, von der Bremerhavener Arbeit GmbH (brag) wahrgenommen, die im Rahmen von Vergaberichtlinien, Bewertungsrastern, der Entwicklung von Kennziffern sowie regelmäßigen Berichten aus den Projekten gleichermaßen die Berücksichtigung von GM zu gewährleisten hat. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt beurteilte diese Arbeit sehr positiv.

In Leipzig sollen im Schwerpunktbereich I „Wirtschaft und Beschäftigung“ Umschulungs- und Qualifizierungsangebote auf die Zielgruppe Frauen ausgerichtet und der Anteil von Frauen an Unternehmensgründungen erhöht werden. Im Schwerpunktbereich II „Soziale Qualitäten“ sollen Lücken in der Kinder- und Jugendbetreuung geschlossen werden, um die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit für Frauen zu verbessern. Bei den eher städtebaulichen Maßnahmen des Schwerpunktbereiches III „Stadträumliche Qualitäten“ sieht das PGI (Programm der Gemeinschaftsinitiative) kaum Ansätze, Chancengleichheit umzusetzen. Diese Aktivitäten werden als geschlechtsneutral eingeschätzt. Allerdings wird die Rolle von Frauen bei der Aktivierung endogener Potentiale im Programmgebiet Leipzig-West hoch bewertet. Deshalb sollen Frauen bei der „Identifizierung, Artikulierung und Bewältigung quartiersbezogener Probleme verstärkt einbezogen werden“ (Stadt Leipzig 2001) und an quartiersbezogenen Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Grundsätzlich ist im Leipziger PGI ein Defizit zwischen den recht umfassend formulierten Zielen und Ansprüchen und der realen Maßnahmenplanung festzustellen. Explizit wurden gender-bezogene Belange von den insgesamt zwölf beschriebenen Maßnahmen nur bei zwei Maßnahmen konkreter ausgeführt (Qualifizierung von Frauen 1.4, Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen 3.1). In der Regel wurde lediglich darauf verwiesen, dass Gleichstellungsaspekte in der Berücksichtigung „benachteiligter Gruppen“ (Jugendliche, sozial Schwache, Langzeitarbeitslose etc.) integriert seien. Diese Diskrepanz begründeten die GesprächspartnerInnen mit der anfänglichen Unsicherheit und den Wissensdefiziten, wie das Querschnittsziel tatsächlich in allen Handlungsfeldern und insbesondere im Schwerpunktbereich „Stadträumliche Qualitäten“ berücksichtigt werden kann. Das in vielen Bereichen vorgeschriebene Monitoring der Maßnahmen (Zahl der geförderten KMU²², Zahl der unterstützten Unternehmensgründungen etc.) zeigte jedoch im Verlauf der Projektbearbeitung Defizite auf und initiierte „Lernprozesse“. Eine Analyse der Wirkung eingesetzter Maßnahmen zeigte, dass Frauen offensichtlich kaum angesprochen wurden. Damit wurde ein Nachsteuerungsbedarf sichtbar, der im Verlauf der Programmbearbeitung zu ergänzenden Maßnahmen führte, u.a. Festlegung eines Festbetrages zur Förderung von Frauenarbeitsplätzen und eine gezielte Ansprache von Frauen im Rahmen des Quartiersmanagements. Zu ähnlichen Einschätzun-

22 Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE).

gen kommt man auch in Bremerhaven. Sowohl die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt als auch der Vertreter der Programmsteuerung betonten den Lernprozess, der sich in der Stadtverwaltung als auch bei den externen ProjektpartnerInnen vollzog. Der konkrete Umgang mit diesem Querschnittsziel muss, so zeigte sich, erst eingeübt werden und wird zunehmend in der Programmlaufzeit routinierter.

Auch in Bremerhaven wird das Querschnittsziel GM schwerpunktmäßig im Bereich II „Arbeitsmarkt und Soziales“ in kleinteiligeren, besser operationalisierbaren Zielen formuliert:

- Unterstützung und Beratung von Frauen bei der Existenzgründung,
- Hilfen zur Wiedereingliederung ins Berufsleben nach Erziehungszeiten,
- Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten,
- Förderung von Teilzeitstellen,
- Maßnahmen zur Ermöglichung der Teilung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit bei Paaren,
- Teilzeitbeschäftigung in höheren beruflichen Positionen sowie
- Hilfen zur Wiedereingliederung und zur Kinderbetreuung für Frauen und Männer (gleichberechtigte Rollenverteilung).

So verwundert es nicht, dass die Zwischenevaluatorinnen Teilziele von GM erreicht sehen, aber insbesondere im Schwerpunkt III „Städtebauliche Erneuerung und Ökologie“ noch Verbesserungen vorschlagen.

Im städtebaulichen Bereich, der vorwiegend durch die Geeste-Ufer-Gestaltung und die Stadtplatzgestaltung repräsentiert ist, erfolgte die Berücksichtigung von GM nicht aufgrund der systematischen Ableitung nach Zielformulierung und Maßnahmeplanung, sondern eher weil die jeweils zuständigen Personen aus dem Umweltschutz- und dem Stadtplanungsamt sowie die Stadtteilmanagerin das Querschnittsziel eigenständig in diesem Handlungsfeld berücksichtigten. Auf der Umsetzungsebene besitzt die zielgruppenorientierte Partizipation in beiden Projekten einen erheblichen Stellenwert.

4.3.4 Programmsteuerung

Im Bereich der Programmsteuerung waren für uns Fragen der operativen Verankerung von GM wichtig. Wer ist in der Programmbearbeitung für gender-relevante Themen und Maßnahmen verantwortlich? Gibt es Beispiele einer institutionellen Verankerung von GM, die förderlich oder hemmend wirken? Werden externe AuftragnehmerInnen in die gestellte Aufgabe einbezogen? Wird die Umsetzung formulierter GM-Ziele kontrolliert? Welche Rolle spielen quantitative Messgrößen oder Indikatoren?

Die institutionelle Verankerung von Gender Mainstreaming ist in fast allen erfassten Städten ähnlich geregelt. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind in den URBAN-II-Begleitausschüssen vertreten und für die Berücksichtigung von GM zuständig. Diese Delegation der Verantwortung zur Umsetzung des GM Zieles ist aus der Sicht der Gleichstellungsbeauftragten unzureichend, da in den jeweiligen Steuerungsgremien auf der Arbeitsebene eine weitere explizite personelle Verankerung von GM fehlt. In den

Untersuchungsstädten Leipzig und Bremerhaven wurde dies von den InterviewpartnerInnen nicht als Defizit gewertet, da sich in beiden Städten im laufenden Prozess informelle Zuständigkeiten herausgebildet haben. In Leipzig übernimmt die Vertreterin der kommunalen Programmsteuerung diesen Part inoffiziell. In Bremerhaven bringen die Vertreterin des Umweltschutzamtes, die Stadtteilmanagerin sowie die Leiterin des Activity-Center-Lehe (ACL) als Personen Gender-Belange auf die Tagesordnung. Zwar betonen diese inoffiziellen „Genderbeauftragten“ die große Bereitschaft aller Beteiligten, Kriterien der Chancengleichheit eigenständig zu vertreten, räumen aber gleichzeitig ein, dass es dazu in der Regel zahlreicher „Anstöße“ bedarf.

In Leipzig ist die Vertreterin der Programmsteuerung gleichzeitig Mitglied der gesamtstädtischen AG „Gender Mainstreaming“. Hier spielen die Aktivitäten im URBAN-II-Programm als so genannte „Gute Beispiele“ eine wichtige Rolle für die weitere Projektplanung im gesamtstädtischen Verwaltungshandeln.

So positiv diese informelle Zuständigkeit im Einzelfall zur Steuerung der lokalen Prozesse bewertet werden kann, so bedeutet sie andererseits eine ausgeprägte Abhängigkeit von einzelnen Personen, die kein konzeptionelles Fundament besitzt.

Leipzig hat darüber hinaus die Besetzung der jeweiligen Leitungsfunktionen der städtischen Steuerungsgremien bewusst gestaltet. Für den Schwerpunktbereich „Stadträumliche Qualitäten“, der gemeinhin ein noch überwiegend männlich besetztes Thema darstellt, wurde eine Frau ausgewählt, bei den „Sozialen Qualitäten“ ein Mann, auch der Schwerpunktbereich „Wirtschaft und Beschäftigung“ ist mit einem Mann besetzt. Insgesamt wird die ausgewogene Zusammensetzung von Männern und Frauen in der Programmsteuerung positiv bewertet. Auch Bremerhaven unterstreicht mit dem Personalprofil (hoher Frauenanteil) der URBAN-II-Programmumsetzung den damit immanenten Gender-Bezug.

Eine systematische Projektsteuerung mittels Messgrößen oder Indikatoren findet zum Thema Gender Mainstreaming weder in Leipzig noch in Bremerhaven statt. Zum einen werden die Haupt- und Zusatzindikatoren nicht weiter geschlechterdifferenziert, zum anderen wird einer Steuerung mittels Indikatoren ein geringer Stellenwert eingeräumt. In Bremerhaven wird betont, dass der Aufwand der Datenerhebung im sinnvollen Verhältnis zur Aussagekraft und zum Nutzen des Indikators stehen sollte. In Leipzig wurde auf eine Quantifizierung der GM-bezogenen Ziele bewusst verzichtet, da davon ausgegangen wird, dass sie die bedarfsorientierte Bearbeitung der Probleme vor Ort behindere.

Generell stößt eine geschlechterdifferenzierte Steuerung auf typische Datenerhebungsprobleme. Die Datenlage ist defizitär und selbst wenn die Daten vorhanden sind, bedarf es gesonderter Auswertungen. Zudem sind die URBAN-Gebiete selten mit den statistischen Bezirken kongruent. Diese aufgezählten Faktoren sind jedoch nur ein Teil des Problems. Die Kritik der Gleichstellungsbeauftragten aus Bremerhaven, dass nach wie vor die geschlechtsspezifisch differenzierte Auswertung vorhandener Daten in den jährlich fortzuschreibenden Durchführungsberichten ungenügend sei, spiegelt sich in den uns vorliegenden Dokumente (Evaluierungsberichte, PGI ...) wider.

Da die Vergaberichtlinien der EU vorsehen, dass bei jeder geförderten Maßnahme der Nachweis der Berücksichtigung der Programmziele (so auch bei GM) zu erbringen ist,

haben die Mehrzahl der URBAN-II-Kommunen ein Maßnahme bezogenes Projektbewertungsraaster erarbeitet. Das Kriterium „Chancengleichheit“ wird bei jeder Maßnahme geprüft, aber anders als viele andere Kriterien selten weiter operationalisiert oder quantifiziert. Nur in Einzelfällen, wie beispielsweise in Bremerhaven, werden z.B. Qualifizierungs- und Existenzgründungsmaßnahmen mit einer konkreten Zielvorgabe „gegendert“ (Ziel: Beteiligung von Frauen soll 50 Prozent erreichen). Ansonsten findet sich in den jeweiligen Projektbewertungsrastern anderer URBAN-II-Städte das Wort: „geschlechtsneutral“.

Dennoch hat diese Vorgabe bewirkt, dass z.B. in Bremerhaven und Leipzig projektintern Wirkungsindikatoren teilweise geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt werden, z.B. Teilnahme von Frauen an der Existenzgründungsförderung, Anträge von Unternehmern oder Unternehmerinnen auf KMU-Förderung, Beteiligung von Frauen an BürgerInnenversammlungen. Die Ergebnisse stärken eindeutig die Reflexion der Zielerreichung, da die sich ergebenden Befunde innerhalb der Projektlaufzeit zu neuen Bewertungen und zur Nachsteuerung führen (s.o.). Dies bestätigten auch die Antworten aus Berlin. Durch die Integration von GM in das projektinterne Bewertungsraaster hat sich hier die Aufmerksamkeit für das Querschnittsziel deutlich erhöht.

In der Bilanz fallen die Einschätzungen zu einer indikatorengestützten Steuerung des Querschnittszieles in sich widersprüchlich aus. Einerseits wird begrüßt, dass die EU keine weitergehenden quantifizierten Vorgaben festlegt hat, was den Spielraum der Bearbeitung und Umsetzung offen lässt. Andererseits kritisierten unsere GesprächspartnerInnen zum Abschluss der Interviews, dass der Erfolg einer gegenderten Projektbearbeitung nicht transparent genug sei. In der Folge forderten sie praktikable Indikatoren, die die Vermittlung anzustrebender Ziele und deren erfolgreiche Umsetzung verbessern könnten. Auch in Thüringen kommt das Ministerium zu dem Schluss, dass zukünftig wirksamer an der Quantifizierung der Ziele gearbeitet werden müsse, dies aber die zielgruppenbezogene Aufarbeitung von Daten voraussetze, die in Gera (noch) nicht vorhanden sei.

Eine dezidierte und systematische Verankerung von GM-Kriterien in der Ausschreibung externer Aufträge fand bislang in den von uns befragten Städten nicht statt.

Als hemmender Faktor zur Umsetzung von GM im URBAN-II-Programm wurde die Tatsache angeführt, dass z.B. zur Sensibilisierung oder Fortbildung der Akteure nahezu kein Geld ausgegeben werden kann. Insbesondere in den ostdeutschen Städten – aber nicht nur dort – sind Fortbildungen und gezielter fachlicher Input unbedingt erforderlich, um die fachbezogene Umsetzung und Konkretisierung von GM vor allem in städtebaulichen Handlungsfeldern voran zu treiben. In Bremerhaven wurde kritisiert, dass die im Rahmen des ESF-Programms Anfang 2002 durchgeführten zweitägigen Gender-Trainings nicht gleichzeitig zur Schulung der URBAN-II-Akteure genutzt wurden. Die Gleichstellungsbeauftragte betonte in diesem Zusammenhang, dass sich das Gender-Training ausschließlich an Träger im Bereich „Wirtschaftsförderung und Qualifizierung“ richtete. Hier hätten u. E. durchaus Chancen bestanden, diese Gender-Trainings auch auf Akteure in den anderen Handlungsfeldern auszuweiten. Dieser Befund verdeutlicht jedoch die Einengung des Themas auf die Bereiche Wirtschaft und Soziales in nahezu allen Kommunen.

4.3.5 Maßnahmen

Nach der Analyse von Zielformulierungen und Programmplanungen wurde nach den tatsächlich umgesetzten Maßnahmen mit Gender-Relevanz gefragt. Bleiben die Zielformulierungen nur Lippenbekenntnisse oder bilden sie sich in den konkreten Maßnahmen ab? Welche Maßnahmen wurden in den städtebaulichen Handlungsfeldern umgesetzt?

Wie schon erwähnt, ist die Umsetzung des Querschnittszieles GM in den städtebaulich orientierten Themen deutlich ungeübter als in den Handlungsfeldern „Wirtschaft“ und „Soziales“. Gender Mainstreaming wird überwiegend dort thematisiert, wo es um personifizierbare Maßnahmen geht (z.B. Betreuungsangebote, Qualifizierungsmaßnahmen). Die indirekt auf die Geschlechter unterschiedlich wirkenden baulichen Strukturen und Angebote sind im Bewusstsein der Handelnden nicht oder wenig präsent. Diese Feststellung bildet sich auch bei den Maßnahmen ab.

Von den angeschriebenen URBAN-Städten nannte nur Saarbrücken ein städtebauliches Projekt. Eine systematische Berücksichtigung des GM-Ansatzes in diesem Schwerpunktbereich war auch hier ursprünglich nicht vorgesehen. Im Rahmen des Projektes „Dudweiler Unterführungen“ thematisierten jedoch zwei beteiligte Architektinnen Sicherheitsaspekte. Die Ergebnisse sind in die Projektgestaltung eingegangen.

Dessau kann mit der Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes auf einer innerstädtisch Brache (ehemaliges Schlachthofgelände) und der Nutzung als Gründerinnenzentrum (WiP) ein im weiteren Sinne städtebauliches Projekt vorweisen.

Kiel sieht Gender-Aspekte dadurch berücksichtigt, dass von der Aufwertung von Freizeiflächen, der Verbesserung der Versorgungssituation im Stadtteil oder von barrierefrei orientierten Maßnahmen immanent beide Geschlechter profitieren. Die Subsumierung gender-relevanter Ziele unter anderen oder allgemeineren Zielen ist vielfach auch in Bremerhaven und Leipzig anzutreffen. Damit wird ein grundsätzliches Problem beschrieben. Ein dezidiert zielgruppenorientierter Planungsansatz kann – muss aber nicht automatisch – bereits Gender-Belange berücksichtigen. Ein Gesprächspartner aus Bremerhaven schlug deshalb vor, eine „leistungsgebundene Fördermittelreserve“ einzuführen, um Kommunen Anreize zu bieten, offensiv gender-relevante Aktivitäten nach Außen darzustellen.

In Leipzig sahen die InterviewpartnerInnen GM-Ziele insbesondere in folgenden Maßnahmen berücksichtigt:

- Beihilfen für KMU-Unternehmen (zusätzlicher Festbetrag zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen),
- Mütterzentrum mit integriertem Kindergarten (Gründung eines Männerforums im Mütterzentrum zur Thematisierung der Rolle der Männer innerhalb der Familie),
- Beteiligungsprozesse im URBAN-Gebiet (Aufbau eines Quartiersmanagements Leipzig-West).

Anfänglich wurden von nur sehr wenigen Unternehmerinnen KMU-Beihilfe-Anträge gestellt. Daraufhin wurde zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen ein zusätzlicher Festbetrag festgeschrieben. Nach wie vor ist jedoch das Investitionsvolumen bei Unternehmerinnen erheblich niedriger als bei Unternehmern, da Frauen in anderen Unter-

nehmenssparten (z.B. Kosmetiksalon) tätig sind und sein werden. Daraus ergeben sich nach Ansicht der Leipziger Programmsteuerung neue Förderstrategien, die noch entwickelt werden müssten.

Schwerpunkt der Aktivitäten zu GM in Leipzig sind differenzierte intensive Aktivierungs- und Beteiligungsprozesse der Bevölkerung. Den Kern der basisdemokratisch orientierten Vor-Ort-Beteiligung stellt das informelle Gremium „Forum Leipziger Westen“ dar. Es dient der Information und öffentlichen Diskussion der konzeptionellen und umsetzungsorientierten Inhalte des URBAN-II-Programms und bildet insbesondere das Bindeglied zwischen Abstimmungen der öffentlichen Hand und privaten Akteuren sowie Betroffenen. Einen weiteren elementaren Baustein bilden zwei Quartiersmanagementeinrichtungen, eine für den gesamten Leipziger Westen, die seit 2003 im Kompetenzzentrum angesiedelt ist, und die zweite Einrichtung „Quartiersmanagement Kleinzschocher“, in der auf Ortsteilebene gearbeitet wird. Zu Beginn der Beteiligungsprozesse wurde aufgrund der genauen geschlechterdifferenzierten Erfassung der Forumsbeteiligung erkannt, dass der Anteil der teilnehmenden Frauen gering war. Dieses führte einerseits zur Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten während der Sitzungen und andererseits zu einer Veranstaltungsdifferenzierung, z.B. in Form kleinerer Veranstaltungen, dem Angebot „handfester“, kleinteiliger Themenkomplexe, der Wahl anderer Orte im Quartier, Änderungen der Sitzungszeit sowie persönlicher Ansprache durch die QuartiersmoderatorInnen. Diese Maßnahmen zeigten ihren Erfolg in einer Verbesserung der Beteiligung, Aktivierung und somit Teilhabe von Frauen im Gebiet. Zurückzuführen ist dies auf folgendes Prinzip des URBAN-Förderungsansatzes, auf das die federführende Vertreterin der Stadt hinwies: die Bedürfnisse vor Ort präzise ergründen, die Defizite genau klären – hierbei auch die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern untersuchen und daraus Projekte entwickeln. Mit dieser Vorgehensweise hat sich die zum Programmstart im PGI geäußerte Bewertung der „Geschlechtsneutralität“ von städtebaulichen Maßnahmen nachhaltig verändert.

Die Kernprojekte für die Stadt Bremerhaven, in denen die GesprächspartnerInnen in hohem Maße GM-Ziele verwirklicht sehen, sind insbesondere:

- Activity-Center-Lehe, die Anlauf- und Koordinierungsstelle für den Maßnahmen-schwerpunkt Arbeitsmarkt und Soziales (mit breit angelegten Maßnahmen für Frauen),
- Qualifizierungsprojekt „Arbeit für Frauen“ (richtet sich an Sozialhilfeempfängerinnen²³),
- Projekt „Schule für Eltern“ – umfassende Beratung in den Grundlagen der Haushaltsführung, Erziehung, Gesundheit und Partnerschaft (im Rahmen „Schule im Quartier“),
- Projekt – Motivationstraining „Neue Wege gehen“ für SozialhilfeempfängerInnen,
- Etablierung des Stadtteilmanagements und die teilweise daraus entwickelten differenzierten Beteiligungsformen (z.B. Stadtteilkonferenz, Planungskonferenz, Zukunftswerkstatt, NutzerInnenbefragung).

23 Laut Aussage der Gleichstellungsbeauftragten hat Bremerhaven den höchsten Anteil an Sozialhilfe empfangenden Alleinerziehenden in der BRD, wovon 98 Prozent Frauen sind. Der Anteil dieser Gruppe im URBAN-Stadtteil ist wiederum bezogen auf die Gesamtstadt der höchste.

Der Anteil der Qualifizierungs- und Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen für Frauen insgesamt übersteigt mittlerweile den für Männer (Verhältnis ca. 60 zu 40). Hierbei wird mehrfach betont, dass der herausragende Schwerpunkt aller Maßnahmen die Technologie-Förderung sei. Das so genannte Flaggprojekt, der Technologiepark/t.i.m.e.Port (Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment) bindet dabei 56 Prozent des gesamten Fördervolumens; entsprechend geringe Mittelansätze verbleiben für die verschiedenen anderen, in Teilen auch gender-bezogenen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wird einerseits die Unterrepräsentation der Frauen im IuK-Bereich²⁴ beklagt, andererseits wird der Schwerpunkt der kleinteiligen Frauenförderung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik deutlich.

Übergreifender Kernbestandteil der Maßnahmen- und Umsetzungsebene ist die Etablierung des Stadtteilmanagements vor Ort, in dem eine Stadtteilmanagerin Beteiligungs- und Aktivierungsformen organisiert und Beratungen zu verschiedenen Themen durchführt. Die Managerin arbeitet, ohne das „Label: Gender Mainstreaming“ zu verwenden, in hohem Maße zielgruppenorientiert und befördert inhaltlich wie auch methodisch die Herstellung von Chancengleichheit. In monatlich stattfindenden Stadtteilkonferenzen werden das bürgerschaftliche Interesse und die Teilhabe an den Entwicklungen im Programmgebiet gebündelt. Die Stadtteilmanagerin sowie weitere Beteiligte der URBAN-Projekte nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil und bringen die jeweiligen Belange ein. Zudem besteht ein „Runder Tisch Frauen“ innerhalb der Stadtteilkonferenz, geleitet von der Gleichstellungsbeauftragten, der sechswöchig zusammentritt und frauenspezifische konkrete Themen in die Konferenz einspeist. Die Stadtteilkonferenz ist wiederum generell in der übergeordneten Steuerungsgruppe vertreten, so dass hier ein basisdemokratisches Gegenstrommodell Wirkung entfaltet. Die Zwischenevaluatorinnen beurteilen die erreichte Einbeziehung der Bewohnerschaft eher kritisch: „In verschiedenen Expertengesprächen wurde angemerkt, dass Beteiligungsmöglichkeiten für BürgerInnen an der Programmumsetzung bisher nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Dieses Defizit sollte aus unserer Sicht gerade im Rahmen eines URBAN-Programms, in dem Beteiligungsaspekte eine zentrale Rolle spielen sollen, unbedingt behoben werden.“ (TAURUS 2003: 117)

Im Gebiet wurden im Schwerpunkt III „Städtebauliche Erneuerung und Ökologie“ zwei städtebauliche bzw. grünordnerische Maßnahmen umgesetzt: Revitalisierung des Stadtteilzentrums/Umbau des Stadtteilplatzes und Entwicklung des Geeste-Ufers zu einem Naherholungsbereich. Der zuständige Vertreter des Stadtplanungsamtes beschreibt für die Platzgestaltung einen sehr offenen Planungsauftrag mit großem Vorlauf in der Planung. Im Rahmen eines langwierigen Diskurses – u.a. eine Programmkonferenz mit allen relevanten Akteuren, einer zweimaligen Erörterung in der Stadtteilkonferenz sowie einer Zukunftswerkstatt – wurde das Platzprojekt geplant und umgesetzt, das u.a. folgende Ziele verfolgt: neue Beleuchtung und Ausstattung vorsehen, Barrieren beseitigen, Gastronomie unterbringen, freie Sicht schaffen, mehr Öffentlichkeit in öffentlichen Räumen bringen, neue Fassadengestaltung der angrenzenden Gebäude planen und neue Nutzungen unterbringen. Hier sei durch die differenzierten Beteiligungsformen eine neue Planungsqualität entstanden, die in großem Umfang verschiedene NutzerInnen-Gruppen berücksichtigt. Dieses wird als Beitrag zu GM gewertet.

24 Informations- und Kommunikationstechnik.

Die zuständige Planerin des Umweltschutzamtes ist für die Umgestaltung des Geeste-Ufers zuständig. Hier wurden umfangreiche freie Flächen, teils Brachen, die nicht oder nur schwer zugänglich waren, neu gestaltet. Die Partizipationsmöglichkeiten waren ähnlich umfangreich wie im vorgenannten Projekt; hinzu kam eine geschlechter- und altersdifferenzierte BürgerInnenbefragung (u.a. zu Bekanntheitsgrad, Nutzungshäufigkeit, -anlass, -zeit, -einschränkungen, verschiedene Einschätzungen) zu Beginn der Planung 2002, aus der verschiedene Empfehlungen abgeleitet wurden. Für das Jahr 2006 ist eine zweite Befragung geplant, um die erzielten Ergebnisse erneut zu untersuchen. Die neue Grünanlage zeichnet sich insbesondere durch neue freie Flächen, sichere Wege, freie Sicht und verschiedene Verweilmöglichkeiten aus. Die Freiraumplanerin betont hierbei das Grundprinzip, dass Freiraumplanung immer die Bedürfnisse und Belange aller Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen habe. Frauen und Männer, Mädchen und Jungen nutzten Freiräume in verschiedener Weise, daher würde in ihrer Disziplin grundsätzlich der Gender-Aspekt berücksichtigt.

Zusammenfassend finden Umsetzung sowie Kontrolle von GM hauptsächlich im Bereich der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik statt. Darüber hinaus wurde zwar in den Gesprächen immer wieder auf umfassende Aktivierungs- und Beteiligungsstrategien verwiesen, wie z.B. bei BürgerInnenbeteiligungsverfahren oder beim Stadtteilmanagement. Es ist allerdings auch festzustellen, dass die Zielerreichung oder die Steuerung von Maßnahmen und Projekten bezüglich GM vielfach nicht konkretisiert wird, sondern dass GM in der Regel in die allgemeinen Ziele integriert wird. Hilfreich wären konkretere Vorgaben in der Programmkonzeption als auch ein intensiverer Wissenstransfer (Leitfaden, Kriterienkataloge, Arbeitshilfen).

4.4 Ausstrahleffekte auf andere städtebauliche Programme

In der Beurteilung möglicher Ausstrahleffekte ist zu differenzieren zwischen den Impulsen, die GM innerhalb der Programmbearbeitung von URBAN II ausgelöst hat und denjenigen Impulsen, die sich auf die Programmbearbeitung anderer städtebaulicher Programme beziehen. Nur wenn GM als Qualitätsgewinn in der internen Programmbearbeitung erfahren wurde, sind Ausstrahleffekte auf andere Programme überhaupt zu erwarten. Deshalb kann in den Städten, in denen GM überwiegend als lästige „Pflichtanforderung“ der EU gesehen wird oder so gut wie keine aktive Auseinandersetzung mit dem Querschnittsziel erfolgte, von geringen bis gar keinen Impulsen ausgegangen werden.

Dagegen lassen sich aber durchaus Kommunen finden, in denen ein nachweisbarer Sensibilisierungsprozess stattgefunden hat. Saarbrücken betont, dass durch die Auseinandersetzung mit GM innerhalb von URBAN II eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema „Chancengleichheit“ in der Verwaltungsspitze festzustellen ist. Eine externe Beratung zu GM sei geplant, da man dem GM-Ansatz im weiteren Programmverlauf einen höheren Stellenwert beimessen möchte. Das zuständige Ministerium in Brandenburg hat zur Unterstützung der laufenden Aktivitäten eine interministerielle Arbeitsgruppe „Chancengleichheit in Strukturfonds“ eingerichtet. Die Arbeit wird zudem innerhalb des Programms „Zukunft im Stadtteil (ZIS)“ in Brandenburg gebündelt. Hier zeigt sich vergleichbar durchaus mit dem kommunalen Ansatz in Leipzig (*ein* Begleitausschuss für al-

le Förderprogramme), dass derartige vernetzte Strukturen erhebliche Synergieeffekte erzielen können. Darüber hinaus haben in Leipzig die Aktivitäten zu GM im URBAN-II-Programm eine impulsgebende Rolle für die gesamtstädtische Gleichstellungspolitik. Aber auch in diesen „aktiveren“ Städten ist der Zeithorizont für eine Beurteilung der Ausstrahlungseffekte deutlich zu kurz, da diese „Lernprozesse“ noch nicht abgeschlossen sind. Die konkreten Auswirkungen auf die Bearbeitung anderer städtebaulicher Programme sind deshalb insgesamt noch gering, in Berlin und Leipzig jedoch durchaus benennbar.

In Berlin hat das Bezirksamt Lichtenberg für die durch das Programm „Stadtumbau Ost“ geförderten Gebiete „Gender-Beiräte“ eingerichtet. Einer dieser Beiräte ist im Wesentlichen für das URBAN-II-Gebiet zuständig. In Leipzig fördert die Vernetzung der Begleitausschüsse von verschiedenen Programmen den kontinuierlichen Wissenstransfer der Erfahrungen aus dem URBAN-II-Programm in die anderen Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ und des „Stadtumbau Ost“ (Leipzig Ost, Grünau). Dieses hatte im Programm „Soziale Stadt“ konkrete Auswirkungen dahingehend, dass einerseits insbesondere die intensiven Beteiligungsformen aus dem Programmgebiet Leipzig-West übernommen wurden, andererseits die Schaffung von Frauen-Arbeitsplätzen als gesondertes Thema etabliert wurde. Eine positive Sensibilisierung innerhalb des Programms „Soziale Stadt“ bestätigte auch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, die auf der AmtsleiterInnenebene einen selbstverständlicheren Umgang mit dem Thema Gender Mainstreaming beobachtet. GM hatte nach Aussagen unserer GesprächspartnerInnen in Leipzig und Bremerhaven in dem Bund-Länder-Programm auch deshalb bislang nur eine untergeordnete Rolle gespielt, da die Strategie, wie an andere Stelle bereits erwähnt, als Ziel und Fördertatbestand nicht explizit benannt wurde.

In Bremerhaven werden die Ausstrahlungseffekte von den InterviewpartnerInnen als vernachlässigbar erachtet; lediglich der Vertreter des Stadtplanungsamtes beschreibt einen Impuls von GM im weiteren Sinne auf das ExWoSt-Forschungsvorhaben „Stadtumbau West“. Dort wurde der integrierte Ansatz aus URBAN übernommen und in hohem Maße eine zielgruppenspezifische Ausrichtung innerhalb der Projekte gewählt. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Teil I – internes Stadtentwicklungskonzept und Teil II – Umsetzung von sechs Impulsprojekten in verschiedenen Stadtteilen (Schwerpunkt: Lehe). In diesen zielgruppenspezifischen Impulsprojekten wird beispielsweise mit Kindern, Jugendlichen und Drogenabhängigen gearbeitet. Die zuständige Vertreterin beim Bremer Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales weist auf das ausgeprägte Bewusstsein, die Sensibilisierung für GM innerhalb des Programms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) – Stadtteile für die Zukunft entwickeln“²⁵ in Bremen hin. Darüber hinaus seien eher keine Kenntnisse zu GM vorhanden.

25 Alle „WiN-Gebiete“ in Bremen sind zugleich auch Fördergebiete im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“.

4.5 Exkurs: Die Umsetzung von GM in ausgewählten Städten des URBAN-II-Programms im europäischen Ausland

Um die Ergebnisse der Vor-Ort-Wirkungsanalysen in Bremerhaven und Leipzig und der Befragung aller bundesdeutscher URBAN-II-Städte im Kontext des Gesamtprogramms URBAN II bewerten und Spezifika der deutschen Umsetzung identifizieren, mögliche Impulswirkungen und den Stand der Umsetzung von GM in einem ersten europaweiten Vergleich erfassen und auswerten zu können, wurde ergänzend im Zeitraum von Mai bis Juli 2004 eine schriftliche Befragung von 29 europäischen URBAN-II-Städten durchgeführt (vgl. Mattiucci 2004). Befragt wurden folgende URBAN-II-Städte in Belgien: Brüssel, Antwerpen, Sembreville; Frankreich: Clichy-Montfermeil, Le Mantois, Grigny/Viry, Val de Seine, Bastia, Le Havre, Strasbourg, Grenoble, Bordeaux; Italien: Carrara, Caserta, Crotone, Genova, Milano, Misterbianco, Mola di Bari, Pescara, Taranto, Torino; Niederlande: Amsterdam, Rotterdam, Heerlen; Finnland: Helsinki; Schweden: Göteborg und Österreich: Graz, Wien.

Der Kontakt zu den jeweils Verantwortlichen wurde zunächst telefonisch hergestellt, der Fragebogen anschließend an diese per Mail geschickt. Bearbeitet wurden die Fragen in den Städten oft von mehreren Personen. Bestehende Unklarheiten und offen gebliebenen Fragen wurden nach Eingang der Antworten telefonisch nacherhoben.

Insgesamt wurden 29 Fragebögen verschickt, 17 Städte antworteten schriftlich, mit einer Stadt wurde ein telefonisches Interview geführt, so dass die Antworten von 18 Städten in die Auswertung einfließen.

Der Fragebogen umfasste folgende Schwerpunkte:

- Verankerung von GM in der Programmkonzeption,
- Operationalisierung von GM und konkrete Maßnahmen,
- Erfahrungen mit der Umsetzung von GM,
- Berücksichtigung im Handlungsfeld „städtebauliche Qualitäten“,
- Erreichen des Querschnittsziels GM,
- Gute Beispiele.

Von den angeschriebenen URBAN-II-Städten füllten sechzehn den Fragebogen aus, zwei weitere gaben an, GM nicht zu kennen und deshalb keine Daten zur Verfügung zu haben. Die Frage nach der Initiative für eine Berücksichtigung von GM im Kontext von URBAN II wurde größtenteils mit dem Hinweis auf die Aktivitäten der Verwaltung beantwortet (sechs Nennungen), von zwei Städten wurde jedoch auch auf Bürgerinitiativen und Vereine verwiesen.

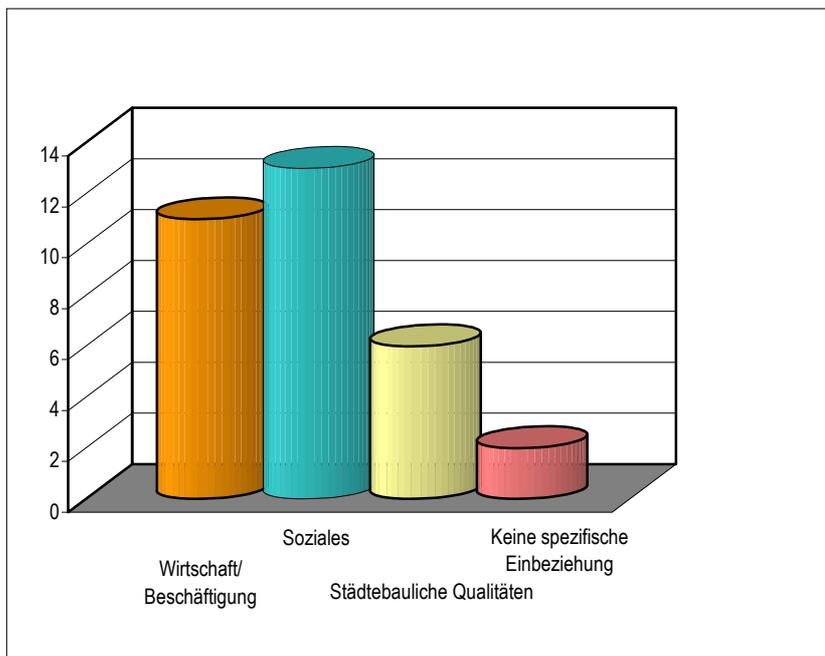
Als Querschnittsziel erfolgte die Einbindung analog zu dem für die deutschen Städte vorliegenden Ergebnis überwiegend in den Bereichen „Soziales“ (13 Nennungen) und „Wirtschaft und Beschäftigung“ (elf Nennungen), immerhin sechs Städte nannten auch den Bereich „Städtebauliche Qualitäten“. In den telefonischen Interviews wurde jedoch deutlich, dass unter „städtebaulichen Qualitäten“ oder „urban qualities“ viele Städte nicht nur infrastrukturelle Maßnahmen verstehen, sondern hierunter auch verschiedene andere Aspekte, wie etwa die Steigerung der Sozialqualitäten (z.B. Einbezug von

MigrantInnen, Schaffung von Arbeitsplätzen) subsumieren. Von daher wurden Fragen nach einer Berücksichtigung von GM in diesem Handlungsfeld positiv beantwortet, ohne aber auf konkrete baulich-räumliche Maßnahmen verweisen zu können.

Gefragt nach der konkreten Umsetzung von GM im Kontext von URBAN II wurden sehr unterschiedliche Maßnahmen angeführt. Die Bandbreite reichte von der Durchführung spezifischer Untersuchungen und Datenerhebungen (6 Nennungen) über Stellenausschreibungen für Frauen und die Förderung einzelner Zielgruppen (z.B. Mütter) bis zur Einführung neuer Kommunikations- und Informationsverfahren. Ein Controlling der damit verbundenen Ziele erfolgte dabei kaum, nur zwei Städte verwiesen auf eine geschlechtsdifferenzierte Datenerhebung, eine Stadt arbeitete mit Indikatoren, die aus dem Programm ESF der EU übernommen wurden. Eine städtebauliche Perspektive wurde bei den Projekten gesehen, die sich etwa mit Maßnahmen zur Gestaltung öffentlicher Räume oder explizit mit dem Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ befassten (sechs Nennungen).

Deutliche Hinweise auf die noch unzureichende Umsetzung des verabschiedeten Querschnittszieles ließen sich aus der geringen Zahl der Antworten auf die Frage nach der konkreten Unterstützung von GM ableiten. Nur drei Städte nannten konkrete Projekte, ebenfalls drei die Schaffung von Gender-Teams. Eine Stadt verwies auf die zusätzliche Finanzierung von GM-Projekten. Noch konkreter nach der Umsetzung in städtebaulichen Handlungsfeldern gefragt, wiederholte sich das bereits in der Untersuchung der deutschen Städte deutlich gewordene Bild. Im Unterschied zur Verankerung in den beiden anderen Handlungsfeldern blieb die Implementation in städtebaulichen Maßnahmen nebulös, eine Verknüpfung zwischen Gender-Perspektiven und städtebaulichen Handlungsfeldern fiel schwer oder wurde als nicht relevant wahrgenommen.

Abbildung 27: Einbindung von GM auf Ebene der Zielformulierung in einzelne Handlungsfelder*



*Quelle: Mattiucci 2004.

Probleme bei der Implementation wurden vor allem in der schwierigen Kommunikation über GM und der langen Zeit, die eine Herstellung von GM-Bewusstsein benötigt, gesehen. Männer fühlten sich zudem für das Thema nicht verantwortlich (sie sind auch nie Zielgruppen der Maßnahmen). Kritisiert wurde auch eine unzureichende Koordination zwischen einzelnen Zielen des Programms.

Von elf Städten wurden Gute Beispiele mit städtebaulichem Schwerpunkt angeführt, hierzu zählen der Neubau einer Unterführung (Graz), Grün- und Freiraumkonzepte (Wien, Strasbourg) sowie die Planung von soziokulturellen, multifunktionalen Zentren für spezifische Zielgruppen (Torino, Caserta, Strasbourg).

Hingewiesen werden soll noch auf einige Besonderheiten, die einerseits die Bandbreite europäischer Interpretationen aufzeigen und Hinweise auf einzelne Gute Beispiele der Umsetzung von GM bieten können. Hervorzuheben sind vor allem die Aktivitäten zur Umsetzung von GM in den österreichischen Projektstädten. Diese antworteten nicht nur sehr ausführlich, sondern konnten auch auf ihre konkreten Erfahrungen verweisen. So begutachtet ein/e GM-Beauftragte/r jedes URBAN-II-Projekt. Der/die Genderexperte/in prüft nicht nur die Definition der Programmschwerpunkte, sondern ist auch zuständig für das anschließende Monitoring und Kurzberatungen.

Ebenfalls als Gutes Beispiel kann die Umsetzung in Torino herangezogen werden. Hier wurde GM weniger durch konkrete Aktionen realisiert, sondern vielmehr in die Vorbereitung, Implementierung, Kontrolle und Evaluierung des Programms eingebunden. Aufgegriffen wurden Themen wie die Gestaltung öffentlicher Plätze, Sicherheit der Wege, Förderung von Unternehmensgründerinnen, Schaffung von experimentellen Dienstleistungen im soziokulturellen Bereich. In der konzeptionellen Phase wurde eine spezifische geschlechterdifferenzierte Untersuchung pro Ziel und Maßnahme durchgeführt. Hier erfolgte die Umsetzung von GM mit Hilfe des VISPO (Valutazione di Impatto Strategico Pari Opportunita' – Bewertung des strategischen Einflusses der Gleichstellung), in dem Kriterien für die Gender-Analyse vorgegeben sind und die die Grundlage sowohl von Ex-Ante- als auch Ex-Post-Evaluationen bildet. Untersucht wurden folgende Aspekte: Demografie, allgemeine und sektorale Wirtschaftsaktivitäten, Infrastruktur und Dienstleistungen, Bildungssystem und Arbeitsmarkt. Das Querschnittsziel wurde in der konzeptionellen und in der Implementierungsphase durch das Instrument der Beteiligung erreicht. Unterstrichen wurde, dass GM als Instrument einer besseren Lebensqualität (Arbeit, Dienstleistungsangebote, verbesserte Nachbarschaftsbeziehungen) für sehr wichtig gehalten wird. In den übrigen Ländern erfolgte die Konkretisierung des Querschnittszieles nur punktuell und kaum im Bereich „städtebauliche Qualitäten“.

Festhalten lässt sich somit, dass GM als Querschnittsziel bis auf wenige Ausnahmen in den Kommunen bekannt und benannt ist. In abstrakten Formulierungen als Querschnittsziel erhält es Zustimmung, der jedoch sehr viel seltener konkrete Maßnahmen folgen. Selbst geschlechtsdifferenzierte Datenanalysen werden kaum veranlasst. Die Implementierung erfolgt in den drei Themenfeldern sehr unterschiedlich, da GM teilweise als direktes soziales Ziel interpretiert wird. Hieran wird ein erheblicher Informations- und Fortbildungsbedarf sichtbar, der als notwendige Voraussetzung einer erfolgreichen Vermittlung von GM in seinen Zielen und Intentionen betrachtet werden muss und dazu führen sollte, dass GM nicht mehr als neuer Begriff für Frauenförderung interpretiert werden kann. Den Vorurteilen gegenüber GM, dem unzureichenden Wissen und der

geringen Akzeptanz stehen aber bei erfolgter Umsetzung und nach entsprechender Information eine steigende Bereitschaft und Akzeptanz gegenüber, bei der vor allem MultiplikatorInnen-Effekte durch EinzelprojektträgerInnen erreicht wurden. Vollkommen unzureichend ist jedoch bisher sowohl die inhaltliche Einbindung von Männern als Zielgruppe als auch ihre Verantwortung für die Implementation.

4.6 Zusammenfassende Ergebnisse und Empfehlungen

Problembewusstsein vor Programmstart

- Das in der Regel anzutreffende geringere Problembewusstsein zu Gender Mainstreaming in ostdeutschen Städten hat nicht automatisch eine geringere Berücksichtigung von GM im URBAN-II-Programm zur Folge. Nach anfänglicher skeptischer Grundhaltung löste bspw. das Querschnittsziel in Leipzig wichtige Impulse für die gesamte Gleichstellungspolitik der Stadt aus.
- Die insbesondere in westdeutschen Kommunen vorhandenen GM-Strategieansätze werden wie auch das teilweise aus anderen gleichstellungspolitischen Planungsprojekten vorhandene Fachwissen in städtebaulichen Themenfeldern nicht optimal genug vernetzt und genutzt.
- Sowohl in ost- als auch in westdeutschen Kommunen sind Offenheit und engagierte Akteure vor Ort wichtige Schlüsselkriterien für eine erfolgreiche Umsetzung von GM.

Programmkonzeption und -design

- Die Integration des Querschnittszieles Gender Mainstreaming im Programmdesign von URBAN II ist als Voraussetzung und wichtiger Impuls zur Integration gleichstellungspolitischer Aspekte zu werten. Die Zielformulierung löst in vielen Städten eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema aus und verschafft den engagierten Akteuren vor Ort Rückendeckung (in der Politik als auch in der Verwaltung).
- Die Umsetzung des Querschnittszieles GM in den städtebaulich orientierten Themen ist deutlich ungeübter als in den Handlungsfeldern „Wirtschaft“ und „Soziales“. Gender Mainstreaming wird überwiegend dort thematisiert, wo es um personifizierbare Maßnahmen geht (z.B. Betreuungsangebote, Qualifizierungsmaßnahmen). Die indirekt auf die Geschlechter wirkenden baulichen Strukturen und Angebote sind im Bewusstsein der Handelnden weniger präsent. Hier sind konkretere Vorgaben in der Programmkonzeption wie auch ein intensiverer Wissenstransfer (Leitfaden, Kriterienkataloge, Arbeitshilfen) wünschenswert.
- Eine systematischere Operationalisierung des Querschnittszieles GM im URBAN-II-Programmdesign würde helfen, diese Wissensdefizite zu beseitigen. Das „Herunterbrechen“ des allgemeinen Zieles der Gleichstellung auf die jeweiligen Handlungsfelder gelingt vor Ort insbesondere in städtebaulichen Themenfeldern nur vereinzelt.

- Um das Thema GM im Städtebau zu befördern, sind weitere flankierende Maßnahmen zu empfehlen wie beispielsweise die Vermittlung gender-kompetenter PlanerInnen, Bereitstellung von Informationsmaterial, Förderfähigkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Schulung von MultiplikatorInnen.
- Das URBAN-II-Programm besitzt in einigen Städten Schlüsselfunktion im Hinblick auf die Implementation von GM-Aspekten; dieses könnte genutzt und z.B. mit Hilfe von „Guten Beispielen“ systematisch aufbereitet und kommuniziert werden.
- Wichtige Anreize für Kommunen, die sich intensiver um die Umsetzung des Querschnittszieles bemühen, könnten über eine „leistungsgebundene Reserve bei den Fördermitteln“ oder „Bonusprogramme“ geschaffen werden.

Programmsteuerung:

- Zur effektiven Programmsteuerung sollten geeignete geschlechterdifferenzierte Indikatoren entwickelt werden, die verständlich und praktikabel sein müssen. Überall dort, wo eine quantifizierte Überprüfung von Maßnahmen erfolgte, führte sie auch zu einer wesentlich differenzierteren Beurteilung der Gender-Relevanz von geplanten oder umgesetzten Maßnahmen. Die Erhebung und Fortschreibung von geschlechterdifferenzierten Daten ist jedoch nach Auskunft vieler kommunaler Akteure ungeübt und ein erheblicher Stolperstein.
- Die Verantwortung für die Umsetzung des Querschnittszieles sollte in allen fachlichen Handlungsfeldern persönlich bestimmt werden. Eine Delegation an die kommunale Gleichstellungsbeauftragte allein reicht nicht aus. Denkbar ist die Benennung von Gender-Beauftragten in den jeweils verantwortlichen Steuerungsgremien, um die Vielfalt und thematische Tiefe abbilden zu können.
- Die Berücksichtigung von Gender-Kriterien sowie Gender-Kompetenz sollte auch bei der Auftragsvergabe an Externe abgesichert sein. Dies schließt das Programmmanagement sowie die Programmevaluation ebenso wie die Bearbeitung vor Ort in den Programmgebieten (QuartiersmanagerInnen, ModeratorInnen, Gutachten) ein.
- Neben der vielfach unklaren Zielbestimmung (was heißt Chancengleichheit im Städtebau?), existieren in den Kommunen erhebliche Unsicherheiten im Nachweis einer erfolgreichen Umsetzung von GM. Hierzu wären qualitative wie quantitative Kriterien, die in praxisorientierten Handlungshilfen (Leitfäden, Arbeitshilfen) gebündelt sein sollten, zielführend. Sie könnten den erforderlichen Informationsbedarf effektiv steuern helfen.

Ausstrahleffekte:

- Positive Ausstrahleffekte auf die Bearbeitung in anderen städtebaulichen Programmen sind feststellbar, letztlich aber erst in Einzelfällen (Leipzig, Berlin) dokumentierbar. Förderlich wirken hier wie in Leipzig Programm übergreifende Steuerungsgremien, die einen kontinuierlichen Wissenstransfer ermöglichen. Hier fungiert der URBAN-II-Beirat als Dachgremium für weitere städtebauliche Programme (Soziale Stadt, Stadtumbau Ost). Insgesamt braucht dieser Prozess einerseits die expliziten

Zielvorgaben in den jeweiligen anderen Programmen, andererseits auch noch mehr Zeit, da die Sensibilisierungen zum Thema GM im URBAN-II-Programm noch nicht abgeschlossen sind und umfangreiche „Lernprozesse“ im Laufe der Programmumsetzung stattfinden.

- Insgesamt ist die Bearbeitung des Querschnittszieles „Chancengleichheit“ im URBAN-II-Programm als „lernender“ Prozess zu interpretieren. Erste wichtige Schritte zur Umsetzung wurden eingeleitet, weitere werden noch folgen.

Hervorzuheben sind als Ergebnisse der Wirkungsanalyse von URBAN insbesondere Handlungsbedarfe in der Informations- und Wissensvermittlung der Zielsetzungen von GM, der Konkretisierung der in städtebaulichen Maßnahmen möglichen Implementierung, die erhebliche Forschungsbedarfe aufzeigt, sowie in der Notwendigkeit über die Aufbereitung guter und erfolgreicher Beispiele im In- und Ausland Vorbilder und Anreize für eine Umsetzung von GM anzubieten.

5. Indikatoren als kommunale Steuerungsinstrumente zur Umsetzung von Gender Mainstreaming

Ein systematisches Indikatorensystem ist eine in der Praxis vielfach geäußerte Forderung, um die inhaltlich nicht konkretisierte Strategie und den wenig „griffigen“ Begriff des „Gender Mainstreaming“ für den kommunalen Verwaltungsalltag zu operationalisieren²⁶. Quantifizierte geschlechterdifferenzierte Messgrößen sind darüber hinaus immer wieder im Rahmen der Bestands- oder Gender-Analysen Voraussetzungen, um unterschiedliche Lebensbedingungen von Männern und Frauen sichtbar zu machen und die daraus erkennbaren Disparitäten abzubauen zu können. Geschlechterdifferenzierte Daten sind damit einerseits Grundlage, die weit verbreitete Meinung, dass Planung geschlechterneutral sei, zu überwinden, andererseits können sie – verknüpft mit konkreten Zielformulierungen – auch Erfolgsmaßstäbe auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit sein.

5.1 Ziele des Gender-Indikatorenkataloges

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau scheitert bislang vielfach an den vorhandenen Unsicherheiten und Wissensdefiziten, dieses Ziel in der konkreten Arbeit vor Ort zu implementieren. Der im Rahmen des ExWoSt-Forschungsprojektes erarbeitete Gender-Indikatorenkatalog soll deshalb verschiedene Funktionen erfüllen:

- Er stellt über die konkreten Projekterfahrungen in den Modellstädten hinaus eine inhaltliche Orientierung zur Umsetzung von GM im Städtebau für alle Kommunen bereit.
- Die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Geschlechter werden sichtbar und transparent.
- Die Ziele einer geschlechtergerechten Planung werden systematisiert und können damit deutlicher und effektiver vermittelt werden.
- Ein Indikatorengerüst kann im Idealfall als kommunales Controlling-Instrument genutzt werden.

Die Indikatoren geben Auskunft, ob die anzustrebenden Ziele erreicht werden können oder nicht. Damit wird es möglich, die begrenzten Personal- und Finanzressourcen der Kommunen effektiver einzusetzen.

Gender-Indikatoren können aber nicht nur kommunalintern als Steuerungsinstrumente genutzt werden. Da Monitoringsysteme in steigendem Maße fördermittelgebenden Institutionen (EU, Bund, Land) als sachliche Grundlage für Fördermittelentscheidungen dienen, sollten die vorhandenen Steuerungssysteme um gender-relevante Kriterien ergänzt werden.

26 Vgl.: Deutscher Städtetag (Hrsg.): Frauen verändern ihre Stadt. Arbeitshilfe 4: Indikatoren. Köln 2005

5.2 Anforderungen an Gender-Indikatoren im Städtebau

Im Rahmen des Forschungsprojektes war es wichtig, Indikatoren als Maßstab der Zielüberprüfung einzusetzen, da Chancengleichheit nur in der Verknüpfung mit konkreten Zielen zu erreichen ist. Nur wenn es gelingt, Ziele möglichst präzise zu bestimmen, wird auch ein Erfolg der daran geknüpften Maßnahmen nachzuweisen sein. Konkrete Zieldefinitionen unterscheiden Indikatoren von einfachen statistischen Kenngrößen.

Die deshalb notwendigen Wertmaßstäbe und die einzuschlagenden Zielrichtungen sind gerade im Bereich der Stadtentwicklung nicht generell und objektiv festzulegen, sondern den lokalen Besonderheiten anzupassen. Ist beispielsweise in einer prosperierenden Stadt eine gestiegene Rate an innerstädtischen Umzügen Ausdruck für bessere Wahlmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt, kann der gleiche Befund in einer schrumpfenden Stadt erhebliche Segregationsprozesse anzeigen. Die Zieldefinitionen sind deshalb ein notwendiger Rahmen für die Verwendung von Indikatoren, sie sollten im Idealfall parlamentarisch legitimiert sein, um Indikatoren als Steuerungsinstrumente nutzen zu können.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen müssen Indikatoren ganz pragmatische Bedingungen erfüllen:

- Indikatoren müssen mit vertretbarem Aufwand zu erheben und fortzuschreiben sein. Daten, die nur mit hohem personellem und/oder finanziellem Aufwand zu erheben sind, können in der Regel kaum kontinuierlich in einer Zeitreihe bedient werden. Ohne Darstellung von Zeitreihen können aber auch keine Entwicklungen dokumentiert werden.
- Indikatoren müssen die erwünschte Aussage, das Ziel tatsächlich abbilden können. Im Idealfall lassen sich komplexe Sachverhalte plakativ und einfach darstellen. Indikatoren mit hoher Aussagekraft rechtfertigen auch einen höheren Erhebungsaufwand.
- Indikatoren sollen einen kommunalen, städtebaulichen Bezug aufweisen und durch kommunale Maßnahmen zu beeinflussen sein.

5.3 Methodisches Vorgehen

Die vielfach defizitäre Datenlage im Bereich gender-bezogener Themen erschwerte die Erarbeitung des Indikatorensets. Ein vollständiges Indikatorenset kann innerhalb des ExWoSt-Projektes nicht präsentiert werden, dennoch wurde ein exemplarischer Katalog erarbeitet, der in weiteren Arbeitsschritten fortzuführen und zu vervollständigen ist.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden überwiegend über Internetrecherche vorhandene Indikatorensysteme auf europäischer und nationaler Ebene nach einem möglichen Gender-Bezug analysiert. Insbesondere die zahlreichen Indikatorensysteme zum Themenfeld „Nachhaltigkeit“ wurden hinsichtlich ihrer Gender-Relevanz überprüft. Dazu wurde sowohl nach gender-bezogenen Zielformulierungen und entsprechenden Indikatoren (z.B. gleiche Repräsentanz der Geschlechter an Entscheidungen) und geschlechterdifferenziert dargestellten Daten (z.B. Arbeitslosenquoten) gesucht, als auch indirekte Ziele

und Indikatoren ausgewählt, die gender-bezogenen Zielen entsprechen (z.B. kleinräumige Nutzungsmischung, Reduzierung der Begleitmobilität).

Im Anschluss an diese Recherche wurden die Themenbereiche und Anforderungen an das Indikatorenset im Forschungsfeld definiert, für die jeweiligen städtebaulichen Handlungsfelder Ziele formuliert und mit allgemein verfügbaren Daten zu aussagekräftigen Indikatoren verknüpft. Dieser Entwurf wurde mit den Beiratsmitgliedern und den VertreterInnen der Modellstädte bezüglich seiner Praxisrelevanz und Anwendbarkeit diskutiert, geprüft und modifiziert.

Das erarbeitete Indikatorenset ist das Ergebnis verschiedener Abwägungsprozesse, die u.a. zwischen wünschenswerter und vorhandener Datenlage, zwischen wünschenswerter inhaltlicher und räumlicher Differenzierung und notwendiger Übersichtlichkeit und Verständlichkeit erfolgen mussten. Im Verlauf der Erarbeitung wurden deshalb einzelne zunächst ausgewählte Indikatoren wieder gestrichen, da sich zu große Unschärfen und Unklarheiten in den damit verbundenen Zielaussagen offenbarten. So fand sich beispielsweise beim Indikator „PendlerInnen“ kein Konsens über die Zielaussage. Unklar blieb, wie die vorhandenen Unterschiede im Arbeitspendelvolumen bzw. in den Pendlerdistanzen von Frauen und Männern hinsichtlich einer Zielformulierung zu interpretieren sind. Sind die nachweisbaren kürzeren Pendeldistanzen von Frauen Ausdruck des Verzichts auf qualifizierte Vollerwerbsarbeitsplätze und Frauen eher zu motivieren, verstärkt zu ihren Arbeitsplätzen zu pendeln? Oder ist ihr Pendelverhalten gerade unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger Entwicklung als Maßstab zu setzen und sind vielmehr Maßnahmen zu entwickeln, damit Männer einen wohnortnahen Arbeitsplatz finden? Gleichzeitig werden an diesem Beispiel Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit deutlich.

Die Datenverfügbarkeit und -qualität unterscheiden sich je nach Themenfeld erheblich. Die beste Datenlage findet sich im Bereich „Arbeit und Beschäftigung“, so dass es nicht verwundert, dass Gender-Indikatorenssysteme zumindest auf EU-Ebene in diesem Handlungsfeld auch am differenziertesten ausgearbeitet sind. Auch Themen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, politische Partizipation oder Bevölkerungsstruktur lassen sich vergleichsweise gut darstellen. Da bei vielen städtebaulich relevanten Themen nur selten auf personifizierte und damit geschlechterdifferenzierte Daten zugegriffen werden kann, müssen hier andere quantitative Daten verwendet werden, die qualitative Ziele einer Geschlechtergerechtigkeit im Städtebau abbilden können. Zielaussagen, die sich auf die mit geschlechtsspezifisch definierten sozialen Rollen verknüpften unterschiedlichen räumlichen Ansprüche von Nutzungen beziehen (z.B. Nutzungsmischung, Stadt der kurzen Wege, etc.) werden also durch auf den ersten Blick „geschlechterneutrale“ Indikatoren abgebildet. Bei diesen Themen finden sich auch die meisten Überschneidungen mit Indikatoren, die im Kontext der „Nachhaltigkeit“ entwickelt wurden. Dies macht darüber hinaus deutlich, dass sich der durch „Gender“ verursachte zusätzliche Erhebungsaufwand durchaus in Grenzen hält, und zugleich bei vielen Zielaussagen Interessenallianzen genutzt werden können.

Das vorliegende Indikatorenset bezieht sich im Wesentlichen auf die gesamtstädtische Ebene, ein „Herunterbrechen“ auf die Stadtteilebene wäre in vielen Zielaussagen (Grünflächenausstattung, Erreichbarkeiten etc.) sehr sinnvoll. Diese Differenzierung der Zielaussagen war aber im Rahmen des Forschungsvorhabens nicht leistbar. Ein für **alle** Städ-

te der Bundesrepublik zutreffendes und aussagekräftiges Gender-Indikatorenset kann es ebenso wenig wie bei der „Nachhaltigkeit“ geben, da sowohl die regionalen Besonderheiten wie auch stadtstrukturelle Unterschiede jeweils spezifische Differenzierungen erforderlich machen.

5.4 Gender-Indikatoren im internationalen und nationalen Kontext

Das UNDP (United Development Programm) der **Vereinten Nationen** schuf Anfang der 1990er Jahre mit dem Index des HDI (Human Development Index) einen weltweit zu nutzenden Beurteilungsmaßstab (Lebensdauer, Bildungsgrad, Lebensstandard) für den Entwicklungsstand einer Nation. Je nach Entwicklungsstand nehmen die Nationen einen Rangplatz ein.

Um die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Geschlechter abzubilden, werden im GDI (Gender Related Development Index) seit 1995 die Werte des HDI nach Geschlechtern differenziert dargestellt. Der seit Neuestem eingeführte GEM (Gender Empowerment Measure) beschreibt, wie stark Frauen im Vergleich zu Männern aktiv am politischen Leben und an Entscheidungsprozessen teilhaben. Bei vollkommener Gleichstellung errechnet sich ein Wert von 1, bei einem Wert von 0 besteht absolute Ungleichheit. Der Wert des HDI-Rangplatzes verschlechtert oder verbessert sich gemäß der (nicht) erreichten Gleichstellung (Röhr/Boesinghaus 1999).

Land	HDI	HDI-Rang	GDI	GDI-Rang
Schweden	0,929	10	0,919	1
Spanien	0,930	8	0,795	34
Saudi-Arabien	0,762	61	0,514	81

Fazit: Beide explizit gender-relevanten Indizes weisen nach, dass die Beurteilung des nationalen Entwicklungsstandes aus der Geschlechterperspektive durchaus unterschiedliche Erkenntnisse bringt. Allerdings sind die Beurteilungskriterien (z.B. Lebenserwartung) für diese globalen Vergleiche (Entwicklungs-, Schwellen-, Industrieländer) nicht für das Themenfeld Gender Mainstreaming im kommunalen Planungsalltag zu nutzen.

Da die Umsetzung von Gender Mainstreaming für die **EU-Kommission** einen hohen Stellenwert hat, wird auch dort die Anwendung von Indikatorenssystemen verstärkt diskutiert und in Ansätzen verankert. Drei Handlungsfelder mit indikativem Bezug können identifiziert werden:

- Im Bereich der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik baut die Kommission systematisch ein verlässliches Benchmarking auf, das eine langfristige Erfolgskontrolle bei der Umsetzung der Gleichstellungsstrategien in den Mitgliedsstaaten ermöglicht (EGGE 2002). In einem Bericht der Expertengruppe an die Kommission wurde ein ausdifferenziertes Indikatorensystem für die Themenfelder „Beschäftigung und Arbeitslosigkeit“, „Segregation“, „Bezahlung und Einkommen“ sowie „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ vorgeschlagen.

- Im Rahmen des Europäischen Strukturfonds wurden Indikatorensysteme zur Bewertung und Begleitung verschiedener Strukturprogramme erarbeitet. Diese Indikatorensysteme sollen den Erfolg eingesetzter Mittel und Maßnahmen sowie die Kohärenz mit den Zielen der EU-Programme nachweisen. Die Indikatoren werden für verschiedene „Interventionsbereiche“ differenziert, allerdings sind die vorgeschlagenen Messgrößen zur Abbildung der Interventionsbereiche „Chancengleichheit“ wie auch für „Stadtentwicklung“ nicht wirklich zielführend und geben nicht die notwendige Thementiefe wieder. Diese in erster Linie methodischen Vorgaben waren auch die Basis für die erarbeiteten Kontext- und Hauptindikatoren des URBAN-II-Programms. Trotz verbalem Anspruch der EU-Kommission, die Indikatoren nach Möglichkeit geschlechterdifferenziert auszuweisen, wird dies bei insgesamt 21 Indikatoren nur bei einem, der Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen/Männer, eingelöst.
- Ein umfassender Datenkatalog mit eindeutig kommunalem Bezug wurde im Rahmen des URBAN-AUDIT-Programms erarbeitet (vgl. European-Commission/DG Regional Policy 2003). Ziel dieses Programms ist die Ermittlung und der Vergleich der Lebensqualität in 58 europäischen Städten anhand eines vergleichbaren Monitorings. Über 100 Indikatoren werden fünf Themenfeldern (sozio-ökonomische Aspekte, Partizipation, Bildung, Umwelt, Kultur und Erholung) zugeordnet, die wiederum in insgesamt 21 Domänen untergliedert werden. Chancengleichheit ist weder ein eigenes Themenfeld noch wird es systematisch in allen Domänen berücksichtigt. Dennoch sind einige Indikatoren geschlechterdifferenziert aufgeschlüsselt. Dies betrifft insbesondere die Daten zur Bevölkerungsstruktur, zum Arbeitsmarkt, zur Arbeitslosigkeit, zum Einkommen, zur Gesundheit, Partizipation und Bildung. Interessant für die Erarbeitung eines Gender-Indikatorensets wäre, in einem weiteren Arbeitsschritt zu prüfen, wie die an dem Projekt beteiligten neun deutschen Städte (Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, München, Köln, Essen, Stuttgart, Leipzig, Dresden) die Datenverfügbarkeit und Fortschreibbarkeit der vorgeschlagenen geschlechterdifferenzierten Daten beurteilen.

Ungeachtet dieser Aktivitäten der EU-Kommission formulieren viele **europäische Nachbarländer** die Notwendigkeit, die Strategie des Gender Mainstreaming mittels Indikatoren zu steuern. Allerdings bleibt es in der Regel bei der verbalen Forderung. Eine Konkretisierung findet sich allenfalls bei Daten der oben bereits zitierten Handlungsfelder.

Einen expliziten Bezug zu Gender Mainstreaming stellt der „Gender-Radar“ für die Steiermark in Österreich her (vgl. Fassbender/Grasenick/Woitech 2003). Für die Themenbereiche Einkommen, Politik, Bildung, Beschäftigung sowie Arbeitslosigkeit werden geschlechterdifferenzierte Daten erfasst. Gemäß der Methode des GDI sind Frauen und Männer gleichgestellt, wenn sich ein Quotient von eins ergibt. Je weiter der Wert an Null heranreicht, desto größer ist die Ungleichheit. Die Ergebnisse können in Form von Radarabbildungen sehr plastisch veranschaulichen, in welchen Bereichen einer Kommune Gleichstellungsdefizite oder -erfolge vorliegen und wie z.B. diese Fakten im interkommunalen Vergleich zu beurteilen sind. Einschränkend muss jedoch festgestellt werden, dass die vorgeschlagenen Indizes teilweise sehr kompliziert zu berechnen sind und damit eine kontinuierliche Fortschreibung des Gender-Radars eher fraglich erscheint.

Nur die Schweiz hat einen Indikatorenkatalog vorgelegt, der erstmals das Ziel der „Chancengleichheit“ systematisch als Querschnittsthema versucht umzusetzen. Erarbeitet wurde von den Bundesämtern für Raumentwicklung (ARE), Statistik (BFS) und Umwelt (BUWAL) ein gemeinsamer Nachhaltigkeitsindikatorenkatalog (MONET), der anhand von 26 Themenfeldern und über 100 Indikatoren den Fortschritt in der nachhaltigen Entwicklung auf nationaler Ebene messen soll (vgl. MONET 2003). Sowohl bei der Zieldefinition als auch bei den anschließend in den verschiedenen Handlungsfeldern definierten Indikatoren wird versucht, das Querschnittsziel Geschlechtergerechtigkeit abzubilden. Dies gelingt vor allem bei den Themenfeldern Partizipation, soziale Sicherheit und Arbeit.

Die Recherche zu Gender-Indikatoren in der **Bundesrepublik Deutschland** kann thematisch untergliedert werden in Indikatorensysteme, die

1. in Zusammenhang mit der Steuerung nachhaltiger Entwicklung stehen;
2. im Zusammenhang mit der Beobachtung sozialer Entwicklungen in den Bundesländern erarbeitet wurden und
3. auf kommunaler und regionaler Ebene explizit die Steuerung und Beobachtung gleichstellungspolitischer Aspekte zum Ziel haben.

Indikatoren zur Steuerung einer nachhaltigen Entwicklung

Die Analyse der Indikatorensysteme zur Nachhaltigkeit kann wie folgt zusammengefasst werden. Die gängigen und eingeführten Indikatoren beziehen sich in der Regel auf das Zielfeld „Umwelt“, die anderen Zielfelder wie „Wirtschaft“ oder „Soziales“ sind in der Bearbeitungstiefe deutlich geringer repräsentiert und offensichtlich aufgrund einer teilweise defizitären Datenlage auch schwieriger quantitativ abzubilden.

Einige Indikatorensysteme bemühen sich, das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ aufzugreifen, allerdings bleibt es dann in der Regel bei ein oder zwei Indikatoren, die das Thema „Chancengleichheit“ tangieren. Dies betrifft meistens die geschlechterdifferenziert ausgewiesenen Arbeitslosenquoten²⁷ und die Empfängerschaft von Transferleistungen²⁸. Zusätzlich wird in dem von der Deutschen Umwelthilfe organisierten Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“ das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ durch den Indikator „Verhältnis von Frauen und Männer im Kommunalparlament und in Leitungspositionen der Kommunalverwaltung“ repräsentiert. Die von der Agenda-Transfer-Stelle erarbeitete Synopse empfohlener kommunaler Nachhaltigkeitsindikatoren (Agenda-Transfer 2003) greift die oben beschriebenen Ansätze auf.

Die von der Energieagentur NRW entwickelten Indikatoren für den Bereich „Bau und Energie“ enthalten einen relativ ausführlichen Teil zum Themenbereich „Soziale Stadt“ (Lebenssituation allein Erziehender, Straßenlärm, Altersstruktur der Bevölkerung, Begleitmobilität, Bevölkerungsfuktuation). Allerdings wurden die durchaus relevanten Vorschläge z.B. von der Agenda-Transfer-Stelle nicht aufgegriffen. Zu vermuten ist eine problematische Datenlage insbesondere bei den Themen Straßenlärm und Begleitmobi-

27 Augsburgs Nachhaltigkeitsindikatoren, ExWoSt-Forschungsfeld „Städte der Zukunft“, Agenda-Transfer.

28 Nachhaltigkeitsbericht Ostholstein, Agenda-Transfer.

lität. Die vorgeschlagenen Indikatoren sollten aber weiterhin auf ihre Praxisrelevanz geprüft werden.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass eine systematische Integration des Querschnittszieles „Chancengleichheit“, wie es z.B. die Schweizer Indikatorenliste MONET anstrebt, in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu finden ist. Der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit wird eher in Form von ein oder zwei „Alibiindikatoren“ als abgearbeitet betrachtet.

Monitoringsysteme auf Ebene der Bundesländer

Zahlreiche Bundesländer (z.B. Brandenburg, Baden-Württemberg, Thüringen) entwickelten in den vergangenen Jahren Sozialindikatoren, die im Rahmen der Sozialberichterstattung regelmäßig bedient werden. Sie geben einen relativ guten Einblick, welche Daten auf Landesebene geschlechtsspezifisch differenziert dargestellt werden können, sind aber aufgrund ihres räumlichen (Land) und thematischen Bezuges (Soziales) für den Anwendungsbereich im ExWoSt-Forschungsfeld nur sehr eingeschränkt verwertbar.

Aufgrund seines kommunalen räumlichen Bezuges und aufgrund der Zusammenfassung verschiedener Schlüsselindikatoren zu einem „Sozialindex“ erhält der „Sozialstruktur-Atlas“ des Landes Berlin in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden hier zwar in vielen Themenfeldern benannt, sind aber kein Auswertungs- oder Strukturierungskriterium.

Eine bundesweit einmalige Bestandsaufnahme der Geschlechtersituation auf Landesebene wird in Sachsen-Anhalt mit dem Gender-Report (vgl. Claus 2002, 2003) des Gender Instituts Sachsen-Anhalt (GISA) vorgelegt. Vorhandene quantitative Aussagen zu den Themenfeldern Demografie, Wirtschaft, Erwerbstätigkeit, Bildung und Erziehung, Wohnen, Familiensituation, Sicherheit, Gesundheit und Partizipation werden dokumentiert und interpretiert. Datenlücken in der Analyse offizieller Statistiken werden teilweise durch zusätzliche repräsentative Erhebungen ergänzt. Auch wenn keine Indikatoren zur Anwendung kommen, können mit der jährlichen Fortschreibung immerhin wichtige Entwicklungen in der Analyse der Lebenssituation von Frauen und Männern dokumentiert und beobachtet werden.

Steuerung und Beobachtung gleichstellungspolitischer Aspekte auf kommunaler Ebene

Den bislang einzigen Versuch, auf kommunaler Ebene Indikatoren zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ zu erarbeiten, unternahm im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW. Es beauftragte 1999 Life e.V. mit der Erarbeitung von Indikatoren zur Abbildung des Themenfeldes „Geschlechtergerechtigkeit“ am Beispiel der Modellkommune Duisburg. Im Ergebnis wurden folgende Indikatoren für die Themenfelder vorgeschlagen:

- Politische Partizipation
- Partizipation im Umweltbereich
- Arbeit und Einkommen
- Umweltschutz und Ressourcenschonung
- Lebensqualität.

Die defizitäre Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der vorhandenen Daten führte zu erheblichen Einschränkungen in der Auswahl der Indikatoren. Deutlich wurde der Spagat zwischen der wünschenswerten Aussagekraft eines Indikators und der vorhandenen Datenqualität. Letztlich wurde bis auf die Themenfelder Arbeit und Einkommen sowie politische Partizipation überwiegend auf Indikatoren zurückgegriffen, die jeweils eine zusätzliche Datenerhebung verursachen. Dies mag eine Begründung dafür sein, dass das Indikatorenset bislang in der kommunalen Praxis keine Nachahmung gefunden hat.

Der Überblick bietet einen Eindruck zur Datenverfügbarkeit, Themendifferenzierung und zu methodischen Ansätzen eines Gender-Controllings. Zusammenfassend bleibt jedoch festzustellen, dass auf ein vorhandenes Ziel- und Indikatorensystem im Themenfeld Stadtentwicklung, -planung und Städtebau nicht zurückgegriffen werden kann. Die Entwicklung von Gender-Indikatoren steht noch am Anfang, hat aber international – das zeigen die Veröffentlichungsjahre – eine wachsende Konjunktur.

5.5 Gender-Indikatoren in der Stadtentwicklung

Für das Gender-Indikatorenset wurden einerseits Handlungsfelder festgelegt, in denen Ziele und Indikatoren abzubilden sind (vgl. Abb. 29), andererseits übergeordnete Kriterien definiert, die für die Zielformulierung in den einzelnen Handlungsfeldern als Systematik und Orientierung dienen sollten.

Abbildung 28: Handlungsfelder von GM in der Stadtentwicklung/Städtebau

Stadtentwicklung			
Erwerbs- und Versorgungsarbeit	Mobilität	Wohnen	Öffentliche Räume
Partizipation / Beteiligung			
Kostengerechtigkeit / Gender Budget			

Während die Handlungsfelder Erwerbs- und Versorgungsarbeit, Mobilität, Wohnen und Öffentliche Räume Bezug nehmen auf raumbedeutsame Handlungsfelder einer Kommune, liegen die Aspekte der Partizipation/Beteiligung sowie das Kriterium der Kostengerechtigkeit²⁹ quer zu den räumlichen Handlungsfeldern.

Bei der Formulierung gender-relevanter Ziele in den oben definierten Handlungsfeldern werden die im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens konkretisierten Gender-Kriterien berücksichtigt (vgl. Kap. 6):

- Versorgungsarbeit:
 - ▲ räumliche Angebote für Familien- und Versorgungsarbeit etc.,
 - ▲ Zugänglichkeit/Erreichbarkeit, kurze Wege;
- Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen (Raum, Zeit, Geld);
- Sicherheit und Wohlfühlen;
- Repräsentanz:

²⁹ Aufgrund begrenzter Zeit- und Mittelressourcen konnte der Aspekt der Kostengerechtigkeit im Rahmen des vorliegenden Forschungsvorhabens nicht weiter vertieft werden.

- ▲ Repräsentanz beider Geschlechter an Entscheidungsmacht,
- ▲ gleiche Beteiligungsmöglichkeiten an Planungen.

Die in der Übersicht dargestellten Indikatoren werden in Form von Datenblättern (s. Werkstatt: Praxis Heft) ausführlicher kommentiert. Die Datenblätter begründen die Gender-Relevanz des Indikators, liefern Hinweise zur Datenbeschaffung oder zu ähnlichen Messgrößen in anderen Indikatorensystemen.

Um eine Übersicht vorhandener geschlechterdifferenzierter Daten zu dokumentieren, wurde – auf der Basis des Monitorblattes für das ExWoSt-Modellvorhaben „Stadtumbau West“ – ein Monitorblatt „Gender im Städtebau“ zusammengestellt. Das Monitorblatt unterscheidet sich von den Indikatoren durch die fehlenden Zielaussagen und ist als Orientierung für aufzubauende kommunale Monitoringsysteme zu verstehen.

Im Folgenden werden die fünf Handlungsfelder mit ihren Gender-Zielen und den Indikatoren überblicksartig vorgestellt und hinsichtlich ihrer Gender-Relevanz bewertet (+++ = hohe Gender-Relevanz, + = geringe Gender-Relevanz).

Übersicht über die erarbeiteten Indikatoren

Handlungsfeld Erwerbs- und Versorgungsarbeit

Ziel	Indikator	Gender-Relevanz für Stadtentwicklung/-planung, Städtebau
Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit	Kinderbetreuungsinfrastruktur → Plätze in Kindertagesstätten und Ganztagschulen pro 100 Kinder in den Altersgruppen 0 - 3 Jahre, 3 – 6 Jahre und 7 –14 Jahre	+++
Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit	Altenversorgungsinfrastruktur → Zahl der stationären Pflegeplätze pro 1000 EW > 80 Jahre	+++

Handlungsfeld Mobilität

Ziel	Indikator	Gender-Relevanz für Stadtentwicklung/-planung, Städtebau
Verbesserung der Verkehrssicherheit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen	Getötete und Verletzte → Verletzte und getötete FußgängerInnen und RadfahrerInnen im Straßenverkehr differenziert nach Geschlecht und Alter pro 10.000 EW	+
Verbesserte Rahmenbedingungen für Fuß- und Fahrradverkehr	Modal Split → Anteil der Fuß- und Radwege an innerörtlichen Wegen insgesamt differenziert nach Geschlecht	+++
Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Erreichbarkeit → Anteil der Siedlungsfläche/Gewerbegebiete und SO-Flächen im Radius von 300 m um Haltestellen mit einer Mindestbedienung im 30- Minutentakt	++
Sicherung und Verbesserung eigenständiger Mobilität für Kinder, Jugendliche und alte Menschen	Begleitmobilität → Anteil der GrundschülerInnen, die ohne Begleitung zur Schule kommen, an der Zahl der GrundschülerInnen insgesamt → Anteil der Begleitwege in Prozent an den Wegen innerorts insgesamt	+++
Sicherung und Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der nahräumlichen Erschließung	Nahräumliche Erschließung → Fahrgastzahlen (Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer ab 60 Jahren) pro 1.000 EW der jeweiligen Altersgruppen → Zahl der Haltestellen mit einer Mindestbedienung im 30- Minutentakt	++
Gleichwertiger Zugang zu Verkehrsnetzen und Verkehrsmitteln	Nutzbarkeit des ÖV → Anteil der Haltestellen mit barrierefreiem Zugang an allen Haltestellen → Anteil der Niederflurbusse und -bahnen an der Gesamtflotte	++

Handlungsfeld Wohnen

Ziel	Indikator	Gender-Relevanz für Stadtentwicklung/-planung, Städtebau
Attraktive Wohn- und Lebensqualitäten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen	Fort- und Zuzüge → Anteil der Fort- und Zuzüge ins Umland nach Alter und Geschlecht an der jeweiligen Bevölkerung am Ort	+
Sicherstellen der wohnungsnahen Grundversorgung	Grundversorgung → Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche mit wohnungsnaher Infrastruktur (Lebensmittelläden ab einer Verkaufsfläche von 400 qm) im Radius von 300 m	+++
Nutzungsmischung im Wohnquartier	Art der baulichen Nutzung → Anteil der Bebauungspläne mit WR-Gebietsfestsetzung an allen Bebauungsplänen insgesamt	++

Handlungsfeld öffentliche Räume

Ziel	Indikator	Gender-Relevanz für Stadtentwicklung / -planung, Städtebau
Angebote an öffentlichen Frei- und Grünflächen	Grünflächenversorgung → Anteil öffentlicher Parkfläche / sonstiger Grünfläche/ netto Spielfläche / netto Sportfläche /EW	+
Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit im öffentlichen Raum	Subjektives Sicherheitsgefühl → Wohnzufriedenheit in den Stadtquartieren, differenziert nach Alter und Geschlecht → Straftaten ³⁰ je 1.000 EinwohnerInnen	+++

Handlungsfeld Beteiligung / Partizipation

Ziel	Indikator	Gender-Relevanz für Stadtentwicklung / -planung, Städtebau
Gleichwertige Beteiligung von Frauen und Männern an Planungs- und Entscheidungsprozessen		
In Politik	Repräsentanz der Geschlechter → Anteil von Frauen und Männern in der hauptamtlichen Politik, im Kommunalparlament, im Bau- und Planungsausschuss	+++
In Verwaltung	Repräsentanz der Geschlechter → Anteil der Frauen und Männer in einzelnen Vergütungsgruppen	+++
Bei der Auftragsvergabe	Repräsentanz der Geschlechter → Anteil der Frauen und Männer (Büroinhaber / Büroinhaberin) an den Aufträgen der planenden Verwaltung → Anteil der Frauen und Männer an den Teilnehmenden von Wettbewerben	+++
Bei der Partizipation	Repräsentanz der Geschlechter → Teilnahme an formellen Beteiligungsverfahren (B-Plan) differenziert nach Alter und Geschlecht → Teilnahme an informellen Beteiligungsverfahren differenziert nach Alter und Geschlecht	+++

30 Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ermöglicht die Darstellung der Straftaten nach folgenden Delikten „Straftaten gegen das Leben“, „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, „Rohheitsdelikte“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“.

5.6 Indikatoren als Steuerungsinstrumente von Gender Mainstreaming – Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzbereiches

Indikatoren eignen sich im Idealfall als strategisches Steuerungsinstrument, um ausgehend von einer Bestandsanalyse und Zieldefinition Wirkungsweise und Effektivität umgesetzter Maßnahmen zu beurteilen. In der kommunalen Praxis ist dieser Idealfall bei strategischen Querschnittsaufgaben, wie z.B. der Umsetzung von „Nachhaltigkeit“ und „Chancengleichheit“ eher die Ausnahme als die Regel. Sind deshalb Indikatorensets für die Verwaltungspraxis ungeeignet?

Das große Interesse der Modellstädte wie auch vieler anderer Kommunen an Gender-Indikatoren zeigt, dass neben ihrer Funktion als Steuerungsinstrument Indikatorenkataloge eine wichtige vermittelnde Aufgabe haben. Sie machen transparent, welche Ziele verfolgt werden sollen und helfen „sperrige“ Themen zu operationalisieren. Aus diesem Grund eignet sich das vorliegende Indikatorenset in jedem Fall dazu, vorhandene Indikatorensysteme (z.B. zur nachhaltigen Entwicklung oder zum Stadtumbau) um gender-relevante Aspekte zu qualifizieren.

Auch wenn bisher nur das Programm URBAN II Indikatoren als sachliche Grundlage für Fördermittelentscheidungen heranzieht und dies im städtebaulichen Kontext explizit fördert, weisen die entsprechenden Diskussionen in Rahmen der Evaluation des Programms „Soziale Stadt“ sowie die Anforderungen an ein kommunales Monitoring im Rahmen der Programme Stadtumbau Ost und West darauf hin, dass öffentliche Fördermittel zunehmend an kommunale Ressourcen im Datenmanagement und in der Datenpflege gebunden sein werden. Die Evaluation des EU-Programms URBAN II (vgl. Kap. 4) zeigt, dass es nach wie vor erheblichen Nachbesserungsbedarf bei der Abbildung des Querschnittszieles „Chancengleichheit“ über Indikatoren gibt.

Die Kommunen werden umso mehr motiviert, gender-relevante Daten zu erheben und in ihrer Fortschreibbarkeit zu pflegen, wenn die Fördermittel vergebende Instanz (EU, Bund, Land) diese Kriterien differenziert in allen Handlungsfeldern abfragt und prüft. Hier stehen diese Institutionen in der Verantwortung, Chancengleichheit nicht nur als leerformelhaftes Ziel zu formulieren, sondern auch für die Kommunen inhaltlich zu konkretisieren. Auch wenn zu berücksichtigen ist, dass die jeweils vor Ort notwendige Erstbeschaffung geschlechtsdifferenzierter Daten und ihre kontinuierliche Fortschreibung damit nicht gelöst werden kann, enthält das entwickelte Indikatorenset und das Monitorblatt praktikable Vorschläge für einen Einstieg in ein kommunales Gender-Monitoring und sollte Kommunen ermuntern, weitere projekt-, stadtteil- und ortsspezifische Indikatoren zu entwickeln.

6. Chancengleichheit im Städtebau: Ergebnisse des ExWoSt-Vorhabens

In der gängigen kommunalen Planungspraxis wird bis heute überwiegend davon ausgegangen, dass mit dem Menschen als Maß von Planen und Bauen die Belange von Frauen und Männern in Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung gleichermaßen berücksichtigt sind. Die geforderte Umsetzung von Gender Mainstreaming bedeutet nun wahrzunehmen, wie und wo das Geschlecht in der Gestaltung der räumlichen Umwelt von Bedeutung ist und wie die Gestaltung von Räumen das Verhältnis zwischen den Geschlechtern beeinflusst. Gender, d.h. Geschlecht als gesellschaftliche Strukturierungskategorie, führt dazu, dass „in der Gestaltung der räumlichen Umwelt Annahmen über die Geschlechter und deren Zuschreibungen eingehen und diese gleichzeitig wiederum Voraussetzungen sind, unter denen Geschlechterbeziehungen ausgehandelt werden“ (Schambach: 173). Räumliche Strukturen können auch als „zu Stein gewordene Herrschaftsverhältnisse“ angesehen werden, die immer auch ein Spiegel der Gesellschaft sind, in der sie entstehen (vgl. Becker 1997). Bestimmte Gender-Aspekte, d.h. Kriterien, die auf strukturelle Geschlechterverhältnisse zurückgeführt werden können, bleiben in der Betrachtung nachgeordnet und werden nur am Rande oder gar nicht wahrgenommen.

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Städtebau und Stadtplanung zielt somit darauf, die Siedlungsentwicklung und Flächennutzung so zu steuern, dass die spezifischen Lebenssituationen von Frauen und Männern und die daraus resultierenden Bedürfnisse stärker als bisher berücksichtigt werden.

Gender Mainstreaming bedeutet dabei auch sicherzustellen, dass in Entscheidungsgremien, in Arbeitsbereichen, Projektgruppen, Beratungsgremien sowie in Planungs- und Beteiligungsprozessen Frauen und Männer gleichermaßen beteiligt sind. Für den Bereich des Städtebaus heißt das, auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern in den Bau- und Stadtentwicklungsausschüssen, in den Bearbeitungsteams der Verwaltung oder bei den externen GutachterInnen zu achten und in Partizipationsprozessen Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen anzusprechen, einzubeziehen und zu aktivieren. Dies gilt für alle Planungsverfahren und -prozesse.

Die abschließende Auswertung des ExWoSt-Modellvorhabens bezieht sowohl die Ergebnisse der modellhaften Vor-Ort-Begleitung in Dessau, Pulheim und Bremen als auch die Analyse von URBAN II sowie ausgewählter Guter Beispiele ein. Zunächst werden die Inhalte eines gender-orientierten Städtebaus vorgestellt und relevante Planungskriterien diskutiert. Vor diesem Hintergrund werden die in den einzelnen Pilotprojekten erfolgten inhaltlichen Konkretisierungen von Gender im Bereich des kommunalen Städtebaus erläutert (vgl. Kap. 6.1). Die Interpretation von Gender Mainstreaming in den Städten verweist auf die Potenziale, die mit dieser neuen Gleichstellungsstrategie verbunden sind. Die „Übersetzungen“ in die kommunale Praxis verdeutlichen jedoch gleichzeitig die Fallstricke und Schwierigkeiten einer Umsetzung von Gender Mainstreaming. Abschließend werden die im Rahmen des Forschungsvorhabens offen gebliebenen Fragestellungen ausgeführt. Im Mittelpunkt von Kapitel 6.2. stehen die Ergebnisse bezüglich der mit einer Umsetzung von Gender Mainstreaming verbundenen Prozesse und Organisationsstrukturen. In Kapitel 6.3 werden die wichtigsten Schlussfolgerungen formuliert.

6.1 Inhalte eines gender-orientierten Städtebaus

6.1.1 Zentrale Aspekte eines gender-orientierten Städtebaus

Von Vorteil für die Umsetzung von Gender Mainstreaming erweist sich, dass Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit keine neuen Ziele des Städtebaus darstellen oder bisher völlig unbearbeitete Fragen aufwerfen. Bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming kann vielmehr auf bewährte Ergebnisse frauengerechter, frauenspezifischer und feministischer Planungsansätze zurückgegriffen werden. Die dort bereits seit drei Jahrzehnten kontinuierlich geführte Auseinandersetzung mit „herrschender“ Architektur und Planung ist nicht nur reichhaltig dokumentiert, sondern auch Grundlage zahlreicher Guter Beispiele, die als Vorbilder für eine Konkretisierung von Gender Mainstreaming im Städtebau herangezogen werden.

Zu Beginn der Diskussionen um eine „frauengerechte“ Architektur und Planung standen die Berufssituation von Frauen in diesen Disziplinen, Überlegungen zu einer möglichen weiblichen oder männlichen Ästhetik sowie Anforderungen von Nutzungs- und Gebrauchsaspekten in Architektur und Planung im Mittelpunkt. Seit den 1980er Jahren vertiefte sich die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit der formalen und inhaltlichen Gestaltung bebauter und unbebauter Räume kontinuierlich. Ausgangspunkt war die Kritik an der weit verbreiteten Annahme der meisten PlanerInnen, dass Architektur, Städtebau und Stadtplanung geschlechtsneutral seien, da mit dem Menschen als Maß des Bauens die Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern gleichermaßen einbezogen werden. Die planende Profession, so die gängige Einschätzung, könne keinen direkten Beitrag zu Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit leisten.

In zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen und konkreten Planungsprojekten konnte nachgewiesen werden, dass Architektur und Planung keineswegs geschlechterneutral umgesetzt werden, sondern sich die Geschlechterverhältnisse sehr wohl auch in der Nutzung und Gestaltung der räumlichen Umwelt widerspiegeln (vgl. u.a. Dörhöfer, Terlinden 1998, Frank 1997). Aufgezeigt wurde, dass tradierte Normen und Verfahrensweisen im Städtebau deutlich die Handschrift ihrer überwiegend männlichen Konstrukteure und Planer zeigen. Gesprochen wurde in diesem Zusammenhang von der „Windschutzscheibenperspektive“ der Planenden (vgl. Grüger 2000), die ihre Lebenssituation zur verallgemeinerbaren Grundlage planerischer Entscheidungen machen und andere Lebensformen und -bedürfnisse nur selten wahrnehmen und berücksichtigen. An Beispielen wurde nachgewiesen, dass ein auf den Vollzeiterwerbstätigen zentrierter Blickwinkel unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich Versorgungsstrukturen, der Nutzung öffentlicher Räume, Sicherheit sowie von Mobilität und Verkehrswegen vernachlässigte. Mit der Kritik an dem Begriff der „Schlafstädte“ konnte dies veranschaulicht werden, ist es doch nur eine kleine Gruppe der BewohnerInnen, die diese Quartiere überwiegend zu Erholung und in der Freizeit nutzen.

Anfang der 1990er Jahre begann auch das für Städtebau zuständige Bundesministerium sich mit dem Thema „Frauen planen die Stadt“ erstmals zu befassen (1993). Es folgten einzelne Veröffentlichungen und schließlich 2002 das Werkstatt: Praxis Heft „Städtebau und Gender Mainstreaming“ sowie 2003 die entsprechende Tagung (vgl. BBR 2003).

Bis heute haben die meisten der vorgebrachten Kritikpunkte ihre Gültigkeit nicht verloren, auch wenn der Anteil von Frauen an der professionellen Gestaltung der Städte stetig zunimmt. So stieg bspw. der Anteil der Verkehrsplanerinnen in der Verwaltung der Stadt München im Zeitraum von 1993 bis 2004 von 27,5 % auf 44,1 %. Im höheren Dienst – und damit in den Entscheidungsebenen – sind dennoch nur gut ein Drittel Frauen anzutreffen (vgl. Reiß-Schmidt). Diese Veränderungen legen nahe, dass der Blick auf Frauen und Männer alleine nicht mehr ausreicht, um die mit der Einführung von Gender Mainstreaming geforderte Wahrnehmung, Analyse, Reflektion und Berücksichtigung der in Raumstrukturen und Architektur eingeschriebenen Annahmen über die Geschlechter durchzuführen. Notwendig wird ein genauere Blick auf die durch Planung und Architektur erfolgte (Wieder-)Herstellung von Geschlechterbildern und tradierten Geschlechterverhältnissen. Dies umfasst eine genaue Wahrnehmung individueller Interessen und Fähigkeiten jenseits geschlechtsgebundener Zuweisungen, ohne dabei jedoch die gesellschaftliche Wirkung hierarchischer Geschlechterverhältnisse zu übersehen. Wenn dies gelingt, kann Gender Mainstreaming wesentlich dazu beitragen, Städte zu sozial nachhaltigen, lebenswerten und demokratischen Wohn- und Arbeitsorten für die gesamte Bevölkerung zu entwickeln.

Ein zentrales Standbein für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Aufgaben der kommunalen Stadtplanung stellt die Integration gender-relevanter Aspekte und der Erkenntnisse der Gender-Forschung in das vorhandene städtebauliche Fachwissen dar. Die Notwendigkeit dieser Verknüpfung führte im Rahmen des Forschungsvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ zu einer Klärung der Frage nach dem für Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung notwendigen Gender-Wissen sowie nach den daraus abzuleitenden Kriterien und Inhalten einer „gegenderten“ Planung. Dass diese Frage nicht einfach zu beantworten sein würde, verdeutlicht ein Blick in die aktuellen Diskussionen zur Interpretation und Konkretisierung des Begriffs „Gender Mainstreaming“. Hier besteht, wie zahlreiche Veröffentlichungen nahe legen, noch ein erheblicher Klärungsbedarf über die inhaltliche Bedeutung der Kategorie „Gender“ und dessen Konzeptualisierung in einzelnen Politikfeldern. „Bis heute besteht keine Einigkeit darüber, was der Begriff bezeichnen soll, wird doch in zahlreichen Publikationen zum Thema wahlweise von einer Strategie, Idee, Maxime oder Methode bzw. von einem Konzept, Instrument, Prinzip oder Prozess geredet. Und auch das Ziel von Gender Mainstreaming erscheint diffus, da von der Reichweite so Unterschiedliches wie (tatsächliche bzw. materielle) ‚Gleichheit‘, (tatsächliche bzw. materielle) ‚Gleichstellung‘ (tatsächliche bzw. materielle) ‚Chancengleichheit‘ sowie ‚Geschlechterdemokratie‘ ins Auge gefasst wird“ (Dackweiler 2005: 119). Die allgemeinen Zielsetzungen „Herstellung von Chancengleichheit“ oder „Gleichstellung der Geschlechter“ sind ohne konkrete Zieldefinition für kein Arbeitsfeld aussagekräftig. Diese fachbezogene Operationalisierung von geschlechterpolitischen Zielsetzungen hat sich bisher jedoch als äußerst schwierige Aufgabe bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming herausgestellt.

Im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens waren deshalb inhaltliche Kriterien und Ziele zu entwickeln, die einen ersten Schritt zur Umsetzung von mehr Geschlechtergerechtigkeit im Städtebau leisten und in den entsprechenden Themenfeldern angewendet werden können. Dabei standen vor allem zwei Fragen im Zentrum der Überlegungen:

- Welche inhaltlichen Aspekte sind in einer gleichstellungspolitischen Planung in den Mittelpunkt zu stellen?
- Was bedeutet der mit Gender Mainstreaming eingeforderte Blick auf **beide** Geschlechter hinsichtlich der Inhalte in planungspolitischen Themenfeldern?

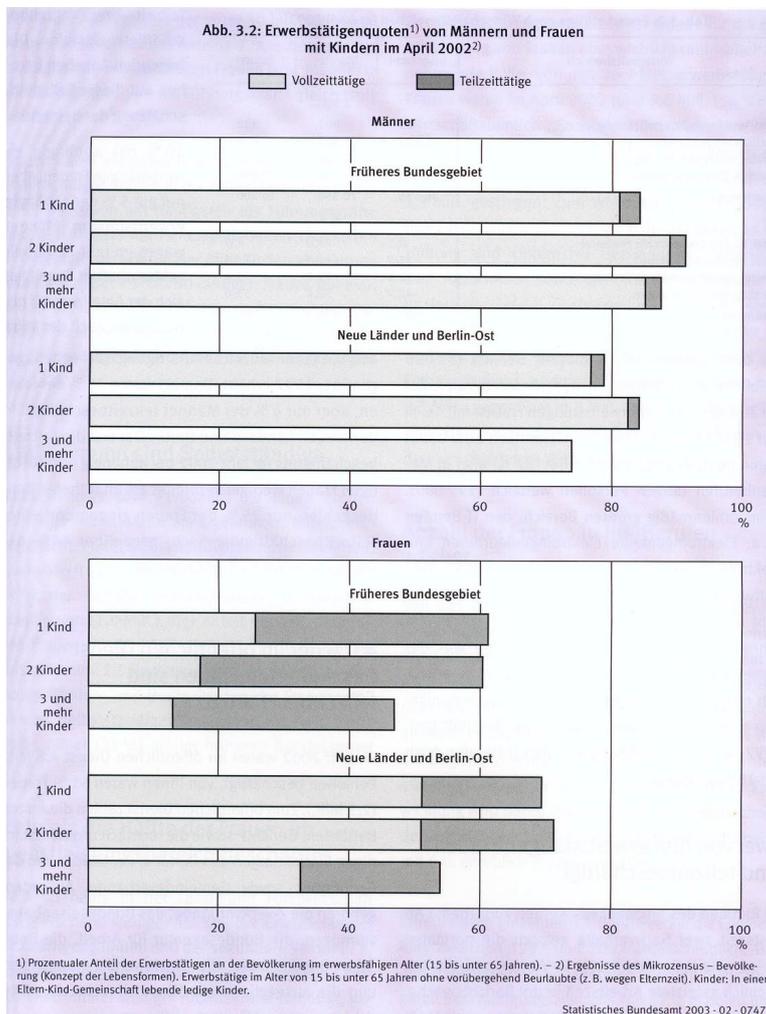
Nachfolgende Kriterien dienen vor dem Hintergrund bisheriger Ergebnisse als roter Faden einer inhaltlichen Umsetzung von Gender Mainstreaming. Sie müssen jedoch auf den unterschiedlichen Ebenen städtischer Planungsprozesse (u.a. Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Objektplanung) weiter konkretisiert werden. Diese systematisierte Zusammenstellung basiert auf bereits vorliegenden Kriteriensammlungen (vgl. BBR 2003), die im Kontext dieses ExWoSt-Forschungsvorhabens leicht modifiziert und für die Anwendung in der kommunalen Praxis überprüft wurden:

- Versorgungsarbeit
 - ▲ räumliche Angebote für Familien- und Versorgungsarbeit
 - ▲ Zugänglichkeit/Erreichbarkeit, kurze Wege
- Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen (Raumaneignung/Wahlfreiheit)
- Sicherheit
- Repräsentanz
 - ▲ Repräsentanz beider Geschlechter an Entscheidungsmacht
 - ▲ gleiche Beteiligungsmöglichkeiten an Planungen

6.1.1.1 Versorgungsarbeit

Zumeist werden unter dem Begriff der „Arbeit“ die Arbeiten im Haus, bei der Erziehung der Kinder, der Pflege von Hilfsbedürftigen und in der ehrenamtlichen Arbeit nicht mitgedacht, obwohl sie gesellschaftlich ebenso notwendig wie die Erwerbsarbeit sind. Die traditionelle geschlechtshierarchische Arbeitsteilung weist Männern noch immer in erster Linie die Erwerbsarbeit zu, während die Versorgungsarbeit größtenteils von Frauen geleistet wird. Zwar verändert sich diese Form der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zunehmend, doch weisen die aktuellen Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen mit Kindern noch immer erhebliche Unterschiede auf. Es unterscheiden sich nicht nur die Quoten der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung erheblich, auch zwischen Ost- und Westdeutschland sind deutliche Differenzen feststellbar. So liegt die Teilzeitquote von Männern bspw. nur bei 3 Prozent, die der Frauen bei 39 Prozent im Westen und 19 Prozent im Osten. Frauen mit Kindern schränken insgesamt ihre Erwerbstätigkeit bis zum Alter von 40 Jahren merklich ein.

Abbildung 29: Erwerbstätigenquote von Männern und Frauen mit Kindern im April 2002



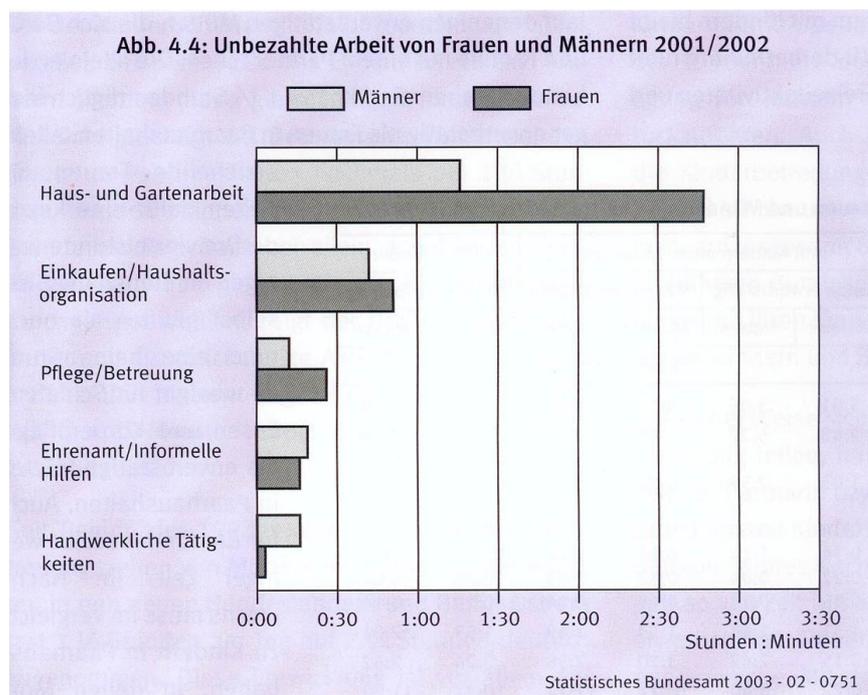
Quelle: Statistisches Bundesamt 2004: „Frauen in Deutschland“

Keine Überraschung ist somit, wer in den Haushalten mit welchem Anteil Haus- und Gartenarbeit übernimmt und in welcher Gruppe der Anteil der handwerklichen Tätigkeiten höher liegt. Unbezahlte Arbeit ist nach wie vor Frauensache: Der Anteil unbezahlter Arbeit beträgt bei Frauen 31 Stunden, bei Männern 19,5 Stunden in der Woche. Im Unterschied dazu leisten Männer 22,5 Stunden und Frauen 12 Stunden bezahlte Arbeit wöchentlich. Zum „harten Kern“ der typisch weiblichen Aufgaben im Haushalt gehören noch immer Waschen, Bügeln, Kochen und Saubermachen. Auch für die Erziehungsarbeit wenden Männer noch immer halb so viel Zeit wie Frauen auf. Von einer Aufhebung der Trennung zwischen Männer- und Frauenarbeiten und den damit verbundenen Diskriminierungen kann demnach noch nicht gesprochen werden.

Mit Blick auf die Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sollte es jeder Person unabhängig vom Geschlecht möglich sein, gleichwohl pflegerische und soziale Arbeit sowie eine Existenz sichernde Erwerbsarbeit zu leisten: Die Verteilung von Versorgungs- und Erwerbsarbeit sollte nicht mehr entlang geschlechtsspezifischer

scher Differenzierungen verlaufen. Die Verrichtung dieser Arbeiten sollte vielmehr zeitlich, räumlich und inhaltlich in Einklang gebracht werden. „Der geringe Stellenwert, der der Haushalts- und Versorgungsarbeit, der Kinderbetreuung und der Pflege zugesprochen wird, schlägt sich auch in dem Platz und den Räumen nieder, die für diese Orte zur Verfügung stehen. (vgl. BBR 2003, S. 9) Im Städtebau sind deshalb die Anforderungen der Versorgungsarbeit gleichwertig zur Erwerbsarbeit zu berücksichtigen und die Möglichkeiten einer Verbindung beider zu unterstützen. Das bedeutet, Anforderungen aus den Bereichen Kinderbetreuung, Haushalt und Pflege in die Gestaltung und Planung von öffentlichen und privaten Räumen aufzunehmen.

Abbildung 30: Unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern 2001/2002



Quelle: Statistisches Bundesamt 2004: „Frauen in Deutschland“

Umsetzungsbeispiele:

- Wohngebiete sind gleichzeitig immer auch Orte der Versorgungsarbeit*

In einem Wohngebiet wird eine Vielzahl bezahlter und unbezahlter Arbeit verrichtet, u.a. Planung und Organisation von Haushalt, Kinder- und Altenbetreuung, Essenszubereitung, Straßenreinigung, Müllabfuhr. Vor allem diese unbezahlten Tätigkeiten werden bislang in der Gestaltung und räumlichen Organisation der Gebiete nur unzureichend berücksichtigt. Gender Mainstreaming bedeutet nun, die Anforderungen aus Haus- und Betreuungsarbeit in der Planung von Wohnungen, Wohngebäuden und Wohnumfeld zu berücksichtigen. So werden z.B. in dem als Gutes Beispiel ausgewählten Wohngebiet Freiburg - Rieselfeld eine Vielfalt an verschiedenen Wohnungstypologien und Wohngrößen angeboten, Zimmer können abgetrennt, Wohnungen geteilt oder zusammengelegt werden. Zusätzlich gibt es Kommunikations- und Gemeinschaftsbereiche zwischen den beiden Gebäudeflügeln. Die Ge-

meinschaftsräume bieten Platz für bspw. einen Raum für Hauswirtschaft mit Industriegewaschmaschinen und –trockner und einen Raum für Geburtstage und gemeinsame Aktionen. Zudem ist die Sicherstellung der Grundversorgung der Wohnbevölkerung (Einzelhandel, ÄrztInnen, Erholungsfläche) in erreichbarer Nähe eine Voraussetzung für die Verbindung von Versorgungs- und Erwerbsarbeit. (vgl. http://www.bbr.bund.de/exwost/pdf-files/exwost_26_4.pdf, S. 8-9)

- *Freiräume sind Orte der Versorgungsarbeit*
In Grünanlagen, städtischen Parks und anderen öffentlichen Freiräumen sollten Freizeitbedürfnisse und Versorgungsarbeit, z.B. die Betreuung kleinerer Kinder, miteinander verbunden werden können. Dies ist bei der Planung und Gestaltung zu berücksichtigen und führt zu einem Nutzungsangebot nicht nur für die Zielgruppe der (kleinen) Mädchen und Jungen, sondern auch zu attraktiven Aufenthaltsorten für die Betreuungspersonen. Dabei ist auch an die Bedürfnisse von älteren Geschwistern, vor allem Mädchen, zu denken. Das Projekt „Hannover schafft Platz“ führte zu einem abwechslungsreich gestalteten Spielplatz, ebenfalls mit Sitzmöglichkeiten, mit Sichtkontakt, aber räumlich klar von der übrigen Platzfläche getrennt, um Interessenkonflikte zu vermeiden, der Kindern und ihren Bezugspersonen angenehme Aufenthalts- und Kommunikationsmöglichkeiten anbietet. (http://www.bbr.bund.de/exwost/pdf-files/exwost_26_4.pdf, S. 10-11, Pilotvorhaben Pulheim; Bremen)

- *Ausstattung mit Betreuungsinfrastruktur*
Das Vorhandensein von Betreuungsmöglichkeiten in den Quartieren ist eine Voraussetzung für die Aufnahme Existenz sichernder Erwerbsarbeit. Neben der Betreuung von Kindern gewinnt die Pflege von älteren Familienangehörigen zukünftig an Bedeutung. Das bedeutet, dass bei der Konzeption und Planung von Wohngebieten die Ausstattung mit bedarfsgerechten Betreuungsangeboten berücksichtigt werden sollte. (vgl. FrauenWerkstatt I und II, Wien, [http://www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?SEITE=020010222006](http://www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?SEITE=020010222006;));).

6.1.1.2 Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen (Raumaneigung/Wahlfreiheit)

Im Städtebau sind gleiche Möglichkeiten zur Aneignung und Nutzung von Räumen durch verschiedene Gruppen zu schaffen. Berücksichtigt werden müssen dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse einzelner Gruppen an die Gestaltung und Nutzung von Raum. Aufmerksamkeit kommt dabei z.B. den besonderen Interessen von Mädchen und Jungen zu, aber auch innerhalb der Gruppe der SeniorInnen oder der MigrantInnen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede zu berücksichtigen. Solange Raumaneignung und Präsenz in öffentlichen Räumen geschlechterdifferenziert ausgebildet sind, ist im Rahmen räumlicher Planung vor allem auf die Berücksichtigung der Interessen der artikulationsschwächeren Bevölkerungsgruppen zu achten. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang jedoch auch die Realisierung eines Angebotes an eigenen öffentlichen und halböffentlichen Räumen für unterschiedliche Gruppen von Frauen und Mädchen.

Umsetzungsbeispiele:

- *Kommunale Sportanlagen*

Selbstverständlich nutzen sowohl Frauen als auch Männer die sportlichen Angebote in ihren Kommunen. Kommunal geförderte Einrichtungen werden jedoch aufgrund ihres Zuschnitts auf Sportarten wie Fußball und Basketball zu 70 Prozent von Männern genutzt. Notwendig wird eine stärkere Berücksichtigung dieser vielfältigen Bedürfnisse bei der Planung von Sportstätten, d.h. neben verstärkten räumlichen Angeboten für Gesundheitssport auch den vor allem von Mädchen nachgefragten Sportarten, z.B. Rad- und Rollerfahren, Rodeln, Eis- und Inlineskaten oder auch Akrobatik mehr Raum zu geben.

Um über die Vergabe der Sportstätten des Bezirks zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beizutragen, wurde beispielsweise im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eine systematische Erhebung und Analyse zur Beteiligung von Frauen und Männern an Sportangeboten im Bezirk durchgeführt. Dabei ging es nicht um eine vollständige quantitative Erfassung aller von Frauen bzw. Männern genutzten Sportangebote, sondern um eine Erfassung der unterschiedlichen Angebotstypen, eine fundierte Einschätzung ihrer quantitativen Bedeutung sowie ihrer unterschiedlichen Nutzung durch Frauen und Männer. Abgeleitet wurden Anforderungen an ein differenzierteres für alle Gruppen ausgewogenes Angebot an Sportstätten. (http://www.bbr.bund.de/exwost/pdf-files/exwost_26_4.pdf, S. 20-21)

- *Öffentliche Grünflächen*

Öffentliche Grünflächen werden zwar von allen Bevölkerungsgruppen genutzt, dabei werden jedoch bei der Gestaltung und Nutzbarkeit nicht immer alle Interessen gleichwertig berücksichtigt. Notwendig sind dabei vielfältige Nutzungsangebote, die vor allem durchsetzungsschwächere Gruppen bei der Raumeignung unterstützen. Vor allem die Berücksichtigung der Interessen von Mädchen spielt dabei eine besondere Rolle. So zeigen bspw. Projekte zur Spielplatzgestaltung, dass Mädchen andere Anforderungen an die bauliche Gestaltung von Spielplätzen äußern. (vgl. Freie Hansestadt Bremen, Amt für Soziale Dienst Bremen, Beteiligungsverfahren zur Neugestaltung des Spielplatzes Fultonstraße, Bremen 2005)

6.1.1.3 Sicherheit

Sicherheit ist ein Kriterium, das zu Beginn der Auseinandersetzung mit frauengerechten Planungsansätzen im Mittelpunkt stand. Die mittlerweile erfolgte Durchsetzung und breite Akzeptanz des Themas ist unbestritten auf die Aktivitäten feministischer Planerinnen zurückzuführen. Erkannt wurde, dass Aspekte der Sicherheit viele Bevölkerungsgruppen berühren und Sicherheit in öffentlichen Räumen kein Thema ist, das nur Frauen betrifft, sondern männliche Jugendliche, homosexuelle Männer, Migranten nur einige der gesellschaftlichen Gruppen sind, die verstärkt gewalttätigen Übergriffen in öffentlichen Räumen ausgesetzt sind. Subjektive Sicherheitswünsche werden auf der anderen Seite vor allem von SeniorInnen geäußert, so dass die Interessen und Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen bei der Gestaltung von Aufenthaltsqualitäten öffentlicher Räume zu beachten sind. Auch wenn bauliche Maßnahmen vor Gewalt nicht schützen können, müs-

sen auch im Städtebau Themen wie Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung auf der einen Seite, aber auch Aspekte des subjektiven Wohlbefindens Eingang in die Planungskonzepte finden.

Bauliche Maßnahmen, wie Orientierungsmöglichkeiten, örtlich angepasste Beleuchtung, Einsehbarkeit und Sichtbeziehungen sind Kriterien, die eine wichtige Rolle spielen. Aber auch Aspekte der Sicherheit im Straßenverkehr sind zu berücksichtigen.

Umsetzungsbeispiele:

- *Bauliche Maßnahmen: Orientierungsmöglichkeiten, örtlich angepasste Beleuchtung, Einsehbarkeit und Sichtbeziehungen*

Das Niedersächsische Landeskriminalamt entwickelte in seiner Funktion als Zentralstelle für polizeiliche Kriminalprävention Standards und Handlungsempfehlungen, die es der Polizei ermöglichen, bei der Stadtplanung und -sanierung kompetent und umfassend bei Fragen der Sicherheit und Kriminalprävention zu beraten. Ein Modellvorhaben sollte Aufschluss darüber geben, mit welchen städtebaulichen Mitteln Kriminalprävention in Wohngebieten erzielt werden kann und welche Bedeutung Stadtplanung, Architektur und Wohnungswirtschaft für die Kriminalitätsentwicklung in städtischen Wohngebieten zukommt. Ebenfalls sollte überprüft werden, welchen Beitrag Stadtplanung, Architektur und Wohnungswirtschaft zur Verbesserung der Sicherheit im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum leisten können.

In den drei niedersächsischen Modellstädten Hannover, Göttingen und Lingen wurden städtebauliche Planungsvorhaben sowohl im Neubau als auch im Bestand unter Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte erarbeitet und vor Ort angewendet. Um eine möglichst breite Aussagefähigkeit im Hinblick auf die Übertragbarkeit auf andere Vorhaben zu erreichen, wurden sehr unterschiedliche städtebauliche Kontexte ausgewählt. Zu den Projektbausteinen gehörte eine ortsangepasste Situationsanalyse unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten, auf der eine Gefährdungsprognose für den entsprechenden Raum erarbeitet wurde. Auf Basis der Gefährdungsprognose wiederum wurden konkrete Vorschläge zur Sicherheit und Kriminalitätsverhütung entwickelt. In Diskussionen mit den anderen Beteiligten wurden entsprechende Möglichkeiten der Umsetzung erörtert und begonnen. Nach Erstellung dieser konzeptionellen Grundlagen erfolgte eine Auswertung und Evaluierung der Modellstandorte mit dem Ziel, allgemeingültige Aussagen für die polizeiliche Beteiligung in städtebaulichen Vorhaben zu treffen (vgl. Landeskriminalamt Niedersachsen – Dezernat Prävention – Dirk Behrmann, „Sicheres Wohnen ... ist planbar!“, Landesweites Modellprojekt des LKA Niedersachsen zur Kriminalprävention im Städtebau, Hannover 2004)

6.1.1.4 Repräsentanz

Bislang sind Frauen und Männer an kommunalen Planungsentscheidungen und in den Führungspositionen der zuständigen Verwaltungen unterschiedlich beteiligt. Studien zur politischen Partizipation von Frauen verweisen darauf, dass sie andere Partizipationsformen bevorzugen als Männer. Ihre Partizipation im konventionellen oder „klassischen“ Bereich (Wahlverhalten, Präsenz in Parlamenten und Parteien) ist vergleichswei-

se niedrig. Im unkonventionellen Bereich sind wesentlich geringere Differenzen zwischen den Geschlechtern festzustellen. Frauen agieren öfter in kleinen, überschaubaren Einheiten mit eher informellen Strukturen. Daraus lässt sich folgern: Je höher der Institutionalierungsgrad der politischen Öffentlichkeit ist, desto wahrscheinlicher ist eine Unterrepräsentanz von Frauen.

Neuere Untersuchungen stellen jedoch zunehmend fest, dass der gender gap nicht zwangsläufig entlang der Linie institutionalisierter versus nicht-institutionalisierter Politik verläuft, sondern vielmehr Gruppen mit hohem sozialem, finanziellem und kulturellem Kapital auch bei partizipativen Verfahren bessere Möglichkeiten haben, ihren Interessen Geltung zu verschaffen. Differenziert werden muss also deutlicher auch innerhalb der Geschlechter. Dennoch bleibt auch dabei festzuhalten, dass Frauen ihre politische Kompetenz generell niedriger einschätzen und ihre Beteiligungsbereitschaft deshalb geringer ausfällt.

Partizipationsverfahren in der Planung werden häufig kritisiert aufgrund der Ansprache nur weniger Gruppen, einer zu spät erfolgten Beteiligung, einer fehlenden Flexibilität und Offenheit, aufgrund geringer Verständlichkeit von Plänen und Plansprache. Angeführt wird, dass Stellungnahmen nur selten Veränderungen zur Folge haben und die Auswirkungen auf die Planung vielfach unklar bleiben. Frauenspezifische Planungsansätze kritisieren darüber hinaus die Unterrepräsentanz von Frauen, vor allem von Älteren und Migrantinnen. Kritisiert wird, dass Frauenbelange oft auf Kinderbelange reduziert werden. Ort und Uhrzeit der Veranstaltungen sind vielfach ungünstig. Beteiligung wird als Freizeitbeschäftigung eingeschätzt. Zudem sind die Durchführenden in der Regel männlich.

Für Partizipationsangebote leiten sich daraus folgende Notwendigkeiten ab: Zielgruppengenaue Analysen (es gibt nicht **die** Frauen und **die** Männer), niedrige Zugangsschwellen und das Anknüpfen an lebensweltliche Themen und Bedürfnisse. Frauen sollten zu gleichen Teilen Einfluss auf Inhalte und Prozesse der geplanten Projekte und Maßnahmen haben und gleichermaßen an den Planungsvorhaben beteiligt werden. Einerseits ist bei der Durchführung von Partizipationsverfahren deshalb auf gleiche Möglichkeiten der Teilnahme von unterschiedlichen Zielgruppen unter Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses zu achten. Dies betrifft andererseits die Repräsentanz beider Geschlechter an der kommunalen Entscheidungsmacht. Schließlich sollte im Rahmen von Wettbewerbsverfahren auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden sowie des Preisgerichts geachtet werden. Maßnahmen zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe umfassen u.a. einen konkreten Problem- und Projektbezug des Beteiligungsangebotes, einen eingegrenzten Zeitrahmen, gender-sensitive Moderation der Veranstaltungen, eine gezielte Einladung von Frauen und Männern, Ortsbegehungen mit Bürgerinnen und Bürgern, das Aufsuchen und die gezielte Einbindung von Frauengruppen, geschlechterdemokratischer Gruppen und Vereine, eine aktive Einbeziehung von Personengruppen, die nicht organisiert sind und die Benennung konkreter AnsprechpartnerInnen in der Verwaltung.

Umsetzungsbeispiele:

- *Repräsentanz beider Geschlechter an der kommunalen Entscheidungsmacht*

Im Zusammenhang mit der Stadtteilrahmenplanung in Heidelberg wurde unter Federführung des Amtes für Gleichstellung das Projekt "Zukunftswerkstätten" als besonderes Beteiligungsverfahren von Frauen entwickelt und in allen Stadtteilen durchgeführt. Frauen sollen gezielt angesprochen und gefördert werden, um kommunalpolitische Mandate zu übernehmen, unterstützt durch Quotierung. Die Zukunftswerkstätten, die als Ein-Tages-Veranstaltungen organisiert wurden, fanden in 14 Stadtteilen statt und stellten ein Initialprojekt dar, aus dem viele Teilnehmerinnen zur Weiterarbeit motiviert wurden. Das Projekt verstand sich als Reaktion auf die geringe Repräsentanz von Frauen bei der BürgerInnenbeteiligung, sowie der Beteiligung von Expertinnen im gesamtstädtischen Projekt der Stadtteilrahmenplanung für alle Stadtteile Heidelbergs. Durch den Stadtteilbezug der Veranstaltungen, die angebotene Kinderbetreuung und die Anpassung des Arbeitsablaufes an die Bedarfe der Teilnehmerinnen konnte die Zugangsschwelle gering gehalten werden.

Dieses Projekt bildete die Grundlage für eine erfolgreiche Einbringung der frauenpolitischen Öffentlichkeit in die vom Gemeinderat verabschiedeten Vereinbarungen von Leitlinien und Zielen zur zukünftigen Stadtentwicklung. Damit war es gelungen, unter Mitwirkung der Heidelbergerinnen, die Querschnittsaufgabe Gleichstellungspolitik in allen kommunalen Aufgabenfeldern zu präzisieren und auch formal in den Leitlinien der Stadtentwicklung zu verankern. Darüber hinaus sind aus dem Kreis der beteiligten Frauen mehrere Gemeinderatskandidaturen sowie Ernennungen zu Bezirksbeirätinnen und Kinderbeauftragten hervorgegangen.
(vgl. www.heidelberg.de/gleichstellung)
- *Partizipationsverfahren*

Bei der Durchführung von Partizipationsverfahren ist auf gleiche Möglichkeiten der Teilnahme von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen unter Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses zu achten. So wurde beispielsweise im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens in Speyer Nord vor der Durchführung eines gender-sensitiven Beteiligungsverfahrens – unter Mitwirkung eines „gender-kompetenten“ Planungsbüros – zunächst der Anteil der beteiligten Frauen und Männer festgestellt, ihre Herkunft und die Art ihrer Beteiligung (aktiv oder passiv). Jene Gruppen, die sich nicht aktiv einbrachten, sollten durch „Nachbesserungen“ in die Planung einbezogen werden. Besonderes Augenmerk wurde auf die Gruppe der Migrantinnen gelegt, die gezielt angesprochen wurden. In allen Gremien und Arbeitsschritten wurde zudem darauf geachtet, dass Frauen und Männer gleichermaßen vertreten waren und ihre Vorstellungen in die Umsetzung einfließen. Dafür wurden z.B. gender-sensitiv gestaltete Fragebögen zu den Aufenthaltsorten, Orten der Unsicherheit und Wünsche an das Wohnumfeld verteilt und geschlechterdifferenziert ausgewertet.
(http://www.bbr.bund.de/exwost/pdf-files/exwost_26_4.pdf, S. 14-15)
- *Beteiligung an Wettbewerben*

Im Rahmen von Wettbewerbsverfahren ist einerseits auf eine geschlechterspezifisch ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden als auch des Preisgerichts zu achten. Aber auch inhaltlich sind Gender-Aspekte in die Prozesse aufzunehmen.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens „Zwei Parks auf dem Friedrichswerder-West“ wurde Gender Mainstreaming umgesetzt. Die dort erzielten Ergebnisse und Erfahrungen liefern durch ihre Übertragbarkeit Hinweise für weitere Wettbewerbe (u.a. durch die Entwicklung und Übernahme entsprechender Kriterienkataloge) und somit einen wichtigen Beitrag zur Implementierung von Gender Mainstreaming in das Wettbewerbswesen. Durch die gleichzeitige BürgerInnenbeteiligung und die Einbeziehung von Gender-Wissen wurden auf prozessualer und organisatorischer Ebene die Anforderungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bei der Gestaltung der Wettbewerbsaufgabe berücksichtigt. (http://www.bbr.bund.de/exwost/pdf-files/exwost_26_4.pdf, S. 18-19)

Mit den Aspekten Versorgungsarbeit, Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen (Raumneigung/Wahlfreiheit), Sicherheit und Repräsentanz kann in einem ersten Schritt die Berücksichtigung der Anforderungen an die Herstellung und Sicherung alltäglicher Lebensqualitäten unterschiedlicher und vielfältiger Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden. Die Kriterien sind kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Um sie in den jeweiligen Planungsprozessen anwenden und ihre Relevanz überprüfen zu können, sind u.a. folgende Fragen an die Vorhaben zu richten:

- Sind die Nutzungsbedürfnisse unterschiedlicher Gruppen (alte Frauen, alte Männer, Mädchen, Jungen etc.) in der Planung berücksichtigt?
- Steht allen NutzerInnengruppen der gleiche Anteil von Raum zur Verfügung? Ist der Zugang zur Ressource Raum gleich verteilt?
- Ist der Aspekt der besonderen Gewalt gegenüber einzelnen Gruppen in öffentlichen Räumen (männliche Jugendliche, ältere Frauen) und in privaten Räumen (Frauen) beachtet?
- Sind alle Gruppen gleichermaßen beteiligt?
- Fließen die raumrelevanten Anforderungen von Versorgungsarbeitenden in die Planung ein?
- Sind die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Versorgungsarbeit und Erwerbsarbeit gegeben?
- Beinhalten das Vorhaben explizite oder implizite Annahmen über die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern? Wie werden diese begründet?

Im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens waren hieran anknüpfend die inhaltlichen Kriterien und Ziele in der kommunalen Städtebaupraxis zu verwenden und gegebenenfalls weiterzuentwickeln, um einen nächsten Schritt zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit im Städtebau leisten und sie in den entsprechenden Themenfeldern anwenden zu können. Dabei standen vor allem zwei Fragen im Zentrum der Überlegungen:

- Welche inhaltlichen Aspekte werden in einer gleichstellungspolitischen Planung in den Mittelpunkt gestellt?
- Was bedeutet der mit Gender Mainstreaming eingeforderte Blick auf **beide** Geschlechter hinsichtlich der Inhalte in planungspolitischen Themenfeldern?

6.1.2 Gender im Praxistest - was verstehen die Modellstädte unter Gender im Städtebau?

Die konkrete Umsetzung der Pilotvorhaben „Gender Mainstreaming im Städtebau“ verdeutlichte die Möglichkeiten, aber gleichzeitig auch die Schwierigkeiten einer Konkretisierung von Gender im baulich-räumlichen Kontext. Auffallend ist zunächst, dass

1. die Mehrheit der Pilotvorhaben sich auf Planungen im öffentlichen Raum, insbesondere auf die Gestaltung von Grün- und Freiflächen bezog und
2. Partizipationsprozesse im Vordergrund standen.

Damit konzentrierten sich die Erfahrungen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming inhaltlich auf ausgewählte Handlungsfelder des Städtebaus, z.B. Freiflächen- und Bauleitplanung. Die im Folgenden zusammengefassten Interpretationen der beteiligten Akteure vor Ort beziehen sich entsprechend auf die Konzeptualisierung von GM im Rahmen dieser Planungsaufgaben. Andere Themenfelder wie Wohnungsbau, Einzelhandelsplanung, Städtebauliche Projekte konnten während des ExWoSt-Forschungsvorhabens nicht weiter vertieft werden, wurden jedoch ansatzweise berücksichtigt, soweit sie in den ausgewerteten Guten Beispielen von Bedeutung sind. Mit Blick auf die in den Modellstädten umgesetzten Pilotprojekte werden zwei Übersetzungen von Gender in den kommunalen Städtebau sichtbar:

- Betonung des Nutz- und Gebrauchswertes des öffentlichen und halböffentlichen Raums
- Schärfung des Blicks auf Zielgruppen.

1. *Nutz- und Gebrauchswert des öffentlichen und halböffentlichen Raums*

Die Auswahl von Pilotprojekten in den Modellstädten, aber auch in den Guten Beispielen konzentrierte sich auf Planungsprojekte im öffentlichen Raum, deren Kennzeichen zumeist einander gleichen:

- Die Flächen sind im städtischen Besitz.
- Es handelt sich nicht um kommerzielle Nutzungen (d.h. es sind keine InvestorInnen zu bedienen).
- Gestaltet werden öffentliche Räume, meist Grün- und Freiflächen, seltener öffentliche Plätze.
- Die Planungsgebiete sind überschaubar.
- Das Projekt ist mit einem Partizipationsprozess verbunden.
- Im Vordergrund der Gestaltung steht von Beginn an der Gebrauchswert und die Nutzungstauglichkeit der Planung. Bis auf wenige Ausnahmen, z.B. der Neugestaltung des Alexanderplatzes handelt es sich nicht um repräsentative Planungsvorhaben im öffentlichen Raum.
- Es lagen bereits Entwurfsplanungen vor, die sich an kleinteiligen Nutzungsansprüchen der Bevölkerung orientieren sollten.

- Die Vorhaben unterliegen in der Regel keinem besonders hohen politischen und zeitlichen Druck.

Diese Kriterien weisen bestimmte Vor- und Nachteile auf:

- So steht die direkte Verfügbarkeit der Flächen durch die Stadt für einen unkomplizierten und direkten Zugriff auf die Umsetzung der Ergebnisse der Modellvorhaben. Gleichzeitig reduziert die Konzentration auf städtische Flächen die Auswahl möglicher Pilotvorhaben und schränkt somit auch die thematische Bearbeitung ein.
- Die Gestaltung öffentlicher und halböffentlicher Räume ist ein planerisches Aufgabenfeld, das über erhebliche Ausstrahleffekte verfügt und in der Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert einnehmen kann. Auf der anderen Seite werden durch diese Konzentration ebenfalls wichtige Themen, wie z.B. Wohnungsbau, Freizeiteinrichtungen oder Infrastrukturplanung vernachlässigt.
- Die Konzentration auf kleinteilige, an den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung orientierte Planungen erleichtert die Integration von Gender-Kriterien und genderorientierten Beteiligungsverfahren. Dagegen werden Leitbilder, Visionen und grundsätzliche Zielaussagen nicht als gender-relevante Planungsebenen betrachtet.

Befragt nach den Erfolgen und ablesbaren Veränderungen, die mit den Modellvorhaben erreicht werden konnten, hoben die Beteiligten die inhaltlichen Qualitätsverbesserungen der Planung hervor, die auf die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming und die dabei entwickelten Ziele und Kriterien zurückgeführt werden. Der erfolgte Qualitätsgewinn resultierte, so die übereinstimmende Einschätzung, aus einem höheren Nutz- und Gebrauchswert der Planung und aus einer engen Abstimmung mit den Anforderungen der NutzerInnen.

Alltagstauglichkeit und Gebrauchswert stehen als Qualitätsmerkmale der Pilotvorhaben im Vordergrund. Mit diesen Planungskriterien wird Gender als inhaltliche Kategorie in der kommunalen Praxis konkretisiert und transportiert, ist es doch unstrittig, dass der Park, die Grünanlage, der Innenhof einen möglichst hohen Gebrauchs- und somit auch Nutzwert für viele Zielgruppen aufweisen soll. Die Grenzen dieser Interpretation werden deutlich, wenn auf der einen Seite Repräsentanz und politische Symbolik in den Vordergrund von Platzgestaltungen rücken und die Anforderung an Gebrauchswert und Nutzbarkeit mit diesen konkurrieren muss. Auf der anderen Seite stellen Anforderungen an den Gebrauchswert von Planung und Architektur das bestehende Geschlechterverhältnis nicht automatisch in Frage. Nur in Verbindung mit Zielaussagen zu Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit reicht die Forderung nach dem Gebrauchswert über eine Konservierung des gegenwärtigen Geschlechterverhältnisses hinaus.

2. *Zielgruppenorientierung*

In allen Pilotvorhaben und auch in zahlreichen Guten Beispielen stand die Berücksichtigung der Interessen und Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen über Partizipationsprozesse im Vordergrund: Sie bildeten einen wichtigen Baustein im Rahmen der Umsetzung von Gender Mainstreaming. In den jeweiligen Zielformulierungen der Projekte wurde hervorgehoben, dass im Planungsprozess alle Zielgruppen gleich behandelt wer-

den sollten. Mit Blick auf die Konzeptualisierung von Gender wird dabei ein Dilemma deutlich: Wird die Berücksichtigung von Gender mit der gleichmäßigen Einbeziehung möglichst vieler Zielgruppen gleichgesetzt, laufen die Projekte Gefahr, es allen Gruppen und deren Interessen recht machen zu wollen. Die systematische Integration von Gender-Aspekten bleibt dann hinter einer allgemein akzeptierten Zielgruppenorientierung zurück. Ohne eine explizite und sehr konkrete Zielformulierung, die sich auf Chancengleichheit bezieht, wird Gender leicht mit Beliebigkeit gleichgesetzt. Unberücksichtigt bleibt dann, dass mit der Strategie Gender Mainstreaming nicht alle Interessen umgesetzt, sondern die Interessen derjenigen Gruppen besonders berücksichtigt werden sollen, die aufgrund geschlechtshierarchischer Strukturierungen bisher vernachlässigt wurden. Konzeptioneller Ausgangspunkt sind und bleiben dabei soziale Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern. Dieses stellt die Erfolge der Modellvorhaben nicht in Frage, sondern verweist vielmehr auf die Schwierigkeiten einer „Übersetzung“ von Gender in Planungsprozessen und -projekten.

Die Zielgruppenorientierung über Beteiligungsverfahren kennzeichnet viele Gute Beispiele, in denen gender-orientierte Beteiligungsverfahren entwickelt und durchgeführt wurden, z.B. der Projektbeirat Stadtumbau Ost in Lichtenberg. Auch hier werden Tendenzen sichtbar, die Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses zu Gunsten einer allgemeinen Zielgruppenorientierung zu vernachlässigen. Die Gratwanderung zwischen einem guten Beteiligungsverfahren und einem gender-orientierten Beteiligungsprozess, so zeigen es die Beispiele, ist keine einfache.

Die Praxis demonstriert, dass nur mit einer eindeutigen Zielformulierung zur Geschlechterpolitik diese Prozesse gesteuert werden können. Deshalb ist deutlich zu vermitteln, dass Gender Mainstreaming immer auch ungelöste Interessenskonflikte beinhaltet und damit ein „normaler“ Abwägungstatbestand ist. Noch ist es ungewohnt und mühsam, beispielsweise die Gruppe der Kinder, Jugendlichen oder älteren Menschen jeweils nach Geschlecht zu differenzieren und genauere Zielaussagen zu treffen. Die Kategorisierungen Gender, Alter etc. stellen allein noch keine Gewichtung dar.

Wird Gender Mainstreaming als erfolgreicher Einstieg in eine neue kommunale Planungskultur genutzt, bietet die Strategie wichtige Ansatzpunkte einer Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. „So könnte die Behandlung von Gender-Problemen und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durch Gender Mainstreaming möglicherweise auch dem Zweck dienen, andere Arten der Ungleichheit abzubauen“ (Woodward 2004: 97). In diesem Sinne ist mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming auch dort eine neue Planungskultur zu erreichen, wo differenzierte Partizipationsverfahren bislang kaum eingesetzt werden.

Die Ergebnisse der Modellvorhaben und einzelner Guter Beispiele zeigen konkrete Wege zur Umsetzung des Abwägungstatbestandes „Chancengleichheit“ auf, der frühzeitig in die Planung als gleichwertiger Belang eingestellt werden muss (§ 1, Abs. 6, Satz 3 BauGB).

6.1.3 Offene Forschungsfragen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in weiteren Themenfeldern des Städtebaus

Das vorliegende ExWoSt-Vorhaben konzentrierte sich durch die Begleitung und Analyse von Pilotvorhaben auf anwendungsbezogene Fragestellungen und legte den Schwerpunkt auf verfahrensmäßige Aspekte der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau. Gleichwohl bestehen in dem Themenfeld „Gender und Städtebau“ noch erhebliche Wissensdefizite, die jedoch im Rahmen dieses Forschungsvorhabens aufgrund der Aufgabenstellung nicht bearbeitet werden konnten. Verdeutlicht werden soll dies an drei Themenkomplexen, die sich aus den Pilotvorhaben und den dort begonnenen Diskussionen um eine inhaltliche Bestimmung gender-relevanter Fragestellungen in den Modellstädten sowie der Referenzstadt ableiteten. So blieb das Verhältnis von gender-orientiertem Gebrauchswert und Aspekten der ästhetischen Gestaltung ungeklärt. Die Konzentration auf kleinräumige Planungsprojekte vernachlässigte darüber hinaus die Bedeutung von Gender im Kontext von Visionen und Leitbildern. In Dessau führte die Bearbeitung zweier Pilotvorhaben des Stadtumbaus zur thematischen Vertiefung der Zusammenhänge von Stadtumbauprozessen und einer Gender-Perspektive, während in Pulheim die aktuellen Prozesse der Suburbanisierung, konzentriert auf Fragen der Gender-Relevanz von Einfamilienhausgebieten am Stadtrand, in den Workshops andiskutiert wurden. Im Folgenden werden mögliche inhaltliche Vertiefungen dieser Fragestellungen vorgestellt.

Gender Mainstreaming in Visionen und Leitbildern: Ästhetik versus Gebrauchswert

Der Beitrag von Gender Mainstreaming zu einer Gebrauchswertorientierung im Städtebau ist unbestritten und stellt – in den Augen der beteiligten Modellstädte – das wichtigste Qualitätsmerkmal dar. Im Unterschied dazu werden Themen, wie die „symbolische Aneignung des Raumes“ und „visuelle Gestaltungsmacht“, die als eine Voraussetzung für Raumaneignung, insbesondere des öffentlichen Raums zu interpretieren sind, aus der Gender-Perspektive bisher kaum behandelt. Nicht wieder aufgegriffen werden somit die zu Beginn feministischer Planungs- und Architekturkritik vehement diskutierten und kontrovers beurteilten Positionen einer genuin weiblichen oder männlichen Ästhetik. Ohne an diese Zuschreibungen an geschlechtsspezifische Ästhetik anknüpfen zu wollen, erweist es sich mit Blick auf Debatten um Leitbilder, städtebauliche Visionen oder auch städtebauliche Entwürfe als ein Manko, dass in der gegenwärtigen Umsetzungspraxis von Gender Mainstreaming – so zeigen die Modellvorhaben und Guten Beispiele – Auseinandersetzungen mit Raumrepräsentationen und ästhetischen Vorstellungen unterschiedlicher Gruppen fehlen.

In den bisher durchgeführten Pilotprojekten wird mit der Betonung des Gebrauchswertes und der Alltagstauglichkeit ein eindeutiger Schwerpunkt auf die Gleichsetzung von Gender und Funktionalität der Planung gelegt. Die dadurch erzielten Veränderungen in den Entwürfen lassen auf als notwendig erachtete Verbesserungen städtischer Räume schließen, die in „normalen“ Verfahren eher übersehen und deren Stellenwert gering bewertet wird. Darüber hinaus ist jedoch weiterführend zu fragen, ob und wie beispielsweise in die Gestaltung öffentlicher Räume eine „Symbolik der Gleichberechtigung“ eingeführt werden kann. Die Fragen: „Wie ist das Geschlechterverhältnis in seiner

ganzen Komplexität in die baulich-räumliche Umwelt eingebunden?“ und „Welches sind die räumlichen Elemente zur Ausformung dieses Verhältnisses?“ (vgl. Dörhöfer, Terlinden 1998: 209) sind in den ausgewählten Pilotvorhaben unbeantwortet geblieben. Diese Fragen weisen jedoch mit dem Hinweis auf die „Sprache des Raumes und der Bauten sowie ihre symbolischen Ordnungen“ (ebenda) auf mögliche Ansatzpunkte einer Erweiterung der vorhandenen Interpretation von Gender-Kriterien im Städtebau hin. Werden, so Dörhöfer und Terlinden (1998), Raum und Baukörper in ihrer physischen Existenz nicht nur als Material und Form, sondern als Repräsentanz von Bedeutungen interpretiert, so drücken sie neben Zweck, Konstruktion und Ästhetik auch gesellschaftliche Machtverhältnisse und damit auch das Geschlechterverhältnis aus. Wie sich das Geschlechterverhältnis in räumlichen Mustern und Zeichensprachen niederschlägt, ist zumindest bisher im Rahmen der Umsetzung von Gender Mainstreaming kein Thema und wird zumeist auch als nicht relevant erachtet. In der Verknüpfung von Funktionalität und Ästhetik könnten jedoch Anknüpfungspunkte für eine notwendige Erweiterung der Umsetzung von Gender Mainstreaming bei städtischen Leitbildprozessen oder in Entwurffragen liegen. Gerade repräsentative Architekturentwürfe dürften dann nicht mehr als geschlechtsneutral betrachtet werden, wie es die gängige Interpretation von Gender in den Kommunen nahe zu legen scheint.

Zu klären ist dabei auch das Verhältnis bzw. die Wechselbeziehungen zwischen Architekturästhetik und Gebrauchswert der Planung. Sichtbar werden Verweise auf alte Diskussionen über das Verhältnis von Gebrauchswert als unbestrittenem Bestandteil von Gender-Belangen und Ästhetik. Zu prüfen ist dabei, ob die Umsetzung von Gender Mainstreaming auf die Anwendung und Überprüfung der Nutzbarkeit von Architektur und Planung reduziert werden kann. Erst nach Klärung dieser Fragen kann letztendlich über die Breite der städtebaulichen Themenfelder, in denen Gender Mainstreaming relevant ist, entschieden werden.

Stadtumbau

Mit dem neuen Aufgabenfeld des Stadtumbaus erhalten gesamtstädtische Umbauprozesse mit ihren Auswirkungen auf einzelne Quartiere eine besondere Relevanz, wobei bislang gender-relevante Fragestellungen kaum bearbeitet wurden. Folgende Aspekte begründen jedoch die Notwendigkeit einer vertiefenden Bearbeitung.

- Die Abwanderung aus schrumpfenden Regionen und Städten vollzieht sich alters-, bildungs-, aber auch geschlechterselektiv. Z.B. wandern junge, gut ausgebildete Frauen eher aus ostdeutschen Schrumpfungsregionen in westdeutsche Großstadtreionen ab. So wanderten 1991 bis 2002 243 700 Männer aus Ostdeutschland fort im Vergleich zu 447 600 Frauen. In der Altersgruppe der 18-25-Jährigen kommt dieses Missverhältnis noch drastischer zum Ausdruck (95 600 Männer gegenüber 191 600 Frauen). Zurückzuführen ist dies vor allem auf mangelnde Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten einerseits und auf das hohe Ausbildungs- und Erwerbstätigenniveau der jungen Frauen andererseits. Diese Situation erfordert spezifische Maßnahmen, um jungen Frauen Perspektiven des Bleibens anbieten zu können.

- Städtische Schrumpfungprozesse bieten Chancen für eine verbesserte Lebensqualität und Alltagsorganisation in den Städten z.B. durch Gestaltung Nutzungsgemischter Quartiere und einer Stadt der kurzen Wege.
- Der wachsende Wohnungsleerstand in Stadtumbauquartieren verstärkt innerstädtische Segregationsprozesse. Wer kann, zieht aus diesen abgewerteten Quartieren weg. Damit zerstört die in den durch Abwanderungsprozesse und Leerstand betroffenen Quartieren zu beobachtende verstärkte Fluktuation nachbarschaftliche Netzwerke und damit auch Wohnqualitäten, auf die in der Regel Versorgungsarbeit Leistende (überwiegend Frauen) angewiesen sind. Dieser Personenkreis ist damit von diesen Abwertungsprozessen besonders betroffen und verlässt diese Wohnquartiere eher.
- Die durch Rückbau verursachten Perforationen / Brachflächen können sowohl negative, z.B. fehlende subjektive Sicherheit, größere Entfernung zu Alltagszielen, als auch positive Auswirkungen, z.B. neue wohnungsnaher Freiräume in städtischen Quartieren, Potenziale für Zwischen- und Neunutzungen auch für nicht marktfähige Bedarfe, auf die Lebensqualität in den Stadtumbaugebieten haben.

Die hier genannten Themen sind nur einige, die aus Gender-Perspektive wichtige Fragen aufwerfen, die für die Betrachtung und Weiterentwicklung von Stadtumbau-Prozessen erhebliche Relevanz aufweisen.

„Planung am Stadtrand“ und Suburbanisierungsprozesse

Zum Zusammenhang von Gender und Suburbanisierung liegen bisher nur wenige empirische Untersuchungen vor (vgl. z.B. Frank 2004). Dies ist angesichts der Bedeutung von Suburbanisierungsprozessen im Kontext von Stadtforschung und Planungswissenschaften erstaunlich und verweist auf ein erhebliches Defizit, geschlechterdifferenzierende Auswertungen und Analysen zu berücksichtigen.

- Akteure, Wandermotive und -verläufe sowie die Zufriedenheit mit dem Leben in suburbanen Räumen sind äußerst different und stark abhängig von der Region und den jeweiligen Lebensstil- bzw. Lebensphasen. Entsprechend ist die Gruppe der SuburbanitInnen geschlechts- und altersspezifisch zu differenzieren, da die Motive für eine Wohnstandortentscheidung im suburbanen Raum sehr unterschiedlich sind, wenn sie sich auch hinsichtlich bestimmter Parameter gleichen.
- Der suburbane Raum mit seinen Einfamilienhaussiedlungen ist ein Lebensstil- und Lebensphasen-spezifischer Wohnstandort, da das Wohnen hier nur geringe Spielräume für andere als familienorientierte Lebensstile mit relativ hohem Einkommen bietet. Treten Veränderung der Lebensbedingungen ein, z.B. durch Scheidung und Auflösung der traditionellen Familienformen, gibt es für die neuen Haushaltskonstellationen kaum adäquate oder flexible Wohnangebote. Um (zugezogene) Bevölkerungsgruppen auch längerfristig im suburbanen Raum halten zu können, sind deshalb verstärkt Angebote für ein „Wohnen im Kreislauf“ zu entwickeln.
- Wohnen im suburbanen Raum zwingt zur eigenverantwortlichen Organisation von Mobilität. „Nicht-automobile“ Gruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, SeniorInnen) sind auf Fahrdienste (überwiegend durch Frauen) angewiesen.

- Der demografische Wandel wird erhebliche Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerung im suburbanen Raum nehmen. Es wird zu Leerstand in weniger attraktiven Wohnlagen (z.B. fehlender ÖV-Anschluss, hoher Modernisierungsbedarf der Häuser) kommen. Einfamilienhausgebiete werden sich von familiengeprägten Orten zu Wohnorten alter Menschen, insbesondere alter Frauen wandeln.

Neben diesen Themenfeldern werden Forschungsbedarfe z.B. sichtbar bei der Verankerung, Evaluation und den Umsetzungsperspektiven von GM im Programm „Soziale Stadt“ oder der Auswertung laufender Programme (Stadtumbau Ost und West, Genossenschaftliches Wohnen, Alterung der Gesellschaft, Familienfreundliches Wohnen usw.)

6.2 Prozesse und Strukturen zur Umsetzung von GM im kommunalen Städtebau

Sind die in den Modellstädten gemachten Erfahrungen beim Aufbau neuer Organisationsstrukturen und der Durchführung von GM-Prozessen auf andere Städte übertragbar? Was kann aus der Auswertung der Guten Beispiele oder der Auswertung des EU-Programms URBAN II zu diesen Aspekten gelernt werden? Lässt sich für kommunale Planungsaufgaben analog zu anderen Politikfeldern ein übertragbares Gender-Prüfverfahren empfehlen? Welche Organisationsstrukturen befördern oder beeinträchtigen die Umsetzung gleichstellungspolitischer Aspekte in Planungsverfahren? Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt mit Blick auf die Rahmenbedingungen (6.2.1), auf die durchgeführten Prozesse in den Planungsverfahren (vgl. Kap. 6.2.2) und abschließend auf die notwendigen Organisationsstrukturen in und außerhalb der Verwaltung (vgl. Kap. 6.2.3).

6.2.1 Rahmenbedingungen

Gender Mainstreaming in Ost- und Westdeutschland

Unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Interpretationen von Gender Mainstreaming sind in Ost- und Westdeutschland zu beobachten: während stagnierende oder prosperierende Städte, wie z.B. Bremen und Pulheim die Anwendung von Gender Mainstreaming bei kleineren Freiraumplanungen erproben, ist in der beteiligten ostdeutsche Stadt Dessau Gender Mainstreaming ein Baustein des umfassenden Stadtumbau-Konzeptes. Angesichts der vielfältigen Erfahrungen und verschiedenen Geschlechterbilder in BRD und DDR differieren das Verständnis und der Umgang mit Gender Mainstreaming deutlich. Die „Ostdeutschen beiderlei Geschlechts (...) betonen stärker als ihre westdeutschen KollegInnen, dass zwischen den Geschlechtern grundsätzlich Gleichheit bestehe“ (Andresen, Dölling 2005: 179). Dies führte zu Beginn der Implementation zu einer stärkeren Ablehnung des Konzepts. Werden jedoch erste Ergebnisse und Qualitätsverbesserungen deutlich, wird aus der anfänglichen Ablehnung eine breitere geschlechterübergreifende Akzeptanz. In den westdeutschen Verwaltungen finden sich im Unterschied dazu zwar von Beginn eines Implementationsprozesses an mehr UnterstützerInnen. Die Diskussionslinien verändern sich im Laufe der Prozesse aber kaum noch. Gender Mainstreaming wird mit den normativen Diskussionen um Frauenbewegung und Emanzipation gleichgesetzt und trifft damit auf politische UnterstützerInnen und GegnerInnen.

Verhältnis von GM zur Frauenpolitik

Die größte Kritik von Seiten aktiver GleichstellungspolitikerInnen und Frauenbeauftragter bezieht sich auf das als problematisch eingeschätzte Verhältnis von GM zur Frauenpolitik. Verwiesen wird auf die Vernachlässigung der Rolle der Frauenbewegung durch die Top-Down Implementation (die größten KritikerInnen der Frauenpolitik können nun verantwortlich für die Umsetzung von GM sein) und die zeitliche Überschneidung von Implementation und einem frauenpolitischen Backlash. Diese Diskussion kann an dieser Stelle nicht vertieft werden, doch sollen die vorliegenden Ergebnisse zur Klärung des Verhältnisses GM und Frauenpolitik beitragen.

In vielen Fällen (Gute Beispiele, URBAN II, Modellstädte) sind es vor allem die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten, die „gegenderter“ Planungsvorhaben initiieren, begleiten und unterstützen. Ohne diese personelle Verbindung zur Frauenpolitik würde GM noch stärker Gefahr laufen, sich in einer allgemeinen Zielgruppenorientierung zu verlieren, da die strukturelle Bedeutung von Geschlechterhierarchien ohne explizite Zielformulierungen nur zu gerne vernachlässigt wird und die Gleichstellungsbeauftragten zu meist die kritische Überprüfung der Ziele qua Amt übernehmen. In Kommunen mit einer schwachen Frauenpolitik und einer Delegation der Verantwortung an hierfür benannte „Beauftragte“ können erhebliche Probleme hinsichtlich der Implementierung von GM entstehen (vgl. Lang 2005: 193). Gleichstellungs- oder Gender-Beauftragte sind damit zwar keine Garantie für eine erfolgreiche Implementierung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln, sie können allerdings bei entsprechender Fach- und Steuerungskompetenz erhebliche Initialfunktionen ausüben und laufende Prozesse unterstützen.

Implementierung von GM durch Pilotprojekte

Die Einführung von GM erfolgt in den meisten Institutionen über Pilotprojekte. Kennzeichen erfolgreicher Pilotvorhaben sind ihre Überschaubarkeit, ihre zeitliche Begrenzung und klare Struktur. Diese Vorteile erweisen sich mit Blick auf die dauerhafte Implementation gleichzeitig auch als Nachteile. So scheinen erfolgreiche Piloten zu suggerieren, die Einführung von GM wäre mit Abschluss des Pilotprojekts bereits beendet und nun könne zum Alltagsgeschäft zurückgekehrt werden. Ebenso verleitet die Überschaubarkeit der Projekte dazu, die Umsetzung von Gender Mainstreaming mit kleineren Projekten („Spielwiesen“) zu verbinden und komplexere Aufgaben als nicht genderrelevant zu interpretieren. Überschaubare Pilotvorhaben und damit auch überschaubare Ergebnisse sind gleichzeitig auch ein Grund für eine schwierige Kommunikation des Qualitätsgewinnes „gegenderter“ Planungsprojekte.

Auch im Forschungsfeld standen die Pilotprojekte unter hohem Erfolgsdruck; sie konnten aber beweisen, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau gelingt und zu einem Qualitätsgewinn führt. Die Übertragung in die Alltagsroutinen wird allerdings nur dann erfolgen, wenn die Umsetzung von GM kostenneutral ist oder gar finanzielle Vorteile mit sich bringt (z.B. über effektivere Planungsprozesse, vermiedene Nachbesserungen oder verbesserte Chancen in der Fördermittelakquisition), wenn die

gewählten Arbeitsstrukturen sich bewähren, ein dauerhaft tragfähiger Top-Down-Prozess initiiert werden kann und starke lokale Akteure das Thema fördern.

Das bedeutet, dass bei einer immer noch als Erfolg versprechendem Weg einzuschätzenden Implementation von GM über Pilotvorhaben die Kommunikation des Vorhabens innerhalb der gesamten Verwaltung sowie gemeinsame Reflexionsprozesse vor allem auch bezüglich der Übertragbarkeit einen wichtigen Bestandteil des Konzepts darstellen müssen. Erst wenn allen Verwaltungsmitarbeitenden vermittelt werden kann, dass Modellvorhaben und Pilotprojekte nur einen ersten Schritt darstellen, dem weitere folgen müssen, kann GM zu einer dauerhaften Berücksichtigung von Gender-Belangen in der Planung führen.

6.2.2 Prozessbausteine einer kommunalen Implementation

Viele bisher diskutierte und erprobte Implementationsstrategien von Gender Mainstreaming vermitteln den Eindruck, nur eine stringente Abarbeitung der vorgeschlagenen Arbeitsschritte führe zu einer gelungenen Anwendung von GM (vgl. www.gendemainstreaming.net). Die Gleichstellungsprüfung der Europäischen Kommission, die 6-Schritte-Prüfung von Krell/Mückenberger/Tondorf, die 4R-Methode aus Schweden oder das Gender Impact Assessment (GIA) des Bundesumweltministeriums sind dafür einige Beispiele. Naheliegender ist die Vermutung, dass die „Projektorientierung der Planung die Einbringung von Gender- und Frauenbelangen befördert“ (Wotha 2000:125) und gerade hier schematische Prüfverfahren anwendbar sind. Bereits bei der Diskussion der inhaltlichen Interpretation von GM im Bereich von Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung wurde jedoch deutlich, dass eine direkte Übersetzung der allgemeinen Vorschläge nicht erfolgen kann, sondern die spezifischen Rahmenbedingungen, gesetzlichen Vorgaben und Aufgabenverläufe im Kontext kommunaler Planungsämter zu einer Modifikation der allgemeinen Ablaufschemata führen müssen (vgl. Kap. 6.1).

Gender-Analyse

Eine Gender-Analyse ist die Grundlage für eine Formulierung inhaltlicher Gender Ziele und für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an der Gestaltung und am Nutzen von Planungsprozessen. Mit Hilfe der Gender-Analyse können die spezifischen Probleme, Zielvorstellungen und Potenziale unterschiedlicher Gruppen von Frauen und Männern im Vorfeld der Konkretisierung von Zielen identifiziert werden. Geschlechterdifferenzierte Bestandsanalysen sind jedoch keine neue Erfindung von GM, sie wurden schon im Rahmen der feministischen Gleichstellungspolitik gefordert und in Teilen durchgeführt.

Die Widerstände in der Planungspraxis gegenüber Gender-Analysen sind vielfältig. Nicht nur, dass angesichts von Zeitdruck oder „ohnehin vorliegendem Wissen“ detaillierte Bestandserhebungen und -analysen vielfach im Vorfeld der Planung unterbleiben. Die späte Implementation von GM führt dazu, dass, selbst wenn entsprechende Grundlagenuntersuchungen durchgeführt werden, diese bereits abgeschlossen sind, bevor das Thema Gender aufgerufen wird. Außerdem wird die Durchführung von Gender-Analysen vielfach mit dem Argument fehlender Daten abgelehnt. Dieser Einwand ent-

puppt sich bei genauerem Hinsehen nicht selten als Fehleinschätzung, da, so zeigen es eigene Recherchen, vor Ort mehr geschlechterdifferenzierte Daten vorlagen als zunächst vermutet wurde. Das „Gender-Monitorblatt“ dokumentiert die in vielen Kommunen vorhandenen geschlechterdifferenzierten Datenbestände.

Ein weiteres Argument gegen die Gender-Analyse, das teilweise auch von Gleichstellungsexpertinnen angeführt wird, kritisiert, dass quantitative Datenanalysen Menschen zwar nach ihrer biologischen Zugehörigkeit differenzieren („Sex counting“), damit aber nicht die spezifischen Lebens- und Arbeitsweisen von Männern und Frauen hinterfragt werden (Stiegler 2003: 7). Wie die Auswertung des EU-Programms URBAN II zeigt, gelingt die Umsetzung von GM in Handlungsfelder wie „Wirtschaft“ und „Soziales“ wesentlich leichter, da es dort um personifizierbare Maßnahmen (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Betreuungsangebote) geht. In den städtebaulichen Themenfeldern können Strategien und Projekte sehr viel weniger über „Köpfe zählen“ auf ihren Erfolg hin geprüft werden, vielmehr handelt es um die Wechselwirkungen räumlicher Angebote und Strukturen mit unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsweisen von Frauen und Männern. Diese indirekten Bezüge zwischen Chancengleichheit und planerischen Themenfeldern erfordern in den Kommunen künftig einen noch intensiveren Vermittlungsprozess.

Gender-Analysen sind darüber hinaus die Voraussetzung, beide Geschlechter in den Blick zu nehmen. Überholte Annahmen, z.B. von Frauen als dem per se benachteiligten Geschlecht sind nur über differenzierte Analysen zu erkennen und zu revidieren. So überraschte in Dessau beispielsweise die Feststellung, dass in den von starkem Leerstand geprägten Stadtumbaugebieten die Bewohnerschaft zwar insgesamt altert, jedoch ältere Frauen aktiver ihre Lebenssituation verändern und diese Quartiere verlassen.

Differenzierte Gender-Analysen haben in der Praxis neben der analytischen eine wichtige vermittelnde und steuernde Funktion. So wurde in denjenigen URBAN-II-Städten, die ein detailliertes geschlechterdifferenziertes Datenmanagement vornahmen, die Gender-Relevanz städtebaulicher Maßnahmen wesentlich differenzierter beurteilt als in den anderen Kommunen. Eine ähnliche Impulswirkung einer differenzierten Datenauswertung ist bei dem „Guten Beispiel“ der Sportförderung in Berlin-Friedrichshain nachzuweisen.

Zielfestlegung

Fehlen Gender-Analysen, wird auch der nachfolgende Schritt der konkreten Zielformulierung schwierig. Wie soll der sperrige Begriff „Gender Mainstreaming“ operationalisiert werden, wenn gar nicht klar ist, ob und wo Ungleichheiten vorhanden sind. Wird Planung als Abwägungsprozess verschiedener Interessen verstanden, dann sind unter dem Aspekt der Chancengleichheit diese Interessen zunächst festzustellen, danach zu gewichten und zu priorisieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die Zielformulierungen sich nicht in Allgemeinplätzen verlieren. In den Modellstädten war beispielsweise ein Ziel der Beteiligungsprozesse, in allen Altersgruppen gleichermaßen beide Geschlechter zu erreichen. Diese Festlegung bot einen Anlass, die erreichte Beteiligung einzelner Gruppen zu reflektieren und notfalls durch die gezielte Ansprache bisher unzureichend berücksichtigter Gruppen gegen zu steuern. Konkrete, fachbezogene Zielformulierungen sind für die Umsetzung von Gender Mainstreaming eine Voraussetzung, da sie die Rich-

tung der künftigen Entwicklung festlegen. Allerdings muss auch auf die teilweise schwierige Zielfindung hingewiesen werden.

Unabhängig von der im Einzelfall schwierigen Zielfestlegung gilt hier analog zu den Aussagen zu Bestandsanalysen: konkrete operationalisierte Zielformulierungen fehlen aus verschiedenen Gründen generell in Planungsprozessen, u.a. auch weil sie Nutzungskonflikte frühzeitig sichtbar machen. Hier zwingt GM die Verwaltung dazu, „Farbe zu bekennen“.

Erfolgskontrolle

Eng gekoppelt an Gender-Analyse und Zielformulierung ist im Rahmen eines GM-Prozesses eine kontinuierliche Erfolgskontrolle. Damit ist zum einen ein kontinuierliches Monitoring des Planungsprozesses gemeint, zum anderen die quantitative und qualitative Überprüfung der Zielerreichung. Auch hiermit sind Prozessbausteine benannt, die noch nicht zur gängigen Planungspraxis in der Verwaltung gehören. In der Regel endet der Planungsprozess mit der Umsetzung der Maßnahme oder mit der Übergabe der Planung an die ausführenden Ämter. Ein systematisches Planungsmonitoring und eine Evaluation der Vorhaben sind nicht nur im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming wichtige Bestandteile eines „lernenden“ Planungsprozesses, der Wirkung und Zielerreichung transparent macht. Ähnliche Defizite werden auch in der Evaluation des Programms „Soziale Stadt“ beschrieben.

Für eine systematische Erfolgskontrolle fehlen allerdings den Kommunen erprobte Instrumente, wie die Sammlung Guter Beispiele, die Auswertung von URBAN II als auch die Erfahrungen in den Modellstädten zeigen. Der im Rahmen des Forschungsvorhabens erarbeitete Ziel- und Indikatorenkatalog soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. Allerdings konnte im Rahmen dieses Projektes nur ein Anfang gemacht werden. Ein Praxistest mit mehreren Kommunen, der die Fortschreibbarkeit der Daten sowie die Aussagekraft der Indikatoren prüft, wäre ein wichtiger nächster Schritt. Weiterhin müssten über die gesamtstädtische Ebene hinaus quantitative Prüfkriterien für die Stadtteil- und projektbezogene Ebene erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, die anzubauenden Monitoringsysteme verschiedener städtebaulicher Programme um geschlechterdifferenzierte Daten zu qualifizieren.

Eine wirkungsvolle Erfolgskontrolle setzt eine kontinuierliche Dokumentation der Vorhaben voraus. Die mit GM erzielten Qualitätsgewinne werden dabei sichtbar und vermittelbar. Dies belegen einige Projekte aus der Sammlung Guter Beispiele, wie z.B. die Frauen-Werk-Stadt I aus Wien, in denen qualitative Erhebungen (z.B. Befragungen der Bewohnerschaft, ExpertInnendiskurse) durchgeführt wurden, deren Erkenntnisse in weitere Planungsvorhaben einfließen.

Vermittlung von Gender-Kompetenzen und fachbezogenem Gender-Wissen

Zentral für die Implementierung von Gender Mainstreaming in Planungsverfahren ist die Vermittlung und Weiterqualifizierung entsprechender Gender-Kompetenzen in allen Entscheidungsebenen der Planungsverwaltung. Im Mittelpunkt steht dabei die Integri-

on von Gender- und Fachwissen zu Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung, wobei genau hier die größten Defizite zu identifizieren sind. Die während oder vor Beginn des Forschungsvorhabens in den Modellstädten stattgefundenen allgemeinen Gender-Trainings wurden in dieser Weise kritisch beurteilt, mitunter sogar als kontraproduktiv bewertet. Kritisiert wird in der Regel der fehlende Praxis- und Projektbezug der Veranstaltungen. Gründe für die große Unzufriedenheit liegen zum Teil in der fehlenden planerischen Kompetenz der Gender-TrainerInnen, in nicht präzise geklärten Erwartungshaltungen, aber auch in den spezifischen Blockaden bei den Teilnehmenden. Viele PlanerInnen sind der Meinung, dass sie ohnehin qua Profession die Interessen verschiedener Gruppen berücksichtigen. Eine Einschätzung, die von vielen beteiligten PlanerInnen der Pilotprojekte im Laufe des Prozesses selbstkritisch korrigiert wurde.

Aufbauend auf den allgemeinen Erfahrungen mit den Vermittlungsprozessen wurde innerhalb des Forschungsvorhabens der Schwerpunkt auf den fachlichen Wissenstransfer durch fachbezogene Workshops, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Formulierung konkreter Fragestellungen etc. gelegt. Aus diesen Erfahrungen lassen sich verallgemeinerbare Kriterien für einen erfolgreichen Vermittlungsprozess ableiten:

- Gute Beispiele liefern Anregungen und dokumentieren den Praxis- und Projektbezug.
- Fachbezogene Checklisten und Kriterienkataloge erleichtern den Einstieg in das Thema, können jedoch nie die Prüfung des Einzelfalles ersetzen.
- Die Qualifizierungsangebote sind nicht als einmalige Veranstaltung zu konzipieren, sondern müssen verstetigt werden, um die Erfahrungen rückzukoppeln und aufzuarbeiten.
- Externe ReferentInnen haben teilweise eine höhere Akzeptanz und ergänzen das vor Ort vorhandene Fachwissen.
- Die Vernetzung und der Austausch mit anderen Akteuren ordnen die eigenen Erfahrungen ein. Im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens erwiesen sich dabei die Austauschmöglichkeiten innerhalb des Vorhabens als sehr hilfreich. Insgesamt fehlen derzeit noch entsprechende Angebotsstrukturen (z.B. Gender im Rahmen des Stadtumbaus, Gender in der Umsetzung von Investorenprojekten).

Darüber hinaus kommt in diesem Zusammenhang der Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung nach innen (innerhalb der Veraltung) und nach außen hohe Bedeutung zu, unter anderem um Zweifel aufzugreifen und Fortschritte transparent zu vermitteln nach dem Motto: „Tue Gutes und rede darüber“.

Die in den Modellstädten vielfach praktizierte persönlich-direkte Kompetenzvermittlung hat allein schon aus Kapazitätsgründen ihre Grenzen. Die Vielzahl der zu schulenden Akteure bei Planungsprozessen wie auch der erforderliche Qualifizierungsprozess der externen Büros erfordern vielmehr einen systematisierten Wissenstransfer. Im Rahmen des ExWoSt-Forschungsvorhabens wurden deshalb gemeinsam mit den Modellstädten folgende Arbeitshilfen entwickelt und erprobt, die über diesen Kreis der Städte hinaus als Vermittlungshilfen zu verstehen sind:

- Einstiegsinformationen „Was ist „gegenderte“ Planung?“³¹
Der Flyer „Gender Mainstreaming im Städtebau: Ziele, Prozesse und Verfahren“ bietet einen Überblick für EinsteigerInnen“ und enthält grundlegende Informationen zu der Bedeutung von Gender Mainstreaming im Städtebau, den inhaltlichen Zielen (Gleichstellungsziele), den Partizipationsansätzen (Teilhabechancen) sowie zu dem Verfahren.
- Sammlung „Guter Beispiele“ in ExWost-Info 26/4
Immer wieder nachgefragt werden Gute Beispiele, um sich anhand dieser zunächst ein Bild über mögliche Umsetzungen von Gender Mainstreaming im Städtebau machen und Anhaltspunkte für das eigene Vorgehen ableiten zu können. Durch die Sammlung „Guter Beispiele“ konnten fördernde und hemmende Faktoren bei der Umsetzung von Gleichstellungskriterien in der städtebaulichen Praxis identifiziert werden. Die Sammlung Guter Beispiele dient sowohl der Sensibilisierung für das „sperrige“ Thema Gender Mainstreaming als auch als Ideenpool.
- Erste Fassung eines Indikatorenkataloges³¹
Mit dem Indikatorenkatalog werden die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Geschlechter sichtbar und transparent. Dies erleichtert die Sensibilisierung für eine Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau. Er trägt dazu bei, die Ziele einer geschlechtergerechten Planungspolitik zu systematisieren und sie somit besser und effektiver vermitteln zu können. Schließlich kann das Indikatorenset als kommunales Controlling-Instrument genutzt werden.
- Kurzfassung der Ergebnisse in einem Werkstatt: Praxis Heft (Hg. BBR)

Diese erarbeiteten „Produkte“ bilden einen Auftakt. Weitere themenbezogene Arbeitshilfen sollten folgen, z.B. zur Umsetzung von Gender in der Freiraumplanung, in Wettbewerbsverfahren, in Stadtumbauprozessen, in Stadtentwicklungskonzepten. Dabei ist der Einschätzung von Wotha zuzustimmen: „Die Instrumente der Handreichungen, Leitfäden und Kriterienkataloge erweisen sich umso erfolgreicher je enger sie in vorhandene Verfahren“ (vgl. Wotha 2000: 74) angebunden werden.

³¹ Wird als Anhang in einem Werkstatt: Praxis Heft (Hg. BBR) veröffentlicht.

Formelle und informelle Planungsprozesse

Die unterschiedlichen Pilotvorhaben des ExWoSt-Forschungsprojekts ermöglichen einen Vergleich der jeweiligen Umsetzungspraxis in formellen und informellen Planungsverfahren. In formellen Planungsverfahren (z.B. Bebauungsplanung) sind die Anknüpfungspunkte für die Integration von GM aufgrund klar strukturierter Verfahrensschritte in einem gegliederten Arbeitsprozess offensichtlich. Der stringent angelegte Planungsprozess erleichtert die Ergänzung um Bausteine, wie eine Gender-Analyse und genderorientierte Zielformulierungen. Mit Hilfe konkreter Instrumente und der Bereitstellung entsprechender Materialien wird hier GM zu einem integrierten Bestandteil der Verfahrenen.

Zunehmend ist die Planungspraxis in den Kommunalverwaltungen jedoch von informellen Verfahren geprägt, die sich einer formalisierten Abarbeitung festgelegter Arbeitsschritte entziehen. Kennzeichnend sind eine hohe Komplexität, unterschiedliche Planungszeiträume, weniger deutliche Strukturierungen und immer neu zusammengesetzte Bearbeitungsteams. Analysen und Zielformulierungen sind mühsamer auszuhandeln und deshalb nicht selbstverständlicher Bestandteil der Prozesse, so dass die Integration von GM in jeder Phase neu diskutiert und festgelegt werden muss. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten legt z.B. das Pilotvorhaben „Heidestraße“ in Dessau offen. Für diese informellen Planungsprozesse sind systematische Planungsmethoden wie genderdifferenzierte Bestandsanalysen, operationalisierbare Zielformulierungen und ein kontinuierliches Planungsmonitoring unabdingbare Voraussetzung für einen „gegenderten“ Planungsprozess. Gerade aber in diesen Punkten liegen Theorie und Praxis mitunter weit auseinander.

6.2.3 Organisationsstrukturen

Politischer Beschluss zur Umsetzung von Gender Mainstreaming

Empfehlungen zur Umsetzung von GM weisen übereinstimmend darauf hin, dass ein kommunaler Umsetzungsprozess von GM mit einem politischen Beschluss zu GM und damit mit einem politischen Bekenntnis der Führungsspitze zu den Zielen Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit beginnen sollte. Dieses auch der Auswahl der Modellstädte zugrunde gelegte Kriterium (vgl. Kap. 2.1) ist in seiner Bedeutung nach Auswertung der Prozesse vor Ort differenzierter einzuschätzen. So weisen die Ergebnisse der Modellvorhaben zwar nach, dass vorliegende Grundsatzbeschlüsse dazu beitragen, erste Diskussionen und Sensibilisierungen zu initiieren und Grundlagen für die Erprobung und Verankerung des Aspektes der Geschlechtergerechtigkeit im kommunalen Verwaltungshandeln zu schaffen. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass ein Grundsatzbeschluss schnell gefasst ist und noch keine Garantie für eine entsprechend konsequente Umsetzung bietet.

Erfolgversprechender erweisen sich thematisch und fachlich konkretisierte Beschlüsse, die sich auf die Umsetzung von GM in einem Ressort, einer Fachabteilung oder in einem Modellvorhaben beziehen. Neben der dabei eindeutig festgelegten Zuständigkeit zwingt die inhaltliche Konkretisierung zu detaillierten Festlegungen.

Top-Down- und Bottom-Up-Prozess

Unabhängig von den formalen Beschlüssen, die den entsprechenden Top-Down-Prozess von Gender Mainstreaming symbolisieren, sind Führungskräfte in Verwaltung und Politik in ihrer Führungsaufgabe persönlich verpflichtet. Sie legen nicht nur die Ziele und Inhalte fest, sondern sind für die Umsetzung verantwortlich. Damit ist die Erwartung verbunden, dass die strukturelle Machtbeziehung in Organisationen zur Erreichung von Zielen benutzt werden kann. Die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit hängt nicht mehr von der politischen oder moralischen Überzeugung einzelner Mitglieder ab, sondern wird zum obligatorischen Habitus (vgl. Stiegler 2003). Zentral für eine erfolgreiche Implementation sind somit Offenheit oder Geschlossenheit gegenüber dem neuen Instrument an der Spitze der Organisation (vgl. Sauer 2005).

Den Stellenwert des Top down Vorgehens belegen die Erfahrungen in den Modellstädten, in denen ohne die Unterstützung durch die kommunalen Führungskräfte die Pilotvorhaben nicht zu dem vorhandenen Erfolg gekommen wären. Durch eine kontinuierliche Präsentation von Ergebnissen durch Dezernenten, Beigeordnete oder Bürgermeister wurde die Umsetzung von GM nicht als „Nischenprojekt“ gewertet, sondern als Bestandteil der „offiziellen“ Kommunalpolitik dargestellt. Dennoch stößt Top-Down in der Praxis überwiegend an seine Grenzen. Die Berücksichtigung von GM wird zumeist als eine zusätzliche Anforderung gesehen, die entweder nebenbei erledigt werden soll oder aber keine zusätzlichen Ressourcen beanspruchen darf. Die Zurückhaltung der Leitungsebene ist sicherlich auch damit zu begründen, dass weder männliche noch weibliche Führungskräfte ihre Stellung in der Verwaltung verbessern, indem sie gleichstellungspolitische Aufgaben umsetzen (vgl. Andresen/Dölling 2005: 178). Gleiches gilt für die KommunalpolitikerInnen. Ihr Engagement ist wichtig für die Zusicherung von Ressourcen sowie zur Einforderung der Rechenschaft. Ohne eine Unterstützung der Führungsebene ist keine nachhaltige Verankerung von Gender Mainstreaming möglich.

Eng mit einem erfolgreichen Implementationsprozess verknüpft ist das Vorhandensein kompetenter und engagierter Akteure auf der Arbeitsebene in den Verwaltungen oder als externe BearbeiterInnen. Ohne sie würde jeder Top-Down-gesteuerte Prozess in wohlgemeinten Absichtserklärungen stecken bleiben. In allen Projektbausteinen (URBAN II, Gute Beispiele, Modellstädte) wird immer wieder die zentrale Bedeutung der Akteure hervorgehoben, mit denen eine erfolgreiche Implementierung steht oder fällt. Am nachhaltigsten kann die Top-Down-Strategie verankert werden, wenn sie auf motivierte und engagierte MitarbeiterInnen stößt (Bottom Up).

Organisationsstrukturen zur Verankerung von GM

In den Modellstädten sowie der Referenzstadt wurde die Verankerung der Pilotprojekte in die jeweiligen Arbeitsprozesse der Verwaltung unterschiedlich geregelt. So wurden die Dessauer Pilotprojekte in die vorhandenen Arbeits- und Organisationsstrukturen eingebunden, wohingegen in Pulheim eine neue, ämterübergreifende Lenkungs- und Steuerungsrunde aufgebaut wurde, um das Projekt zu begleiten. Diese Unterschiede spiegeln die unterschiedlichen finanziellen und personellen Ressourcen der Kommunen (wachsend – schrumpfend) wider und haben durchaus Auswirkungen auf den Implementati-

onsprozess, der in Pulheim wesentlich intensiver reflektiert und vorangetrieben werden konnte.

Dennoch können daraus keine Empfehlungen für nachzuziehende Organisationsstrukturen abgeleitet werden, da die Erfahrungen in Dessau belegen, dass auch bei geringerem organisatorischem Aufwand positive Ergebnisse erzielt werden können. Wichtiger als die konkreten Arbeitsstrukturen sind die Unterstützung durch die Führungsebene und engagierte Akteure.

Perspektivisch zielt die Umsetzung von GM auf eine grundsätzliche Veränderung von Organisations- und Verwaltungsstrukturen. Nicht von ungefähr wird GM deshalb auch immer mit Prozessen der Verwaltungsmodernisierung in Verbindung gebracht. Die identifizierten Schwierigkeiten einer Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele in Planungsvorhaben weisen auf grundsätzliche strukturelle Veränderungen hin. Damit wird die Erwartung verbunden, dass sich GM zu einem integralen Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung entwickeln und als einer deren Motoren fungieren könnte.

Dem gegenüber stehen die mit der Verwaltungsmodernisierung meistens gleichzeitig beabsichtigten Einsparungsbemühungen. Zwar kann Gender Mainstreaming durch seine stringente Umsetzung zur Effizienz der Kosten einerseits und durch Gender-Analysen und angepasste Zielformulierungen zur stärkeren Effektivität von Maßnahmen andererseits beitragen. Derartige Gewinne sollten jedoch nicht zu Lasten anderer Projekte erfolgen. Zudem ist zu beobachten, dass Spareffekte auch aus einem gegeneinander Ausspielen von Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik - „entweder das eine oder das andere“ – erwartet werden. Eine Instrumentalisierung von Gender Mainstreaming in diesem Sinne ist deutlich abzulehnen.

Die unterschiedlichen Bausteine des ExWoSt-Modellvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ zeigen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Implementation von GM erleichtert wird, wenn zusätzliche Personal- und Finanzressourcen zur Erprobung zur Verfügung stehen. So findet sich in der Sammlung guter Beispiele vielleicht nicht zufällig insbesondere in den Großstädten (z.B. München, Berlin, Wien) eine Konzentration an Praxisprojekten.

6.3 Was bringt Gender Mainstreaming den Kommunen? Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

6.3.1 Inhaltliche Qualitätsgewinne und thematische Missverständnisse

Qualitätsgewinne durch Gender Mainstreaming nachweisbar

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming – das zeigen die Ergebnisse aus den Modellstädten, den Guten Beispielen und die Auswertung der Umsetzung von URBAN II – führt zu Qualitätsverbesserungen der Planungsinhalte. Bezogen auf die inhaltlichen Veränderungen wurden in diesem Zusammenhang von den beteiligten Kommunen die höhere Alltagstauglichkeit und der größere Gebrauchswert der Planungen hervorgehoben. Hieraus lässt sich schließen, dass diese Aspekte in „normalen“ Verfahren eher übersehen und ihr Stellenwert geringer bewertet wird.

Gender Mainstreaming wird in den Modellstädten übereinstimmend als Qualitätsentwicklungsprozess wahrgenommen, der zu einer Verbesserung von Planungsverfahren und –produkte führt. Gender Mainstreaming kann zu einem Markenzeichen eines hochwertigen Städtebaus entwickelt werden. Durch konzeptionelle Klarheit, nachvollziehbare und überprüfbare Planungsentscheidungen, durch eine umfassende und transparente Abwägung der Interessen und durch passgenauere Verfahren der NutzerInnenbeteiligung wird ein Qualitätsgewinn für den Städtebau erzielt. Wenn die Kommunen Gender Mainstreaming aufgreifen und das Wissen sowie die Herangehensweisen von Frauen und Männern bei der Stadtgestaltung nutzen, können sie die Anforderungen einer immer heterogener werdenden Gesellschaft besser erfüllen.

Wird in allen Themenfeldern, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen die Problemanalyse und der Handlungsauftrag um den Blickwinkel der Chancengleichheit erweitert, sind nicht nur eine verbesserte Gleichstellungswirksamkeit, sondern auch Veränderungen für beide Geschlechter zu erwarten. Gefragt wird nicht nur – wie in klassischen frauenpolitischen Ansätzen – nach den Belangen der Frauen, sondern es interessiert gleichermaßen, welche Bedürfnisse unterschiedliche Gruppen von Männern haben.

Passgenauigkeit ist ein Stichwort für qualifizierte Ansätze auch im Städtebau, da die Unterscheidung jeder Zielgruppe u.a. auch nach Geschlecht von Belang ist. So differieren beispielsweise die Anforderungen an die Gestaltung öffentlicher Räume oder an die notwendige Infrastrukturausstattung im Wohnquartier zwischen männlichen Jugendlichen, Migrantinnen oder allein erziehenden Vätern erheblich.

Die Auswahl der Pilotvorhaben bestimmt die Interpretation von Gender-Aspekten

Die Konzentration auf Projekte der Freiraumplanung und die Schwierigkeiten einer Umsetzung in anderen Handlungsfeldern des Städtebaus legen viele nach wie vor ungeklärte Fragen offen: Verbindet sich mit der Fokussierung von Pilotvorhaben auf öffentliche Freiräume die implizite Annahme über eine vermeintliche Geschlechterrelevanz? Wird Freiraumplanung als besonders gender-relevant angesehen, da hier die Berücksichtigung der Nutzungsansprüche, z.B. von Frauen mit kleinen Kindern und ihren versorgenden Aufgaben, besonders auffällig ist? Andere Planungsthemen, wie z.B. gewerbliche Ansiedlungen oder größere Infrastrukturprojekte werden, im Unterschied dazu als wenig bis gar nicht gender-relevant erachtet und fallen damit bereits aus dem Suchraster für Pilotvorhaben heraus.

Die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming hilft, Planungsfehler und Nachbesserungen zu vermeiden

Die Integration von Nutzungsansprüchen und -bedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen führte in den Pilotvorhaben zu passgenaueren Planungsergebnissen. Fehlinterpretationen über vermutete Bedürfnisse konnten vermieden werden und neue bisher nicht wahrgenommene Bedarfe in die Planung einfließen. Dies kann dazu beigetragen haben, Planungsfehler zu vermeiden.

Partizipationsprozesse – eine gemeinsame Klammer bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming

Die Pilotvorhaben wurden als erfolgreiche Planungsverfahren gewertet, da durch die gezielte Beteiligung der Öffentlichkeit nicht nur eine große Akzeptanz für das jeweilige Vorhaben hergestellt, sondern auch die differenzierten Interessen und Anforderungen zahlreicher Bevölkerungsgruppen berücksichtigt wurden. Durch die in den Pilotvorhaben praktizierten Beteiligungsprozesse konnte der Blick auf Nutzungsbedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen deutlich geschärft werden.

Geschlechtergerechtigkeit ist mehr als Zielgruppenorientierung

Mit Blick auf die Konzeptualisierung von Gender wird ein Dilemma deutlich: Wird die Berücksichtigung von Gender mit der Einbeziehung möglichst vieler Zielgruppen gleichgesetzt, laufen die Akteure Gefahr, es allen Gruppen und deren Interessen recht machen zu wollen. Die systematische Integration von Gender-Aspekten bleibt dann hinter einer allgemein akzeptierten Zielgruppenorientierung zurück. Ohne eine explizite und sehr konkrete Zielformulierung, die sich auf Chancengleichheit bezieht, wird Gender leicht mit Beliebigkeit gleichgesetzt. Unberücksichtigt bleibt dann, dass mit der Strategie Gender Mainstreaming nicht alle Interessen umgesetzt, sondern diejenigen besonders berücksichtigt werden sollen, die aufgrund geschlechtshierarchischer Strukturierungen bisher vernachlässigt wurden.

Wird Gender Mainstreaming in Beteiligungsprozessen als erfolgreicher Einstieg in eine neue kommunale Planungskultur interpretiert, bietet die Strategie wichtige Ansatzpunkte einer Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. In diesem Sinne ist mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming auch dort eine neue Planungskultur zu erreichen, wo differenzierte Partizipationsverfahren bislang kaum eingesetzt werden.

Gender Mainstreaming schärft den Blick auf räumliche Verhaltensmuster beider Geschlechter

Die Umsetzung frauenpolitischer Ziele wie auch von Gender Mainstreaming in der Stadtplanung war und ist dem Vorwurf ausgesetzt, traditionelle Rollenbilder eher zu festigen als aufzubrechen. Bezug wird darauf genommen, dass beispielsweise mit verbesserten räumlichen Rahmenbedingungen für Versorgungsarbeit zwar diese Arbeit erleichtert, aber nicht die Arbeitsverteilung zwischen den Geschlechtern in Frage gestellt werden kann. Die mit Gender Mainstreaming verbundene Erweiterung des Blicks auf beide Geschlechter sowie die differenzierte Datenauswertung und Relevanzprüfung zwingt jedoch zu einer genauen Analyse und zum Infragestellen voreiliger Annahmen. So wurde in Dessau beispielsweise deutlich, dass die Ergebnisse aktueller Wanderungsanalysen ostdeutscher Städte sowie auch aus stark von Abwertung betroffenen Stadtquartieren (überproportionale Wanderungsverluste bei Frauen) die gängigen Thesen widerlegen, nach denen Männer eher die aktiveren und beweglicheren Bevölkerungsgruppen sind. Veränderungen können auch im Verhaltensmuster von Frauen und Mädchen im öffent-

lichen Raum nachgewiesen werden (z.B. in einer höheren Beteiligung beim Fußballspielen), während die Freiraumnutzung von Jungen und Männern weitgehend unverändert und damit rollenkonform bleibt.

6.3.2. Prozesse und Strukturen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im kommunalen Städtebau

Gibt es besonders geeignete Planverfahren für die Umsetzung von Gender Mainstreaming?

Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens ermöglichen einen Vergleich der Umsetzungspraxis in formellen und informellen Planungsverfahren. Dabei kristallisierte sich heraus, dass in formellen Planungsverfahren aufgrund klar strukturierter Verfahrensschritte in einem gegliederten Arbeitsprozess offensichtlichere Anknüpfungspunkte für die Integration von GM vorliegen als in informellen Verfahren. Mit Hilfe konkreter Instrumente und der Bereitstellung entsprechender Materialien kann Gender Mainstreaming in formellen Verfahren relativ reibungslos integriert werden. Die kommunale Planungspraxis ist jedoch zunehmend von informellen Verfahren geprägt, die sich einer formalisierten Bearbeitung festgelegter Arbeitsschritte entziehen. Hier erweist es sich als mühsam, systematische Planungsmethoden wie gender-differenzierte Bestandsanalysen, operationalisierbare Zielformulierungen und ein kontinuierliches Planungsmonitoring zu integrieren, da Theorie und Praxis nur selten übereinstimmen. Eine Möglichkeit der Integration von Gender Mainstreaming liegt dann in der Festlegung von Zielvereinbarungen, deren Umsetzung und Einhaltung kontinuierlich auch in informellen Planungsprozessen zu überprüfen ist.

Ein häufig feststellbares Manko: fachbezogenes Gender-Wissen

Zentral für die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist – nicht nur – in Planungsprozessen die Vermittlung und Weiterqualifizierung entsprechender Gender-Kompetenzen und Gender-Wissens, das sich auf die jeweilige Tätigkeit bezieht. D.h. die Integration von Gender- und Fachwissen in das Themenfeld Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung steht noch am Anfang. Innerhalb des Forschungsvorhabens wurde deshalb der Schwerpunkt auf den fachlichen Wissenstransfer durch fachbezogene Workshops, die Erarbeitung von Arbeitshilfen, die Formulierung konkreter Fragestellungen etc. gelegt. Die Vielzahl der an den Pilotvorhaben beteiligten Akteure machte einen systematisierten Wissenstransfer notwendig. Im Rahmen des ExWoSt-Forschungsvorhabens wurden deshalb gemeinsam mit den Modellstädten Arbeitshilfen entwickelt und erprobt, die über den Kreis der Städte hinaus zur Vermittlung des Themas beitragen sollen. Dies sind beispielsweise:

- Sammlung „Guter Beispiele“: Immer wieder nachgefragt werden gute Beispiele, um sich anhand dieser ein Bild über mögliche Umsetzungen von Gender Mainstreaming im Städtebau machen und Anhaltspunkte für das eigene Vorgehen ableiten zu können. Mit Hilfe der zusammengetragenen Projektbeispiele konnten fördernde und hemmende Faktoren bei der Umsetzung von Gleichstellungskriterien in der städtebaulichen Praxis identifiziert werden. Die Zusammenstellung dient damit sowohl

der Sensibilisierung für das „sperrige“ Thema „Gender Mainstreaming im Städtebau“ als auch als Ideenpool (vgl. ExWoSt-Info 26/4, 2005).

- Indikatorenkatalog – In dem Indikatorenkatalog werden Indikatoren vorgestellt, mit deren Hilfe die Auswirkungen von Planungsprozessen und –verfahren auf die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Geschlechter sichtbar gemacht werden können. Dies erleichtert zunächst die Sensibilisierung für eine Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau. Er trägt aber auch dazu bei, die Ziele einer geschlechtergerechten Planungspolitik zu systematisieren und sie somit leichter und effektiver zu vermitteln. Schließlich kann das Indikatorenset als kommunales Controlling-Instrument genutzt werden.

Diese „Produkte“ bilden einen Anfang. Weitere themenbezogene Arbeitshilfen sollten folgen, z.B. zur Umsetzung von Gender in der Freiraumplanung, in Wettbewerbsverfahren, in Stadtumbauprozessen, in Stadtentwicklungskonzepten.

Ohne fundierte Gender-Analysen keine Umsetzung von Gender Mainstreaming

Wie die Auswertung des EU-Programms URBAN II zeigt, gelingt die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Handlungsfeldern wie „Wirtschaft“ und „Soziales“ wesentlich leichter, da es dort um personifizierbare Maßnahmen (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Betreuungsangebote) geht. In den städtebaulichen Themenfeldern können Strategien und Projekte sehr viel weniger über „Köpfe zählen“ auf ihren Erfolg hin geprüft werden. Vielmehr handelt es sich um die Wechselwirkungen räumlicher Angebote und Strukturen mit unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsweisen von Frauen und Männern. Diese indirekten Bezüge zwischen Chancengleichheit und planerischen Themenfeldern erfordern in den Kommunen künftig einen noch intensiveren Vermittlungsprozess. Gender-Analysen werden zwar von Gleichstellungsexpertinnen dahingehend kritisiert, dass quantitative Datenanalysen Menschen zwar nach ihrer biologischen Zugehörigkeit differenzieren („Sex counting“), damit aber nicht die spezifischen Lebens- und Arbeitsweisen von Männern und Frauen hinterfragt werden. Dennoch sind Gender-Analysen eine Voraussetzung, beide Geschlechter in den Blick zu nehmen und z.B. überholte Annahmen, u.a. von Frauen als dem per se benachteiligten Geschlecht, zu erkennen und zu revidieren.

Differenzierte Gender-Analysen haben in der Praxis neben der analytischen eine wichtige vermittelnde und steuernde Funktion. So wurde in denjenigen URBAN-II-Städten, die ein detailliertes geschlechterdifferenziertes Datenmanagement vornahmen, die Gender-Relevanz städtebaulicher Maßnahmen wesentlich differenzierter beurteilt als in den anderen Kommunen.

Unterschiedliche Ressourcen und unterschiedliche kulturelle Erfahrungen beeinflussen die Umsetzung

Die unterschiedlichen kommunalen Ressourcen haben Einfluss auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming. Die Auswertung der Guten Beispiele zeigt deshalb – kaum verwunderlich – eine Konzentration von Gender Mainstreaming-Prozessen in Großstädten.

Ursächlich hierfür könnte ein entsprechend innovatives Klima in Politik und/oder der Verwaltung sowie – vor allem in der Anfangszeit – größere personelle Ressourcen sein.

Zu beobachten waren bei der Begleitung der Modellstädte darüber hinaus unterschiedliche Interpretationen und Umsetzungen von Gender Mainstreaming in ost- und westdeutschen Städten. Neben unterschiedlichen Vorkenntnissen und Vorerfahrungen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming und einem anderen Verständnis gleichstellungspolitischer Fragestellungen wurden in den Pilotvorhaben auch unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Verfolgte Dessau die Integration von Gender Mainstreaming in den komplexen Prozess des Stadtumbaus, so konzentrierten sich die Aktivitäten in Pulheim auf das überschaubare Vorhaben der Stadtgartenplanung. Die in den Pilotvorhaben gewählten Vorgehensweisen und die entwickelten Kontinuitäten spiegeln die jeweiligen gesellschaftspolitischen Erfahrungen sowie die verschiedenen Geschlechterbilder in BRD und DDR wider. Verwaltung wird zwar in beiden Kulturen als geschlechtsneutral gesehen. Im Laufe der konkreten Umsetzung zeigt sich jedoch, dass die Blockaden bezüglich einer Umsetzung von Gender Mainstreaming in ostdeutschen Kommunalverwaltungen schneller beseitigt und neue BündnispartnerInnen gefunden werden konnten. Zwar kann in westdeutschen Verwaltungen auf erfahrene, engagierte und kompetente Gleichstellungsexpertinnen und „frauenbewegte“ Planerinnen zurückgegriffen werden, die Widerstände gegenüber gleichstellungspolitischen Ansätzen sind jedoch ebenfalls erprobter. So kann nur dem in anderen Studien ebenfalls konstatiertem Ergebnis einer größeren Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen und einer höheren Akzeptanz der neuen Maßnahmen in ostdeutschen Verwaltungen zugestimmt werden.

7. Erfolgskriterien für eine erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau

Aus den Ergebnissen des Forschungsvorhabens lassen sich folgende Erfolgskriterien für eine gelungene Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau ableiten:

- **Fordern und fördern**
Die Förderung von Gender Mainstreaming einerseits, aber auch die konkrete Forderung nach ihrer Umsetzung andererseits durch eine Verankerung in verbindlichen Regelwerken und Fördermittelinstrumenten stellt eine notwendige Rahmenbedingung für eine erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming dar. Die Formulierungen von Gender-Zielen in Förderprogrammen sind eine zentrale Voraussetzung und ein wichtiger Impuls zur Bearbeitung des Querschnittszieles.
- **Überzeugte und konsequent handelnde Führungskräfte (Top-Down)**
Engagierte Führungskräfte sind im Rahmen des Top-Down-Ansatzes notwendig, um Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten eindeutig zu regeln, stringente Strukturen aufzubauen und umzusetzen, notwendige Ressourcen zuzusichern, die kontinuierliche Erfolgskontrolle durchzuführen und weitere MitarbeiterInnen in der Verwaltung, aus der Politik und Öffentlichkeit für das Thema zu motivieren.
- **Engagierte und kompetente Akteure in der Verwaltung und als externe AuftragnehmerInnen (Bottom-Up)**
Die an den Prozessen Beteiligten tragen durch ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Steuerungskompetenz wesentlich dazu bei, Gender-Aspekte in die Prozesse zu integrieren. Durch den Bottom-Up-Ansatz erhält der Top-Down-Ansatz die erforderliche Ergänzung. Eine kontinuierliche Rückkopplung und der regelmäßige Austausch zwischen beiden Ebenen erleichtern und befruchten die Umsetzung der Strategie.
- **Definition politischer und projektbezogener Ziele**
Ohne eine detaillierte Festlegung von Zielen, die mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming erreicht werden sollen, können die mit der Gleichstellungsstrategie verbundenen politischen Ziele ins Leere laufen. Notwendig ist deshalb ein komplexer Prozess der Zielfindung und –formulierung.
- **Funktionierendes geschlechterdifferenziertes Datenmanagement**
Ein konsequentes geschlechterdifferenziertes Datenmanagement ist erforderlich, um die im Vorfeld der Planung notwendige Bestandsanalyse durchführen zu können. Abzuleiten ist, ob Frauen und Männer z.B. von der Planung in unterschiedlicher Weise betroffen sind und ob verschiedene Nutzungsanforderungen vorliegen.
- **Systematisch organisierte Planungsprozesse**
Eine Durchführung von geschlechterdifferenzierter Bestandsanalyse, Zielfestlegung, Maßnahmeplanung, Umsetzung und Erfolgskontrolle und eine damit verknüpfte systematische Verwaltungsorganisation sind notwendige Grundlagen der Umsetzung

von Gender Mainstreaming. Dabei kommt vor allem politischen Zielfestlegungen, z.B. durch schriftliche Ziel- und Qualitätsvereinbarungen Bedeutung zu, da der Prozess ansonsten an einer allgemeinen Zielgruppenorientierung ausgerichtet wird und das eigentliche Ziel, die Herstellung von Chancengleichheit, aus dem Blick gerät.

- **Dokumentation des Gender-Prozesses**
Eine ausführliche Aufbereitung des Umsetzungsprozesses ist erforderlich, um nachvollziehbare und beispielgebende Anregungen für die Prozessgestaltung und Durchführung weiterer Gender-Planungen zu vermitteln. Die Guten Beispiele zeigen deutlich, dass bisher „das Rad viel zu oft neu erfunden werden musste“ und nachahmenswerte Erfahrungen nicht selten selbst innerhalb einer Verwaltung unbekannt blieben. Zugleich wird mit der Dokumentation auch der in § 1 Abs. 6 BauGB geforderten Berücksichtigung der unterschiedlichen Auswirkungen der Planung auf Frauen und Männer entsprochen und ihre Umsetzung konkretisiert.

- **Vermittlung von Gender-Wissen und -Kompetenzen**
Einer erfolgreichen Verknüpfung von Gender- und Fachwissen sowie der Vermittlung von fachlich konkretem Gender-Wissen ist eine wichtige Bedeutung zuzumessen. Diese Vermittlung im Themenfeld Städtebau kann nicht allein über allgemeine Gender-Trainings, sondern sollte über fachbezogene Fortbildungen erfolgen, die an den konkreten Arbeitsanforderungen anknüpfen. Neben der fachlichen Kompetenz externer Gender-BeraterInnen sind allgemein nutzbare Arbeitshilfen hilfreich, wie sie u.a. im Rahmen des vorliegenden ExWoSt-Vorhabens erarbeitet wurden.

Gender Mainstreaming benötigt als ein umfassender kommunaler Lernprozess vor allem die Formulierung politischer Ziele und einen langen Atem. Es ist davon auszugehen, dass eine dauerhafte Implementation dieser Querschnittsstrategie, vergleichbar mit der Nachhaltigkeitsstrategie, nicht von heute auf morgen gelingen wird und ohne Anreize des Bundes in den Routinen der Verwaltungen unterzugehen droht. Werden aber die Hürden einer anfänglichen Auseinandersetzung mit der neuen Gleichstellungsstrategie gemeistert, kann Gender Mainstreaming zu einem qualitätsvollen kommunalen Städtebau führen.

8. Empfehlungen an den Bund

In diesem ExWoSt-Modellvorhaben wurde deutlich, dass auf unterschiedlichen Ebenen und über verschiedene Strategien die Umsetzung von Gender Mainstreaming unterstützt werden kann, um sie möglichst effektiv in das planerische Alltagshandeln zu integrieren.

Als Top-Down organisiertem Prozess kommt dabei den Aktivitäten des Bundes zentrale Bedeutung zu. Für das Themenfeld Stadtentwicklung, Stadtplanung und Städtebau unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und das nachgeordnete Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) die Länder und Kommunen bei der Umsetzung von GM.

Am Anfang stand die Expertise „Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Städtebaupolitik des Bundes“ (BBR 2002), ein Jahr später wurde eine entsprechende Fachveranstaltung (BBR 2003) durchgeführt. Ende des Jahres 2003 wurde mit dem Forschungsfeld „Gender Mainstreaming im Städtebau“ begonnen, das nun abgeschlossen ist.

Mit der Verankerung des Abwägungsbelanges der „Chancengleichheit“ in § 1 Abs. 6 BauGB sowie der Aufnahme von Gender Mainstreaming in die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder zur Städtebauförderung werden weitere Stufen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln sichtbar. Der Bund sollte seine gegenwärtigen Bemühungen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau fortsetzen, um das politische Bekenntnis zur Verankerung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit im praktischen Verwaltungshandeln umsetzen zu helfen.

Insbesondere sollten Vorbildfunktion und Ausstrahleffekte entsprechender Maßnahmen und Projekte verstärkt werden. Hierzu können z.B. bundesweite öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen oder die Aufnahme von Gender Mainstreaming in Wettbewerbe des Bundes hilfreich sein. Außerdem wird empfohlen, die Sammlung und Auswertung von Daten, z.B. für die laufenden Raumb Beobachtungssysteme, um geschlechterdifferenzierte Raumb Beobachtungen zu ergänzen.

Zudem zeigen sich weiterhin offene Fragen in dem Themenfeld „Gender Mainstreaming in Stadtentwicklung, Stadtplanung und Städtebau“: Wie kann beispielsweise GM stärker in bundesweite, öffentlichkeitswirksame Wettbewerbsverfahren integriert werden? Welche Rolle kann GM bei der Errichtung von Bundesbauten spielen? Welche Ursachen hat die überproportionale Abwanderung junger Frauen aus ostdeutschen Städten? Welche Bedeutung kommt veränderten Rollenbilder und Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den intraregionalen Wanderungsprozessen zu? Welchen Stellenwert nimmt GM in der aktuellen Diskussion um Baukultur und Ästhetik ein? Wie kann GM effektiv im Wohnungsbau und in der Wohnungsbauförderung integriert werden?

Zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen wäre es wünschenswert, wenn die genannten Themen in die Ressortforschung aufgenommen werden würden. Generell ist es sinnvoll, in allen Ausschreibungen und entsprechenden Aufgabenbeschreibungen den Nachweis gender-relevanter Qualifikationen der potenziellen AuftragnehmerInnen sowie das Einfordern entsprechender Leistungsmerkmale durch den Auftraggeber / die Auftraggeberin zu fordern.

Der Bund kann über vorgenannte Empfehlungen hinaus die Strategie des Gender Mainstreaming durch seine rahmensetzenden Kompetenzen in entsprechende Fördermittelprogramme aufnehmen. Als richtungsweisender Schritt ist die Formulierung in der Präambel zur Städtebauförderung (s.o.) zu werten. Wichtig ist, dass der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit in allen Phasen der Förderung beachtet wird. Im Verlauf der Vorhaben sollten die vorgesehenen Verfahren und Mechanismen fortlaufend auf ihre GM-Relevanz überprüft werden.

In den entsprechenden Fördergrundlagen sollten die Aspekte des GM präzisiert, konkretisiert und operationalisiert werden. Zur Berücksichtigung der Strategie des Gender Mainstreaming bei der Fördermittelvergabe gehören insbesondere folgende Aspekte:

- Geschlechterdifferenzierte Bestandsanalysen sind wichtiger Bestandteil aller Förderanträge;
- Eindeutige und konkrete Gender-Zielformulierungen in den Fördermittelanträgen, um sowohl die Förderwürdigkeit beurteilen als auch eine abschließende Evaluation der Maßnahme vornehmen zu können,
- Aufbau von Monitoring-Systemen, in denen die Geschlechterdifferenzierung - neben dem Alter und der Ethnie - als Unterscheidungsmerkmal wirkt;
- Entwicklung einer Erfolgskontrolle, in der sich anhand abprüfbarer Kriterien die Auswirkungen unterschiedlicher Maßnahmen u.a. auf die Geschlechter feststellen lässt,
- Externe Evaluierung des Fördermitteleinsatzes – auch um beurteilen zu können, ob und wie den Anforderungen des Gender Mainstreamings entsprochen wurde.

Ein weiter gehender Effekt besteht in der angestrebten Mittelbündelung (Mittel aus verschiedenen Ressorts) im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Hier strahlt die Verwaltungsvereinbarung auch auf andere Ressorts aus, wenn Gender Mainstreaming bereits in die strategische Grundkonzeption (integriertes Handlungskonzept) aufgenommen wurde. Dieser Ansatz ist vergleichbar mit der Förderungsstrategie im EU-Programm URBAN II, wo Gender Mainstreaming ein Querschnittsziel ist, das über allen Handlungsfeldern liegt.

Neben den vorgenannten Aktivitäten kann der Bund den Kommunen weitere diverse Hilfestellungen anbieten. Dies könnte bspw. sein

- die Erarbeitung weiterer fachlicher Arbeitshilfen etwa zu städtebaulichen Wettbewerben oder zur Freiraumgestaltung;
- die modellhaft Unterstützung beim Aufbau kommunaler, gender-differenzierter Monitoringsysteme;
- die Entwicklung und beispielhafte Anwendung geeigneter Module für den Aufbau von Gender-Controllingsystemen.

Bei all diese Vorhaben des Bundes sollte der im Forschungsvorhaben initiierte und bewährte Wissenschaftliche Beirat beratend und fachlich unterstützend die Aktivitäten des Bundes begleiten, um den Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis aus unterschiedlichen Blickrichtungen sicherzustellen.

Literatur

- Agenda-Transfer (2003), *Gemeinsam empfohlene Indikatoren zur kommunalen Nachhaltigkeit*, Bonn.
- Andresen, Sünne (2002), *Gender Mainstreaming: eine Strategie zum geschlechtergerechten Umbau von Organisationen?*, in: Barbara Nohr und Silke Veth (Hrsg.), *Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie*, Berlin, S. 39-47.
- Andresen, Sünne, und Irene Dölling (2005), *Umbau des Geschlechter-Wissens von Reformakteuren durch Gender Mainstreaming*, in: Ute Behning und Birgit Sauer (Hrsg.), *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen*, Frankfurt/Main, S. 171 – 187.
- Arbeitskreis „Broschüre Gender Planning“ (2002), *Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung – Gender Planning – Von Peking über Amsterdam in die Westpfalz*, Kaiserslautern.
- Bauer, Uta (2005), *Was bei der Entwicklung von Gender-Indikatoren zu beachten ist – Von Erfahrungen mit kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren lernen*, in: Deutscher Städtetag (Hrsg.), *Frauen verändern ihre Stadt, Arbeitshilfe 4: Indikatoren*, Köln, S. 43 ff.
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359).
- Becker, Ruth (1997), *Frauenforschung in der Raumplanung*, in: Ruth Becker und Christine Bauhardt, *Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung*, Pfaffenweiler, S. 11-32.
- Behning, Ute, und Birgit Sauer (2005), *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen*, Frankfurt/Main.
- Behning, Ute (2004), *Implementation von Gender Mainstreaming auf europäischer Ebene: Geschlechtergleichstellung ohne Zielvorstellung?*, in: Michael Meuser und Claudia Neusüß (Hrsg.), *Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente*, Berlin, S. 122-134 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 418).
- Beirat für Gleichstellung bei der kommunalen Planung, Kommune Uppsala (Hrsg.) (2001), *Frauenaugen sehen andere Dinge als Männeraugen. Checkliste für kommunale Planung am Beispiel der Gestaltung von Wohngebieten*, Uppsala.
- Bereswill, Mechthild (2004), *„Gender“ als neue Humanressource? Gender Mainstreaming und Geschlechterdemokratie zwischen Ökonomisierung und Gesellschaftskritik*, in: Michael Meuser und Claudia Neusüß (Hrsg.), *Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente*, Bonn, S. 52-70 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung).
- Billerbeck, L. (2005), *Nichts wie weg. Warum mehr junge Frauen als Männer den Osten verlassen*, in: DIE ZEIT, Nr.17, S. 72.
- Bleidiesel, Annette, und Annalie Schoen (2004), *Zwischen Baum und Borke – Das Beispiel Berliner Bauleitplanung*, in: *PlanerIn, Fachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung*, Heft 3/04, Seite 26-28.
- Bock, Stephanie, und andere (2004), *Gender Mainstreaming – ein neues Tätigkeitsfeld für Sozialwissenschaftler/innen?*, in: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis* (Hrsg. Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen e.V.), 27. Jg., Heft 3/04, S. 239-254.
- Bock, Stephanie, und andere (2004), *Gender Mainstreaming – ein Thema für die Wissenschaftsforschung?*, in: *Femina Politica*, Schwerpunktheft: „Verfassungspolitik – verfasste Politik“, 13. Jg., Heft 1, S. 135-138.
- Braun, Christina von, und Inge Stephan (Hrsg.) (2000), *Gender Studien. Eine Einführung*, Stuttgart, Weimar.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2003), *Städtebau und Gender Mainstreaming*, Werkstatt: Praxis, Nr. 4/2003, Bonn.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2004), *Gender Mainstreaming. Ein neuer Ansatz in der Regionalentwicklung*, Düsseldorf.
- Burbach, Christiane, und Heike Schlottau (Hrsg.) (2001), *Abenteuer Fairness. Ein Arbeitsbuch zum Gendertraining*, Göttingen.
- Claus, Thomas (Hrsg.) (2003), *Gender-Report Sachsen-Anhalt 2003: Daten, Fakten, und Erkenntnisse zur Lebenssituation von Frauen und Männern*, Magdeburg 2003, www.g-i-s-a.de/genderreport2003.html.

- Claus, Thomas (Hrsg.) (2002), Gender-Report Sachsen-Anhalt 2002: Daten, Fakten, und Erkenntnisse zur Lebenssituation von Frauen und Männern, Magdeburg 2002, www.g-i-s-a.de/genderreport2002.html.
- Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2003), Gender Mainstreaming, Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen, Köln (Arbeitshilfe des Deutschen Städtetages in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstädten).
- Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2005), Frauen verändern ihre Stadt, Arbeitshilfe 4: Indikatoren, Köln.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2003), Good Practice in Altbau- und gemischten Quartieren. Eine Analyse im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, Berlin (Arbeitspapiere, Bd. 10).
- Döge, Peter, und Barbara Stiegler (2004), Gender Mainstreaming in Deutschland, in: Michael Meuser und Claudia Neusüß, Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente, Bonn, S. 135-157 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung).
- Dörhöfer, Kerstin, und Ulla Terlinden (1998), Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen. Basel/Boston/Berlin.
- Energieagentur NRW (2003), Indikatoren NRW. Nachhaltigkeit im Bereich Bau und Energie. Der Leitfaden – Kurzfassung, Wuppertal.
- European-Commission und DG Regional Policy (2003), Urban Audit, 2003, www.europa.eu.int/comm/regional_policy/urban2/urban/audit/arc/intro/html.
- EGGE – Expert Group on Gender and Employment (2002), Indicators on Gender Equality in the European Employment Strategy, Manchester.
- Färber, Christine (2001), Gender Mainstreaming in der Kommunalen Praxis, in: Dokumentation „Gender Mainstreaming in Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik“, Fachtagung der Landeshauptstadt Düsseldorf 20.08.2001.
- Färber, Christine, Meike Spitzner, Joachim Geppert, Susanne Römer (2001), Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Städtebaupolitik des Bundes, Expertise im Auftrag des BBR.
- Teil 0: Einführung zur Expertise: GM in der Stadtplanung
 Teil 1: Entwicklung der Städte und der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse
 Teil 2: Fachbezogene Kriterien für GM in zentralen städtebaulichen Themenfeldern
 Teil 3: Verfahrensbezogene Kriterien für GM in der Stadtplanung
- Fassbender, Stephan, Karin Grasenick und Birgit Woitech (2003), Gender Mainstreaming Radar Steiermark, in: Johanneum Reserarch (Hrsg.), Working Paper, No. 23 www.justgem.at/uploads/elements/23picturel.pdf.
- Fassbinder, Helga, und Isabel Bauer (Hrsg.) (1996), Wichtig war das Bewußtsein der Frauen, Einfluß zu haben. Erfahrungswelten von Frauen im Bau- und Planungswesen der DDR, Hamburg (Hamburger Berichte zur Stadtplanung).
- Flade, Antje, und Beatrix Kustor (Hrsg.) (1996), Raus aus dem Haus. Mädchen erobern die Stadt, Frankfurt a.M.
- Frank, Susanne (2004), Stadtplanung im Geschlechterkampf. Stadt und Geschlecht in der Großstadtentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts, Opladen.
- Frank, Susanne (1997), StadtLandschaften und Geschlechtergeographien, Aspekte einer geschlechterbezogenen Stadt- und Raumpforschung, in: Eva Kreisky und Birgit Sauer (Hrsg.), Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Sonderheft der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen, S. 224-355.
- FREI RÄUME, Streitschrift der feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen – FOPA e.V. (Hrsg.) (1992/93), Raum greifen und Platz nehmen. Dokumentation der 1. Europäischen Planerinnentagung, Zürich und Dortmund.
- Frey Regina (2004): Warum Männer und Frauen zuhören und einparken können – oder warum eine theoretisch inspirierte Gender Praxis angebracht ist, in: Netzwerk Gender Training (Hrsg.), Geschlechterverhältnisse bewegen. Erfahrungen mit Gender Training, Königstein/Taunus, S. 39-46.
- Gender-Institut Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2001), Gender Mainstreaming in Sachsen-Anhalt, Magdeburg.
- Gender-Institut Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2002), Gender Report Sachsen-Anhalt 2002, Magdeburg.

- Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München (Hrsg.) (2003), Planen für Frauen und für Männer in der Stadt, Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in der räumlichen Planung, München.
- Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München (Hrsg.) (2003), Kommunale Haushaltsplanung für Frauen und Männer. Gender Budgeting in der Praxis. Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven, München.
- Grüger, Christine (2000), Nachhaltige Raumentwicklung und Gender Planning. Das Beispiel der Regionalplanung beim Verband Region Stuttgart, Dortmund.
- Grüger, Christine, und Barbara Zibell (2005), Von der frauengerechten Stadtplanung zum Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Einblicke in die Planungspraxis, in: Deutscher Städtetag (Hrsg.), Frauen verändern ihre Stadt, Arbeitshilfe 4: Indikatoren, Köln, S. 63 ff.
- Harth, Annette (2005), Freiraum und Geschlecht. Aktuelle Trends und Kriterien einer ‚gendersensitiven‘ Freiraumplanung, in: Planerin, 2/05, S. 46-47.
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2001), ALLES GENDER? ODER WAS? Theoretische Ansätze zur Konstruktion von Geschlecht(ern) und ihre Relevanz für die Praxis in Bildung, Beratung und Politik, Berlin.
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2003), Wege zur Gender-Kompetenz. Gender Mainstreaming mit Gender-Training umsetzen, Berlin.
- Holland-Letz, Sabine (2003), Wie wird Gender Mainstreaming in den Kommunen umgesetzt? Umfrage des Deutschen Städtetages, in: der städtetag, 4, S. 36-38.
- Institut für Architektur- und Planungstheorie, FG Architektursoziologie und Frauenforschung, Herausgeberin: Prof. Dr. sc. techn. Barbara Zibell (2002), Auf den zweiten Blick – Städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich, Hannover.
- Jung, Dörthe, und Margret Krannich (Hrsg.) (2005), Die Praxis des Gender Mainstreaming auf dem Prüfstand. Stärken und Schwächen der nationalen Umsetzungspraxis, Frankfurt/Main.
- Kail, Eva (2003), Vom frauengerechten Wohnbau zum Gender Musterbezirk – Eine Wiener Annäherung, in: Landeshauptstadt München (Hrsg.), Planen für Frauen und für Männer in der Stadt. Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in der räumlichen Planung. Dokumentation der Fachtagung der Landeshauptstadt München und des Deutschen Städtetages zum 10-jährigen Bestehen der Fachkommission „Frauen in der Stadt“, München, S. 21-35.
- Kail, Eva (2005), Gender Mainstreaming als neue Herausforderung im Verwaltungshandeln, in: Bauen + Wirtschaft, Architektur der Region im Spiegel, Wien.
- Kemmler-Lehr, Gudrun (2005), Geschlechtsspezifische Datenanalyse: Anmerkungen zu Kennziffern der Stadtentwicklung aus der Sicht der Kommission Frauen in der Stadt, in: Deutscher Städtetag (Hrsg.), Frauen verändern ihre Stadt, Arbeitshilfe 4: Indikatoren, Köln, S. 33 ff.
- Kinder, Sabine und Michael (2005), Dokumentation: Beteiligungsverfahren zur Neugestaltung des Spielplatzes Fultonstraße (Im Auftrag des Amtes für soziale Dienste), Bremen
- Künzel, Annegret (o.J.), Genderpolitik. Gender Mainstreaming in kommunalen Verwaltungen, abrufbar unter: www.kommunale-info.de/Infothek/2246.asp.
- Künzel, Annegret (2004), Gender Mainstreaming in Kommunen. Eigene Wege, gemeinsame Schwierigkeiten, in: Fachzeitschrift für alternative Kommunalpolitik, 4, S. 41-43.
- Lang, Sabine (2005), Der Kaiserin neue Kleider? Gender Mainstreaming im Kontext lokaler Geschlechterpolitik, in: Ute Behning und Birgit Sauer, (Hrsg.), Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen, Frankfurt/Main.
- Lokales Kapital für soziale Zwecke, Europäische Union Europäischer Sozialfonds, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2003), Arbeitshilfe Gender Mainstreaming, Berlin.
- Lorber, Judith (1999), Gender Paradoxien, Opladen.
- Maier, Bernd, und Annalie Schön (2005), „... noch ein Pilotprojekt zum kleinen Unterschied“, in: Planerin, Fachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung, 2/05, S. 50-51.
- Mattiucci, Laura (2005), Ergebnisse der Befragung von URBAN-II-Städten (im Rahmen des ExWoSt-Forschungsvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“), Abschlussbericht, Berlin.
- Meuser, Michael, und Claudia Neusüß (2004), Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente, Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung).

- Neubauer, Ursula (2005), Indikatoren – global und lokal – zu den Schwierigkeiten, Gender- Indikatoren zu bilden, in: Deutscher Städtetag (Hrsg.), Frauen verändern ihre Stadt, Arbeitshilfe 4: Indikatoren, Köln, S. 17 ff.
- Stadtbaudirektion Wien, Leitstelle frauen- und alltagsgerechtes Planen und Bauen (Hrsg.) (2003), Gender Mainstreaming – mehr Chancengleichheit in der Stadtplanung, Tagung mit internationalen ExpertInnen, Wien.
- Stadtbaudirektion Wien, Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen (Hrsg.) (2005): Planungsempfehlungen zur geschlechtssensiblen Gestaltung von öffentlichen Grünanlagen, Wien.
- Stadtbaudirektion Wien, Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen (Hrsg.) (2005), Stadt fair teilen, Wien.
- Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2003), Gender Mainstreaming in Sachsen-Anhalt. Konzepte und Erfahrungen, Opladen.
- Monet (2003), Nachhaltige Entwicklung messen. Indikatorenliste zur nachhaltigen Entwicklung (Stand Oktober 2003), www.monet.admin.ch.
- Netzwerk Gender Training (Hrsg.) (2004), Geschlechterverhältnisse bewegen – Erfahrungen mit Gender Trainings.
- Niedersächsisches Innenministerium (Hrsg.) (2002), Sicheres Wohnquartier. Gute Nachbarschaft. Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungswirtschaft, Hannover.
- Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (o.J.), Freiräume im Alltag von Frauen. Handreichung zur Sicherung der Handlungsmöglichkeiten für Frauen im Rahmen des Städtebaus und der Freiraumplanung, Hannover.
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.) (o.J.), Städtebau und Kriminalprävention – Eine Broschüre für die planerische Praxis, Stuttgart
- Riegraf, Birgit (2000), Organisationswandel, Organisationslernen und das Geschlechterverhältnis, in: Ilse Lenz, Hildegard Maria Nickel und Birgit Riegraf, (Hrsg.), Geschlecht, Arbeit, Zukunft. Eine Diskussion aus Sicht der Frauenforschung, Münster, S. 150-177.
- Röhr, Ulrike, und Antje Boesinghaus (1999), Indikatoren zur Geschlechtergerechtigkeit. Am Beispiel der Stadt Duisburg, Düsseldorf 1999.
- Rosenstreich, Gabriele Dina (2004), Gender Mainstreaming: Festschreibung der Machtstrukturen? Wer will was und für wen?, in: Fachzeitschrift für alternative Kommunalpolitik, 4/2004, S. 44-46.
- Rosenstreich, Gabriele (2002), Gender Mainstreaming: für wen?, in: Barbara Nohr und Silke Veith (Hrsg.), Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie, Berlin, S. 26-36.
- Sauer, Birgit (2005), Geschlechterkritischer Institutionalismus – ein Beitrag zur politikwissenschaftlichen Policy-Forschung, in: Ute Behnung und Birgit Sauer (Hrsg.), Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen, Frankfurt/Main, S. 85-101.
- Schambach, Gabriele (2004), Genderaspekte in der Planung des Potsdamer Platzes in Berlin, in: Peter Döge, Karsten Kassner und Gabriele Schambach (Hrsg.) (2004), Schaustelle Gender, Bielefeld, S. 172-190 (Aktuelle Beiträge sozialwissenschaftlicher Forschung).
- Schindler, Delia (2005), Ideen, die die Welt verändern wollen. Gender Mainstreaming und Nachhaltigkeit im Dialog, in: Ute Behnung und Birgit Sauer, Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen, Frankfurt/Main, S. 63-82.
- Seestadt Bremerhaven, Referat für Wirtschaft, Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Wirtschaft und Häfen (2000), Kurzfassung des URBAN-II-Programms 2000-2006 im Land Bremen (Stadt Bremerhaven), Bremerhaven.
- Simma Anja (2004), Die Nächte gehören den Männern, in: forum raumentwicklung, 1/2004, S. 12-14.
- Stadt Leipzig (2001), Gemeinschaftsinitiative URBAN II – Leipzig – Bundesrepublik Deutschland, Operationelles Programm für 2000–2006, Leipzig, Oktober 2001.
- Stadt Pulheim (2004), Jugendhilfe- und Familienbericht für das Jahr 2004, vom März 2005.
- Statistischen Bundesamt (2004), „Frauen in Deutschland“, Wiesbaden.
- Stepanek, Brigitte, und Petra Krull (2003), Gleichstellung und Gender Mainstreaming. Ein Handbuch.

- Stiegler, Barbara (2005), Die Kontroversen um GM, in: Ute Behnung und Birgit Sauer, (Hrsg.), Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen, Frankfurt/Main, S. 29-43.
- Stiegler, Barbara (2004), Alles Gender oder was? Gender Mainstreaming im politischen Alltagsgeschäft, in: PlanerIn, Fachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung, Heft 3.
- Stiegler, Barbara (2003), Gender Mainstreaming. Postmoderner Schmusekurs oder geschlechterpolitische Chance? Argumente zur Diskussion, Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik (Hrsg.), Bonn.
- Stiegler, Barbara (2002), GENDER – MACHT – POLITIK. 10 Fragen und Antworten zum Konzept Gender Mainstreaming. Expertisen zur Frauenforschung, Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik (Hrsg.), Bonn.
- Stiegler, Barbara (2000), Wie Gender in den Mainstream kommt: Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming, Bonn.
- TAURUS – Gesellschaft für Umwelt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung mbH (2003), Halbzeitbewertung des URBAN-II-Programms Bremerhaven, Trier.
- Umweltbundesamt (Hrsg.) (2004), Was Sie schon immer über Gender wissen wollten... Gender Mainstreaming: ein Beitrag zur Verbesserung der Arbeit des Umweltbundesamtes?, Berlin.
- Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) (Hrsg.) (2004): Der andere Blick. Gender Mainstreaming in der Planung, Berlin.
- Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 a Absatz 4 des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 2005) vom 13. Januar 2005/5. April 2005; <http://www.bmvbs.de/impressum>
- Wallraven-Lindl, Marie-Luis; Beller-Schmidt, Ingrid (1992, Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung, in: Baurecht (BauR) 5/1992, S. 549 –557.
- Wallraven-Lindl, Marie-Luis (2005), Gender Mainstreaming im Bauplanungsrecht, in: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): ExWoSt-Informationen, 26/3, S.17-22.
- Wallraven-Lindl, Marie-Luis (2005), Juristische Wege, Frauenideen im Rahmen der Bauordnung / Planung zu verfolgen, in: Deutscher Städtetag (Hrsg.), Frauen verändern ihre Stadt, Arbeitshilfe 4: Indikatoren und Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung, Köln, S. 83 ff.
- Weeber + Partner (2003), Gender Mainstreaming und soziale Stadt – unveröffentlichte Expertise für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Stuttgart.
- Weg, Marianne (2001), Integrierte Geschlechterpolitik (Gender Mainstreaming) als Konzept für die Stadt der Zukunft, in: Dokumentation „Gender Mainstreaming in Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik“, Fachtagung der Landeshauptstadt Düsseldorf 20.8.2001.
- Weiß, W. (2004), Städte im Nordosten Deutschlands, in PlanerIn, Heft 2, S. 5-8.
- Obst, T. (2005), Disproportionale Bevölkerungsentwicklung in europäischen Regionen – dargestellt an ausgewählten Strukturveränderungen im demografisch aktiven Alter. Diplomarbeit, Universität Greifswald.
- Wiener Planungswerkstatt (Hrsg.) (2003), Gender City. Wünsche haben ein Geschlecht. Kurzbericht zur Planspielreihe in der Wiener Planungswerkstatt vom 5.9.-25.10.2003, Wien.
- Winkler-Kühlken, Bärbel, und Kathleen Toepfel (2003), URBAN II – Halbzeitevaluierung zum Operationellen Programm der Stadt Leipzig im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II für den Zeitraum 2001-2003. Endbericht des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin, Dezember 2003.
- Woodward; Alison E. (2004), Gender Mainstreaming als Instrument zur Innovation von Institutionen, in: Michael Meuser und Claudia Neusüß (Hrsg.), Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente, Bonn, S. 86-102.
- Wrangell von, Ute (2003), Gender Mainstreaming, Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte – wie passt das zusammen?, in: Mechthild Jansen und andere (Hrsg.), Gender Mainstreaming. Herausforderungen für den Dialog der Geschlechter, München, S. 49-75.
- www.genderkompetenz.info

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtenwicklung
EAG	Europarechtsanpassungsgesetz Bau
ESF	Europäischer Sozialfond
EU	Europäische Union
EW	EinwohnerInnen
ExWoSt	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
Ggfs.	gegebenenfalls
GGO	gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
GM	Gender Mainstreaming
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
Kap.	Kapitel
NRW	Nordrhein Westfalen
ÖV	öffentlicher Verkehr
S.	siehe
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel